

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Tiroler Schulzeitung

Tiroler Landeslehrerverein

Innsbruck, 2014

Jahrgang 1925

Tiroler Schulzeitung

Verwaltung:
Innsbruck, Schidlachstraße Nr. 5
Erscheint jeden Monat. — Preis
per Nummer 3000 Kronen. Für
Südtirol 1.50 Lire. — Anzeigen
werden nach Tarif billigst berechnet

Herausgegeben vom
Tiroler Landeslehrerverein
(Österr. Lehrerbund)
Geleitet v. Fachl. Heinrich Langhammer.

Schriftleitung:
Innsbruck, Pfarrplatz 3, 1. Stock
Aufsätze, Mitteilungen u. sonstige
Zuschriften sind an die Schrift-
leitung zu senden. — Druck der
Deutschen Buchdruckerei Innsbruck

Nummer 1

Innsbruck, Jänner 1925

5. Jahrgang

Ueber die Differenzierung an der Bürgerschule.

Von Direktor Friedrich Jaeger.

An der Knabenbürgerschule II in Innsbruck wurde mit Konferenzbeschluss und mit Genehmigung des Stadtschulrates die Differenzierung der Schüler der 3. Klasse im Schuljahre 1924/25 probeweise eingeführt u. zw. so, daß in die 3a-Klasse jene Schüler gewiesen wurden, die in die Fachschulen übertreten (Handelsakademie, Baufachschule, Elektrotechnik, Lehrerbildungsanstalt), in die 3b-Klasse jene, die ins Leben eintreten in gewerbliche oder kaufmännische Betriebe als Lehrling oder als Praktikant. Gleichzeitig trat damit eine Trennung der Begabten und Minderbegabten ein, da für die Fachschulen außer der Aufnahmeprüfung auch das Zeugnis maßgebend ist: kein genügend aus bestimmten Gegenständen, je nach der Art der Fachschule.

Diese Differenzierung ist sowohl in der Ähnlichkeit der 2 Klassenzüge der Allgemeinen Mittelschule als auch in der zweifachen Aufgabe der Bürgerschule nach § 17 des Reichsvolkschulgesetzes begründet: eine über das Lehrziel der allgemeinen Volksschule hinausreichende Bildung, namentlich mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Gewerbetreibenden und Landwirte zu gewähren, aber auch die Vorbildung für die Lehrerbildungsanstalt und für jene Fachschulen zu vermitteln, welche eine Mittelschulbildung nicht voraussetzen. In der Allgemeinen Mittelschule ist aber bekanntlich der Aufstieg aus dem A-Zug auch in die Obermittelschule möglich.

Bei der Aufnahmeprüfung an einigen Fachschulen wird im Rechnen auch Algebra gefordert, die im Lehrplan der 3. Klasse Bürgerschule nicht erscheint. (Hier nur: Rechnen mit entgegengesetzten Zahlen). Deshalb mußten sich die Prüflinge Algebra privat aneignen. Auch besondere Kurse für die die Schüler zahlen mußten, wurden früher eingerichtet.

Im folgenden sollen die wichtigsten Vorteile angeführt werden, die sich bei der Differenzierung zeigen. Vor allem können die Schüler der 3a-Klasse nach den Bedürfnissen der Fachschulen unterrichtet werden, während in der 3b-Klasse die praktische Seite mehr betont wird. Die Anforderungen, die die Professoren der Fachschulen an die Schüler stellen, wurden öfters in mündlichen Besprechungen eingeholt, besonders aber in einer Versammlung des Allgemeinen Deutschen Lehrerbundes unter „Bürgerschule und Fachschule“ von Professoren und Fachlehrern ausführlich dargelegt.

Diese Anforderungen bezogen sich in der Baufachschule und Elektrotechnik hauptsächlich auf Deutsch, Rechnen, Naturlehre, Geometrie und Zeichnen, in der Handelsakademie auf Deutsch, Geographie, Naturlehre, Rechnen und Schreiben. Es seien nur einige Punkte angeführt; aus Deutsch: Kenntnis der wichtigsten lateinischen Ausdrücke in der Grammatik (Konkurrenz der Mittelschüler!), Mathematik: Rechnen mit allgemeinen Zahlen und Verständnis (nicht mechanisches Ausführen) der Operationen, Geometrie: außer Berechnungen besondere Pflege der Konstruktionen, Geographie: Handelsbeziehungen usw.

Alle diese Wünsche lassen sich mit den Schülern, die dasselbe Ziel vor Augen haben, leicht durchführen; es ist eine Freude, zu sehen, mit welcher Lust die Schüler der

3a-Klasse arbeiten: ein Darauslosgehen, ein fast unbehindertes Vorwärtsschreiten, ein gegenseitiges Aneifern. Es bedarf keiner großen Erklärungen. Das Verständnis ist in kurzer Zeit hier, kurz, ein frischer Zug geht durch die ganze Klasse. Mit diesen Schülern ist es möglich, in manchen Fächern, besonders Mathematik über das Lehrziel der Bürgerschule hinauszugehen. Das bietet der Vorteil, die besonderen Kurse für Algebra entfallen zu lassen.

In der 3b-Klasse wird getrachtet, das Lehrziel der Bürgerschule zu erreichen, doch wird besonders auf das Praktische, auf das für das Leben Wichtige hingearbeitet. Gelegenheit ist überall vorhanden, im Deutsch-Unterrichte in den Geschäftsaufsätzen, im Rechnen durch die bürgerlichen Rechnungsarten, in der Geometrie durch die Berechnungen für das gewerbliche Leben, kurz und gut, jeder Gegenstand kann entweder für das praktische Leben oder für das Weiterstudium ausgenützt werden.

In der 3b-Klasse kann alles wegbleiben, was oft im Unterrichtsstoff als Ballast bezeichnet wird. Ist das geistige Gerölle in dessen Abteilung beseitigt, dann bleibt genügend Ackerboden, der fruchtbringend bearbeitet werden kann. Um leichter ein individuelles Eingehen zu ermöglichen, das dieser Klasse sehr nützt, ist die Schüleranzahl mit 37 festgesetzt worden, während sich in der 3a-Klasse 43 Schüler befinden.

Ein oberflächlicher Blick in die 3b-Klasse ergibt eine wenig rührige Masse. Doch der Schein trügt. Eines fehlt vor allem: der frische Gedanken Ausdruck. Was als Unwissenheit erscheint, ist oft nur Unbeholfenheit. Die schwierigste und wichtigste Aufgabe hat deshalb der Lehrer des Deutsch-Unterrichtes: die Ausdrucksfähigkeit und Ausdrucksfreude zu heben, um den Arbeitseifer zu fördern. Da in der Klasse zum größten Teil gleichartige Schüler sind, ist auch das Arbeiten ziemlich gleichmäßig. Wenn es heißt, „unter den Blinden ist der Einäugige König“, so trifft dies hier wenig zu, denn nur ganz vereinzelt gibt es Schüler, die etwas hervorreten. Im allgemeinen ist ein gleicher Zug darin, der keine Stürmer und Dränger kennt, aber auch wenig oder keine beim geistigen Wettgehen (Laufen kann man es hier nicht nennen) auf der Strecke Liegengebliebene. Keine Langweile der Mehrwissenden bei eingehenden Übungen und Wiederholungen, keine Mutlosigkeit der langsam Denkenden und Arbeitenden, da große Unterschiede im Geistesleben nicht vorhanden sind.

Ist die 3a-Klasse wie ein Wildbach, wo es schäumt und braust, so fließt die Tätigkeit der 3b-Klasse ruhig und breit dahin. Der Unterricht in letzterer muß langsamer vorwärtsschreiten, die Erklärungen müssen eingehender gegeben werden, die Wiederholungen öfters einsetzen, dann werden die Unterrichtsstoffe von diesen Schülern nicht nur verstanden, sondern sie prägen sich durch die Wiederholungen meist fester ein als bei den Schnellauffassenden.

Ist damit ein großer Vorteil erreicht, daß sich rasche und langsame Arbeiter nicht hindern, so birgt aber doch die Differenzierung auf einen Nachteil, der schwerwiegender Art ist: es fehlen die hervorragenden Schülerleistungen im B-Zug, die Ansporn für die Mitschüler sein können. Durch das Fehlen der Musterleistungen ist das Streben der Lehrer noch viel mehr darauf gerichtet, den Wettseifer,

der in der 3a-Klasse von selbst gegeben ist, aufzustacheln, ja der Lehrer muß viel mehr Mittel anwenden um Leben und Schaffen in die Klasse zu bringen.

Den Schülern der 3b-Klasse ist aber der Aufstieg in eine Fachschule durchaus nicht verwehrt. Sie haben Gelegenheit die 4. Klasse Bürgerschule (den einjährigen Lehrkurs) zu besuchen, für den sie dann nicht nur gründlicher vorbereitet sind, sondern aus dem sie auch ohne Aufnahmeprüfung in die Fachschulen übertreten können.

Schwierig ist die Frage zu beantworten, ob der Lehrer seine Fächer in der 3a und der 3b unterrichten soll, oder ob es besser ist, es werden verschiedene Lehrkräfte in den zwei Klassen verwendet. Jedenfalls muß sich der Fachlehrer in jeder Klasse anders einstellen können. Wenn es auch wissenschaftlich erscheinen mag, die beiden Klassenzüge einander gegenüberstellen, die Unterschiede kennen zu lernen, so ist es doch wieder sehr wichtig, daß jeder Fachlehrer alle Gegenstände seiner Gruppe in einer Klasse geben kann, um die Beziehungen der Fächer untereinander möglichst auszuschnüpfen. Da die Differenzierung die Berufsberatung sehr fördert, ist es auch aus diesem Grunde angezeigt, wenig Lehrer in einer Klasse verwenden zu lassen, damit die Schüler um so besser kennen lernen.

Die Berufsberatung hängt selbstverständlich mit dem Berechtigungsweisen der Schule zusammen und mit dem Berechtigungsweisen der Ausschreibung einer Schulgattung. In den letzten Jahren wurden die Schüler vor Abgang aus der Bürgerschule vom Schulärzte auf die körperliche Eignung für den Beruf untersucht, die Lehrkräfte hatten in einer eigenen Beratung und hierauf mit den Eltern in den Sprechstunden alles Nötige für die Berufswahl besprochen. So war es möglich, daß die Schüler im Berufe und in Fachschulen kamen, die ihnen auch entsprachen, mit Ausnahmen davor, bei denen die Neigung der Schüler oder Wunsch der Eltern anders lautete.

Der Uebergang in eine neue Schulbahn vollzieht sich jetzt nicht nur traglos, im Gegenteil, die Schüler mit 3 Klassen Bürgerschule stehen in den Fachschulen im Wettstreit mit den Schülern, die 4 Klassen Mittelschule genossen haben. Ja, nach dem Ausspruche eines Professors an einer Fachschule in Innsbruck wird, wenn die Leistungen der Bürgerschüler in demselben Maße weiterstreben, „ein guter Stamm von Bürgerschülern eine wertvolle Grundlage in der Fachschule bilden.“

Wenn auch die Bürgerschule in erster Linie berufen ist, den Schülern ein praktisches, allgem. Wissen für das Leben zu vermitteln wenn auch in erster Linie die Bürgerschule einen tüchtigen Nachwuchs für Handel und Gewerbe, Landwirtschaft und Industrie liefern soll, so muß doch auch auf den zweck der Bürgerschule, auf die Vorbereitung für die Fachschulen ein besonderer Wert gelegt werden. Dadurch wird der Bürgerschule besseres Schülermaterial zugeführt, das die Leistungen der Bürgerschule fördert, das ihr einen Ruf in der Bevölkerung gibt und das die Arbeitsfreudigkeit der Lehrer hebt. Dies umso notwendiger, als durch das neue Landesschulgesetz die Bürgerschule zur Pflichtschule geworden ist und dadurch auch Elemente bekommt, die im Arbeiten im Verhältnis zur Mittelschule bedeutend erschwert.

Wie sich die Bürgerschule durch tüchtige und zielbewußte Arbeit mächtig gehoben hat, mögen folgende Zahlen für die Knabenbürgerschule in Innsbruck beweisen:

1900-01 3 Klassen, 1901-02 4 Klassen, 1902-03 5 Klassen, 1908-09 6 Klassen, 1911-12 8 Klassen, 1920-21 16 Klassen, 2 Bürgerschulen, 1924-25 21 Klassen, 2 Bürgerschulen.

Will man die Bürgerschule noch mehr heben, dann muß den Schülern ein gutes Rüstzeug in die Fachschulen und ins Leben mitgegeben werden. Das kann besonders durch die Differenzierung geschehen. Und sollte, was wir hoffen die Ueberführung der Bürgerschule in die Allgemeine Mittelschule durchgeföhrt werden, dann wird sich nicht nur die Ueberleitung leichter gestalten, sie wird auch neue Wege eröffnen.

Das Besoldungselend der Bürgerschullehrer.

Wir müssen von dieser Seite mit aller Entschiedenheit darauf hinweisen, daß die geringe Bezahlung der Bürgerschullehrerschaft, wie sie jetzt beschossen wurde, die Zukunft der Tiroler Bürgerschulen in Frage stellt. — Mehr als 60 Prozent der Lehrkräfte, die an den zum Großteil neu errichteten Bürgerschulen unseres Landes wirken, haben die Fachlehrerprüfung bisher nicht abgelegt.

Bei einer Gehaltsspannung von 10 Prozent, bei einem so geringfügigen Mehrbetrag ist wenig Aussicht vorhanden, daß sich die notwendige Anzahl von Prüflingen zur Ablegung der Fachprüfung meldet? Einer Prüfung, deren Stoff neben dem Berufe in mühevoller Arbeit angeeignet werden muß; einer Prüfung, deren Vorbedingungen in letzter Zeit wesentlich erhöht wurden und die seit jeher wegen ihres un-abgegrenzten, schier uferlosen Stoffes eine jahrelange anstrengende Vorbereitung erfordert. — Wer wird sich noch in Zukunft all dieser Mühe unterziehen, wenn ihm ein so geringes Entgelt dafür in Aussicht steht?

So erscheint die Zukunft der Tiroler Bürgerschule gefährdet, da man für deren Lehrerschaft kein angemessenes Opfer bringen will.

Zieht man einen Vergleich dem Friedensverhältnis gegenüber, so stellt sich heraus, daß kein Stand des Fixbesoldeten von der Wertangleichung in seiner Bezahlung so weit entfernt ist als der Bürgerschullehrer.

Von dem im Frieden gewährten Drittel des Mehrbezuges ist man auf ein Behtel gekunten. Dabei ist eine bedeutend erschwerte Berufsarbeit, eine umfangreiche Korrektur- und Vorbereitungsstätigkeit auf sich zu nehmen.

Noch deutlicher zeigt sich der Vergleich gegen die Bezahlung der vorbildungsgleichen Bundes- und Bahnbeamten.

Da gibt es zahlreiche Oberbeamte, Direktoren und Räte, die vor Jahren einmal aus der L.-B.-A. geschlüpft, wegen des einen oder anderen widrigen Umstandes dem prüfungreichen Leberdiente Lebewohl gesagt haben und heute auf uns in ihrer gehaltlichen und vielfach auch sozialen Besserstellung mit einem klingenden Amtstitel versehen, spöttisch herabsehen.

Der Bund gewährt seinen geprüften Bürgerschullehrern die fünfte Besoldungsgruppe und die Länder feilschten wegen Einweihung in die vierte.

Wo ist hier ein gerechtes Maß und Urteil?

Alle diese Umstände zwingen vor allem die Fachlehrerschaft von neuem eine Kampfstellung einzunehmen um ihre Forderungen durchzusetzen.

Mitteilungen der Landesbuchhaltung

über die Auszahlung am 1. Februar (31. Jänner) 1925:

Am 1. Februar (31. Jänner) 1925 werden an die Stadt- und Landlehrer ausbezahlt:

a) Index (160.4 — 8.4) + 20 = 172 zuzüglich der Frauen- und Kinderzulagen von je 50.000 K;

b) ein Vorschuß auf die neue Besoldung pro Februar 1925, und zwar im Ausmaße der Hälfte des am 1. Dezember 1924 ausbezahlten Vorschusses (siehe Tabelle auf Seite 3 der November-Nummer);

c) ein weiterer Vorschuß auf die neue Besoldung pro Jänner und Februar 1925, und zwar im Ausmaße des 4. Teiles des am Weihnachten 1924 ausbezahlten Vorschusses. Diesen letzteren Vorschuß erhalten nur jene Lehrkräfte, die am 1. Jänner 1925 mindestens 2 Jahre nach abgelegter Lehrbefähigungsprüfung im Schuldienste zurückgelegt haben (Vorschuß auf das gewährte Biennium) oder aber im Genusse einer Leitungsgebühr stehen. (Vorschuß auf die erhöhten Leitungsgebühren).

Abzüge: Außer den 8.4 Märzbezügen zur Deckung der Einkommensteuer und der Pensionsbeiträge wird vom Dienstbezüge (ausschließlich der Vorschüsse) der 1.5%ige Krankenversicherungsbeitrag in Abzug gebracht.

An die Lehrerpensionisten gelangen am 1. Februar (31. Jänner) 1925 zur Auszahlung: Index 178.7 zuzüglich der Frauen- und Kinderzulagen.

In Abzug kommen die Einkommensteuer und der Krankenversicherungsbeitrag.

Mit Rücksicht darauf, daß der Landtag am 10. Jänner auf einige Wochen vertagt und dadurch die Verhandlungen über das neue Lehrergehaltsgesetz hinausgeschoben wurden, kann die Ueberleitung der Lehrerschaft in das neue Gehaltsgesetz und die Auszahlung der neuen Bezüge für den 1. März 1925 jedenfalls noch nicht in Aussicht gestellt werden.

Amtliches.

Gesetz vom 27. Mai 1924, womit das Gesetz vom 30. Jänner 1920, L.-G.-Bl. Nr. 60, in der Fassung des Gesetzes vom 1. Februar 1923, L.-G.-Bl. Nr. 41, abgeändert wird (2. Novelle zum Landes Schulgesetz.)

Der Tiroler Landtag hat beschlossen:

Artikel 1. Die §§ 65. und 104, Absatz 1, des Artikels 24 des Gesetzes vom 1. Februar 1923, L.-G.-Bl. Nr. 41, haben in der bisherigen Fassung zu enthalten und künftig zu lauten:

§ 65. (1) Der Anfangsgehalt beträgt:

In der Befoldungsgruppe A 14.400 K, B 17.000 K und C 18.000 K jährlich.

(2) Er steigt nach je zwei Dienstjahren um nachstehende 17 Vorrückungsbeträge:

In der Befoldungsgruppe A 1. Vorrückungsbetrag 1400, B 1500, C 1600 K; 2. Vorrückungsbetrag 2000, 2100, 2500; 3. Vorrückungsbetrag 4000, 4400, 5200 K; 4. bis 11. Vorrückungsbetrag 2100, 2400, 2600 K; 12. bis 17. Vorrückungsbetrag 2200, 2600, 2800 K.

(3) Lehrkräfte an allgemeinen Volksschulen, die am 30. Juni 1921 bereits im öffentlichen Schuldienst gestanden sind, erhalten an Stelle der im Absatz (2) für die Befoldungsgruppe B vorgesehenen Vorrückungsbeträge nachfolgende Vorrückungsbeträge:

1. Vorrückungsbetrag 1550 K; 2. Vorrückungsbetrag 2300 K; 3. Vorrückungsbetrag 4800 K; 4. bis 11. Vorrückungsbetrag 2500 K; 12. bis 17. Vorrückungsbetrag 2700 K.

(4) Die mit dem Lehrbefähigungszeugnis für Bürgererschulen versehenen, an Bürgererschulen angestellten Lehrkräfte, die am 30. Juni bereits im öffentlichen Schuldienste standen, erhalten nach Vollendung des 15. für die Vorrückung anrechenbaren Dienstjahres einen Vorrückungsbetrag von 2600 K.

§ 104. (1) Die Witwe eines Lehrers, die mit diesem zur Zeit seines Todes in ehelicher Gemeinschaft lebte, hat anlässlich des Ablebens ihres Gatten Anspruch auf einen Todesfallbeitrag in dem jeweils für die Bundesangestellten vorgesehenen Ausmaße.

Artikel 2. Im Artikel 24, § 70, des Gesetzes vom 1. Februar 1923, L.-G.-Bl. Nr. 41, hat der erste Absatz in seiner bisherigen Fassung zu entfallen und künftig zu lauten:

(1) Die vor Ablegung der Lehrbefähigungsprüfung im Schuldienste zugebrachte Dienstzeit kann, soweit sie zwei Jahre übersteigt, in ganz besonders berücksichtigungswürdigen Fällen über Ansuchen ausnahmsweise vom Landes Schulrat im Einverständnis mit der Landesregierung ganz oder teilweise angerechnet werden.

Derartige Ansuchen sind, wenn die Lehrkraft zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes bereits im Schuldienste stand, binnen sechs Monaten nach Kundmachung des Gesetzes einzubringen. (Also bis 15. Juli 1925!)

Artikel 3. Im Artikel 24, § 88, Absatz 2, Punkt 4, des Gesetzes vom 1. Februar 1923, L.-G.-Bl. Nr. 41, haben die Worte „wenigstens durch fünf Jahre“ zu entfallen.

Artikel 4. Im Artikel 24, § 90, lit. b, des Gesetzes vom 1. Februar 1923, L.-G.-Bl. Nr. 41 haben die Worte „bis zur Hälfte“ zu entfallen.

Artikel 5. Im Artikel 24, § 94, des Gesetzes vom 1. Februar 1923, L.-G.-Bl. Nr. 41, hat der Absatz 6 in der bisherigen Fassung zu entfallen und künftig zu lauten:

(6) Lehrerinnen, die nach fünf für den Rubegenuß anrechenbaren Dienstjahren infolge ihrer Verheiratung aus dem Schuldienste scheiden, erhalten unter den im § 132 (3) aufgestellten Bedingungen eine Abfertigung im Betrage des dritten Teiles des letzten Jahresbezuges. Für jedes weitere Dienstjahr, höchstens jedoch für die fünf weiteren Dienstjahre, erhalten sie ein Fünftel mehr, so daß sie nach zehn oder mehr Dienstjahren zwei Drittel des letzten Jahresbezuges erhalten.

Artikel 6. Im Artikel 24, § 111, des Gesetzes vom 1. Februar 1923, L.-G.-Bl. Nr. 41, hat der Absatz 3 und im § 112 der Absatz 4 zu entfallen.

Artikel 7. Die §§ 115 bis 115, lit. c, des Artikels 24 des Gesetzes vom 1. Februar 1923, L.-G.-Bl. Nr. 41, haben zu entfallen.

Artikel 8. A. Nach § 180 des Gesetzes vom 30. Jänner 1920, L.-G.-Bl. Nr. 60, ist als § 180 a einzufügen:

§ 180 a. (1) Wird das Dienstverhältnis einer nicht in dauernder Eigenschaft bestellten Lehrkraft vor Rechtskraft des Erkenntnisses durch Zeitablauf, Widerruf oder Kündigung aufgelöst, so ist die Lehrkraft zunächst aufzufordern, sich innerhalb einer angemessenen Frist zu erklären, ob sie die Fortführung des Verfahrens verlangt.

(2) Wird ein Antrag auf Fortführung des Verfahrens nicht gestellt oder ein solcher Antrag vor Rechtskraft des Er-

kenntnisses in einem Zeitpunkte widerrufen, in dem die Lehrkraft in keinem durch dieses Gesetz geregelten Dienstverhältnis steht, so ist das Verfahren einzustellen. Mit der Einstellung sind die Wirkungen eines Austrittes aus dem Lehrdienste während eines anhängigen Disziplinarverfahrens (§§ 4, Absatz 1, Punkt 2 und 159) verbunden.

(3) Der Vollzug der in einem solchen Disziplinarverfahren verhängten Disziplinarstrafe der Ausschließung von der Erlangung der weiteren Vorrückungsbeträge (§ 138, lit. b) und der Minderung des Dienst Einkommens (§ 138, lit. c) bleibt bis zu einer neuerlichen Anstellung im Tiroler Schuldienste aufgeschoben.

B. Dem § 138 des Gesetzes vom 30. Jänner 1920, L.-G.-Bl. Nr. 60, ist anzufügen:

(3) Die Disziplinarstrafen nach Absatz 1, Punkt d, e und f, können nur über eine in dauernder Eigenschaft bestellte Lehrkraft verhängt werden.

Artikel 9. Das Gesetz tritt hinsichtlich der Bestimmungen der Artikel 1 und 7 rückwirkend vom 1. März 1923, im übrigen aber mit dem der Kundmachung folgenden Monatsersten am 1. Februar 1925 in Kraft.

Ergänzungsprüfung für Volks- und Bürgerschullehrer.

Zufolge Erlasses des Bundesministeriums für Unterricht vom 12. Dezember 1924, Bl. 26.708.9, wird zur Kenntnis gebracht, daß durch die Umgestaltung der Reifeprüfung an Gymnasien aller Art und Realschulen durch den Min.-Erlaß vom 6. Oktober 1924, Bl. 22.011, die in der Verordnung des Bundesministeriums für Inneres und Unterricht vom 11. April 1921, B.-Bl. Nr. 11, betreffend die Zulassung von Volks- und Bürgerschullehrern zu den Hochschulstudien vorgesehene „Ergänzungsprüfung“ nicht berührt wird und diese mit der in der Verordnung vom 20. Februar 1924, Nr. 14 der Volkserziehung, vorgesehenen Abänderung weiterbesteht. (L.-Sch.-R. Bl. 3/38 vom 30. Dezember 1924)

Schillingsrechnungsgesetz.

An die Direktionen sämtlicher Bundesmittelschulen und Bundeslehranstalten sowie an die Bezirks- und Stadtschulräte.

Nach dem vom Nationalrate beschlossenen Schillingsrechnungsgesetz ist der Bundeshaushalt sowie jeder andere öffentliche Haushalt ehestens, spätestens aber am 30. Juni 1925 auf die Schillingsrechnung umzustellen.

Zufolge Anordnung des Finanzministeriums vom 22. Dez. 1924, Bl. 88.084/10 haben die / in ihrer Buchhaltung, Berechnung und administrativen Geschäftsführung alle Geldbeträge in Schilling und Groschen (nötigenfalls neben der Angabe in Kronen) auszudrücken.

Die Umrechnung von der Krone auf den Schilling findet dertart statt, daß 10.000 K gleich ein Schilling, 100 K gleich ein Groschen zu rechnen sind. Die Umwandlung eines Kronenbetrages in Schillinge erfolgt also technisch einfach dadurch, daß die letzten vier Stellen des Kronenbetrages durch Dezimalpunkt von den höheren Stellen geschieden werden. Durch die seit längerem vorgeschriebene und geübte Rundung der Kronenbeträge auf ganze Hunderter muß diese Umrechnung sehr vereinfacht sein. Im übrigen sind bei der Umrechnung in Schillinge und bei Berechnungen in Schillingen Bruchteile, die einen halben Groschen oder mehr betragen, für einen Groschen zu rechnen, Bruchteile unter einem halben Groschen zu vernachlässigen. Soweit jedoch die vorhandenen Kassenbestände an Bargeldern auch Kronenrestbeträge unter 100 K enthalten, sind sie natürlich nicht auf- oder abzurunden.

Vom 1. Mai 1925 an sind auch im Verkehre mit den Parteien alle Beträge grundsätzlich schon in Schillingen zu beziffern. In der Uebergangszeit wird es schon zur Vermeidung von Irrungen und Mißverständnissen notwendig sein, die Betragsangaben bei den Abschlüssen in Rechnungen und Verrechnungsausweisen, wenn auch nur summarisch, außer in Kronen auch in Schillingen und Groschen anzusetzen.

Jedenfalls sind alle Ausfertigungen, Ausweise, Vorlagen, Abrechnungen, Anforderungen usw., bevor sie das Amt verlassen, genauestens in der Richtung durchzugehen, daß sie nicht etwa Zweifel darüber offen lassen, auf welche Währungseinheit (Schilling oder Krone) die Betragsangaben zu beziehen sind.

Für den Post- und Postparaffensverkehr werden besondere Anordnungen getroffen werden. Die von Verwaltungsstellen (Rechnungsdepartements) beabsichtigte Flüssigmachung von Zahlungen im Wege der Postparaffens auszufertigenden Schecks- und Zahlungs- und Gutschriftenweisungen sind auch nach Uebergang zur Schillingrechnung bis auf weiteres noch in Kronen auszufertigen. Die im Gebrauche befindlichen Drucksorten sind mit 1. Jänner 1925 hinsichtlich der Vor-

drucke für Geldbetragsangaben handschriftlich oder mit Stempel, bei Neuauflagen gleich im Drucksaß den neuen Bedürfnissen entsprechend zu ändern. (L.-Sch.-R. Zl. 2584/1 vom 30. Dezember 1924.)

Wahlen in die Disziplinarkommission für die Volks- und Bürgerschullehrkräfte.

An die Direktionen der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten.

Die Direktionen haben binnen 14 Tagen ein vollständiges Verzeichnis der Mitglieder des Lehrkörpers ihrer Anstalt anher vorzulegen, die zur Wahl in die Disziplinarkommission für Volks- und Bürgerschullehrer gemäß Punkt 3, Absatz 3, der h. o. Vollzugsvorschrift vom 7. März 1921, L.-G.-Bl. Nr. 38, (übermittelt unterm 15. März 1921, Zl. 485/1) berechtigt sind (L.-Sch.-R. Zl. 86/1 vom 8. Jänner 1925).

Bezirkslehrerkonferenzen 1925.

An die Bezirks- und Stadt-Schulräte.

Im Jahre 1925 sind die vorgeschriebenen Bezirkslehrerkonferenzen in der Zeit zwischen dem 2. März und 2. Mai und zwar in allen Schulbezirken als gemeinsame Bezirkskonferenzen abzuhalten.

Die Einberufung dieser Konferenzen hat unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung mindestens 4 Wochen vor Zusammentritt derselben zu erfolgen.

Als Beratungsgegenstände sind unter anderem auf die Tagesordnung zu setzen:

1. Stellungnahme zu den vom Bundesministerium für Unterricht in der „Volksziehung“ vom 15. September 1924, Stück XVI (päd. Teil) veröffentlichten Lehrplänen für ein- und zweiklassige, für drei- und vierklassige und fünf- und mehrklassige Volksschulen (soweit solche im Bezirk vorhanden sind) und zwar nach folgenden Gesichtspunkten:

- Berteilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Schulstufen.
- Stundenverteilung auf die einzelnen Gegenstände.
- Stellung der Handarbeit (basteln, Formen usw.).
- Stundenplan, Tagesplan oder Wochenplan? (mit besonderer Berücksichtigung des Abteilungsunterrichtes).
- Gesamtunterricht und Fächerung.
- Regelung der Lehrausgänge und
- Lehrplänenwurf für Abschlußklassen.

2. Stellungnahme zur probeweisen Einführung der obgenannten Lehrpläne ab 1925/26.

Auf diesen Konferenzen sind weiters die vorgeschriebenen fälligen Wahlen vorzunehmen, und zwar sind zu wählen:

1. Die Vertreter der Lehrkräfte an öffentlichen allgemeinen Volksschulen und deren Ersatzmitglieder und, wo öffentliche Bürgerschulen bestehen, auch die Vertreter dieser Schulen und deren Ersatzmitglieder für die Dienstbeschreibungsbereichskommissionen gemäß den Bestimmungen der §§ 36 und 39 des Landes Schulgesetzes (L.-G.-Bl. Nr. 42/1923).

2. Die Abgeordneten der Lehrkräfte an öffentlichen allgemeinen Volksschulen für die Dienstbeschreibungsbereichskommission im Sinne §§ 37 und 39 des bezogenen Gesetzes.

3. Die Abgeordneten der Lehrkräfte an den allgemeinen Volksschulen für die Disziplinarkommission im Sinne der §§ 174 und 176 des genannten Gesetzes.

4. Die Ausschüsse für die Verwaltung der Bezirkslehrerbüchereien (5 Mitglieder in jedem Bezirke).

5. Die ständigen Ausschüsse (5 Mitglieder in jedem Bezirke).

Außerdem wählt jede Konferenz aus ihren Mitgliedern zwei Schriftführer für die Zeit bis zur nächsten Bezirkslehrerkonferenz.

Der Vorgang bei den Wahlen in die Dienstbeschreibungsbereichskommissionen, in die Dienstbeschreibungsbereichskommissionen und in die Disziplinarkommissionen sowie die Ermittlung des Wahlergebnisses ist durch die bei den Bezirks-Stadt-Schulräten und bei den Schulleitungen (Direktionen) zur Einsicht ausliegende Vollzugsvorschrift des Landes-Schulrates vom 7. März 1921 (L.-G.-Bl. St. XIX vom 2. April 1921) geregelt. An Stelle der in dieser Vollzugsvorschrift bezogenen §§ des Landes-Schulgesetzes vom 30. Jänner 1920 sind die entsprechenden §§ der Textfundmachung des Landes-Schulgesetzes (L.-G.-Bl. Nr. 42/1923) einzusetzen. Hiernach haben die Bezirks-Stadt-Schulräte die in Punkt 7 dieser Vorschrift vorgesehenen Wählerverzeichnisse unverzüglich anzulegen und die Zahl der im Schulbezirke wahlberechtigten Volksschullehrkräfte sowie auch die Zahl der wahlberechtigten Bürgerschullehrkräfte ehestens anher bekanntzugeben. Ueberdies ist ehestens eine Durchschrift des Verzeichnisses der wahlberechtigten Bürgerschullehrkräfte, nach Schulen geordnet,

anher vorzulegen. Die amtlichen Stimmzettel werden sodann den Bezirks-Stadt-Schulräten rechtzeitig von hier aus zugesandt werden.

Die unter 4 und 5 aufgeführten Wahlen erfolgen durch Zuzuf, sofern nicht $\frac{1}{4}$ der stimmberechtigten Konferenzteilnehmer geheime Abstimmung verlangt.

Bei den Wahlen für den Büchereiausschuß und für den ständigen Ausschuß entscheidet die einfache Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen, bei Stimmgleichheit das Los. Im übrigen ist auch bei diesen Wahlen, sofern sie schriftlich durch geheime Abstimmung erfolgen, der durch die obgenannte Vollzugsvorschrift gewiesene äußere Vorgang sinngemäß anzuwenden.

Die Gewählten sind bei allen Wahlen, abgesehen von der Ausnahme des § 5 der Min.-Vdg. vom 8. Mai 1872, Zl. 3306 (Min.-Vdg. Nr. 40), zur Annahme der Wahl verpflichtet.

Zum Erscheinen bei den Bezirkslehrerkonferenzen sind auf Grund der bestehenden Vorschriften sämtliche mit dem Lehrbefähigungszeugnisse oder dem Reifezeugnisse versehenen Lehrer und Lehrerinnen der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen, ferner die definitiv angestellten Religionslehrer der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen sowie die Direktoren, Hauptlehrer und Nebenschullehrer (innen) der Bundes-Lehrer- und -Lehrerinnen, Bild.-Anstalten verpflichtet. Im Verhinderungsfalle haben sie dem Vorsitzenden der Konferenz rechtzeitig und unter Angabe der Gründe schriftlich Mitteilung zu machen.

Den lehrbefähigten Mitgliedern steht in den der Konferenz zugewiesenen Angelegenheiten beschließende Stimme, den mit Reifezeugnis versehenen Mitgliedern nur beratende Stimme zu.

Den nicht definitiv angestellten Religionslehrern, den Hilfs- und Nebenlehrern (=innen) öffentlicher Volks- und Bürgerschulen und Lehrerbildungs-Anstalten, den Handarbeitslehrerinnen, dann den Lehrern und Lehrerinnen an Privatvolksschulen und Privatbürgerschulen und Privat-Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungs-Anstalten samt zugehörigen Arbeitslehrerinnenkursen steht es frei, sich an den Konferenzen mit beratender Stimme zu beteiligen.

Für die Wahlen unter 4 und 5 steht nur den lehrbefähigten Mitgliedern aktives und passives Wahlrecht zu. Für die Wahlen Nr. 1, 2 und 3 sind mit Ausnahme der mit dem Religionsunterrichte betrauten Seelsorgegeistlichen alle an einer öffentlichen allgemeinen Volksschule, bzw. an einer öffentlichen Bürgerschule schulbehördlich angestellten und im aktiven Schuldienst stehenden Lehrkräfte einschließlich der ungeprüften Aushilfslehrkräfte (Nottschullehrkräfte), sofern sie nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 41, L.-G.-Bl. Nr. 42/23), wahlberechtigt. Wählbar sind nur dauernd angestellte, wahlberechtigte Lehrkräfte. Im übrigen wird betreffend Wahlrecht und Wählbarkeit auf § 40 des L.-Sch.-G. (L.-G.-Bl. 42/1923) und Abschnitt 2 der Vollzugsvorschrift verwiesen.

Die Wahlberechtigten für die Wahlen Nr. 1, 2 und 3 werden in einer besonderen vom Bezirks-Stadt-Schulrat verfaßten Liste verzeichnet, die durch mindestens 10 Tage vor dem Konferenztag beim Bezirks-Stadt-Schulrat zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten aufliegt. In dieser Liste sind die für die Wahlen Nr. 4 und 5 Wahlberechtigten, das sind die mit dem Lehrbefähigungszeugnisse versehenen Lehrkräfte, durch Farbstift kenntlich zu machen.

Für die unter 1, 2 und 3 bezeichneten Wahlen kommen die in der bezogenen Vollzugsvorschrift vorgeschriebenen Stimmzettel in Verwendung. Die Wahlen unter 4 und 5 werden im Falle einer schriftlichen Durchführung in einem Wahllange vorgenommen. Sämtliche Stimmzettel werden den Wahlberechtigten amtlich gleichzeitig mit der Ladung zur Konferenz zugestellt. In Verlust geratene und unbrauchbar gewordene Stimmzettel werden den Wahlberechtigten über Verlangen am Tage der Wahl durch neue ersetzt.

Die Ermittlung des Ergebnisses der in den Konferenzen vollzogenen Wahlen wird vom Bezirks-Wahlausschuße vorgenommen.

In allen übrigen Belangen bleibt die zu L.-Sch.-R. Zahl 2012/1 ex 1913 aufgestellte Geschäftsordnung in Geltung. Die genaue Feststellung der Tagesordnung obliegt den Bezirks-Schulinspektoren, die in der Konferenz auch den Vorsitz zu führen haben. In die Tagesordnung sind insbesondere auch im Sinne des Punktes 8 der bezogenen Vollzugsvorschrift die auf der Bezirkslehrerkonferenz vorzunehmenden Wahlen ausdrücklich aufzunehmen.

Die Konferenz hat unter Berücksichtigung der Verkehrsverhältnisse so früh zu beginnen, daß die Tagesordnung an einem Tag erledigt werden kann. Die Wahlen sind vor den übrigen Punkten der Tagesordnung vorzunehmen.

Den zum Erscheinen verpflichteten Konferenzmitgliedern sowie den anderen gemäß der Vollzugsvorschrift wahlberechtigten Lehrern und Lehrerinnen werden im Falle des tatsächlichen Erscheinens bei der Konferenz die Reise- und Zehrkosten nach L.-Sch.-N. Zl. 77/9 vom 10. Jänner 1924 und Zl. 629/1 vom 27. März 1923 (Amtsblatt Nr. 1 ex 1924) vergütet.

Die Tagesordnung der Konferenz ist dem Landesschulrate vorzulegen. Ein Verzeichnis der erschienenen Konferenzteilnehmer, die auf Vergütung der Reise- und Zehrkosten Anspruch haben, ist unter Angabe der Stunde des Beginnes und Schlusses der Konferenz sowie unter Bezugnahme auf diesen Erlaß seinerzeit der Landesbuchhaltung zur Anweisung der Reisevergütungen zu übermitteln.

Ueber den Verlauf der Konferenz ist unter genauer Darstellung und Begründung der gefaßten Beschlüsse und unter Anschluß der erstatteten Referate bis spätestens 15. Juni 1925 anher zu berichten. (L.-Sch.-N. Zl. 81/3 vom 9. Jänner 1925.)

Südtirol.

Veränderungen in der Lehrerschaft.

Auf Grund der amtlichen Verlautbarung des Trienter Schulamtes wird die in der September-Nummer der „Tiroler Schulzeitung“ angeführte Liste der aus dem Schuldienste getretenen Lehrkräfte berichtigt und ergänzt.

Der in der bezeichneten Notiz als in die Pension versetzt angeführte städt. Lehrer in Meran, Herr Franz Kalb, steht tatsächlich noch im Dienste. Bei dem verzeichneten Lehrer M. Rainer in Brizen liegt eine Namensverwechslung vor; in den Ruhestand wurde Herr Rudolf Reumer in Brizen versetzt.

Nachzutragen wären folgende Pensionierungen: Hans Kolensteiner in Kaltern (mit 1. April 1924), David Mühlberger in Missian, ehemals in Salurn, Josef Blaas in Albeins, Balthasar Brugger in Reischach, Johann Waschler in Oberrafen, Johann Strobl in Weidental, Karl Josef in Tils, Josef Franz in Jenesien, Oberkofler Alois in Sarnthein, Ritsch Rudolf in Waidbruck, vordem in Tramin, Nicolussi Albin in Perdonig (bis 1923 in Buchholz), Divoli Anton in Planibing, Franz Fögeler in Lengmoos, Pichler Michael in Gummer, Lizel Maria in Toblach, Begus Josefina in Tisens, Damian Franz in Durntal, Höfle Franziska in Meranien, ferner die nachstehend bezeichneten Lehrkräfte: Haidegger Liberata in Taufers, Birngiebl, Paterna in Taufers, Ceol Anna in Znnichen, Suter Luifrieda (gest. am 25. September 1924) in Lagen, Leis Dolorota in St. Michael, Wieser Consilia in St. Pauls und Schwiembacher Kreszenzia in Prad.

Alle diese Pensionierungen erfolgten mit 1. Oktober 1924. Mit diesem Tage wurden insgesamt 34 deutsche Lehrer (gegen 6 italienische) vom Schuldienste enthoben, von denen nur 14 vierzig Dienstjahre erreicht oder überschritten hat.

Außerdem wurden noch 3 Lehrpersonen vom Schuldienste entlassen und von 6 derselben wird der Dienstverzicht amtlich bekanntgegeben, so daß also mit Beginn des Schuljahres 43 bisher im Lehramt an deutschen Schulen stehende Lehrer außer Dienst gestellt wurden.

Schulen ohne Bücher.

Die sogenannte Schulreform hatte für die deutschen Schulen Italiens eine eigenartige Folgeerscheinung. Auf Grund der behördlichen Vorschriften soll kein Lese- und Lehrbuch mehr in Verwendung genommen werden, das nicht zur Gänze den neuen Programmen entspricht. Um diese Tatsache festzustellen, wurde eine eigene vom Ministerium berufene Prüfungskommission eingesetzt, die in unverhältnismäßig kurzer Zeit Tausende von Lehrtexten zu beurteilen hatte (der italienische Schulbuchmarkt ist überaus reich besetzt) und die Entscheidung über Zulässigkeit und Nichtzulässigkeit fällte. Bei dieser Feuerprobe fielen alle Ausgaben der bisher an den deutschen Schulen im Gebrauch stehenden Lesebücher durch und wurden bedingungslos zurückgewiesen. Das will natürlich nicht bejagen, daß sie wirklich schlecht und minderwertig seien. Sie waren im Gegenteil zum größten Teil mit viel Glück und Geschick durch gewissenhafte und jahrelange Tätigkeit der besten Fachleute des Gebietes zusammengestellt und bei Lehrern und Schülern in gleichem Maße beliebt. Aber der Geist, der aus ihnen sprach, — Bodenständigkeit, Heimatliebe, Freude am eigenen Volk und eigener Sprache — sagte nicht zu. Man vermählte die ausreichende Begeisterung für das Gesamtvaterland und sah in der Heimatliebe nur die Ablehnung der Staatsnation. Bezeichnend bleibt, daß in einer der Urteilsbegründungen die Worte der Wischerischen Mahnung: „Sprich, wie sie sprechen

in den trauten von Urzeit angestammten Lauten; sprich, wie Dein Herz mit sich selber spricht, laß von Deiner Sprache nicht!“ (sie sind im deutschen Texte abgedruckt) als besonders krasses Zeichen abzulehnender Gesinnung angeführt erscheinen.

Für die 2. und 3. Klasse sind nun allerdings einige (3—4) in deutscher Sprache erschienene Ausgaben von Lesebüchern vorhanden; für die anderen Schuljahre besteht aber tatsächlich überhaupt kein zugelassenes Lesebuch, so daß also auch die Einführung eines genehmigten Buches gar nicht möglich erscheint. Was aber der Mangel des Lesebuches bei den zumeist niederorganisierten Schulen des Landes, deren Klassen stets mehrere Abteilungen besitzen, zu bedeuten hat, weiß jeder Schulmann zu würdigen. In vielen Fällen kommt dies einer vollständigen Stilllegung des Unterrichtes gleich. Die Klagen über den vorhandenen Uebelstand sind allgemein. In der Vertreterversammlung der Landesorganisation deutscher Lehrer am 4. November 1924 nahm die Aussprache über die Lesebuchfrage den breitesten Raum ein. Die nachstehende Entschliebung gelangte zur einhelligen Annahme:

„Da ein gedeihlicher Unterricht ohne Lesebuch undenkbar ist, muß die versammelte Lehrerschaft dringend verlangen, daß die Regierung den oberen Klassen der deutschen Schule aus didaktischen Gründen ein Lesebuch als Lehrbehelf gestatte.“

Vereinsnachrichten.

„Laurana.“ Unser Südheim vor seiner Vollendung. Die Februarfolge der Bundeszeitung wird auf Grund meiner zu Weihnachten in Laurana gemachten Erfahrungen und die von mir festgestellten Tatsachen einen längeren Bericht über die letzten Arbeiten im Südheime und dessen bevorstehender Eröffnung bringen. Diese aber, und das sei hier gleich kurzerhand gesagt, wird nur von dem Zeitpunkte abhängig sein, mit dem mir die von der Abgeordnetenversammlung zu Krems beschlossene Südheimeröffnungsspende von Schilling von jedem Mitgliede durch die L.-L.-B. zur Verfügung gestellt werden wird. Ich will hier nicht von den zahlreichen, fortwährend einlaufenden Anfragen aus allen Bundesländern reden, ob und wann denn endlich das Heim seine Pforten öffnen wird. Ich möchte aber die Beantwortung derartiger Heilen gerne jenen überlassen, die verneinen das Opfer eines Schillings nicht mehr ertragen zu können. Sie mögen dies jenen Amtschwestern und Amtsbrütern erklären, deren einzige Sehnsucht und Hoffnung der rettende Süden ist, weil nur dieser ihnen noch zu geben vermag, was sie im Stillen erhoffen und woran sie sich mit der letzten Faser ihres Herzens klammern. Ich kann und will es aber nicht glauben und würde es für eine Beleidigung unserer Bundesmitglieder halten, würde ich voraussetzen, daß es deren viele gäbe, die sich im letzten Augenblicke abseits stellen und so in die Reihen derer treten wollten, die für immer zu Schweigen hätten, wenn von Kollegialität die Rede wäre. Daß dem nicht so ist, ist meine feste Ueberzeugung. Und aus ihr heraus will ich an alle Bundesmitglieder eine letzte, eindringliche Bitte richten. Dauert nicht lange, gedenkt eurer Amtschwestern und Amtsbrüder, die mit Sehnsucht der Eröffnung des Südheims harren und erlegt bei eurer zuständigen Stelle umgehend den erbetenen Betrag! Wer kann, der gebe ihn doppelt. Die Leitungen der L.-L.-B. aber werden ebenso dringend ersucht, nicht erst die Beendigung der ganzen Sammlung abzuwarten, sondern größere Teilbeträge oder Vorschüsse aus anderen zur Verfügung stehenden Mitteln ehestens an mich gelangen zu lassen. Noch einmal: Nicht ich bestimme den Tag der Eröffnung unseres Südheims! Die Bundesmitglieder selbst tun es — sie tragen in ihrer Gesamtheit hierfür die Verantwortung.

Auszug aus dem Sitzungsberichte von der Vertreterversammlung am 10. Jänner 1925. Obmann Kiezler eröffnet die Sitzung und begrüßt besonders die Vertreter H. Herold, Kirchbichsel und H. Treidl Josef, Schwarz und gibt gleichzeitig das Sitzungsprogramm bekannt. Obmann Kiezler erstattet den Tätigkeitsbericht über das Vereinsjahr 1924; er nimmt Stellung zur Lehrstellenbesetzung im Herbst 1924, berichtet über die Tätigkeit des „Holländ. Lehrer-Hilfskomitees“ und teilt mit, wie über die Verwendung der „Notstandshilfen“ entschieden worden ist. Obmann Kiezler spricht dann über den organisatorischen Ausbau des Vereines im kommenden Jahre. Schriftleiter Langhammer schildert in kurzen Worten den Stand der „Schulzeitung“ und schließt mit der Bitte um eifrige Mitarbeit durch Beistellung von Artikeln oder Werbung von Annoncen. Verwalter Hövfl gibt Rech-

nung über den finanziellen Stand der „Schulzeitung.“ H. Treichl Simon spricht über die Tätigkeit der Rechtschulstelle. Es kommen nun die Zweigvereinsvertreter Herold und Treichl Josef zu Worte. Obmann Riezler erstattet den Kassabericht und bringt den Antrag, die Mitgliedsbeiträge auf 100.000 K zu erhöhen. Der Antrag wird angenommen. Schluß der Sitzung. Ed. Doblander.

Die Herbstversammlung des Zweigvereines Ruffstein fand am 23. November im Gasthose „Zum Stern“ in Ruffstein statt und war recht gut besucht. (40 Teilnehmer). Den Hauptteil der Zeit füllten zwei Berichte des Obmannes Riezler, u. zw. über den „Stand des Gehaltskampfes“ und über „Schulpolitische“ aus Beide Berichte wurden mit großer Spannung verfolgt und beifällig aufgenommen. Zur Behandlung gelangten dann noch verschiedene kleinere und hauptsächlich innere Angelegenheiten. Nur allzu rasch verfloßen die Nachmittagsstunden und da ein Großteil der Versammlungsteilnehmer mit dem Zuge heimkehren mußten, konnten sich nur wenige am geselligen Beisammensein erfreuen.

Verschiedenes.

Stimmen zum Konkordat.

Ullersricht bei Weiden (Dpf.), 9. Dez. 1921.

(Haus Schöneck.)

Sehr geehrter Herr Doktor!

Ihre kritischen Ausführungen über das Konkordat habe ich mit großem Interesse und stärkster Anteilnahme an Ihrer Sorge und Empörung gelesen. Ich stimme Ihnen in allen Punkten bei. Nach meiner Ansicht ist es eine unerträgliche Demütigung des für die Volksbildung wichtigsten Standes, daß die Regierung — eine Partei-Regierung — seine Vertreter vor Abschluß der Verhandlungen nicht einmal hörte. Die im Konkordat geplante Unterstellung der Lehrer unter die Aufsicht und maßgebende Begutachtung der Kirche ist ein Verbrechen an der Lehrerschaft, an der Schule und damit an ganzen Volke. Was kann das drohende Unheil abwenden? Die bestbegründeten sachlichen Darlegungen werden auf die in Bayern zurzeit maßgebenden Parteimänner keinen Eindruck machen, ebensowenig noch so eindringlich gehaltene Kundgebungen verdienter deutscher Männer aus der Wissenschaft und Industrie. Solange diese schredlichen Parteibühne von der Parteiorganisation und der Masse ihrer Parteimitglieder sich gestützt fühlen, kommen sie sich gottähnlich vor, gehen sie über Vernunft, Anstand, Verdienst und Recht hinweg. Ihnen macht lediglich Masse und geschlossene Organisation Eindruck. Darum gebe ich der bayerischen Lehrerschaft den Rat, ihre Reihen zu schließen und der geplanten Entrechtung, feilschen und wirtschaftlichen Anechtung entschiedenen Widerstand entgegenzusetzen. Was kann die Partei-Regierung und der sie beherrschende Aleris machen, wenn 80 Prozent der bayerischen Lehrer erklären, daß sie sich dem Konkordat nicht unterwerfen werden, weil es gegen, weil es gegen die Reichsverfassung verstoße! Möge die bayerische Lehrerschaft ihrer Bedeutung und ihrer Macht bewußt werden und durch Einigkeit und Entschlossenheit sich Beachtung und Achtung erkämpfen und mit Erfolg ihre Würde und Freiheit verteidigen!

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr ergebener

Dr. Johannes Stark, Univ.-Professor.

Anmerkung: Vielleicht ist es angezeigt zu bemerken, daß dem Schreiber dieser Zeilen die höchsten wissenschaftlichen Auszeichnungen als Physiker, darunter auch der Nobel-Preis, zuteil geworden sind. (Schriftleitung.)

Bayern. Das Konkordat und die Verträge mit der evangelischen Kirche sind nun in der Sitzung des Verfassungsausschusses des Bayerischen Landtags vom 8. Jänner mit 15 gegen 12 Stimmen angenommen worden. Dafür stimmten die Bayerische Volkspartei, die Deutschnationalen und der Bauernbund, dagegen die Kommunisten, die Sozialdemokraten, die Volkischen und der der Deutschen Volkspartei angehörende Volksschullehrer Bürger. Der demokratische Abgeordnete Eisenbeis enthielt sich der Stimme, da die Freie Vereinigung, der er angehört, aus 3 Demokraten, 2 Zentrumselementen und einem dem Zentrum nahestehenden Abgeordneten besteht, so daß von den Mitgliedern der Vereinigung im Plenum drei dafür und drei dagegen stimmen, ihre Stimmen sich also aufheben werden. Die durch eine ganz knappe Mehrheit erfolgte Annahme der Verträge ist nur dadurch möglich geworden, daß die Deutschnationalen einschließlich der Nationalliberalen umgefallen sind. Mit hochtönenden Worten hatten sie bis zuletzt der Öffentlichkeit verkündet, daß

sie den Verträgen nur zustimmen werden, wenn die von ihnen geforderten „Sicherungen“ in ein den Verträgen anzuhängendes Schlußprotokoll aufgenommen werden, jetzt sind sie auch damit zufrieden, daß die Regierung, die sich einem solchen Schlußprotokoll gegenüber ablehnend verhalten hat, eine Erklärung abgibt, die die Bedenken der Deutschnationalen zerstreuen soll. Den Wortlaut der Erklärung will Ministerpräsident Dr. Held erst beim Beginn der Verhandlungen im Plenum in feierlicher Form kundgeben, aber über die wichtigsten Punkte daraus hat er schon jetzt Mitteilung gemacht. Soweit es sich dabei um Schüler und Lehrer handelt, wird die Erklärung folgendes enthalten: „Zur Art. 5: Der Freiheit des Gewissens und der Vereinigung der Lehrpersonen an Bekenntnisschulen sind andere Schranken, als sie durch die besonderen Amts- und Standespflichten bedingt sind, nicht gezogen. Die Neuansstellung von Lehrpersonen an den Bekenntnisschulen ist bedingt durch das Vorhandensein der Erfordernisse der nebenangeführten Vertragsbestimmung. Die Niederlegung des Religionsunterrichts für sich allein ist nicht in jedem Falle ein genügender Beweis dafür, daß die betreffende Lehrperson den angeführten Vertragsbestimmungen nicht mehr entspricht. Zu Art. 8: Die staatliche Schulaufsicht wird aufrecht erhalten. Eine Wiedereinführung der früheren geistlichen Schulaufsicht steht nicht in Frage. Am § 28 des Schulaufsichtsgesetzes vom 1. August 1922 wird festgehalten. Seine Bestimmungen kommen bezüglich des Religionsunterrichts an den übrigen Lehranstalten zur entsprechenden Anwendung. Der kirchlichen Oberbehörde oder deren Beauftragten sind bei Ausübung des Rechts zum Besuche des Religionsunterrichts und des Rechts zu allenfälligen Beanstandungen des Unterrichts in den weltlichen Fächern dienstaufsichtliche Befugnisse gegenüber dem Lehrpersonal nicht eingeräumt. Im Falle von Beanstandungen kommt die der Sach- und Rechtslage entsprechende Entscheidung nach Maßgabe staatlicher Bestimmungen dem Staate zu.“

Das Kärntner Gehaltsgesetz. Der Kärntner Landeschulrat erhielt von der Landesregierung den Auftrag, einen Entwurf des Lehrergehaltsgesetzes auszuarbeiten. Die wichtigsten Bestimmungen desselben sind: Die Handarbeitslehrerinnen bleiben in der Gruppe 1 der Bundeslehrer, die Volksschullehrer bis zum 21. Dienstjahr im arithmetischen Mittel 2—3, rufen von da an in Gruppe 3 auf, die Bürgereschullehrer bis zum gleichen Dienstjahre arithmetisches Mittel 3—4, später Gruppe 4. Die ersten 9 Biennien entsprechen dem arithmetischen Mittel, das 10. Biennium ist bedeutend höher (219,5, bezw. 298,75 Sch.). Die 11.—19. Vorrückungsbeträge entsprechen der Gruppe 3 und 4. (Die Kärntner haben 40jährige Dienstzeit, Pensionsbemessungsgrundlage 40% nach 10 Jahren, Steigerung nach 2 Jahren um 2,4%. Die Altrentenisten (vor 1. Mai 1924) erhalten 78,3% von dem Gehalte, den sie im Aktivverhältnisse beziehen würden. Leitungszulagen: 1. und 2. Klasse 312 Sch., 3. und 4. Klasse 368 Sch., 5. und mehr Klassen (Bürgereschule bis 6. Klasse 624 Sch., Bürgereschule mit mehr als 6 Klassen 720 Sch. Der Automatikparagraf verknüpft die Kärntner Kollegen mit den Bundeslehrern.

Bücher.

Das Buch des Mittellandes. Der Volksverband der Bücherfreunde, eine reichsdeutsche Organisation beginnt erst jetzt bei uns in Oesterreich Fuß zu fassen. Der heutigen Gesamtauflage liegen Werbeblätter, Beitrittserklärungen, Preisverzeichnisse und frankierter Briefumschlag an die alpenländische Sammelstelle bei. Wir machen unsere Leser auch auf die Einschaltung aufmerksam und hoffen, daß reichlicher Gebrauch von dem Anbot gemacht werden wird. Wer sich als Mitglied meldet übernimmt lediglich die Verpflichtung jährlich vier bisher unveröffentlichte Bücher der sog. „Jahresreihe“ zum Preise von je 3.1 Goldmark, — wobei 1 Goldmark mit 1.6 Schilling berechnet wird — zu beziehen. In der heutigen Jahresreihe erschien von dem bekannten deutschen Forschungsreisenden Dr. Artur Berger „Der heilige Nil“, ein fesselndes Buch worin von historischen und ethnographischen Arbeiten, von Reisen, Abenteuern und Tagden erzählt wird. Die anderen 3 erst im Erscheinen begriffenen Bücher umfassen andere Gebiete, so daß jedes Mitglied bei der Pflichterfüllung auf seine Rechnung kommt. Ueber die Auswahllisten, Klassifizierungen, Meisterdrucke und graphischen Kunstwerke gibt das Preisblatt Aufschluß. Besonders aufmerksam machen wir unsere Leser auf das vom Verbands angeführte System der Werbepremien. Wer 3 Mitglieder anmeldet, erhält als Prämie einen Einzelband der Auswahlliste, den er sich selbst wählen kann. Selbst bei Werbung eines Mitgliedes allein, erhält der Werber bereits das reich-

illustrierte „Testament des Königs“ (Friedrich der Große). Die technische Form der von diesem rein artistischen Verlage herausgegebenen Bücher ist einwandfrei, so daß sie eine Fierde jeder Bibliothek bilden. Außen geschmückt, solid in Halbleder gebunden, der Inhalt nur für den gereiften Leser. Wir glauben uns viele Leser zu verpflichten, wenn wir in dieser Zeit, in der dem Mittelstand ein gutes Buch meist fast unerschwinglich ist, auf diese guten und billigen Bücher aufmerksam machen.

Die Schriftleitung.
Ein Künstlerdviertel (Martha Elisabeth Fossel, Ferdinand Pomberger, Ernst Pecher und Norbertine Breßlern-Roth) hat dem ersten Heft des Jahrganges 1926 der Alpenländischen Monatshefte, das soeben erschienen ist, eine ganz besonders schöne Ausstattung zu teil werden lassen. Martha Elisabeth Fossel hat einen neuen Umschlag und wundervolle Kopfleisten für die ungemein reichhaltige Rundschau der Zeitschrift gezeichnet. Professor Ferdinand Pomberger zeigt ein Bauernhaus in Farbendruck. Ernst Pecher illustriert mit Bauernarten, sein humoristisches Bildchen eine reizende Wiener Liebesgeschichte „Amor in Biedermeier“ von Karl Adolf Maier und Norbertine Breßlern-Roth gibt ein Duzend ihrer köstlichen Tierbilder und außerdem eine Kunstbeilage zu einem Aufsatz von Dr. Fred Krich über Tiere in der Kunst. Dann bietet das Heft einen mit prachtvollen Abbildungen noch interessanter gemachten Aufsatz über Körperkultur der Frau von Professor Gustav Weber. Eine stimmungsvolle Landschaftsbildung aus Südtirol von Aug. Sieghardt mit Bildern und eine Würdigung Ludwig Thomas von Dr. Joseph Kapesch. Junge österreichische Lyriker sind mit einer Sammlung von Gedichten vertreten und mit der Frage, ob Weltbürgertum oder Nationalismus der künftige Weg für den Deutschen sei, setzt sich Wlka Radolovic in einem Aufsatz auseinander. Das alles ist aber nur der Hauptteil des reichen Heftes. In einer sorgfältig und originell gegliederten Rundschau findet man ein ganzes Meer von kleinen Aufsätzen, Nachrichten, Späßen und Leseproben. Das ganze Heft ist auf vorzüglichem Papier mit Sorgfalt gedruckt und so hat mit diesem Heft die Zeitschrift auch in dieser Hinsicht einen sehr bedeutenden Aufschwung genommen.

An die werthe Abnehmerschaft der Tiroler Schulzeitung!
 Da die Leitung der Landesstelle sich in entgegenkommender Weise bereit erklärt hat, den Bezugspreis für die Tiroler Schulzeitung in 2 Raten vom Monatsgehalt in Abzug zu bringen, erübrigt sich für die Abnehmer die persönliche Zahlung mittels Erlagscheines oder Postanweisung. Etwaige Einsprüche gegen diese Zahlungsart wolle man bis 10. Februar der Verwaltung der Tiroler Schulzeitung bekanntgeben.
 Die Verwaltung der Tiroler Schulzeitung.

Briefkasten.

An alle Leser. Im Leitartikel der letzten Folge unseres Blattes blieben einige Druckfehler bedauerlicher Weise stehen, u. zw. infolge gehäufte Weihnachtsarbeit in der Druckerei und Abwesenheit des Schriftleiters während der Weihnachtsferien. Dies bittet freundlichst zu entschuldigen
 die Schriftleitung.

Sind Sie schon Mitglied des V. d. B.?

Wenn nicht, so füllen Sie noch heute die beiliegende Beitrittserklärung aus und senden diese mit dem auch beiliegenden frankierten Briefumschlag an die alpenländische Sammelstelle ein!

Warum?

Weil der „Volksverband der Bücherfreunde“ Berlin, W. 50 keine Mitgliedsbeiträge einhebt, aber trotzdem seinen Mitgliedern unendlich viel bietet. Sehen Sie sich die beiliegenden Werbeschriften und die Bestellscheine für die Auswahlbände mit den staunend billigen Preisen an. Durch Werbung können Sie Ihre Hausbücherei mit Halbledereinbänden, aus holzfreiem Papier, zum Teil freigebig künstlerisch illustriert, kostenlos vermehren. Beachten Sie, daß für Sie als Mitglied gilt:

Unschädliches Entfettungsmittel

Man kaufe sich in der nächsten Apotheke 4 dkg FUCABOHNEN, davon nimmt man 2 Wochen hindurch zweimal täglich je eine Bohne nach der Mahlzeit, hernach 3 Wochen dreimal täglich je zwei Bohnen nach der Mahlzeit, sodann wiederum zwei Wochen dreimal täglich eine Bohne nach der Mahlzeit. Der Erfolg ist ein überraschender. Der Stuhlgang wird durch diese Bohnen günstig beeinflusst, ohne daß dieselben auf den menschlichen Körper schädlich einwirken.

Voranzeige!

Der Ausschuh zur Errichtung des Hofegger-Lehrerheimes (Alpenheimes) gibt eine Werbeschrift heraus, die als

Sonderausgabe der Pädagogischen Zeitschrift

allen Mitgliedern des Oesterreichischen Lehrerbundes demnächst kostenlos zugehen wird. — Wir machen heute schon auf das Erscheinen aufmerksam und bitten, das Blatt nicht zurückzusenden. — Wir bitten alle Bundesmitglieder, diese Werbeschrift zu studieren und danach zu handeln, damit der schöne Gedanke bald Tat werde.

Der Ausschuh zur Errichtung des Hofegger-Lehrerheimes.

Die Kindertomödien

aus G. Ph. Ohlers Theater der Jugend werden von der pädagogischen Kritik warm empfohlen für Elternabende, Schulleiern aller Art u. a.:

- „Der Verschwender“ . . . 1 Akt
- „Das feine Herrchen“ . . . 1 Akt
- „Junges Heimweh“ . . . 1 Akt
- „Anna und Annchen“ . . . 1 Akt
- „Das 4. Gebot“ . . . 2 Akte
- „Wie Gretel Gärtnerin wurde“

Ostergedichte, Zwiegespräche usw.
 Auswahlendungen zu Diensten gegen Rückerstattung des Portos

W. Härtel & Co. Nachj., Leipzig 58, Johannisg. 30

Zu verkaufen

- „Lexikon der Pädagogik“ (5 Bände)
 - „Herders dtsh. Klassiker“ (12 Bände)
 - „Das zweite Schuljahr“ von Pöschl
- Grillparzer, ausgewählte Werke, Verlag Prohaska, 10 fl. Bändchen. (monatl. Teilzahlungen) Lehrer J. Sailer, Innsbruck, Leopoldstraße Nr. 15

Der neue Jahrgang 1925

der von

Viktor F a d r u s und Karl L i n k e herausgegebenen Monatschrift

„Schulreform“

erscheint vereinigt mit den Professor Herget herausgegebenen Zeitschriften

Schaffende Arbeit und Kunst in der Schule

und

Die Lehrerfortbildung

unter Mitwirkung von Reinhold Lehmann für Leipzig, für das Deutsche Reich und Hermann Tobler, Hofackerkirch für die Schweiz unter dem Titel

Die Schulerneuerung

für das gesamte deutsche Sprachgebiet. Sie wird durch eine Anzahl neuer Abschnitte erweitert.
Der Abschnitt

Die Schulbewegung der Gegenwart

wird Darstellungen der Gegenwartspädagogik in allen Kulturstaaten, besonders über die gesamte deutsche Volksschulwesen bringen. Der Abschnitt

Die Landschule

unter Mitwirkung von August Bäumard, Haag (Nied.-Osterr.) wird die Grundlage für die praktische Landschularbeit und die Besserung der Stellung der Landlehrer mitzuschaffen helfen. Der Abschnitt

Die Schulpraxis

soll der neuen Unterrichtsgestaltung in allen Schularten und Schuljahren gewidmet sein. Die übrigen Abschnitte (Pädagogische Rundschau, Die Wechselrede, Für und wider die Schulreform, Elternhaus und Schule, Pädagogische Abhandlungen, Bücher- u. Zeitschriftenschau), werden wie bisher geführt. Die Zeitschrift wird als Monatschrift im Umfange von 4 Bogen und in verbesserter Ausstattung (neuer Umschlag und Bilderschmuck) erscheinen. Jahrespreis 32.000 Kronen. Sie soll einen einheitlichen pädagogischen Kulturwillen des gesamten deutschen Volkes mitbegründen helfen.

Schulwissenschaftlicher Verlag A. Haas, Ges. m. b. H., Wien, 3. Bez., Rennweg Nr. 58

Tiroler Schulzeitung

Verwaltung:
Innsbruck, Schidlachstraße Nr. 5
Erscheint jeden Monat. — Preis
per Nummer 3000 Kronen. Für
Südtirol 1.5 Lire. — Anzeigen
werden nach Tarif billigt berechnet

Herausgegeben vom
Tiroler Landeslehrerverein
(Österr. Lehrerbund)
Beleitet v. Fachl. Heinrich Langhammer.

Schriftleitung:
Innsbruck, Pfarrplatz 3, 1. Stock
Aufsätze, Mitteilungen u. sonstige
Zuschriften sind an die Schrift-
leitung zu senden. — Druck der
Deutschen Buchdruckerei Innsbruck

Nummer 2

Innsbruck, Feber 1925

5. Jahrgang

Ein Rundschreiben.

Die Erziehungs- und Schulorganisation der Katholiken in Oesterreich verfennt an alle Gemeindevorstellungen einen Aufruf, in welchem gegen die im Gange befindliche Schulreform in durchaus ablehnender und zum Teil unsachlicher Weise Stellung genommen wird.

Um für die konfessionelle Schule Stimmung zu machen, wird an die Gemeinden das Verlangen gestellt, folgende Entschliessung an das Bundesministerium in Wien zu senden:

„Die in der Versammlung des am in versammelten Eltern und Staatsbürger unterbreiten dem Bundesministerium in der Frage der dauernden Einführung des in Erprobung stehenden Lehrplanes folgende Entschliessung:

Auf Grund der vierjährigen Erfahrungen, welche die verantwortungsbewußten Eltern mit dem neuen Normallehrplan gemacht haben und mit Hinweis auf die Elternrechte und die im Reichsvolkschulgesetz ausdrücklich normierte Sicherung einer sittlich-religiösen Erziehung und Ausstattung der Kinder mit den für das Leben erforderlichen Kenntnissen und Fertigkeiten lehnen die pflichtbewußten Eltern und freien Bürger dieses Staates den neuen Normallehrplan für die Grundschule aufs entschiedenste ab und formulieren ihre Forderungen an eine Schulreform wie folgt:

1. Die sittlich-religiöse Erziehung der katholischen Kinder in katholischen Schulen durch katholisch gesinnte Lehrer.

2. Die religiöse Betätigung ist zumindestens ebenso wichtig, wie der Lateinunterricht in den übrigen Disziplinen und darf nicht beschränkt werden.

3. Lebenskunde im Sinne des vorliegenden Lehrplanes ist als direkt schädlich für die Gesellschaft und im Widerspruch mit dem Reichsvolkschulgesetz abzustellen, der Gesamtunterricht auf das notwendigste Maß einzuschränken.

4. Die zeitraubende und in der Gegenwart unverantwortliche unterhaltende Unterrichtsmethode muß einer ziel-führenden, wissenschaftlich wohlbegründeten, ernstlichen Lehrweise Platz machen.

5. Die Eltern und Staatsbürger fordern die Einführung eines planvollen, zielbewußten Lehr- und Stundenplanes, damit Schularbeit und Hauserziehung harmonisch verbunden werden können.

6. Die Einführung geeigneter Lehrbücher ist ein dringendes Bedürfnis, namentlich für schwache Schüler und für solche, welche durch Krankheit zeitweise dem Unterricht fernbleiben; aber auch als notwendige Behelfe häuslicher Übung.

Die Eltern erwarten als Bürger dieses freien Volksstaates und als die Gott und der Gesellschaft verantwortlichen Erzieher ihrer Kinder die vollinhaltliche Erfüllung dieser Forderungen, zu denen sie sich im Gewissen und Interesse ihrer Kinder und des Staates verpflichtet erachten.

Hierzu nimmt im „Niederösterreichischen Lehrblatt“ Kollege Baumard, der Verfasser des Buches „Die Erneuerung der Landeskule“ Stellung. Aus seinen Ausführungen seien einige Abschnitte, die auch für uns beachtenswert sind, wiedergegeben:

„Die Gemeinden sollen durch Unterfertigung und Ein-sendung der beigefügten Entschliessung den Grundschul-lehrplan auf das entschiedenste verurteilen, in Grund genommen aber einzig und allein durch das Schlagwort „Die Religion ist in Gefahr“ für die ganz unvermittelt eingeschobene Forderung nach der konfessionellen Schule gewonnen werden.

In besonders berechnender Weise will man die im Gange befindliche Endbeurteilung des Grundschul-lehrplanes dazu benutzen, nicht nur die Schulreform im ganzen, sondern auch die aufopfernde Arbeit des Großteils der Lehrerschaft aus allen Lagern um das Gedeihen der Schularbeit im Dienste des Kindes und damit in dem der Zukunft unseres Volkes, das Ringen unter den schwersten äußeren und inneren Hindernissen nach neuen Wegen segensbringender Bildungsarbeit in den Augen der Bevölkerung herabzusetzen, ferner auch den auf immer neuen Linien entbrennenden Kampf um die konfessionelle Schule unterstützen. Nur diese soll in stande sein, die Jugend zu „einem tüchtigen, arbeitsamen und daher glücklichen Volk“ heranzuziehen, weshalb „die Eltern als Bürger dieses freien Volksstaates und als die Gott und der Gesellschaft verantwortlichen Erzieher ihrer Kinder die vollinhaltliche Erfüllung dieser Forderungen erwarten, zu denen sie sich im Gewissen und Interesse ihrer Kinder und des Staates verpflichtet erachten.“

Nachdem aber eine vorurteilsfreie Beurteilung der übrigen Forderungen nicht nur die genaue Kenntnis des Grundschul-lehrplanes, sondern auch das tiefste Eindringen in alle Einzelheiten der gesamten Bildungsarbeit verlangt (so sollen die Eltern z. B. die Gestaltung des Gesamtunterrichtes, eine „ziel-führende, wissenschaftlich wohlbegründete, ernste Lehrweise“, einen planvollen, zielbewußten Lehr- und Stundenplan beurteilen können), dies alles jedoch tatsächlich den Eltern nicht möglich ist, so bleibt für die Masse in der Hauptfrage die erste Forderung: „Die sittlich-religiöse Erziehung der katholischen Kinder in katholischen Schulen durch katholisch gesinnte Lehrer.“ Mit billigen Schlagworten sucht man für die Entschliessung Stimmung zu machen. Nirgends wird etwas Günstiges hervorgehoben, es muß alles schlecht sein, im Lehrplan unzweifelhaft vorhandene und auch niemals gelegnete Schwächen, die eben jetzt bei der Endbeurteilung zur Sprache kommen sollen, werden durch erfundene vermehrt, Fehlgriiffe einzelner Lehrpersonen werden verallgemeinert, die günstigen Urteile und Ergebnisse, aber auch die zahllosen, sich besonders dem Vordrängen entgegenstellenden Hindernisse verschwiegen. Es fehlt auch der leiseste Versuch, gerecht zu sein und zu dieser wichtigen Frage rein sachlich Stellung zu nehmen. Es ist tieftraurig, unverantwortlich und ernstlicher Männer unwürdig, Laien in solcher schwierigen Fragen, mit denen die pädagogische Wissenschaft seit Jahrzehnten ringt, eine förmliche Entscheidung fällen zu lassen. Elternrecht gibt noch nicht die Einsicht, ist aber auch nie und nimmer allein entscheidend.

Wohin die ganze Aktion zielt, erfieht man am besten aus der Ueberlegung, daß die Entschliessung mit der Forderung nach konfessionellen Schulen wohl von keiner Gemeindevertretung einer Stadt oder eines son-

stigen größeren Ortes in Oesterreich angenommen werden wird. Daher können dafür nur ein Teil der rein ländlichen Orte in Betracht kommen und hier zeigt sich eine neue Unaufrichtigkeit. Den Verfassern und Unterzeichnern des Flugblattes muß als Lehrerbildern doch bekannt sein, daß mit Beginn dieses Schuljahres neue Lehrpläne für die Landschulen, davon die für die ein- und zweiklassigen Schulen mit vollständigem Ausbau von der ersten bis zur achten Schulstufe, eingeführt wurden, die als Kompromiß zwischen den Forderungen der verschiedenen Lager und unter dem weitgehendem Einflusse der Kritik der Lehrerschaft, den meisten Bedenken Rechnung tragen, allerdings die extremen Parteimänner nicht befriedigen werden. Leider ist sogar die so tiefgreifende, die Schularbeit mit warmem Lichte erfüllende Bezeichnung „Lebenskunde“ gefallen, die Pflanze des Kirchenliedes wurde aufgenommen. Haben die früheren Lehrpläne mehr über religiöse Betätigung enthalten? Warum wird das alles, das doch die Sachlage sofort in einem ganz anderen Lichte zeigt, verschwiegen?

Was sonst am Grundschullehrplan nicht gutgeheißen wird, das kann und muß bei der heftigen Beurteilung freimüßig zur Sprache kommen.

Wann wurde jemals in Oesterreich der Lehrerschaft aller Schulgattungen in so weitgehendem Maße Gelegenheit zur Beurteilung eines Lehrplanes geboten? Hier hat jeder die volle Pflicht, die er nicht durch Bequemlichkeit abschütteln kann, alles ihm nicht entsprechend Scheinende klarzulegen, aber auch Abänderungsvorschläge zu machen. Schon die große Zahl der vorgelegten, alle Seiten des Lehrplanes erfassenden Fragen zeigt, wie tiefgehend auch die Kritik gewünscht wird. Nur durch ernste, verantwortungsbewusste Kritik, durch Abwägen der Forderungen, der Arbeitsbedingungen, der erreichten Erfolge kann das von verschiedenen Kinderkrankheiten betroffene Werk gedeihen, nicht durch Schönfärberei auf der einen, durch unsachliche Bekämpfung auf der anderen Seite. Freudige, hingebende Arbeit aller ist notwendig, nicht Vergewandung der Kräfte in einem unser armes Volk noch mehr schädigenden Kampfe.

Was bleibt also von diesem Aufspeitschen der Elternschaft übrig? Nichts als ein Heroldruf zum Kulturkampf, eine Klüft zwischen Schule und Haus, zwischen Lehrer und Gemeinde, eine neue Erschwerung der Lehrerarbeit in den kleinen Orten. Das ist das Unverantwortlichste an der ganzen Sache, daß die Eltern nicht mit einem Wort an ihre so sehr vernachlässigten Pflichten der Schule gegenüber gemahnt werden, daß man das Elternrecht heraushebt und den Eltern mit den hochgelehrten Sätzen der Entschließung schmeichelt, die brennendsten Fragen wie Schulpflicht, Schulverschämnisse (doch wozu das Klagegedröhre wieder in feiner Gänze anstimmen!), aber als nicht bestehend beiseite läßt. Wo bleibt da der „entschiedene, unbeugsame Wille des Volkes“, wo bleiben Gewissen und Verantwortlichkeit vor Gott und der Gesellschaft?

Warum ich mich mit diesem Flugblatt so eingehend beschäftige? Es ist ein ganz besonders deutliches Anzeichen des drohenden Kampfes gegen unsere neutrale, einige Schule. Alle Augenblicke, bald da, bald dort gibt es kleinere und größere Vorstöße, und wenn auch derzeit keine Möglichkeit einer Verwirklichung der konfessionellen Schule besteht, so heißt es für die Lehrerschaft doch, auf der Wacht zu sein. Bayern ist ein warnendes Beispiel!“

Amthliches.

Errichtung von Bürgerschulen.

Die Landesregierung i. W. hat in ihrer Sitzung vom 3. Jänner 1925 den Beschluß gefaßt, die Schulgemeinden aufmerksam machen zu lassen, daß auf ein Entgegenkommen der Landesregierung hinsichtlich der Zustimmung zur Errichtung von Bürgerschulen künftighin dort nicht mehr gerechnet werden.

*) Die „Reichspost“ meldet, daß insgesamt 1227 Erklärungen von Korporationen sich für die Resolution der Erziehungs- und Schulorganisation der Katholiken Oesterreichs (konfessionelle Schule) aussprachen.

den kann, wo nicht auch die sachlichen Voraussetzungen für eine Bürgerchule (geeignete Schullotale) gegeben sind. (L. Sch. Bl. 136/1 vom 13. Jänner 1925.)

Amthärztliche Untersuchung der Aufnahmewerber an Lehrer- Lehrerinnenbildungsanstalten.

Laut Erlasses des Bundesministeriums für Unterricht vom 29. Dezember 1924, Bl. 6783/9, haben die §§ 9 (Abs. 6) und 14 (Abs. 2) des Unterrichtsamtserslasses vom 14. Mai 1919, Bl. 9615, Volkserziehung Nr. 15, mit welchem einige Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 31. Juli 1886, Bl. 6031, W. B. L. Nr. 50, Organisationsstatut der Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen abgeändert wurden, nunmehr zu lauten:

„In betref der physischen Tätigkeit hat ein vom Schulärzte der Lehrer-, bezw. Lehrerinnenbildungsanstalt auf Grund einer besonderen Untersuchung ausgestelltes Zeugnis als Grundlage zu dienen, doch kommt den eigenen Wahrnehmungen des Lehrkörpers sowie den Eintragungen des Schulärztes der von dem Aufnahmewerber zuletzt besuchten Schule in den Schülerbeschreibungsbogen ein mitbestimmender Einfluß zu. Aufnahmewerber, die vom Schulärzte der Bundes-Lehrer-, bezw. Lehrerinnenbildungsanstalt als für den Lehrberuf untauglich erklärt werden, sind zur Aufnahmsprüfung nicht zuzulassen.“ (L. Sch. Bl. 19/1 vom 15. Jänner 1925.)

Vorzeitige Entlassung, Frist.

An alle Bezirks- und Stadtschulräte in Tirol.

Zur Vermeidung von Verschiedenheiten in der Auslegung des § 21, Abs. 6, des Reichs-Volksschulgesetzes vom 14. Mai 1869 (R. G. B. Nr. 62) ordnet der Landeschulrat an, daß einheitlich an allen Volks- und Bürgerchulen als Endtermin des Schuljahres, von dem an das halbe Jahr, innerhalb dessen die vorzeitige Entlassung aus der Schulpflicht bewilligt werden kann, zu berechnen ist, der 9. Juli zu gelten hat.

Für die Aufnahme vorerschulpflichtiger Kinder nach § 37 der Schul- und Unterrichtsordnung von 1905, hat es bei dem in § 270, Punkt 1, L. Sch. O. (R. G. B. 42/1923) vorgeschriebenen Zeitpunkte zu verbleiben. (L. Sch. Bl. 2138/3 vom 20. Jänner 1925.)

Reifeprüfungen an Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten.

Zur Behebung entstandener Zweifel hinsichtlich der Auslegung einiger Punkte der neuen Vorschrift für die Reifeprüfung an Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten (Erl. des B. Min. für Unt. vom 24. Oktober 1924, Bl. 24.858, W. B. L. Nr. 77) hat das Bundesministerium für Unterricht mit Erlaß vom 17. Jänner 1925, Bl. 29.825/9, folgendes anher eröffnet:

1. Es ist nach Punkt 6, Abs. 2, der Prüfungsvorschrift nicht ausgeschlossen, daß ein Zögling ein Thema für die Hausarbeit wählt, das mit anderen Unterrichtsgebieten stärker zusammenhängt als mit den Gegenständen, die bei der mündlichen Reifeprüfung zulässig sind. Nach Abs. 9, Abs. 1, muß aber das Thema einem Gegenstände der mündlichen Prüfung zugerechnet werden. Wählt beispielsweise ein Prüfling ein Thema aus dem Gebiete des Turnens, so kann diese Arbeit, wenn in ihr vorherrschend Fragen der körperlichen Erziehung behandelt werden, der Pädagogik, wenn vorwiegend Fragen der Körperpflege zur Geltung gebracht werden, der Naturgeschichte (Somatologie und Gesundheitspflege des Menschen) zugerechnet werden. Dazu wird bemerkt, daß in einem solchen Falle die Arbeit in erster Linie von dem anderen Fachmann (im gegebenen Falle vom Turnlehrer) und dann vom Lehrer der Pädagogik, bezw. von dem der Naturgeschichte zu überprüfen sein wird. Ueber die Zurechnung der Hausarbeit zu einem bestimmten Gegenstände der mündlichen Prüfung muß der Prüfling im Einvernehmen mit den betreffenden Lehrern vollständig im klaren sein.

2. Die Mittelschulabgänger unterliegen bei der Reifeprüfung an Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten einer gesonderten Behandlung. Eine Hausarbeit ist von ihnen in jenen Fällen zu verlangen, wenn sie bei der Reifeprüfung an Mittelschulen eine solche nicht geleistet haben. Bei der Wahl des Themas der Hausarbeit muß darauf Bedacht genommen werden, daß es mit einem Gegenstände im Zusammenhange ist, der in den Prüfungsbereich des Mittelschulabgängers fällt. Bei den schriftlichen Klausurarbeiten ist von den Mittelschul-

abgängern nur die aus Pädagogik zu verlangen. Mittelschulabgänger, die den vierten Jahrgang einer Lehrer- oder Lehrerinnenbildungsanstalt besuchen, haben sich nur der mündlichen Prüfung aus Pädagogik zu unterziehen. Privatisten mit Mittelschulreifezeugnis haben auch noch auf Grund des h. v. Erlasses vom 17. Mai 1905, Zl. 9238, M. B. Nr. 25-1905, die mündliche Prüfung aus Schulhygiene abzulegen; dazu kommt für männliche Privatisten noch die mündliche Prüfung aus Landwirtschaft. Für die praktischen Prüfungen gelten die Bestimmungen des Punktes 8, bei Privatisten die des Punktes 11, Abs. 8, der Prüfungsvorschrift.

3. Hat ein Prüfling, auf den der Punkt 10, Abs. 5, der Prüfungsvorschrift anzuwenden ist, bei der mit ihm vorgenommenen Prüfung aus dem Violin- oder dem Orgelspiel oder aus beiden Gegenständen die Note nichtgenügend erhalten, so ist er zur Wiederholungsprüfung nach zweieinhalb Monaten, bzw. nach einem halben Jahre zu bestimmen. Punkt 10, Abs. 7, der Prüfungsvorschrift ermöglicht es aber, daß Prüflinge, die in einem oder in beiden dieser Musikfächer zur Wiederholungsprüfung bestimmt sind, überdies noch in einem oder in zwei der übrigen Fächer zur Wiederholungsprüfung zugelassen werden können. Nach diesen Bestimmungen kann es also außerordentlich vorkommen, daß ein Prüfling in vier Gegenständen zur Wiederholungsprüfung zugelassen werden kann. (L. Sch. Nr. 255/2 vom 23. Jänner 1925.)

Mitteilungen des Landesreferenten für das Volksbildungswesen.

Büchereileiterkurs in Salzburg.

Laut Mitteilung des Bundesministeriums für Unterricht, Volksbildungsstelle, vom 17. Jänner 1925, Zl. 685/III/13, wird in der Zeit vom 30. März bis 1. April 1925 in Salzburg ein Büchereileiterkurs für Teilnehmer aus allen österreichischen Bundesländern abgehalten werden. Da in den Mittelpunkt dieses Kurzes die Kleinbücherei gestellt werden wird, kommen als Teilnehmer in erster Linie Leiter von kleineren und mittleren Volksbüchereien in Frage. Das Programm des Kurzes ist folgendermaßen gedacht:

1. Das Buch als Kulturproblem (Reg.-Rat Dr. Meyler, L.-Ref. f. d. B. B. in Borsarlberg).
2. Die Entwicklung des Volksbüchereiwesens in Deutschland und Oesterreich (Hofrat Dr. Lampa, Wien).
3. Die Kleinbücherei: Größentypen (Zwergbücherei, halb- und voll entfaltete Kleinbücherei), Bücheranswahl, technische Ausgestaltung, Katalogfrage, Theorie und Praxis der Entlehnberatung, Anlegung und Auswertung von Statistiken (Bibliothekar Walter Hofmann, Leipzig).
4. Die geistigen Grundlagen und Durchführungsmöglichkeiten der österreichischen Kleinbücherei (Reg.-Rat Dr. Mayer, L.-Ref. f. d. B. B. in Niederösterreich).
5. Erziehung zum Lesen (Prof. Dr. Wagner, L.-Ref. f. d. B. B. in Salzburg).
6. Die Volksbücherei im Verhältnis zum übrigen Volksbildungswesen (Ministerialbizsekretär Dr. Rindermann).

Gleichzeitig wird im Marmor- und Kaiserfaal der Salzburger Residenz die zu Weihnachten in der Wiener Hofburg zur Durchführung gebrachte, umfangreiche Ausstellung „Das gute Buch“ allgemein zugänglich gemacht werden. Aus Tirol können vier Teilnehmer des Büchereileiterkurses mit je einem Stipendium von 40 Schilling beteiht werden. Außer den erwähnten stipendierten Teilnehmern können auch einzelne Volksbüchereileiter aus Tirol auf eigene Kosten am Kurse teilnehmen; für wohlfeile Unterkunft und Verköstigung wird bei rechtzeitiger Anmeldung vorgesorgt werden. Nähere Auskünfte erteilt der Landesreferent für das Volksbildungswesen in Tirol, Hofburg, erstes Tor, 1. Stod.

Volksbildungskurse an den Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten Tirols.

Laut Mitteilung des Bundesministeriums f. Unterricht vom 14. Jänner d. J., Zl. 1124-III-13, sollen auch heuer Volksbildungskurse an den Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten Tirols abgehalten werden. Die Programmgestaltung wird nach den gleichen Grundrissen wie im Vorjahre erfolgen. Die Kursdauer ist auf drei Tage beschränkt, die auf sechs Halbtage des laufenden Semesters verteilt werden können. In jedem Kurse werden die methodischen Hauptgebiete und die prakti-

sehen Fragen der Volksbildungsarbeit unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der einzelnen Anstalten zu erörtern sein, und zwar: 1. Wesen, Entwicklung und Durchführungsformen der Volksbildungsarbeit, 2. Lichtbild und Buch, 3. Heimat- und Volkskultur. Die Leitung des Kurzes ist dem Landesreferenten für das Volksbildungswesen in Tirol übertragen, der alles Weitere mit den Direktionen vereinbaren wird.

Mitteilungen der Landesbuchhaltung über die Auszahlung am 1. März (28. Februar) 1925.

Am 28. Februar wird für den 1. März 1925 an die Stadt- und Landlehrer ausbezahlt:

- a) Index (160,4—8,4) + 20 = 172 zuzüglich der Hausstands- und Kinderzulagen von je 50.000 Kronen.
- b) Ein Vorschuß auf die neue Besoldung im Ausmaße der Hälfte des am 1. Dezember 1921 ausbezahlten Vorschusses (Siehe Tabelle auf Seite 3 der November-Nummer).
- c) Ein weiterer Vorschuß auf die neue Besoldung im Ausmaße eines Achtels des am Weihnachten 1921 ausbezahlten Vorschusses.

Abzüge: Außer den 8,4 Märzbezügen zur Deckung der Einkommensteuer und der Pensionsbeiträge werden vom Dienstbezüge (ausschl. der Vorschüsse) der 1,5prozentige Krankenversicherungsbeitrag, ferner bei den Mitgliedern der Tiroler Lehrerkammer die erste Vierteljahrssrate des Mitgliedsbeitrages pro 1925 mit 18.000 Kronen in Abzug gebracht.

An die Lehrerpensionisten gelangen am 28. Februar 1925 zur Auszahlung: Index 178,7 zuzüglich der Hausstands- und Kinderzulagen. In Abzug kommen der Krankenversicherungsbeitrag und die Einkommensteuer.

Da die Schulgesetz-Novelle über die neue Lehrerbefoldung im Tiroler Landtage erst in der ersten Hälfte März zur Verhandlung und Beschlussfassung gelangen wird, ist die Auszahlung der neuen Bezüge am 1. April 1925 noch nicht möglich. Diese können somit frühestens erst am 1. Mai 1925 zur Anweisung gebracht werden, während die Flüssigmachung der aus der Durchrechnung ab 1. Mai 1924 sich ergebenden Nachzahlungen, deren Berechnung mehrere Wochen in Anspruch nimmt, voraussichtlich erst im Verlaufe des Monats Mai oder Juni erfolgen wird.

Die „Schriftliche Vorbereitung“ in Wien.

In der Wiener Lehrerschaft herrscht große Erregung über die kürzlich an die Schulen ergangenen „Richtlinien für die Vorbereitung des Lehrers auf den Unterricht“, herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft der Wiener Bezirksschulinspektoren, in denen es u. a. heißt: „Ein zweckentsprechender Arbeitsplan (Tagesplan) enthält: 1. Angabe des Teilgebietes aus Heimat- und Lebenskunde für diesen Tag. 2. Nähere Angaben über den zu erarbeitenden Stoff nach den verschiedenen Zweigen des Gesamtunterrichtes und Anwendung. Ausführung der zu verwendenden Lehrmittel. Angaben über die an die heimat- und lebenskundliche Besprechung sich anschließenden Übungen der einzelnen Zweige des Gesamtunterrichtes: Aufsichtsthemen, Merkwörter, Merksätze, Übungsbeispiele aus Sprachlehre, Zahlenmaterial für Rechenbeispiele (Hinweis auf die betreffenden Übungen des Sprach- und Rechenbuches), Skizzen, Entwürfe von Tafelbildern und Zusammenfassungen usw. 3. Unfälle Bemerkungen über das einzuschlagende Unterrichtsverfahren: freie geistige Schularbeit, Stimmungsunterricht, Schülerversuche, Demonstrationsunterricht, Unterricht im Freien als planmäßige Beobachtung, Darbietung usw. — An die Durchführung knüpft sich als Nachbereitung die Ueberprüfung, ob das vorgesteckte Ziel erreicht worden ist, ob der eingeschlagene Weg sich als zweckmäßig erwiesen hat. (Ebenlich für die Bürgerschule.)“

Die „Nachrichten des Wiener Lehrervereines“ schreiben hierzu: „Die Arbeitsgemeinschaft der Wiener Bezirksschulinspektoren hat „Nachmann“ wieder zum Leben erweckt und Vorschriften über schriftliche Vorbereitungen herausgegeben. Just vor Weihnachten hat die Wiener Lehrerschaft in Ermangelung eines geldlichen Geschenkes eine Reihe von Punkten aufgestellt erhalten, nach denen die schriftlichen Vorbereitungen

gen von nun abzufassen sind. Wer den Inhalt dieser Verfügung durchdenkt, erkennt darin in wesentlichen Stücken die Rückkehr zu den Neuhumanismen der Herbart-Filler-Schule, die wir überwunden glaubten. Während die neuzeitliche Pädagogik das eigene Fortarbeiten des Schülers, die freie geistige Arbeit, eigene Ziel- und Problemstellung verlangt, spricht die Vorschrift von Tageszielen, Darbietung, vorbereiteten Tafelbildern, vorbereiteten Merksätzen u. a. Die Tafelbilder, die doch das Ergebnis einer Erarbeitungsstunde darstellen, soll der Lehrer schon im Vorhinein in die Schule mitbringen! Das Ganze erscheint so, als ob es eine „Pädagogik vom Kinde aus“ auf einmal nicht mehr gäbe. — Daß eine Rahmenrichtung über den zu erarbeitenden Lehrstoff notwendig ist, braucht man der Lehrerschaft nicht zu sagen. Aber daß die Vorbereitung „schriftlich“ sein müsse, in Aufsatzform und als befohlene Arbeit für Tag und Stunde, ist neben der pädagogischen Widersinnigkeit eine weitere persönliche Anfeindung der Wiener Lehrerschaft. Wie der Schüler seine Hausübung zur Durchsicht dem Lehrer zeigen muß, so wird jetzt der Lehrer mit seinen „schriftlichen Vorbereitungen“ vor dem Schulleiter und Inspektor anzutreten haben. Schlimmeres und Schimpflicheres hätte man der arbeitenden Lehrerschaft nicht mehr antun können. . . .

Wie die „Nachrichten“ weiter mitteilen, kam es hierüber in der Vorstandssitzung der Lehrersektion im „städtischen Verband“ zu einer lebhaften Auseinandersetzung und entschiedenen Ablehnung dieser Richtlinien. Die Leitung wurde beauftragt, von der Arbeitsgemeinschaft der Inspektoren eine schriftliche Weisung an die Schulleiter zu verlangen, wonach die Vorlage schriftlicher Vorbereitungen nicht gefordert werden dürfe. An sämtliche Lehrpersonen soll ein Flugblatt gerichtet werden, in dem die Lehrersektion die Lehrerschaft auffordert, eine Vorweisung solcher schriftlicher Vorbereitungen sowohl dem Schulleiter wie auch dem Inspektor gegenüber zu verweigern.

Ueber die Weltgeltung der deutschen Sprache.

Deutsche haben die Gewohnheit, sobald sie in ein fremdes Land kommen, sich der dort üblichen Sprache zu bedienen. Einerseits liegt dies am Bestreben, die eigenen Kenntnisse sobald als möglich anzuwenden, nur zu oft aber auch an der Scham, als unwissend zu gelten, oder am mangelnden Selbstbewußtsein, das uns Deutsche davon abhält, überall in fremdem Land die Muttersprache anzuwenden. Das Personal in großen französischen oder englischen Hotels umfaßt fast regelmäßig einige „Schweizer“. Aber wie selten findet dies der deutsche Gast heraus. In Rom oder London offen und laut deutsch zu sprechen, wird nur den Erfolg haben, daß die Achtung vor unserem Volke in der Fremde steigt. Amerika würde auch politisch ein halb deutsches Land sein, wenn es unsere Auswanderer nicht an der nötigen Nackensteife hätten fehlen lassen und wenn sie ihre Muttersprache in früheren Jahren entsprechend hochgehalten hätten. So ist es englisch geworden, wenngleich wir feststellen dürfen, daß jetzt das deutsche Element in Amerika zunehmend an Einfluß gewinnt. Und dieser Einfluß in der Fremde ist wohlbegründet. Wo bliebe der Fortschritt der Menschheit auf dem Gebiete der Medizin, der Naturwissenschaften und vor allem der Technik, wenn man an der Unmasse der nur in deutscher Sprache zugänglichen Werke der Forscher vorbeigehen müßte! Hier liegt der Schlüssel zum Verständnis der Tatsache, daß alle feindlichen Völker von gestern und vorgestern wieder hübsch das Deutsche lernen, so gern sie es als Aschenbrödel — insbesondere hierzulande — hinstellen möchten. Den Eltern, insbesondere jenen, die sich durch Straßentafelpolitik und fremde Dienstsprache täuschen lassen, sei mitgeteilt, daß beispielsweise an den tschechischen Mittelschulen schon längst wieder, wie vor dem Umsturz, neun Zehntel der Schüler Deutsch lernen. Der junge tschechische Student weiß eben ganz genau, daß aus ihm nie ein ordentlicher Arzt oder Ingenieur werden kann, wenn er in Prag auf der Hochschule nicht zu Dreivierteln nach deutschen Werken studiert. Gehen wir nach Frankreich! Durch das ganze Elsaß weht ein deutsches Besinnen. Das Volk dieses deutschen Landes, von dem man sagt, es habe seine Abstimung durch den Truppenempfang im Jahre 1918 voll-

zogen, verlangt stürmisch die Selbstverwaltung und damit den Schutz seiner Muttersprache. Auch in England erfreut sich unsere Muttersprache einer besonderen Beachtung. Die Schüler der klassischen Gymnasien, z. B. in Windsor (Eton), Harrow Cheltenham, lesen mit Erfolg ihren Lessing, Goethe und Schiller, und an den realen Schulen wird das Deutsche etwa in dem Umfange gelehrt wie an den reichsdeutschen Schulen das Englische. An den amerikanischen Universitäten gibt es eine reiche Auswahl von Vorlesungen über deutsche Dichter und Denker. Im Vorjahre gab es u. a. ein Grillparzer-Seminar an der Columbia-Universität in New York, daneben selbst Übungen im Alt- und Mittelhochdeutschen — in der Sprache Walters vor der Vogelweide. Die dänischen Hochschulen räumen den Deutschen fast den gleichen Platz ein wie der Landesliteratur. Das gleiche gilt von den uns befreundeten Schweden. Daß in Rußland, also im größten slawischen Staate, das Deutsche geradezu eine Vorzugsstellung genießt, entnehmen wir sogar unseren kommunistischen Zeitungen, die sich hierzulande nicht gerade in der Verteidigung deutscher Kulturinteressen hervortun.

Man könnte Bände über die Wichtigkeit unserer Muttersprache schreiben. Durch sie gehören wir jener großen, unübertrefflichen deutschen Weltkultur an, von deren wuchtiger Verbreitung eben die Rede war. In einem weiten, herrlichen Palast des Geistes erwirbt derjenige für sich und seine Kinder Heimatsrecht, der durch die deutsche Schule gegangen ist. Er hat Gemeinschaft mit Weimar, mit den Erfinderverwerkstätten der großen deutschen Industriebezirke, mit all dem, was es in deutschen Landen Schönes und Großes gibt. Können wir etwa in einer geistigen Welt, die sich zwischen Wissen und Praxis, Diktio und Prognis „ausbreitet“, kulturellen Erfas finden? Die Antwort bleibe jedem Denkenden überlassen. Politisch arbeitet die Zeit ganz sicher für uns, zumal die „Kriegslüge“ bereits in Frankreich selbst offen angefochten wird. Die großen Friedensrevisionen werden kommen und mit ihnen eine neue Entfaltung der politischen Macht des deutschen Volkes in allen mitteleuropäischen Staaten. In dieser Macht müssen unsere Kinder Anteil haben und deshalb müssen sie so gut als möglich ausgebildet sein!

(Päd. Z. S.)

Südtirol.

Die Dienstwohnung

eine Streitfrage zwischen den deutschen Lehrern und den deutschen Gemeinden.

Durch die mit 1. November 1923 erfolgte Assimilierung der Lehrerschaft der Neuen Provinzen und das Inkrafttreten der italienischen Gesetze über die Rechtsverhältnisse der Lehrerschaft ist der Anspruch auf freie Dienstwohnung, eventuell auf Wohnungsgebühren aufgehoben worden. In Durchführung der neuen Bestimmungen hatte aber Ende Dezember 1923 das Landesschulamt den Gemeinden eine Weisung zugehen lassen, daß diejenigen Lehrer, die auf Grund des § 29 des Landesgesetzes vom 27. Juli 1918 im Besitze einer von der Gemeinde beigegebenen Dienstwohnung waren, darin zu belassen sind, ohne daß ihnen die Bezüge geschmälert werden dürfen. Gleichzeitig wurde eine Einschätzung der Lehrerwohnungen „zu Gunsten der Gemeinden“ angekündigt. Bereits im Frühjahr 1924 machten sich Anzeichen bemerkbar, daß die Gemeinden den Lehrern die bisher freien Dienstwohnungen zur Zahlung vorschrieben, wobei von der Gemeinde selbst eine ganz willkürliche Einschätzung erfolgte. Die Zahlung wurde auch von solchen Lehrern verlangt, auf welche die Bedingung für die vom Provinzamt vorgeschlagene kostenlose Belassung zutrifft. Der Fall wurde im Herbst nahezu allgemein. Man vermutet, daß die Ursache dieses Vorgehens der Gemeinden zur wirtschaftlichen Schädigung der deutschen Lehrer in der Beeinflussung durch Revisionsorgane der Landesverwaltung liege. Für die deutschen Lehrer ist diese Erscheinung unter den vielen bitteren Erfahrungen der letzten Jahre eine der entmutigendsten und herben. Die meisten der in Betracht kommenden Kollegen haben jahrzehntelang aufopfernd für das Wohl der Gemeinden gewirkt und nun wird die erste Gelegenheit von den deutschen Gemeinden sozusagen mit Begierde ergriffen und ausgenützt, um den Erziehern der

Jugend das kaum fürs Nötigste reichende Einkommen sehr fühlbar zu schmälern und ihnen das Leben sauer zu machen. Das ist eigenartiger Dank, seltsame Fürsorge für deutsche Schulen und deutsche Lehrer! Zudem muß den Gemeinden auf Grund der klaren Weisung der Landes Schulbehörde das tatsächliche Recht zu solchen Forderungen hinsichtlich der von früher her angestellten Lehrer durchaus bestritten werden. Die Landesorganisation der deutschen Lehrer wandte sich an das Provveditoriat um eine amtliche Erklärung bezüglich der Gültigkeit der noch nicht widerrufenen Verfügung vom 28. Dezember des Vorjahres, ohne daß die Eingabe aber bisher erledigt worden wäre. Indessen rät die Rechtschutzstelle zur Ablehnung der Anerkennung der Vorschreibung und Verweigerung der Zahlung der geforderten Mietzinse.

Zur Beleuchtung der Sachlage sei noch angeführt, daß es doch kaum gut anzunehmen sei, daß die Gemeinden, denen ja die Lehrerwohnung bei der Abrechnung der Schulerhaltungsbeiträge mit dem Provveditoriate „zu Gunsten“ verrechnet wird, nun außerdem noch die Bezahlung der Wohnung durch den Lehrer fordern, also aus demselben Titel doppelten Nutzen ziehen dürfen. Eine amtliche Erledigung auf eine bezügliche Anfrage einer Gemeinde besagt, daß für die Gemeinde keine Verpflichtung zur Beistellung von Freiwohnungen besteht. Die Richtigkeit dieser Aufklärung muß hinsichtlich der nach dem 1. November 1923 angestellten oder verletzten Lehrer uneingeschränkt zugegeben werden. Für die vor diesem Termine im Besitze der Naturalwohnung gewesenen Lehrer aber gilt die schützende Vorkehrung des Erlasses des Provveditoriates. Die Tatsache, daß die Verpflichtung nicht besteht, schlösse übrigens bei gutem Willen nicht aus, daß man die Leistung aus freiwilligem Entschlusse auf sich nähme. Doch hier gab es den Verjäger, der Eigennutz vieler Gemeinden blieb stärker als edle Besinnung.

Das Schicksal der Bürger Schulen.

Im Gebiete Südtirols kamen die Bürger Schulen verhältnismäßig erst spät zur Entwicklung. Im Jahre 1908 erfolgte in Bozen die Eröffnung des 1. Jahrganges einer Knaben- und einer Mädchen-Bürger Schule, ebenso wurde zur selben Zeit in Meran die 1. Klasse einer Knabenbürger Schule begründet. Außer diesen öffentlichen Schulen entstanden ferner sehr rasch klosterliche Privat-Bürger Schulen für Mädchen in Bozen, Meran und Brixen. Während die in Trient schon länger bestehende Bürger Schule sich nur wenig durchsetzte und die als letzte Bürger Schule zu Riva begründete Anstalt überhaupt nach wenigen Jahren in eine Untermittelschule umgewandelt wurde, entwickelten sich die Bürger Schulen in den deutschen Städten in sehr erfreulicher und gesunder Weise und es gelang ihnen in kurzer Zeit, einen festen Stamm überzeugter Anhänger und Verteidiger in der Bevölkerung zu gewinnen. Die Zahl der Klassen wuchs beständig; in Bozen waren die Klassen beider Bürger Schulen doppelt, zum Teil dreifach, auch in Meran mußte nach den Kriegsjahren die Parallelisierung der ersten zwei Jahrgänge eintreten. Vom Lande nahm der Zuzug immer zu. Bozen mußte in den letzten Jahren infolge der Raumverhältnisse und wohl auch wegen der gesteigerten Erhaltungskosten eine große Zahl von Aufnahmewerbern vom Lande abweisen; in Meran war ebenfalls das Interesse der Landbevölkerung für die Bürger Schule von Jahr zu Jahr im Steigen. Auch in unterrichtlicher Beziehung erwarben sich diese Schulen in allen Fachkreisen Ansehen. Nach dem Umsturze wurden die Bürger Schulen unverändert fortgeführt. Ja, gerade diese Art der Schulen erweckte durch ihre zweckmäßige Einrichtung und die guten Erfolge bei den neuen Behörden unmittelbares Interesse. Der erste General-Bivolkommissär der Provinz, Prof. Credaro, ein erfahrener und in Italien sehr geschätzter Schulmann, konnte als ein Freund der Bürger Schule gewertet werden. Er hat den Fortbestand und den Ausbau wiederholt verheißen.

Ein Beweis dafür, daß die Erhaltung dieser Schulform bis in die allerletzte Zeit ernstlich in Erwägung gezogen wurde, ist die Tatsache, daß erst 1922 neue Vorschriften für die Ablegung der Lehrbefähigungsprüfung für Bürger Schulen erlassen, die dann auch hinsichtlich der deutschen Schulen ergänzt wurden. In den Jahren 1922 und 1923 wurde von

amtswegen die Abfassung von Lehrbüchern für deutsche Bürger Schulen betrieben und verschiedene Fachlehrkräfte wurden mit der Ausarbeitung derselben beauftragt. Diese Arbeit wurde gegen Sommer 1923 tatsächlich zu Ende geführt. Mitten in diese Entwicklung kam die sogenannte Schulreform durch das königl. Dekret vom 1. Oktober 1923. Sowie die deutsche Schule durch dieses Gesetz vernichtet wurde, fand auch die Bürger Schule im Trubel der Neuerungen ihr Ende. Wohl wurde bestimmt, daß keine dieser Schulen aufgelassen werden dürfe, andererseits aber ihre Umwandlung in Schulformen der neuen Art innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren vorgeschrieben. Als solche Schulen, zu denen die Bürger Schulen umgestaltet werden können, gelten die scuola complementare (eine Untermittelschule, die nach ihrer Einrichtung in weitgehendem Maße der bisherigen Bürger Schule entspricht) und die corsi integrativi, welche die Oberklassen der Volksschule mit betonter Aufgabe der beruflichen Vorbereitung darstellen. In den beteiligten Fachkreisen war die Ueberzeugung allgemein, daß die Umwandlung in die Ergänzungsklassen (integrativi) eine Herabsetzung der Schule bedeute, während die andere Form der Umgestaltung immerhin als eine natürliche Entwicklung gelten könne, wenn auch ernstliche Bedenken (hohe Schulgelder, Nichtverbindlichkeit des Besuchs) nicht abzuweisen waren.

Als die Frage der Umwandlung spruchreif geworden war, entschied man sich sowohl in Meran (Gemeinde-Beirats-Beschluß vom 18. Juli) wie auch in Bozen (Beirats-Beschluß Anfang September), die bestehenden Bürger Schulen in die auch vom Gesetze an erster Stelle genannten scuola complementare umzugestalten. Aber schon bei den diesen Beschlüssen vorangegangenen Beratungen von Fachmännern zeigte es sich, daß der Schulinspektor der Elementarschulen ein entschiedener Gegner dieser Absicht war. Der Beginn des neuen Schuljahres brachte in der Sache eine unerwartete Ueber raschung. In Bozen war die Durchführung des vorliegenden Beschlusses nie ernstlich in Angriff genommen worden. Man redete einfach nicht mehr von der Angelegenheit oder wenn man davon redete, so wurde eifrig die Möglichkeit der Einrichtung einer italienischen Complementare erörtert. In Meran waren die einleitenden Schritte veranlaßt worden; ehe aber das Schulamt in Trient entschieden hatte, wurde von Seite der Mißvergünstigten geschäftig das Bedenken geweckt und genährt, ob wohl die Eröffnung einer deutschen Schule der gedachten Art überhaupt zulässig sei. Die Tage der Unge wissheit fanden dann damit ihren Abschluß, daß der von der gleichen Stelle beeinflusste Beirat den eigenen Beschluß widerrief und sich für die Umwandlung zu corsi integrativi entschied.

Diese Erledigung ist vom allgemeinen Bildungsstandpunkte zu bedauern. Die Bürger Schule ist damit endgültig abgetan, sie sinkt zu Anhangsklassen der Volksschule herab. Die Lösung ist um so unbefriedigender, als diese Corsi bezüglich ihrer methodischen Einrichtung und ihrer vermutlichen Erfolge ersten Zweifeln Raum lassen. An und für sich herrscht in allen beteiligten Kreisen Unklarheit über das, was man erreichen will. Nach der gesetzlichen Vorschrift soll es eine Schule der „Vorbereitung auf den Beruf“ sein. Daher sind von den 25 Wochenstunden nicht weniger als acht der beruflichen Handarbeit zugewiesen, für die aber allen Schulen jegliche Einrichtung, Material oder Werkzeuge fehlen. Für diese wichtigsten Jahresklassen (6., 7., 8. Schuljahr) sind dagegen nur drei Wochenstunden für Unterrichtssprache und gar nur zwei Stunden für „Rechnen, geometrisches Zeichnen und Buchführung“ angesetzt. Die Durchführung der Berufsarbeit wird um so größeren Schwierigkeiten begegnen, als die Schüler so vielerlei verschiedenen Berufen entstammen und andererseits zuzurechnen, daß die besondere Berücksichtigung wohl kaum in Betracht kommen kann. Für berufliche Arbeit sollten auch 11- bis 14-jährige Kinder wohl nicht herangezogen werden.

Jedenfalls ist es Tatsache, daß die von eigenen Beratungsanschlüssen aufgestellten Richtlinien für die Einrichtung dieser Klassen in Mailand, Rom und anderen großen Städten Italien soweit auseinandergehen, daß von einer einheitlichen Auffassung gar nicht die Rede sein kann.

Die Bürger Schulen des deutschen Gebietes liegen bereits in Agonie. Die ersten Klassen konnten mit Beginn des Schul-

jahres 1924-25 nicht mehr eröffnet werden. Die Unsicherheit, ja man darf sagen: Ausichtslosigkeit der Lage der Fachlehrer zeitigt bereits ihre Folgeerscheinungen. „Alles rennet, rettet, flüchtet...“ Der Direktor der Knabenbürgerchule in Bozen hat sich beurlauben lassen und befindet sich in neuer Stellung bei der Oberdirektion der Gewerbl. Fortbildungsschulen in Wien. Die Direktorin der dortigen Mädchenbürgerchule ist aus dem Lehrdienst getreten. Zwei Fachlehrkräfte Bozens schnürten ohne langen Umherfragens das Bündel und verließen die Stätte jahrelangen Wirkens. Wohl denen, die den Weg aus dem Zusammenbruche zu finden wissen und neuen Anschluss an eine Laufbahn gewinnen! Vor der Zukunft der anderen Bürgerschul-Lehrkräfte des Gebietes steht das große Fragezeichen sorgenerfüllter Ungewissheit.

Aus alter Zeit.

Obwohl die Verhältnisse der vormärzlichen Schule schon öfter geschildert worden sind, dürfte es zu Aus und Frommen der jüngeren Lehrerschaft nicht schaden, die Beispiele durch ein kurzes Bild der damaligen Zustände zu ergänzen.

Vor mehr als 60 Jahren besuchte ich die zweiklassige Volks- (Trivial-)Schule in A., einem Orte mit etwa 3000 Einwohnern. Unser Schulhaus war ein ebenerdiges Gebäude, enthielt aber, obwohl die Schule zweiklassig war, nur ein großes Lehrzimmer, dessen Decke, weil mit dem Einsturze drohend, mit vier Säulen im Mittelgange seit Jahren gestützt war. Dieser geradezu polizeiwidrige Zustand dauerte bis zur Wirksamkeit der neuen Schulgesetze.

Die Wohnung des Oberlehrers (Schulmeisters) bestand aus zwei Zimmern und der Küche, der Gehilfe (auch Kartner = Kantor) war, ach! wie idyllisch, im Lehrzimmer „untergebracht“, wovon auch sein Bett und Kleiderkasten standen! Die schmalen Schulbänke (sechsisig) standen links und rechts vom Mittelgang, Lehrmittel waren nicht vorhanden.

Der Unterricht war halbtägig, im Mittelpunkt stand der Katechismusunterricht. Der Stundenplan der 2. Klasse war leicht zu merken, täglich von 8-9 Uhr Gesang und Katechismus, von 9-10 Rechnen oder Lesen abwechselnd, von 10-11 Uhr Schreiben. Der Gesang bestand aus einem geistlichen und einem Volkslied, der Katechismus wurde vom Klassenlehrer eingeübt und vom Herrn Kooperator an irgend einem Tag abgefragt. Dieser trat stets mit qualmender Weife ein, wurde bis zum Katheder geleitet und ihm vom Gehilfen Weife und Ueberrock abgenommen. Mit dem spanischen Rohr ausgerüstet, begann er die Prüfung, der Lehrer hatte für die Schulzucht zu sorgen und die schwereren Strafen sofort durchzuführen. Kleinere, wie Bagen u. a. besorgte der geistliche Herr persönlich, denn die „Schillingwährung“ war in voller Blüte.

Infolge der beständigen Wiederholung war der Katechismus bei den meisten Schülern geistiges Eigentum. Im Rechenunterricht wurde besonders das Einmaleins gepflegt und täglich geübt, schriftliches Rechnen war selten, dem Kopfrechnen wurde die meiste Zeit gewidmet. Das Lesen, gewürzt durch sporadische Diktate, wurde mechanisch betrieben und in einer Stunde wurden mehrere Lesestücke gelesen. Die sachliche Erklärung war äußerst mager, denn der Lehrer beschäftigte sich meist mit Notenschreiben, Kirchenmusik war ja wichtiger. Auch im Schreibunterricht war nur Drill und Dressur, von Methode keine Spur, vorgeschrieben oder entwickelt wurde nichts, jeder erhielt eine sogenannte Vorschrift auf einem Quartblatt, in lateinischer und deutscher Schrift, die durch 14 Tage täglich kopiert wurde. Sie kostete zwei Kreuzer. Der Lehrer beschäftigte sich unterdessen mit dem Schneiden der Kielesfedern, da es damals noch keine Stahlfedern gab. Für das Schneiden einer Kielesfeder wurde ein Kreuzer bezahlt.

Der Wochenferialtag fiel auf Donnerstag. Der infolge eines Feiertages entfallende Unterricht mußte Donnerstag eingebracht werden.

Die Schulversäumnisse wurden sehr milde behandelt, nicht zur Anzeige gebracht, sondern vom Klassenlehrer mit Ermahnung, Verweis und nur bei erwiesenem Schulstürzen mit einem „Schilling“ bestraft.

Der Schulschluß war feierlich, die öffentliche Prüfung fand unter dem Vorsitz des zuständigen Dekanats statt. Die drei

besten Schüler wurden prämiert und bei der Ueberreichung der Prämie mit einem fröhlichen musikalischen Zuschauerschor angezeichnet.

Der Gehalt des Gehilfen betrug damals etwa 180 Gulden jährlich, hievon verblieben ihm nach Abzug von 100 fl für die vom Schulmeister beigestellte Kost also noch 80 fl. Nebenverdienst ergab sich durch die Kirchenmusik, Musikstunde und die Mitwirkung bei Tanzmusiken. Mesnerdienst war in A. nicht eingeführt.

Ach, wie war so schön die Zeit, so hold, so traut, so voller Seligkeit!
(N. De. L. Bl.)

Eingelendet.

(Für die in dieser Spalte erschienenen Veröffentlichungen übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung.)

Die Lösung der Landschulfrage.

Unter obigem Titel beschäftigt sich Bezirkschulinspektor A. Ladurner in Wien in der Oktober-Nummer 1924 der „Katholischen Volksschule“ mit einem im Verlage A. Pichlers Witwe und Sohn in Wien erschienenem Büchlein „Die Lösung der Landschulfrage“ und schenkt in einem drei Druckseiten umfassenden Aufsatz einer Idee viel Beachtung, die nach seiner Meinung „keine Beachtung wert ist.“

Gleichzeitig eingangs ärgert er sich darüber, daß das Buch ein Titelblatt, ein Inhaltsverzeichnis, eine Widmung, ein Vorwort und eine Einleitung hat. Herr Ladurner scheint also nur Bücher zu schreiben, die kein Titelblatt und kein Inhaltsverzeichnis, kein Vorwort und keine Einleitung haben. Doch Spaz bei Seite! Jeder, der je ein Buch gelesen hat, weiß, daß zu jedem Buche ein Titelblatt und ein Inhaltsverzeichnis gehört, daß nahezu jedes Buch Vorwort und Einleitung hat und die meisten eine Widmung haben. Wenn sich also Herr Ladurner darüber aufhält, so beweist er damit, daß er um jeden Preis kritizieren und herunterreißen will. Damit hat er auch schon das Recht verwirkt, als sachlicher Kritiker angesehen zu werden. Sachlich zu sein, ist aber die Pflicht eines jeden Mannes in öffentlicher Stellung, umso mehr dann, wenn er zur Deffentlichkeit sprechen will.

Seine Ausführungen werden von zwei Beweggründen geleitet: erstens von der Entrüstung, daß ich es wagte, die Wahrheit über das Landschulereid zu sagen, zweitens von der Konservativität gegenüber Vorschlägen, die dem Landschulereid, das nun einmal nicht wegzuleugnen ist, abzuhelfen imstande wären, — wenn man nur wollte. Gehen wir etwas näher auf seine Kritik ein!

Ob ich bei der Schilderung des Landschulereids übertrieben habe, das weiß jeder Landlehrer selbst zu beurteilen und ich bitte deshalb einen jeden, das Buch selbst zu lesen und sich ein selbständiges und unbefangenes Urteil zu bilden. Ich schilderte durchaus nicht die trassesten Fälle, denn mir wurden Fälle erzählt, gegen die die angeführten harmlos sind. Da ich aber jene noch trasseren Fälle nicht auf ihre Richtigkeit prüfen konnte, so mußte ich selbstverständlich von der Anführung dieser absehen und ich tat es gerne.

Wenn mir nun eingewendet wird, daß es nicht notwendig war, gewisse Fälle anzuführen, so erwidere ich, daß es ganz zwecklos und nicht überzeugend wäre, wenn ich nur in allgemeinen Worten ein Landschulereid behauptete. Uebrigens bin ich nicht der Erste und nicht der Einzige, der solche Fälle im pädagogischen Schrifttum festgenagelt hat. Man wolle nur die eingegangene „Tiroler Schulzeitung“ durchblättern oder auch Lehrer- und Schulzeitungen anderer Länder, die manchmal einen Bericht über Tiroler Schulwesen bringen. Auch in der „Schulzeitung“ der Tageszeitungen „Alpenland“ und „Zunnsbrücker Nachrichten“ wurde manch trauriger Fall erzählt. Warum denn vor uns verschweigen, was die ganze Welt sieht, warum sollen wir den Vogel Strauß spielen? Kommen nicht nach Tirol und gerade in den Bezirk Trient Tausende von Sommerfrischlern und Bergsteigern aus aller Herren Länder? Meint Herr Ladurner, daß sie nicht erfahren, daß im Bezirke Trient vier Monate Ferien sind, meint er, daß sie nicht manchen traurigen Fall von Landschulereid beobachten? Die Sommergäste sind keine Schulmänner, wie es wohl der allergrößte Teil der Leser meines Buches ist, sie kennen nicht die zahlreichen Umstände, die das Landschulereid bedingen und sie sind mit ihrem Urteil schnell bei der Hand. Kommen nach Tirol reichsdeutsche Kinder, die das Landschulereid zur Genüge kennen lernten? Was werden diese wohl ihren Lehrern und Eltern erzählt haben? Kann Herr Ladurner diesen das Schildern des Landschulereids verbieten? Es ist falsche Heimatliebe die Mängel nicht sehen zu wollen und sich mit wenigen und geringen

Fortschritten zu brüsten. Seien wir doch nicht wie Spießbürger, die auch höchst erregt sind, wenn man die Uebelstände ihres konservativen Städtchens sieht und tadelt.

Bei der Schilderung der angeführten Mißstände habe ich mich eines kurzen, knappen Stiles und möglichster Sachlichkeit befleißigt, wie jeder unbeeinflusste Leser zugeben muß. Ein christlichsozialer Professor aus Wien, der mein Buch gelesen hat, sagt deshalb auch sehr anerkennend, daß es „eine so einfache, sachliche Sprache spricht.“ Auch der pädagogische Berater des Verlages, ein Bezirksschulinspektor i. R., der ob seiner Verdienste für das Schulwesen zum Regierungsrat ernannt wurde, sagt in seinem Gutachten: „Auch die Abschnitte 1 bis 10 (des 1. Teiles) beleuchten in objektiver Weise betrübende Tatsachen, sodaß man mit Recht von einem Landschulelender sprechen kann.“ Dabei habe ich mich immer bemüht, mich so allgemein als möglich zu halten und es ist denn auch in den meisten Abschnitten Tirol gar nicht genannt, sondern immer gesagt: „im Gebirge.“ Der 1. Teil beginnt auch: „Österreich gehört zum größten Teil dem Gebiete der Alpen an.“ Wenn man also sachlich sein will, so kann man nicht sagen, ich hätte das Tirolische Schulwesen verunglimpft. Ich habe eben das Glend der Gebirgsschulen geschildert, wie ich es aus eigener Anschauung kenne. Ich kann doch nicht die Landtschulverhältnisse Preußens oder Ungarns schildern. Herr Ladurner wirft mir weiters vor, daß ich Daten aus dem Jahrbuche des Volksschulwesens vom Jahre 1913 schöpfte. Daß seither kein Jahrbuch erschienen ist, ist nicht meine Schuld und ich habe erstens nicht unterlassen, das Jahr anzugeben, habe zweitens die mir zugänglichen Daten aus der neuesten Zeit mitgeteilt (Seite 24), habe drittens erwähnt, daß seitdem die Schülerzahl der einzelnen Klassen erheblich gesunken ist, da seitdem viele Klassen errichtet worden sind (S. 84). Herr Ladurners Anregung ist also ganz unbegründet und daher habe ich Recht, wenn ich seine Kritik als unsachlich bezeichne.

Er zeigt sich aber nicht nur als unsachlich, sondern auch als wenig weitblickend und als kurzichtig. Er reißt sich der Reihe jener Männer an, die Dr. Max Kemmerich in seinem Buche „Kulturkuriosa“ (Verlag N. Langen, München) anführt. In meinem zweiten Buche „Vernichole oder Arbeitsschule“ (Verlag N. Biehlers Witve und Sohn, Wien) habe ich Seite 22 einige Beispiele angeführt und ich bitte dort nachzulesen. Das Wagnerische Wort „Kulturmissit“ wählt er sehr gut, denn Wagner wurde von Hanslik in ebenso unsachlicher Weise angegriffen, wie ich von Herrn Ladurner, wenn er sich an Dr. Liey's Landerziehungsheime, an die News Schools erinnert hätte, oder wenigstens an die österreichischen Staatserziehungsanstalten, so könnte er meine Idee nicht rundweg für undurchführbar erklären. Uebrigens sollen ähnliche Einrichtungen, wie ich sie vorge schlagen habe, bereits in einigen Tälern Kärntens bestehen, wie mir nachträglich mitgeteilt wurde. Die Schaffung von Bezirkserziehungsanstalten ist ebenso durchführbar wie die Erbauung von Eisenbahnen und letztere wurde seinerzeit vom königl. bayerischen Medizinalkollegium auch als undurchführbar erklärt.

Daß nicht alle Gesinnungsangehörigen Herrn Ladurners so kurzichtig sind wie er, beweist ein Doktor aus Innsbruck, dem ich auf dem Wege von Kundl nach Lustfack meine Idee der Bezirkserziehungsanstalt darlegte. Er, auch ein Anhänger der christlichsozialen Partei, erfaßte sofort, daß die bäuerliche Erziehungsanstalt nicht das gleiche wie die staatliche Erziehungsanstalt sei. Er, der besser als Herr Ladurner wußte, daß es auch zahlreiche von Geistlichen und Schwestern geleitete Erziehungsanstalten gibt, meinte sofort, als ich gemäß meinen Ausführungen auf S. 93 meines Buches darlegte, daß Frauen als Erzieherinnen in den niederen Jahrgängen angestellt werden könnten, er meinte sofort, daß hierzu am geeignetsten Schwestern zu verwenden wären. Er sah gleich ein, daß die Idee nicht von vornherein mit Vorurteil abgelehnt werden dürfte, sondern daß sie als eine Möglichkeit, die Jugend mehr als bisher im christlichen Geiste zu erziehen, im Geenteile möglichste Förderung verdiene. Ich mußte ihm auf diese seine Meinungsäußerung allerdings sagen, daß ich es so in meinem Buche nicht gemeint habe. Aber doch kann ich hier Herrn Ladurner und seinen Anhängern sagen, daß jene Leute, die heute meine Idee als undurchführbar und auch aus anderen Gründen ablehnen, einmal meine Idee mit Freunden aufzusehen werden, wenn — wie er selbst prophezeit — „das sozialdemokratische Erziehungsziel der Verwirklichung entgegenreißt“, wenn meine Idee den Sozialdemokraten so willkommen wäre, so wäre mein Buch doch bei dem Preisausfchreiben der Zeitschrift „Schulreform“ preisgekrönt worden. Es gibt heute von Schwestern geleitete Kindergärten und doch sind Tröbels Kindergärten durch den Minister v. Roumer in Preußen verboten wor-

den, weil sie die Kinder zum Atheismus erzögen! Tröbel wurde von Leuten vom Schlage Herrn Ladurners als „alter Narr“ bezeichnet, so wie auch er meine Idee als „Dirngespinn“ ansetzt. Aus diesem Grunde erlaube ich mir an dieser Stelle anzuführen, daß der abermals gewählte Bundespräsident Dr. Michael Hainisch mir durch die Oesterr. Präsidialkanzlei mitteilen ließ, daß er meine Ausführungen mit großem Interesse durchgelesen habe“ und er sie für eine „wertvolle Schrift“ halte. Ein Landtschulinspektor schreibt: „Was nun zum Schlusse Ihre „Lösung der Landtschulfrage“ anbelangt, so denkt man dabei unwillkürlich an das Ei des Kolumbus und ist versucht zu fragen, ja warum ist man denn nicht schon früher, warum ist nicht einer von den vielen erfahrenen Lehrern der unglückseligen niederorganisierten Volksschulen auf diese glänzende und dabei doch wieder so einfache Lösung des Landtschulelends gekommen! Der Gedankenreichtum Ihrer Ausführungen ist so tiefgründend, die Auseinandersetzungen des Für und Wider sind so zwingend, daß sich dem Leser die Meinung aufdrängt, gegen eine solche Lösung könne niemand etwas einwenden.“

Landtschulinspektor Dr. Heinrich Güttenberger schreibt: „Ihre Bücher waren meine Ferienlektüre. Es steckt darin viel Wissen und Erfahrung und eine geradezu sprudelnde Originalität, die ihres Weges sicher ist. Ein echter, rechter Landtschulmann hat da gezeigt, wie man eine Sache mit Ernst ansieht und eigene Gedanken in die Kritik des Bestehenden und des werdenden wirft. Auch hier im L.-Sch.-M. haben Ihre Bücher zirkuliert und Interesse geweckt.“ Der Landtschulrat Salzburg hat an die Bezirksschulräte Salzburg folgenden Erlaß gerichtet: „Der Landtschulrat hat im Einvernehmen mit der Landesregierung in seiner Sitzung am 25. September 1924 beschlossen, obige pädagogisch-didaktische Neuerungen, deren Gedankenreichtum eine weitgehende Vorbereitung in den Kreisen der praktisch erfahrenen Lehrkräfte verdient, dem Bezirksschulrate mit dem Auftrage zur Verfügung zu stellen, die beiden Werke in der Bezirkslehrerkonferenz 1925 einer eingehenden Besprechung zuzuführen und hierüber seinerzeit Bericht zu erstatten.“ — Das würdt. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens teilt mit: „Das Ministerium hat mit lebhaftem Interesse von Ihren Darlegungen Kenntnis genommen und die beiden Bücher den Ortschulbehörden für die Volksschule zur Verwertung bei den zur Zeit in Arbeit befindlichen neuen Lehrplänen überwiesen.“ Dr. W. A. Lan (Karlsruhe) schreibt: „Ihr Buch „Vernichole oder Arbeitsschule“ hat mich sehr gefreut. Es gehört Mut, Selbstbewußtsein, reiche Erfahrung und gründliches pädagogisches Studium dazu, den Kampf gegen das Chamäleon Arbeitsschule aufzunehmen. Möge dem Buche der beste Erfolg beschieden sein, den es verdient.“

Nun stelle ich an die Tiroler Lehrerinnen und Lehrer die Bitte, meine beiden Schriften unvoreingenommen und vorurteilslos selbst zu lesen und sich ein unbeeinflusstes Urteil zu bilden. Vielleicht fällt es doch anders aus als das Herrn Ladurners.

Persönliches. Anton Flettner, der Erfinder des Windkraftschiffes, war Schüler des Lehrerseminars in Fulda, das er 1905 mit dem Zenonis der Reise verlassen hat. Er war dann eine zeitlang Volksschullehrer. Seine erste Erfindung machte er in seinem letzten Seminarjahre. Als Lehrer in Pfaffenwiesbach arbeitete er an einer Eisenbahnwaagentwidelung. Später war er Lehrer in Frankfurt a. M. Während des Krieges machte er, als wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der Fliegertruppe, eine neue Erfindung, das Flettnerhilfssteuer für Flugzeuge. Nach Beendigung des Krieges verließ Flettner den Schuldienst und ging zur Technik über.

Ferienreise für Lehrpersonen!

Reise nach Holland in den heurigen Ferien! Abreise am zweiten oder dritten Ferientag. Fahrt durch Deutschland mit Aufenthalt in Nürnberg, Rothenburg ob der Tauber und Weimar; Besuch der Städte Utrecht, Haag-Scheveningen, Haarlem, Amsterdam, Rotterdam (Dampferfahrt u. a.; Rückfahrt durch Deutschland mit Aufenthalt in Silbesheim und Eisenach. Schluß der gemeinsamen Rückfahrt in Passau. Reisedauer: 16 Tage. Preis für die Bahnfahrten 3. Klasse und für die Dampferfahrt sowie für die Quartiere, das tägliche Frühstück, Mittag- und Abendessen: 315 Goldkronen. Anmeldungen (Angabe: 20 Goldkronen) werden in der Lehrerverhauskanzlei entgegengenommen. Anmeldungen sind bis 15. März l. J. an die Lehrerkanzlei, Wien, 8. Bez., Josefs-gasse 12, zu richten.

Der neue Jahrgang 1925

der von

Viktor Gadruß und Karl Linke herausgegebenen Monatschrift

„Schulreform“

erscheint vereinigt mit den Professor Herget herausgegebenen Zeitschriften

Schaffende Arbeit und Kunst in der Schule

und

Die Lehrerfortbildung

unter Mitwirkung von Reinhold Lehmann für Leipzig, für das Deutsche Reich und Hermann Tobler, Hofoberricht für die Schweiz unter dem Titel

Die Schulerneuerung

für das gesamte deutsche Sprachgebiet. Sie wird durch eine Anzahl neuer Abschnitte erweitert. Der Abschnitt

Die Schulbewegung der Gegenwart

wird Darstellungen der Gegenwartspädagogik in allen Kulturstaaten, besonders über die gesamte deutsche Versuchsschulwesen bringen. Der Abschnitt

Die Landschule

unter Mitwirkung von August Bäumard, Haag (Nied.-Osterr.) wird die Grundlage für die praktische Landschularbeit und die Besserung der Stellung der Landlehrer mitzuschaffen helfen. Der Abschnitt

Die Schulpraxis

soll der neuen Unterrichtsgestaltung in allen Schularten und Schuljahren gewidmet sein. Die übrigen Abschnitte (Pädagogische Rundschau, Die Wechselrede, Für und wider die Schulreform, Elternhaus und Schule, Pädagogische Abhandlungen, Bücher- u. Zeitschriftenchau), werden wie bisher geführt. Die Zeitschrift wird als Monatschrift im Umfange von 4 Bogen und in verbesserter Ausstattung (neuer Umschlag und Bilderschmuck) erscheinen. Jahrespreis 32.000 Kronen. Sie soll einen einheitlichen pädagogischen Kulturwillen des gesamten deutschen Volkes mitbegründen helfen.

Schulwissenschaftlicher Verlag A. Haase, Ges. m. b. H., Wien, 3. Bez., Rennweg Nr. 58

Tiroler Schulzeitung

Verwaltung:
Innsbruck, Schidlachstraße Nr. 5
Erscheint jeden Monat. — Preis
per Nummer 3000 Kronen. Für
Südtirol 1.5 Lire. — Anzeigen
werden nach Tarif billigst berechnet

Herausgegeben vom
Tiroler Landeslehrerverein
(Österr. Lehrerbund)
Geleitet v. Fachl. Heinrich Langhammer.

Schriftleitung:
Innsbruck, Pfarrplatz 3, 1. Stod
Aufsätze, Mitteilungen u. sonstige
Zuschriften sind an die Schrift-
leitung zu senden. — Druck der
Deutschen Buchdruckerei Innsbruck

Nummer 3

Innsbruck, März 1925

5. Jahrgang

Schriftlich vorbereiten!

Wien entwickelt sich auf pädagogisch-didaktischem Gebiete und auf dem Gebiete des Lehrerrechts allmählich zum Land der „unbegrenzten Möglichkeiten“. Dort, wo man Freiheit auf allen Gebieten erwartete, werden Zwangseinrichtungen geschaffen, die sich die Lehrer nie eintäumt hätten. Als Weihnachtsgeschenk wurden der Wiener Lehrerschaft „Richtlinien für die Vorbereitung des Lehrers auf den Unterricht“ besichert, die von der Arbeitsgemeinschaft der Wiener Bezirksschulinspektoren stammen und den Großteil der Wiener Lehrerschaft in nicht geringe Aufregung versetzten. Bezeichnend ist, daß diese Arbeitsgemeinschaft der Wiener Bezirksschulinspektoren zum größten Teile aus Männern besteht, die durch die Gunst der Wiener Rathherrschaft zu ihren Stellen gekommen sind und politisch selbstverständlich auch dieser Richtung angehören. Die Richtlinien haben folgenden Wortlaut:

1. Volksschule.

Grundlage für die Vorbereitung des Lehrers auf die Jahresarbeit ist der amtliche Lehrplan (Sonderabdruck aus Stück XVII, Jahrgang 1920, Volkserziehung; Lehrplan und Erläuterungen.) Konzentrationsplan ist die von der Hauskonferenz auf die Verhältnisse der bezüglichen Schule abgestimmte Lehrstoffverteilung der Arbeitsgemeinschaft. Arbeitsplan (Tagesplan) ist die übersichtliche Darstellung der Tagesarbeit. Unter Zugrundelegung des für jede Schulstufe amtlich festgesetzten Stundenmaßes (im Sinne einer Stundenrelation) ist der Unterrichtsstoff (Sachgebiet und Übungen) auf die einzelnen Tage der Woche zu verteilen.

Ein zweckentsprechender Arbeitsplan (Tagesplan) enthält:

1. Angabe des Teilgebietes aus Heimat- und Lebenskunde für diesen Tag;
2. nähere Angaben über den zu erarbeitenden Stoff nach den verschiedenen Zweigen des Gesamtunterrichtes und Anwendung. Ausführung der zu verwendenden Lehrmittel. Angaben über die an die heimat- und lebenskundliche Besprechung sich anschließenden Übungen der einzelnen Zweige des Gesamtunterrichtes: Aufsatzthemen, Merkwörter, Merksätze, Übungsbeispiele aus Sprachlehre, Zahlenmaterial für Rechenbeispiele (Hinweis auf die betreffenden Übungen des Sprach- und Rechenbuches), Skizzen, Entwürfe von Tafelbildern und Zusammenfassungen usw.;
3. allfällige Bemerkungen über das einzuschlagende Unterrichtsverfahren: freie geistige Schularbeit, Stimmungsunterricht, Schülerversuche, Demonstrationsunterricht, Unterricht im Freien als planmäßige Beobachtung, Darbietung usw.

An die Durchführung knüpft sich als Nachbereitung die Ueberprüfung, ob das vorgesteckte Ziel erreicht worden ist, ob der eingeschlagene Weg sich als zweckmäßig erwiesen hat.

2. Bürger Schule.

Grundlage für die Vorbereitung des Fachlehrers auf die Jahresarbeit ist der Lehrplan, der seine nähere Ausführung findet in der Lehrstoffverteilung, welche den Gedanken der Konzentration zunächst innerhalb der Fachgruppe, sodann innerhalb aller Fächer einer Klasse berücksichtigt. Ausarbeitung dieser grundlegenden Lehrstoffverteilung ist Aufgabe der Arbeitsgemeinschaften. Die Vorbereitung über die in den einzelnen Klassen täglich zu leistende Lehrarbeit erhält ihren

Ausdruck in dem Entwurf einer übersichtlichen Arbeitsdisposition, die umfaßt:

1. in Schlagworten oder Quellenhinweisen den zu behandelnden Stoff;
2. Angaben über Lehrausgänge, Lehrmittel, Skizzen, Zahlenmaterial, Arbeitsmaterialien usw.;
3. Angaben über nach verschiedenen Gesichtspunkten erfolgende Übung, Wiederholung und Zusammenfassung (Tafelbilder);
4. Allfällige Bemerkungen über das einzuschlagende Unterrichtsverfahren; freie geistige Schularbeit, Stimmungsunterricht, Schülerversuche, Demonstrationsunterricht, Unterricht im Freien als planmäßige Beschäftigung, Darbietung usw.

An die Durchführung der täglichen Lehraufgabe knüpft sich als Nachbereitung die Ueberprüfung, ob das vorgesteckte Ziel erreicht worden ist, ob der eingeschlagene Weg sich als zweckmäßig erwiesen hat.

Die Wiener Lehrer müssen sich also, ob Anfänger oder erfahrener Praktiker ist einerlei, wieder schriftlich vorbereiten. Daß es damit sehr ernst gemeint ist, geht aus einer Verhandlung über diesen Gegenstand in der Lehrsektion des Verbandes der städtischen Angestellten hervor, in der Herr Hellebart, der Vertreter des dem Oesterreichischen Lehrerbunde angehörigen „Wiener Lehrervereines“ berichtete, daß „von vielen Schulleitern im Auftrage einzelner Inspektoren schriftliche Vorbereitungen verlangt werden, solche Vorbereitungen von den Schulleitern abgefordert und unterschrieben, auch mit Anmerkungen, wie „sehr schöne Zeichnungen“ u. ä. versehen wurden, ja Inspektoren in die Dienstbeschreibung eingetragen haben: „Unterricht gut, schreibt aber die Vorbereitungen wenig schön.“

Zu diesen samosen Richtlinien bringt das Organ des Wiener Lehrervereines in seiner Jännerfolge folgenden Aufsatz:

Schriftliche Vorbereitungen.

„Otto Ernst bringt in seinem „Flachsmann als Erzieher“ ein sehr lehrreiches und für die augenblicklichen Wiener Schulverhältnisse bezeichnendes Bild:

Flachsmann, der Oberlehrer einer Volksschule, ein geistloser Mechanist und Tyrann für Schüler und Lehrer, verlangt von dem mit Idealen erfüllten Lehrer Flemming „schriftliche Vorbereitungen“. Flemmings Unterricht war ihm zu herzlich, die Schüler griffen in geistiger Regsamkeit zu, schafften alles herbei, erarbeiteten, stellten selbst Ziele und gaben Probleme und über allem leuchtete die Sonne der Freude. Aber Flachsmanns abgedorrte Art vertrug solch bewegtes Leben nicht und verlangte, daß Flemming mit den schriftlichen Vorbereitungen schon alles gar gefocht in die Schule bringe. Nach der Vorschrift Flachsmanns sollte Flemming das Aufgeschriebene den zuhorchenden Kindern sagen und ihnen selbsttätige Mitarbeit vorenthalten.

Für Flemming, den von Begeisterung durchglühten Lehrer, der die Schüler mitriß, ihre Herzen und Seelen erschloß und die Klasse zu einem Quell freudigen Lebens machte, war dies eine unerträgliche Forderung und er nannte Flachsmann einen „miserablen Bildungschuster“.

Flachsmann machte nun, um sein erschüttertes Ansehen wieder herzustellen, und Flemming zu „schriftlichen Vorbereitungen“ zu zwingen, die Anzeige. Der untersuchende Regie-

rungsschulrat fand aber, daß Flemming gerade ohne „schriftliche Vorbereitungen“ vortrefflich arbeite, jagte den Oberlehrer Flachsmann, bei dem auch anderes nicht stimmte, aus dem Amte und machte Flemming zum Ob.-L. dieser Schule.

Die Arbeitsgemeinschaft der Wiener Bezirksschulinspektoren hat „Flachsmann“ wieder zum Leben erweckt und Vorschriften über „schriftliche Vorbereitungen“ herausgegeben. Just vor Weihnachten hat die Wiener Lehrerschaft in Ermangelung eines geldlichen Geschenkes eine Reihe von Punkten zugestellt erhalten, nach denen die schriftlichen Vorbereitungen von nun an abzufassen sind. Wer den Inhalt dieser Verfügung durchdenkt, erkennt darin in wesentlichen Stücken die Rückkehr zu den Aeußerlichkeiten der Herbart-Zillerischen Schule, die wir überwinden glaubten. Während die neuzeitliche Pädagogik das eigene Erarbeiten des Schülers, die freie geistige Arbeit, eigene Ziel- und Problemstellung verlangt, spricht die Vorschrift von Tageszielen, Darbietung, vorbereiteten Tafelbildern, vorbereiteten Merksätzen u. a. Die Tafelbilder, die doch das Ergebnis einer Erarbeitungsstunde darstellen, soll der Lehrer schon im vorhinein in die Schule mitbringen! Das Ganze erscheint so, als ob es auf einmal eine „Pädagogik vom Kinde aus“ gar nicht mehr gäbe.

Daß eine Rahmenrichtung über den zu erarbeitenden Lehrstoff notwendig ist, braucht man der Lehrerschaft nicht zu sagen. Aber daß die Vorbereitungen schriftlich sein müssen, in Aufsatzform und als befohlene Arbeit, für Tag und Stunde, ist neben der pädagogischen Widersinnigkeit eine weitere persönliche Anfeindung der Wiener Lehrerschaft. Wie der Schüler seine Hausübung zur Durchsicht dem Lehrer zeigen muß, so wird jetzt der Lehrer mit seinen „schriftlichen Vorbereitungen“ vor dem Schulleiter und Inspektor anzutreten haben. Schlimmeres und Schimpflicheres hätte man der arbeitenden Lehrerschaft nicht mehr antun können. Immer tiefer wird die Wiener Lehrerschaft in die Knechtschaft geführt. Mit dem Dienstgesetz hat es begonnen und unterrichtlich wird es fortgesetzt. Arbeitsfreude und Gesundheit sind zerstört. Während die Arbeit der Schulleiter immer mehr verringert wird, werden dem arbeitenden Lehrer stets neue Lasten, der un-nützlichsten und herausforderndsten Art, aufgebürdet. Der Lehrer hätte nun Urteile, Eindrücke, Beobachtungen, die er ja stets in geistiger Bereitstellung haben muß, täglich und stündlich aufzuschreiben, was täglich viele Stunden nutzlose Schreibarbeit verlangt. Wo soll nun der Lehrer die Zeit zum Besuche von Vorträgen und zur sonstigen Fortbildung hernehmen, wenn er Tag für Tag mehrere Stunden Vorbereitungen schreiben muß?

Der Lehrer müßte da stets auf den Unterricht vorbereitet sein, anders vertrug es die alte Schule nicht, noch weniger verträgt es die neue. Während aber der Lehrer der Vernunft mit einem festen Stundenbild kommen konnte, gibt es dies bei der Arbeitsschule nicht mehr, schon gar nicht in diesen Einzelheiten, die die Vorschrift angibt. Der Lehrer der Arbeitsschule hat ein abgegrenztes Tages- und Wochenfeld, das er umziehen kann, einen Grundriß, den er in Schlagworten festlegt; wohn aber in diesem Gebiet die Schüler in „freier geistiger Arbeit“ ziehen, weiß er im voraus ja gar nicht. Es kann der kürzeste Weg aus Ziel sein, aber ebenso gut können es auch Wandelwege sein, welche von den Schülern in eigener Zielstellung eingeschlagen werden. Daß die Arbeitsgemeinschaft der Wiener Bezirksschulinspektoren betreffs pädagogischer Grundlegung dieses Erlasses ein sehr schlechtes Gewissen hat, beweist der Umstand, daß der Erlaß kein Datum hat und ohne Unterschrift ist. Wer könnte auch solches unterschreiben, ohne nicht vor sich selber die Klucht zu ergreifen! Freie Lehrerpersönlichkeit einerseits und Einspannen des Lehrers in das Prokrustesbett dienstbefohlener schriftlicher, täglich zu machender Vorbereitungen andererseits sind zu starre Gegensätze.

Da die Wiener Lehrerschaft sich nicht aus ausgedienten Unteroffizieren zusammensetzt, sondern Befähigungsprüfungen hat, so kann auch Mangel an Vorbildung nicht ins Treffen gebracht werden.

Pädagogische Gründe gibt es also nicht, die die dienstbefohlenen Tages- und Stundenvorbereitungen in schriftlicher Form rechtfertigen könnten.

Welche Gründe könnten es sonst sein? Wäre es mangelhafter Fleiß? Gibt aber nicht die erschreckend hohe Krankenzahl der Wiener Lehrer ein beredtes Zeugnis voller Hingabe an ihre Pflicht? Soll es eine Strafe sein für die stets unbefriedigt ausfallenden Wahlen? Durch eine solche Kampftat wird es aber bestimmt nicht besser. Das wäre die aller-schwächste Psychologie. Durch die Vorschrift nach „schriftlichen Vorbereitungen“ sind diesmal auch die Zentralvereine in den Darnisch gekommen. Alles lassen sich auch diese Lehrer nicht bieten und auch der untertänigste Gehorsam hat ein Ende.

Ein Grund wäre vielleicht der, daß man den Schulleitern entgegenkommt. Weil sie nur mehr Schulbeamte sind, die keinen Unterricht erteilen, kommt ihnen die Fähigkeit immer mehr abhanden, die Lehrer nach ihrem wirklichen Können zu beurteilen. Wenn aber die Lehrpersonen „schriftliche Vorbereitungen“ auslegen müssen, können die Schulleiter nach der Seitenzahl der Vorbereitungen und nach der Form und Art der Schrift den Lehrer einschätzen, was auch ganz gut und ohne viel Mühe in der Kanzlei geschehen könnte. Den Schulleitern ist gedient, der Schule allerdings nicht. Wenn Otto Ernst seinen „Flachsmann als Erzieher“ noch nicht geschrieben hätte, so wäre jetzt auf Grund des Wiener Beispiels die Zeit dafür gekommen. Der „Regierungsschulrat“ hätte reichlich Arbeit, Ordnung zu schaffen.

Da die erzwungenen, bis ins einzelne gehenden „schriftlichen Vorbereitungen“ gegen die neuzeitliche Schul- und Erziehungswissenschaft sowie gegen die volksstaatliche Freiheit der Lehrerschaft in grober Weise verstoßen, so fordert die Lehrerschaft die unverzügliche Zurücknahme dieser Verfügung.

In der Lehrerschaft des Angestelltenverbandes gab es über die „Richtlinien“ eine aufgeregte Wechselrede. Während der Vorsitzende meinte, „der Stadtschulrat würde in seiner Mehrheit nicht verstehen, daß die Lehrerschaft nicht mehr leisten wolle, da sie doch so viele Ferien habe“, wurde über energisches Eintreten der Vertreter des Wiener Lehrervereines der Beschluß gefaßt, von der Arbeitsgemeinschaft der Bezirksschulinspektoren eine schriftliche Weisung an die Schulleiter zu verlangen, wonach die Vorlegung schriftlicher Vorbereitungen nicht verlangt werden dürfe. Ferner wurde beschlossen, an alle Lehrkräfte ein Flugblatt mit folgendem Inhalt zu senden: „Jede Lehrperson ist laut Dienstgesetz verpflichtet, sich für den Unterricht gewissenhaft vorzubereiten. In dem Verlangen einzelner Inspektoren und Schulleiter, eine schriftliche Vorbereitung vorzuweisen, sieht die Lehrerschaft eine Demütigung und eine Inanspruchnahme, die weit über das Dienstgesetz hinausgeht. Die Lehrerschaft fordert die Lehrerschaft auf, eine Vorweisung solcher schriftlicher Vorbereitungen sowohl dem Schulleiter wie auch dem Inspektor gegenüber zu verweigern.“

„B. B.“

Amtliches.

Personalnachrichten.

Zu definitiven Lehrpersonen wurden ernannt:

Wendelin Rief, Lehrer in Hall, für Hall, Zl. 516/1; Gerhard Kundmann, Lehrer in Rifenal, für Rifenal, Zl. 498/1; Karl Wachter, Lehrer in Reutte, für Karrösten, Zl. 490/1; Josef Dettel, Lehrer in Mathon, für Mathon, Zl. 467/1; Josef Glahel, Lehrer in Mils, für Mils, Zl. 365/1; Adolf Gahl, Lehrer in Grän, für Grän, Zl. 399/1; Georg Kainzner, Lehrer in Dornauberg, für Schwendt, Zl. 416/1; Alfons Hübl, Lehrer in Zell a. B., für Unterberg, Zl. 456/1; Ernst Krelb, Lehrer in Reith, für Reith a. Berg, Zl. 447/1; Aloisia Simplinger, Lehrerin in Lur, für Lur, Zl. 314/1; Luise Henginger, Lehrerin in Gries, für Gries, Zl. 345/1; Maria Kainzler, Lehrerin in Brinlegg, für Brinlegg, Zl. 356/1; Wenefrida Schär, Lehrerin in Hütte, für Hütte, Zl. 415/1; Magdalena Weberbauer, Lehrerin in Niederbichl, für Niederbichl, Zl. 414/1; Schw. Baptista Schneider in Landeck, für Landeck, Zl. 400/1; Schw. M. Sveria Hausberger in Hopfgarten, für Hopfgarten, Zl. 417/1; Schw. M. Rosaria Brunauer in Rattenberg, für Zell a. B., Zl. 481/1; Schw. Ottilia Veit in Nassereith, für Nassereith, Zl. 489/1; Schw. Adelina Köhle in Gard, für Reith, Zl. 491/1; Schw. Präzelsa

Riebler in Zams, für Zams, Bl. 499/1; Schw. Augusta Sittthaler in Hall, für Hall, Bl. 515/1.

Zu definitiven Katecheten:

Hochw. Andreas Saxer in Vandach, Bl. 1267.

Schülerlisten.

An die Schulleitungen der Volks- und Bürgerschulen.

Die Landesregierung i. B. ist an den Landesschulrat mit dem Ersuchen herangetreten, von den Schulleitungen der Volks- und Bürgerschulen ein Verzeichnis in doppelter Ausfertigung einzufordern, aus dem die Namen, Geburtsdaten und der Aufenthaltsort aller Kinder zu ersehen ist, welche in den Schuljahren 1922/23, 1923/24 und im laufenden Schuljahre die betreffende Schule besuchten, bzw. besuchen.

Wenn der Aufenthaltsort der Kinder mit jenem der Eltern, Vormünder usw. nicht zusammenfällt, so sei auch der Aufenthalt der letzteren zu verzeichnen.

Der Landesschulrat hat in seiner Sitzung vom 28. Jänner 1925 den Beschluß gefaßt, dem Ersuchen der Landesregierung i. B. zu entsprechen.

Es ergeht daher der Auftrag, ein Verzeichnis im obigen Sinne in zweifacher Ausfertigung anzufertigen und bis 15. April d. J. direkt an den Landesschulrat einzusenden. Hiezu wird bemerkt, daß die zweite Ausfertigung des Verzeichnisses mit Durchschlag (Durchschrift) angefertigt werden kann.

Für das laufende Schuljahr ist als Stichtag der 31. Dezember 1924 zu nehmen.

Für Bürgerschulen haben die Verzeichnisse der Schuljahre 1922/23 und 1923/24 zu entfallen und ist nur das Verzeichnis für das laufende Schuljahr vorzulegen. (L. Sch. Bl. 17/1, vom 10. Februar 1925.)

2. Novelle zum Landesschulgesetze.

Auszug aus dem Landesgesetz- und Verordnungsblatt für Tirol, I. Stück, Punkt 1, ex 1925.

Gesetz vom 27. Mai 1924, womit das Gesetz vom 30. Jänner 1920, L. G. Bl. Nr. 60, in der Fassung des Gesetzes vom 1. Februar 1923, L. G. Bl. Nr. 41, abgeändert wird, (2. Novelle zum Landesschulgesetze).

Der Tiroler Landtag hat beschlossen:

Artikel I. § 104: (1)

Die Witve eines Lehrers, die mit diesem zur Zeit seines Todes in ehelicher Gemeinschaft lebte, hat anlässlich des Ablebens ihres Gatten Anspruch auf einen Todesfallsbeitrag in dem jeweils für die Bundesangestellten vorgesehenen Ausmaße.

Artikel II. Im Artikel XXIV, § 70, des Gesetzes vom 1. Februar 1923, L. G. Bl. Nr. 41, hat der erste Absatz in seiner bisherigen Fassung zu entfallen und künftig zu lauten:

(1) Die vor Ablegung der Lehrbefähigungsprüfung im Schuldienst zugebrachte Dienstzeit kann, soweit sie zwei Jahre übersteigt, in ganz besonders berücksichtigungswürdigen Fällen über Ansuchen ausnahmsweise vom Landesschulrate im Einverständnis mit der Landesregierung ganz oder teilweise angerechnet werden.

Derartige Ansuchen sind, wenn die Lehrkraft zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes bereits im Schuldienste stand, binnen 6 Monaten nach Kundmachung des Gesetzes einzubringen.

Artikel III. Im Artikel XXIV, § 88, Absatz 2, Punkt 4, des Gesetzes vom 1. Februar 1923, L. G. Bl. Nr. 41, haben die Worte „wenigstens durch 5 Jahre“ zu entfallen.

Artikel IV. Im Artikel XXIV, § 90, lit. b), des Gesetzes vom 1. Februar 1923, L. G. Bl. Nr. 41, haben die Worte „bis zur Hälfte“ zu entfallen.

Artikel V. Im Artikel XXIV, § 94, des Gesetzes vom 1. Februar 1923, L. G. Bl. Nr. 41, hat der Absatz 6 in der bisherigen Fassung zu entfallen und künftig zu lauten:

(6) Lehrerinnen, die nach fünf für den Ruhegenuß anrechenbaren Dienstjahren infolge ihrer Verehelichung aus dem Schuldienste scheiden, erhalten unter den im § 132 (3) aufgestellten Bedingungen eine Abfertigung im Betrage des dritten Teiles des letzten Jahresbezuges. Für jedes

weitere Dienstjahre, höchstens jedoch für die fünf weiteren Dienstjahre, erhalten sie ein Fünftel mehr, so daß sie nach zehn oder mehr Dienstjahren zwei Drittel des letzten Jahresbezuges erhalten.

Artikel VIII. A. Nach § 180 des Gesetzes vom 30. Jänner 1920, L. G. Bl. Nr. 60, ist als § 180a einzufügen:

§ 180a.

(1) Wird das Dienstverhältnis einer nicht in dauernder Eigenschaft bestellten Lehrkraft vor Rechtskraft des Erkenntnisses durch Zeitablauf, Widerruf oder Kündigung aufgelöst, so ist die Lehrkraft zunächst aufzufordern, sich innerhalb einer angemessenen Frist zu erklären, ob sie die Fortführung des Verfahrens verlangt.

(2) Wird ein Antrag auf Fortführung des Verfahrens nicht gestellt oder ein solcher Antrag vor Rechtskraft des Erkenntnisses in einem Zeitpunkt widerrufen, in dem die Lehrkraft in keinem durch dieses Gesetz geregelten Dienstverhältnis steht, so ist das Verfahren einzustellen. Mit der Einstellung sind die Wirkungen eines Austrittes aus dem Lehrdienst während eines anhängigen Disziplinarverfahrens (§§ 4, Abs. 1, Punkt 2, und 159) verbunden.

(3) Der Vollzug der in einem solchen Disziplinarverfahren verhängten Disziplinarstrafe der Ausschließung von der Erlangung der weiteren Vorrückungsbeträge (§ 138, lit. b) und der Minderung des Dienstehaltens (§ 138, lit. c) bleibt bis zu einer neuerlichen Anstellung im Tiroler Schuldienste aufgeschoben.

B. Dem § 138 des Gesetzes vom 30. Jänner 1920, L. G. Bl. Nr. 60, ist anzufügen:

(3) Die Disziplinarstrafen nach Absatz 1, Punkt d, e und f, können nur über eine in dauernder Eigenschaft bestellte Lehrkraft verhängt werden.

Artikel IX. Das Gesetz tritt hinsichtlich der Bestimmungen der Artikel I und VII rückwirkend vom 1. März 1923, im übrigen aber mit dem der Kundmachung folgenden Monatsersten in Kraft. (L. Sch. Bl. 2398/1 vom 10. Febr. 1925.)

Hauswirtschaftlicher Fortbildungskurs (methodischer Ergänzungskurs für Lehrerinnen im Sommer 1925).

Mit Bewilligung des Bundesministeriums für Unterricht (Erlaß Bl. 2609/Z. B. vom 16. Februar 1925) veranstaltet der Landesschulrat in der Zeit vom 6. bis 31. Juli 1925 in Zams einen vierwöchentlichen methodischen Ergänzungskurs für hauswirtschaftlich vorgebildete Lehrerinnen.

Als Kursleiterin wurde wiederum Frau Oberlehrer Böll-Doberski gewonnen.

Dieser Kurs ist in erster Linie für jene Lehrerinnen bestimmt, die im Vorjahre den hauswirtschaftlichen Fortbildungskurs in Zams mitgemacht haben, dann aber, soweit die beschränkte Teilnehmerinnenzahl (26) es zuläßt, auch für solche, die den Nachweis des Besuches eines 6- bis 8wöchentlichen hauswirtschaftlichen Kurses zu erbringen vermögen, in dem sie die erforderlichen hauswirtschaftlichen Kenntnisse und eine Sicherheit im Kochen zu erwerben Gelegenheit hatten.

Jede Teilnehmerin hat zu diesem Kurse mitzubringen: 4 Küchentücher, 3 Handtücher, 1 Schenertuch, 2 Topfanfasser, 4 Mundtücher, 1 praktisches Arbeitskleid, 2-3 Arbeitsschürzen.

Da das Bundesministerium für Unterricht diesen Kurs mit einem Betrage von 800 Schilling subventioniert, haben die Teilnehmerinnen im allgemeinen nur für ihre Verpflegung, bzw. für das Kochmaterial für den Kurs aufzukommen, wofür sich ein runder Betrag von 2,5 Schilling pro Tag ergeben dürfte.

Zwecks Gewährung von Geldbeihilfen an bedürftige Teilnehmerinnen hat die Tiroler Landesregierung i. f. B. auch neuer wieder aus dem Kredite für ländliches Fortbildungswesen den Betrag von 800 Schilling ausgeworfen. Die Höhe der in jedem einzelnen Falle zu bewilligenden Beihilfe bestimmt die Landesregierung i. f. B. nach Anhörung des Landesschulrates.

Die Anmeldungen für diesen Kurs sind unter Anschluß des Zeugnisses über den Besuch eines hauswirtschaftlichen Kurses und eines allfälligen separaten Ansuchens um eine Geldbeihilfe im Dienstwege bis spätestens 25. April 1925 dem Landesschulrat vorzulegen. Die Bezirkschulräte haben

sich zu jedem einzelnen Falle antragstellend zu äußern, die Schulleitungen haben die Dürftigkeit der um Geldbeihilfe ansuchenden Lehrerinnen auf dem Ansuchen zu bestätigen. (L. Sch. Bl. 260/7 vom 27. Februar 1925.)

Lichtbildleihe; neue Verhordnung.

Laut Erlasses vom 16. Februar 1925, Bl. 3896-III-13, legte das Bundesministerium für Unterricht für seine Lichtbildleihe (Wien und sieben Zweigstellen) ein neues Bildergruppenverzeichnis auf, das gegenüber der im Jahre 1922 erschienenen ersten Ausgabe wesentlich bereichert erscheint. Dieses Bildergruppenverzeichnis, das ausschließlich den Interessen der Schulen, Unterrichtsanstalten und der Volksschulbildung Rechnung trägt, enthält zugleich die mit 1. März d. J. in Kraft getretene Verhordnung.

Da das Bild ganz besonders berufen und geeignet erscheint, den Unterricht und die Volksbildung zu fördern, die Begriffsbildung zu erleichtern und den Gesichtskreis der Bevölkerung zu erweitern, empfiehlt das Unterrichtsministerium allen Schulen und Unterrichtsanstalten, eine planvolle Verwendung des Lichtbildes im Unterrichte. Die zu diesem Lichtbildunterricht benötigten Diapositive wären in erster Linie aus der zu diesem Zwecke errichteten Lichtbildleihe des Bundesministeriums für Unterricht und deren Zweigstellen in den einzelnen Bundesländern (bei den Landesreferenten für das Volksschulwesen) zu entleihen. Sie können auch von diesen Stellen für die Schullichtbildersammlungen zum Regiepreise käuflich bezogen werden.

Damit den Schulen zugleich mit der Empfehlung der Verwendung des Lichtbildes im Unterrichte die neue Verhordnung zugesendet werden kann, wollen die Direktionen und die Bezirks- und Stadtschulräte umgehend die Zahl der dazu benötigten Bestelldruckorten angeben. (L. Sch. Bl. 504/1 vom 3. März 1925.)

Schulgebühren an den Übungsschulen der Bundes-Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten.

Das Bundesministerium für Unterricht hat mit dem Erlasse vom 23. Februar 1925, Bl. 3816/6-1925, seinen Erlass vom 30. August 1924, Bl. 18.839/VI-6 (kundgemacht im Amtsblatte vom 15. Oktober 1924, Nr. 82, L. Sch. Bl. 1978/1, vom 25. September 1924) dahin abgeändert, daß an den Übungsschulen der Bundes-Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten, vom Beginne des zweiten Halbjahres des laufenden Schuljahres angefangen, eine Tage für den Besuch nicht verbindlicher Gegenstände nicht mehr einzuheben ist.

Zur Behebung von Zweifeln, welche über die Verwendung der Lehrmittelbeiträge entstanden sind, wird bemerkt, daß der Lehrmittelbeitrag ebenso wie bei den Mittelschulen den einzelnen Anstalten zur Anschaffung von Lehrmitteln gegen entsprechende, nach Ablauf eines jeden Halbjahres dem Landes-schulrate zu legenden Verrechnung zu belassen ist. (L. Sch. Bl. 189/4 vom 4. März 1925.)

Prüfungskommission für allg. Volks- und Bürgerschulen in Innsbruck.

Die Lehrbefähigungsprüfungen im Frühjahr 1925.

Die Lehrbefähigungsprüfungen für allg. Volks- und Bürgerschulen und die Ergänzungs- und Sonderprüfungen im Frühjahr 1925 beginnen Montag, den 4. Mai 1925. An diesem Tage haben sich alle Prüfungswerber um halb 8 Uhr im Prüfungssaal der Bundes-Lehrerbildungsanstalt in Innsbruck zu melden. Um 8 Uhr beginnen die Klausurprüfungen, deren Reinschrift mit Tinte zu erfolgen hat.

Gesuche um Zulassung zur Ergänzungs- oder zu Sonderprüfungen sind im vorgeschriebenen Wege derart rechtzeitig einzureichen, daß sie der Prüfungskommission bis zum 15. April vorliegen können. (L. Sch. Bl. 553/1 vom 5. März 1925.)

Grundschullehrplan, Stundenausmaß.

An die Bezirks- und Stadtschulräte.

Zwischen dem Stundenausmaß des mit Erlass vom 13. August 1920, Bl. 16.047 (B. G. 1920, St. XVII vom 1. Sept. 1920) versuchsweise eingeführten neuen

Lehrplanes für das 1. bis 5. Schuljahr der allg. Volksschulen (einschließlich der Berichtigung in St. XX der B. G. vom 15. Oktober 1920) und dem Stundenausmaß desselben Lehrplanes in dem vom österr. Schulbücherverlag herausgegebenen als unverändert bezeichneten Sonderabdruck aus 1924 bestehenden Verschiedenheiten hinsichtlich der Handarbeitsstunden in der fünfklassigen Volksschule, in der jeder Klasse ein Schuljahr entspricht.

Die richtige Fassung ist laut Erlasses des Bundesministeriums für Unterricht vom 23. April 1924, Bl. 9223/9, die der 2. Auflage des Sonderabdruckes, u. z. Handarbeit (Wästel, Formen, Ausschneiden, Zeichnen, weibliche Handarbeit) für: Knaben: 1. Klasse 3; 2. Klasse 4; 3. Klasse 4; 4. Klasse 4; 5. Klasse 4; Mädchen: 1. Klasse 3; 2. Klasse 4; 3. Klasse 2+2; 4. Klasse 2+3; 5. Klasse 2+3.

Die Doppelziffer bei den Mädchen ist so zu verstehen, daß die erste Ziffer die Stunden für allgemeine, die zweite die für spezifisch weibliche Handarbeiten angibt. (L. Sch. Bl. vom 7. März 1925, Bl. 369/43 ad ex 1924.)

Gesamtstundenausmaß an ein- und mehrklassigen Volksschulen.

Das Bundesministerium für Unterricht hat mit Erlass vom 11. Februar 1925, Bl. 1715/9, folgendes anher eröffnet:

In dem im pädagogischen Teil der Volkserziehung vom 15. September 1924 veröffentlichten Lehrplänen für allgemeine Volksschulen wird es durch die Fußnote 3 bei der Stundentafel auf Seite 101 den Bezirksschulräten anheimgestellt, die Gesamtstundenzahl für die vierte Klasse (4. und 5. Schulstufe) der fünf- und mehrklassigen Volksschulen in geschlossenen Ortschaften von 25 auf 26 Wochenstunden zu erhöhen. Für den Fall, daß von dieser Bestimmung Gebrauch gemacht wird, ist auch in der fünften Klasse (6. bis 8. Schulstufe) durch Vermehrung der Stundenzahl für Rechnen von 4 auf 5 die Gesamtstundenzahl auf 26 Wochenstunden zu erhöhen.

Diese Erhöhung ist analog bei vierklassigen Volksschulen anzuwenden, die nach dem Lehrplan der fünfklassigen Volksschulen („Volkserziehung“ 1924, Bäd. Teil S. 29) eingerichtet sind. (L. Sch. Bl. 519/54 vom 7. März 1925.)

Armenbücherebemessung für das Schuljahr 1925/26.

An die Direktion der Bundes-Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt in Innsbruck und die Bezirks- und Stadtschulräte.

Zufolge des Erlasses des Bundesministeriums für Unterricht vom 19. Februar 1925, Bl. 3452/II-6/1925, entfällt von der für das Schuljahr 1925/26 festgesetzten Armenbücherebemessung auf Tirol ein Betrag von 1100 (eintausendeinhundert) Schilling. Dieser Betrag wird gemäß § 3 der Statthaltereikundmachung vom 11. Mai 1871, Bl. 7725, L.-G. und B.-Bl. Nr. 37, in folgender Weise verteilt:

1. Auf die Übungsschulen der L. u. Ln. B. A. in Innsbruck 10 Schilling; 2. auf den Bezirk Innsbruck-Stadt 133 Schilling; 3. auf den Bezirk Hall-Stadt 19 Schilling; 4. auf den Bezirk Ruffstein-Stadt 20 Schilling; 5. auf den Bezirk Schwaz-Stadt 23 Schilling; 6. auf den Bezirk Imst-Land 100 Schilling; 7. auf den Bezirk Innsbruck-Land 213 Schilling; 8. auf den Bezirk Ritzbühl-Land 102 Schilling; 9. auf den Bezirk Ruffstein-Land 127 Schilling; 10. auf den Bezirk Landed-Land 94 Schilling; 11. auf den Bezirk Lienz-Land 90 Schilling; 12. auf den Bezirk Reutte-Land 66 Schilling; 13. auf den Bezirk Schwaz-Land 103 Schilling; zusammen 1100 Schilling.

Dies wird gemäß § 4 der vorzitierten Statthaltereikundmachung mit dem Bemerkten zur Kenntnis gebracht, daß die Anspruchs-schreiben nach dem vorgeschriebenen Muster (M.-B.-Bl. 1871, Nr. 20) unter genauer Einhaltung der oben festgesetzten Quote und Bestimmung der Anzahl der Exemplare abzufassen und ehestens unmittelbar an die Direktion des Oesterr. Bundesverlages für Unterricht, Wissenschaft und Kunst (vorm. Oesterr. Schulbücherverlag) in Wien, I., Schwarzenbergstr. Nr. 5, einzusenden sind.

Sollte auf Grund besonderer Verhältnisse eine Mehrabgabe von Armenbüchern unabweislich notwendig erscheinen,

so wären dergleichen Ansprüche mit genauem Nachweise des Bedürfnisses im Wege des Landeslehrerates an die Direktion des Oesterr. Bundesverlages für Unterricht, Wissenschaft und Kunst in Wien bekanntzugeben. (LSchM. Bl. 573/1 vom 12. März 1925.)

Rundmachungen.

Der Herr Bundesminister für Unterricht hat durch den Erlaß vom 21. Februar 1925, Bl. 2719/7, der Frauenoberschule der Ursulinen in Innsbruck für das Schuljahr 1924/25 das Veröffentlichungsrecht sowie das Recht, Reiseprüfungen abzuhalten und staatsgültige Reisezeugnisse auszustellen, verliehen. (LSchM. Bl. 257/30 vom 28. Februar 1925.)

Oesterr. Turnschule in Linz. In der Osterwoche findet vom 5. bis 10. April (Palmsonntag bis Karfreitag) ein Lehrgang für Mädcheturnen und Spiele statt. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen werden besonders in das Gebiet der Freiübungen, von den Übungen für die Grundschule angefangen, sowie in die rhythmischen und reigenartigen Übungen eingeführt. Außerdem werden die Spiele gepflegt. Anmeldungen sind an Prof. W. Dirt, Linz, Museumstraße 34, zu richten. Kursgebühr 15.000 K. (LSchM. Bl. 531/1 vom 3. März 1925.)

Der Schüler des 1. Jahrganges an der Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt für chemische Industrie in Wien, XXVII, Rudolf Nowosad, wurde zufolge Erlasses des Bundesministeriums für Handel und Verkehr vom 17. Februar 1925, Bl. 50.099-34, im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Unterricht vom öffentlichen und privaten Studium an allen dem Bundesministerium für Handel und Verkehr und dem Bundesministerium für Unterricht unterstehenden öffentlichen und mit Veröffentlichungsrechte beliehenen privaten Lehranstalten, soweit es nicht Pflichtschulen sind, ausgeschlossen. (LSchM. Bl. 555/1 vom 7. März 1925.)

Mitteilungen der Landesbuchhaltung über die Auszahlung am 1. April 1925.

Am 1. April werden an die Stadt- und Landlehrer dieselben Bezüge ausbezahlt wie für den Monat März. (Siehe Nummer 2, Seite 3.)

Abzüge: Außer den 84 Märzbezügen zur Deckung der Einkommensteuer und der Pensionsbeiträge werden vom Dienstbezüge (ausschl. der Vorschüsse) der 1,5prozentige Krankenversicherungsbeitrag, ferner bei den Mitgliedern des Tiroler Landeslehrervereines die erste Halbjahresrate des Mitgliedsbeitrages pro 1925 (zuzügl. allfälliger Rückstände aus 1924) in Abzug gebracht.

An die Lehrerpensionisten und Lehrerwitwen gelangen am 1. April ebenfalls dieselben Bezüge zur Auszahlung wie am 1. März.

Nachdem nunmehr die 3. Novelle zum Landesschulgesetz vom Tiroler Landtage am 7. März verabschiedet wurde und die Tiroler Landesregierung i. B. die Zustimmung erteilt hat, daß diese Novelle in ihren finanziellen Belangen sogleich durchgeführt werden kann, steht der Ueberleitung der Lehrerschaft in das neue Gehaltschema und der Auszahlung der neuen Bezüge für den 1. Mai (30. April) 1925 nichts mehr im Wege. Die aus der Durchrechnung ab 1. Mai 1924 sich ergebenden Nachzahlungen können mit Rücksicht auf den Umfang dieser Arbeit erst im Laufe des Monats Mai flüssig gemacht werden. Die Pensionisten erhalten die neuen Ruhe- und Versorgungsgenüsse sowie die Nachzahlungen ab 1. Mai 1924 voraussichtlich am 1. Juni 1925. Den Seelsorgskatecheten wird die Aufzahlung auf die erhöhten Vergütungen ab 1. Jänner 1925 gleichzeitig mit der Anweisung der 3. Vierteljahrsrate anfangs Juli 1925 flüssig gemacht werden.

Lebensvolle Sprachübungen an Stelle der Sprachlehre.

Von R. Eckhardt, Frankfurt a. M.

Die folgende Skizze soll zeigen, wie ich die Sprachübungen im Zusammenhang mit dem Sacherleben als Ausdruckspflege zu gestalten suche.

Ich las aus der „schönen Magelone“, dem Volksbuch aus dem Jahre 1535, das Kapitel vor, wie Peter auf die Bahn

zum Turnier kam. Die Erzählung reizte zur Aussprache, die durch Zusammentragen weiterer Einzelheiten auch den phantasiearmen Kindern zum inneren Schauen verhelfen sollte. Aus diesem innerlich geschauten Stück Leben (nicht etwa äußerlich aus den Mustervasen des „Sprachstückes“) werden sprachkundliche Stoffe und Einflüchten gewonnen: Wie Peter in die Fremde reitet (Ritter), der Knappe (Knappe) bei ihm, der sich die Sporen verdient hat. Wie er sich rüstet (Rüstung, ausrüsten, zur Reise rüsten, rüstig) und wappnet (Wappen also früher gleichbedeutend mit Waffen), wie er zum Turnier (turnen) reitet, manches Treffen liefert, ritterlich für den Geschädigten die Lanze einlegt, den Prahlhans aus dem Sattel wirft, daß dieser entsezt in den Sand fliegt, wie er sich niemals vergaloppiert, wie er gar nicht prahlt, sich nicht hochmütig aufs hohe Pferd setzt und hochtrabend seine Vorzüge zeigt. Er wird auch seinen neuen Freund und Genossen nicht im Stich lassen, wenn es einmal ernst wird. — Diese sprichwörtlichen Redensarten werden angeschrieben. Beobachtungen der Alltagssprache nach ihrer Verwendung im übertragenen Sinn schließen sich an. — Daran schlossen sich mündliche und schriftliche Sprachübungen folgender Art:

Die Pferde rennen, jagen, galoppieren, schäumen, stellen sich auf die Hinterfüße, scheuen, stürzen . . .

Die Ritter legen die Lanzen ein, spornen die Pferde an, beugen sich vor, prallen zusammen, wanken im Sattel . . .

Beim Turnier: Tapfere Ritter, gewandte Reiter, wuchtige Stöße, edle Frauen, geschmückte Jungfrauen . . .

Man hört das Stampfen der Hufe, das Klirren der Rüstungen, das Keuchen der Rosse, das Krachen der Lanzen . . .

Die Zuschauer staunen über die Kraft des Ritters, die Gewandtheit des Gegners, die Schnelligkeit der Rosse, die Gewalt der Stöße . . .

Was die Ritter im Schilde führten: Ein weißes Kreuz, eine silberne Lilie, einen goldenen Löwen, einen schwarzen Adler . . .

Wovon man in der Herberge sprach: Von dem glänzenden Feste, den herrlichen Siegen, den schönen Jungfrauen, den seltsamen Abenteuern . . .

Es ist kein leichtes Spiel, wenn die Ritter aufeinander losrasen, wenn der Gegner die Lanzen zum Stoße richtet, wenn die Lanze den Harnisch trifft, wenn man sattel- und hügellos wird . . .

Was man an Peter pries: Man lobte seine Kraft, pries seine Gewandtheit, schätzte seine Höflichkeit, rühmte seine Ritterlichkeit, verkündete seine Tapferkeit . . . (Man lobte ihn wegen . . . weil . . .)

Wer den Spott ertragen muß: Wer nicht sicher im Sattel sitzt, wer die Lanze fallen läßt, wer den Kampf nicht wagt, wer in den Sand geworfen wird . . .

Kämpfende Helden, krachende Lanzen, schraubende Rosse, klirrende Waffen, glitzernde Helme, schützende Schilde . . .

Folgende beiden Diktate wurden im Zusammenhang mit dem Sachgebiet besprochen und geschrieben:

ig und lich. Der König hatte zu einem prächtigen Turnier eingeladen. Zahlreiche Ritter waren dem Rufe gefolgt, und man sah eine vornehme Gesellschaft tüchtiger Reden. An der einen Seite der Bahn waren Schaustühle aufgebaut. Dort saßen die Gäste, alle reich gekleidet und köstlich geschmückt. Ein Herold rief mit kräftiger Stimme zum ersten Rennen. Zwei gewappnete Ritter ritten in die Schranken. Sie legten die Lanzen ein, sporneten die Rosse und sprengten aufeinander los. Mächtig war der Anprall, wuchtig die Stoß, gewaltig das Ungeflüm der feurigen Rosse. Aber noch saßen beide Ritter fest im Sattel. Eilig wandten sie die Rosse, hurtig brachten sie die Lanzen in die richtige Lage, und aufs neue rasten sie aufeinander zu. Diesmal kam die Entscheidung. Der eine Gegner wurde durch den fürchterlichen Stoß aus dem Sattel geschleudert und flog in den Sand. Begeistert jubelten die Zuschauer dem Sieger zu.

Sprichwörter. Frisch angelauten ist halb gefochten. Frisch gezücht ist halb geglückt. Gleich drauf zu gibt einen guten Kenner. Frisch vom Leder ist halb gefochten. Frisch gewagt ist halb gewonnen. Frisch daran, dieweil man kann. Ein feder Mut ist der beste Harnisch. Guter Mut macht gu-

tes Blut. Es ist keiner so stark, er findet einen Stärkeren. Wer lange droht, macht dich nicht tot. Nicht alle Droher sechten. Ein Nitz in die Ehre heilt nimmermehr. Ehrenpreis ist besser denn Tausendguldenkraut. Eigenlob stinkt, Fremdeslob hint, fremdes Lob klingt.

Vereinsnachrichten.

Zur Eröffnung des Südbeims in Laurana.

1. Anspruch auf Aufnahme haben: Bundesmitglieder, die mindestens ein Jahr Mitglieder sind, deren Ehegatten und deren unversorgte Kinder im Alter von mindestens drei Jahren.

2. Ferner werden nach Maßgabe der Plätze aufgenommen:

- a) Mitglieder des Deutschen Lehrervereines.
- b) Mitglieder des Deutschen Lehrerbundes im tschechoslowakischen Staate.
- c) Lehrer und Lehrerinnen aus anderen Volks-, Bürger-, Mittel- und Hochschullehrerkreisen. Ueber diese Ansuchen entscheidet der Heimausschuß von Fall zu Fall.

3. Die Gesuche um Aufnahme ins Südbeim sind an den Heimausschuß des D. L.-B. zu Händen des Obmannes Josef Porsch, Wien, 21. Bez., Pragerstraße 39, zu richten. Sie müssen durch den zuständigen Bezirks- und Landes-Lehrerverein gehen. Ein ärztliches (stempelfreies) Gutachten muß bestätigen, daß der Bewerber oder mit ihm im gemeinsamen Haushalt lebende Personen mit keiner übertragbaren Krankheit behaftet sind, er selbst nicht an offener Tuberkulose leidet und in seinem Aufenthaltsorte keine epidemische Krankheit herrscht. Hierzu wird bemerkt, daß sich jeder in Laurana eintreffende Heimgast dem Hausarzt laut Hausordnung vorzustellen hat. — Wenn ein Heimgast trotz beigebrachten Zeugnisses vom Heimarzte als aufnahmunsähig erkannt wird, so lehnt der Heimausschuß die Verantwortung für alle Folgen der Nichtaufnahme ab. Die Zuweisung des Zimmers erfolgt durch den Heimausschuß, ein Tausch ist nur mit seiner vorherigen Zustimmung möglich. Einbettige Meereszimmer gibt es nicht. Im Gesamtpensionspreis von rund 25 Lire sind inbegriffen: Verpflegung mit drei Mahlzeiten, Bedienung, Beleuchtung, staatliche Stempelabgabe, Kurtaxe und ein Grundzimmerpreis von 3 Lire für ein einbettiges Zimmer bei zwei- und mehrbettigen Zimmern ist der nach Lage und Größe derselben vom Heimausschuß festgesetzte Zuschlag zu entrichten. Nichtbundesmitglieder (2a, b und c) zahlen die von der Leitung des D. L.-B. festgesetzten Erhöhungen. — Die Dauer des Aufenthaltes wird in der Regel mit vier Wochen festgesetzt. Ein längerer Aufenthalt — voraussichtlich nur im Laufe des Schuljahres möglich — hängt nur von der Platzfrage ab. Im Falle einer Uebersahl von Anmeldungen — für die Ferienmonate zu erwarten — entscheidet das ärztliche Gutachten und muß selbstverständlich auch auf die Stärke des betreffenden L.-L.-B. Rücksicht genommen werden. Der Heimausschuß lehnt ein für allemal jede Bevorzugung eines Gesuchstellers auf Kosten anderer Bundesmitglieder entschieden ab. Für zugewiesene und dann nicht bezogene Zimmer ist der Zimmerpreis für die Dauer der Zuweisung solange zu bezahlen, bis das Zimmer anderweitig vergeben kann. In Ausnahmefällen entscheidet der Heimausschuß, Zimmer ohne Verpflegung werden nicht abgegeben.

Art der Verpflegung.

1. Frühstück, bestehend aus Kaffee oder Tee oder Kakaó mit zwei Stück Gebäck mit Butter oder Honig oder Marmelade.
2. Mittagessen, bestehend aus: Suppe, Fleischspeise mit zwei Beilagen, Mehlspeise und ein Stück Gebäck.
3. Abendessen, bestehend aus: einer Fleischspeise mit einer Beilage und einem Stück Gebäck; wenn klein, dann noch Mehlspeise oder Käse.

Ärztliche Winke.

Für welche Krankheiten eignet sich Laurana und für welche Zeit?

1. Für Krankheiten der Atmungsorgane, wenn diese nur auf die oberen Luftwege beschränkt sind (Nase, Rachen und Kehlkopf), wird die Zeit von Oktober bis Mai empfohlen.

Sind diese Krankheiten tiefergehend, so wäre der Aufenthalt in den Monaten Jänner und Februar abzuraten.

2. Herzleidenden mit inkompensiertem Herzfehler ist Laurana nicht zu empfehlen, ebenso Nierenleiden nicht. Für leichter kompensierte Herzleiden kommt die Zeit vom März bis Juni in Betracht.

3. Frauenleiden finden namentlich im Sommer durch Bäder im offenen Meere rasch Heilung oder Besserung.

4. Für Erkrankungen des Nervensystems eignet sich Laurana das ganze Jahr hindurch. Desgleichen für Konvaleszenten nach allen internen Erkrankungen oder nach durchgemachten chirurgischen oder gynäkologischen Eingriffen sowie Blut- und Konstitutionskrankheiten.

5. Für Lungenleidende, Kranke mit schwerem Herz- oder Magenleiden, oder für besondere Fälle von Nervenleiden und Geistesstörungen kann ein Aufenthalt im Südbeim nicht bewilligt werden, da keinerlei Vorkehrungen für deren Pflege und Behandlung vorhanden sind.

Reise nach Laurana ins Südbeim.

Reisepaß ist für jede Person einzeln zu lösen. Empfohlen wird für alle Länder Europas, mit Ausnahme Rußlands, Visum nach Italien. Paßstelle: Wien, IV., Belvedereg. 7/9. Einreichzeit 9—12 Uhr; Abholzeit von 13—14 Uhr des selben Tages. Für Lehrpersonen und Familienmitglieder kostenlos. Da das Visum an keine bestimmte Zeit gebunden ist, sondern zur einmaligen Ein- und Ausreise berechtigt, kann es schon früher gelöst werden, nicht erst am Beginn der Ferien. Durchreiservisum durch Jugoslawien nicht notwendig, man zahlt im Zuge 10 Dinar. Oesterreichisches Geld darf bis zu 400 Schilling mitgenommen werden, Lire nach belieben. Neue Wäsche und Kleider nicht mitnehmen, weil strenge Kontrolle. Raucherwaren in bescheidener Menge gestattet. Beste Verbindung ab Südbahnhof: 20.35 Uhr mit D-Zug. Fahrpreis 3. Klasse rund öst. 40 Schilling eine Fahrt. Fahrkarten im Vorverkauf beim Oesterreichischen Verkehrsbureau, Wien, I., Friedrichstraße (Naschmarkt). Ankunft in St. Peter in Italien um 8 Uhr, hier umsteigen in den Zug nach Triume, der von Triest kommt, hinlänglich Zeit, Fahrt bis Mattuglie bis 10 Uhr. Hier in die Elektrische einsteigen und bis zur vorletzten Station in Laurana fahren, rechts über die Stiege in 3 Minuten beim Lehrerbeim, Ankunft 11 Uhr.

Weitere Auskünfte bei den Bezirks- und Landeslehrervereinen, bzw. beim Heimerwalter Herrn Ruthner, Laurana, 135, Lehrerbeim, Istria, Italia, da es dem Obmann des Heimausschusses nicht möglich ist, mit jedem einzelnen Bundesmitgliede zu verkehren.

Verschiedenes.

Im Lehrbienenstand der Landw. Landeslehranstalt in Jmst wird vom 2. bis 6. Juni 1924 ein Bienenzuchtkurs für Lehrer abgehalten. Anmeldungen hierzu sind bis spätestens 22. Mai l. J. an die Direktion der Landw. Landeslehranstalt in Jmst mit Angabe der Geburtsdaten und der Heimatzuständigkeit zu richten. Verpflegung und Unterkunft erhalten die Teilnehmer dieses Kurses an der Anstalt. Die Kosten für Verpflegung und Unterkunft betragen pro Tag 15.000 K., die Unterrichtsgebühr für den Kurs 5000 K. Die Teilnehmerzahl wird auf 15 beschränkt.

Fahrpreisermäßigung. Die Generaldirektion der Bundesbahnen teilt unter Bl. 41478 dem Dst. L. B. mit, daß von nun an die Grenze des monatlichen Einkommens für Lehrpersonen, die als ordentliche Hörer einer Hochschule die Begünstigung des halben Fahrpreises anstreben, mit 300 Schilling festgesetzt ist. Diese Begünstigung gilt auch für die Volksschullehrer und Volksschullehrerinnen, die Hörer des Pädagogiums der Stadt Wien sind. Außerordentliche Hörer der Hochschulen haben keinen Anspruch. Die Verhandlungen wegen allgemeiner Begünstigung für Lehrpersonen werden fortgesetzt.

Der Lehrermangel in Niederösterreich ist geradezu kraß zu nennen. In einem Bezirke des Waldviertel sind 12 Klassen, die vom L.-Sch.-R. bewilligt sind, gesperrt. In einem Orte unterrichtet eine pensionierte Lehrkraft, der die Kinder leid tun, schon durch mehrere Wochen um Gotteslohn. Dafür aber

gibt es ein Landeskindenheim, in dem auf 200 Kinder 64 Angestellte kommen.

Für **Unterstützungen** an Lehrkräfte, deren Witwen und Waisen wurden 5000 Schilling in das Budget des Landes eingeseht.

Die Länderkonferenz. Die Vorlage der Regierung bestimmt bezüglich des Schul-, Erziehungs- und Volksbildungsweises, daß die Verteilung der Zuständigkeiten zwischen dem Bund und den Ländern vorläufig in Geltung bleiben und daß Bundesgesetze über diese Gegenstände nur durch übereinstimmende Beschlüsse des Bundes und der beteiligten Länder geändert werden können. Ausgenommen sind nur jene gesetzlichen Bestimmungen, die das Hochschulwesen oder das Ausmaß der Bezüge der Lehrpersonen betreffen.

Den Gemeinde-, bzw. Ortsschulräten wird folgende Entscheidung empfohlen: An das Bundesministerium für Unterricht in Wien, I. Der Gemeinderat (Ortsschulrat) von steht nach wie vor auf dem Boden des Reichsvolksschulgesetzes, das den Kindern aller Staatsbürger einen interkonfessionellen Unterricht in den weltlichen Unterrichtsgegenständen gewährleistet. Er begrüßt alle Bestrebungen, die darauf abzielen, die Schule dem praktischen Leben zu nähern und den Unterricht zeitgemäß zu gestalten. Er wünscht daher, daß die durch den Grundschullehrplan des Jahres 1920 eingeleitete Reform des Unterrichtes unter Beachtung der Forderungen der Fachwelt und unter Ausschluß aller parteipolitischen Sonderwünsche fortgeführt werde.

Erbauliches aus dem Burgenlande. In zwei kleinen Gemeinden (einklassige konfessionelle Volksschulen) mußten infolge Erkrankung der Lehrer die Schulen über einen Monat geschlossen bleiben, trotzdem die burgenländische Landesregierung eine überzählig gewordene Lehrkraft zuweisen wollte. Die apostolische Administration erhob Protest gegen die Zuweisung, da über konfessionelle Schulen lediglich sie selbst zu verfügen habe. Daß 150 Kinder fünf Wochen ohne Unterricht blieben, ließ die apostolische Administration kühl.

Kindenheim in Grado. In der Nähe vom Strande, mit großen, reinen, lustigen Zimmern. Mütterliche Fürsorge wird den Eltern zugesichert. Gesunde und kräftige gute Wiener Küche in fünf ausgiebigen Mahlzeiten. Für Kinder, welche besondere Berücksichtigung und Pflege verlangen, ist der Preis 25 Lire, sonst 32 Lire, Mai, Juni und September 20 Lire täglich. In einer Gruppe von mindestens 11 Kindern, mit eigener Aufsichtsperson, zahlt jedes 18 Lire, bei 30 Kindern für die ganze Saison 15 Lire ein Kind täglich. Kinder bis zu 6 Jahren in Begleitung zahlen inbegriffen im Mai, Juni und September 35 Lire täglich. Bei allen Preisen ist alles, auch Bad und Wäsche, inbegriffen. Nähere Auskünfte in der Bundeskanzlei.

Die vierjährige Grundschule und die neunjährige höhere Schule. Zur Klärung der Fragen, die mit dieser Ueberschrift gegeben sind, ist ein Blick über die Grenzen nicht ohne Nutzen. Wir weisen auf zwei Länder hin, auf Frankreich u. Italien. In Frankreich erfolgt der Eintritt in die höhere Schule nach vierjährigem Besuch der Volksschule oder nach entsprechender privater Vorbereitung im 11. Lebensjahr. So bestimmten es die Pläne von 1902, so die neue Reform Verads vom Jahre 1923. Die höhere Schule selbst umfaßt vier Jahre mit gleichem Lehrplan für alle Schüler (1 Jahre Latein, 2 Jahre Griechisch, obligatorisch), dann folgt die Trennung der Schüler in verschiedene Schularten von zweijähriger Dauer, endlich nach Ablegung des ersten Teils der Reifeprüfung (Baccalaureat) ein letztes Jahre, das dem für die Universität vorbereitenden propädeutischen Studium dient. — In Italien gliedert

sich die Volksschule vom vierten Schuljahr ab in den Corso popolare und einen höheren Kursus (etwa preussische Mittelschule). Die höhere Schule gliedert sich in das Gymnasium von 5 Jahren und das dreijährige Lyzeum, das den Oberkursus bildet. In das Gymnasium werden Kinder nicht unter zehn Jahren nach Absolvierung des Pensums der ersten vier Volksschulklassen aufgenommen.

Landesgruppe enthaltamer Erzieher Tirols.

Von der Theorie und den guten Gedanken der modernen Lebensreform bis zur Verwirklichung und Einführung in die Lebensgewohnheiten unseres Volkes ist noch ein weiter Weg.

Begeisterung und Liebe zu Volk und Land ebnet dem Pionier die unzugänglichsten Pfade. In diesem Gedanken hat sich am 15. März eine Junggruppe von Lehrern beiderlei Geschlechtes in Innsbruck zusammengefunden und den Entschluß gefaßt, durch Wort und Beispiel den alten Feind der Deutschen, den Trunk, zu bekämpfen.

Gearbeitet wird unter dem Namen „Landesgruppe enthaltamer Erzieher Tirols“ und unter Führung des Hans Klingler in Schwaz. Als Ausschuß stehen ihm zur Seite: Frä. Ernestine Tschader und Herr Fachlehrer Josef Brandl, beide in Innsbruck, sowie F. Schiechl in Ritsbühl.

Ihr Kollege, der die Kraft hat, an eine frohe Zukunft unseres schönen Landes zu glauben und Wohlstand und Gesundheit durch Reform der eigenen Lebensgewohnheiten zu verbreiten und an sich zu erfahren, der stehe zu uns. Kommet zahlreich! Von der alten Kollegenschaft erhoffen wir Wohlwollen und Verständnis, von der jungen aber Sturm- lauf! — eine Schar verschiedenster Parteizugehörigkeit, die, in der einen Sache einig, ihres Sieges gewiß ist. Heil!

Jugendchriften-Warte. Herausgegeben von den Vereinigten deutschen Prüfungsausschüssen für Jugendchriften. Verlag des Norddeutschen Diverchauses Bremen, 30. Jahrgang 1925. Jänner-Heft, 8. S. gr. 8°. Preis jährlich (12 Nr.) 3 Goldmark. — Nach zweijähriger Pause liegt von dieser wertvollen Zeitschrift das erste Heft des neuen Jahrganges vor. Der einleitende Aufsatz von Severin Rüttgers „Weg die Fesseln“ gibt bedeutsame grundsätzliche Einstellung zu pädagogischen Problemen der Gegenwart; die Arbeiten über „Adolf Schmittbener als Jugendchriftsteller“ und Georg Schäfers „Neue Bücher für die Jugend“ leiten zum praktischen Teile über, der neben Beurteilungen und Berichten aus der Arbeit der Jugendchriftenauschüsse eine reichhaltige Uebersicht der Neuererscheinungen und Fachbücher gibt. Das Ganze zeigt, daß die Bewegung an Breite und Tiefe gewonnen hat, daß auf einer breiteren Grundlage neue Probleme und Ziele über den bisherigen Kreis hinaus alle an der Jugenderziehung und Jugendpflege beteiligten Faktoren (Schulen, Verwaltungen, Jugendämter, Bibliotheken usw.) aufgerufen werden zu aufmerksamer Beachtung der Jugendchriften-Warte zu tätiger Mitarbeit.

Für farbige Tafelzeichnungen können wir die von uns auf ihre Verwendbarkeit geprüften farbige Wandtafelkreiden von der bekannten Firma Günther Wagner, Wien, bestens empfehlen. Sie zeigen die notwendige Feinkörnigkeit und Weichheit, haften daher gut und besitzen große Leuchtkraft.

Diensttausch Wien-Innsbruck

Fachlehrer, 2. Gruppe in nächster Umgebung von Wien sucht Diensttausch mit Fachkollegen in Innsbruck. Unter „Diensttausch“ an die Verwaltg. d. Bl.



Vorrätig in den Handlungen

Telikan

FARBEN TUSCHEN
RADIERGUMMI

Drucksachen auf Wunsch kostenlos



Günther Wagner, Hannover und Wien

Der neue Jahrgang 1925

der von

Viktor J a d r u s und Karl L i n k e herausgegebenen Monatschrift

„Schulreform“

erscheint vereinigt mit den Professor H e r g e t herausgegebenen Zeitschriften

Schaffende Arbeit und Kunst in der Schule

und

Die Lehrerfortbildung

unter Mitwirkung von Reinhold Lehmann für Leipzig, für das Deutsche Reich und Hermann Tobler, Hofackerkirch für die Schweiz unter dem Titel

Die Schulerneuerung

für das gesamte deutsche Sprachgebiet. Sie wird durch eine Anzahl neuer Abschnitte erweitert.
Der Abschnitt

Die Schulbewegung der Gegenwart

wird Darstellungen der Gegenwartspädagogik in allen Kulturstaaten, besonders über die gesamte deutsche Versuchsschulwesen bringen. Der Abschnitt

Die Landschule

unter Mitwirkung von August Bäunard, Haag (Nied.-Osterr.) wird die Grundlage für die praktische Landschularbeit und die Besserung der Stellung der Landlehrer mitzuschaffen helfen. Der Abschnitt

Die Schulpraxis

soll der neuen Unterrichtsgestaltung in allen Schularten und Schuljahren gewidmet sein. Die übrigen Abschnitte (Pädagogische Rundschau, Die Wechselrede, Für und wider die Schulreform, Elternhaus und Schule, Pädagogische Abhandlungen, Bücher- u. Zeitschriftenchau), werden wie bisher geführt. Die Zeitschrift wird als Monatschrift im Umfange von 4 Bogen und in verbesserter Ausstattung (neuer Umschlag und Bilderschmuck) erscheinen. Jahrespreis 32.000 Kronen. Sie soll einen einheitlichen pädagogischen Kulturwillen des gesamten deutschen Volkes mitbegründen helfen.

Schulwissenschaftlicher Verlag A. Haase, Ges. m. b. H., Wien, 3. Bez., Rennweg Nr. 58

Tiroler Schulzeitung

Verwaltung:
Innsbruck, Schidlachstraße Nr. 5
Erscheint jeden Monat. — Preis
per Nummer 3000 Kronen. Für
Südtirol 1.5 Lire. — Anzeigen
werden nach Tarif billigst berechnet

Herausgegeben vom
Tiroler Landeslehrerverein
(Österr. Lehrerbund)
Geleitet v. Fachl. Heinrich Langhammer.

Schriftleitung:
Innsbruck, Pfarrplatz 3, 1. Stock
Aufsätze, Mitteilungen u. sonstige
Zuschriften sind an die Schrift-
leitung zu senden. — Druck der
Deutschen Buchdruckerei Innsbruck

Nummer 4

Innsbruck, April 1925

5. Jahrgang

Die folgende Dienstordnung für Volksschulen,

in Auszügen nach der Bayerischen Lehrerzeitung veröffentliche wir in Auszügen nach der Bayerischen Lehrerzeitung veröffentlicht, sei dem Studium empfohlen:

Jedes Recht in bezug auf die Verwaltung der katholischen Volksschulangelegenheiten des Bistums steht dem Bischof zu infolge seiner Rechtsbefugnisse.

Er ernennt die Lehrer und Direktoren und erteilt den Lehrern die Genehmigung zum Hören von Fortbildungskursen. Die Schulaufsicht ist geistlich. An der Spitze steht der Bischof. Der Landeschulinspektor, Diözesanoberschulinspektor genannt, „ist womöglich aus den Mitgliedern des Domkapitels zu ernennen.“ Was hat der zu tun? Das sagt uns deutlich der § 7 dieser Vorschrift:

„Auf geeignete Weise schafft er sich Kenntnis über die Ausübung des religiösen Lebenswandels, besonders darüber, ob die Lehrer in bezug auf die sittlich-religiöse Erziehung ihren Verpflichtungen nachkommen, ob sie und die Kinder zur heiligen Messe und zu den Prozessionen gehen, wie oft sie beichten und kommunizieren, und ob sie andere besondere Aufgaben verrichten.“

Seine pädagogischen Aufgaben werden so bestimmt:

Er sieht darauf, daß in einem Lehrjaal nicht mehr als 80 Kinder sind.

Er achtet darauf, daß die Schule mit den nötigen Lehrmitteln versehen ist und daß in der Schule nur die von der oberen Kirchenbehörde genehmigten Schulbücher verwendet werden. Die Verwendung von Handschriften verbietet er. Wenn er dem Gebrauch von entweder vom Staat oder der oberen Kirchenbehörde verbotenen Büchern auf die Spur käme, so ahndet er dieses Vergehen.

Außer dem Bischof und dem Diözesanoberschulinspektor wird die Schule vom Distriktschulinspektor (bei uns der Bezirksschulinspektor) besucht, den der Bischof aus der Reihe der Priester ernennt, „die für die Schule Interesse zeigen“. Was er zu tun hat, sagen die folgenden Bestimmungen:

§ 23: Da die römisch-katholischen Lehrervereine durch ihre sachgemäße Tätigkeit das katholische Selbstgefühl wirkungsvoll unterstützen können und den gesellschaftlichen Geist fördern, unternimmt der Distriktschulinspektor alles, daß die in seinem Sprengel wirkenden weltlichen und geistlichen Lehrpersonen als obligate Mitglieder des Vereins, sich an der Arbeit desselben je mehr und intensiver beteiligen.

§ 25: Der Distriktschulinspektor ist der kirchliche Vorsitzende des aus den Lehrern seines Sprengels bestehenden Lehrervereins. Als solcher verrichtet er gemeinsam mit dem weltlichen Vorsitzenden die Angelegenheiten des Vereins, ferner leitet er oder läßt er im Falle seiner Verhinderung die Vereinssitzungen durch den weltlichen Vorsitzenden leiten, auf denen außer den das Schulleben berührenden Fragen die wichtigsten oberbehördlichen Erlasse besprochen werden.

Er verschafft sich ... Gewißheit ... über das Erscheinen der Lehrer und Schüler bei öffentlichen Gottesdiensten und deren Beichte und Kommunion.

Die unterste Schulbehörde, Schulstuhl genannt (der Ortschulrat), erhält ihre Aufgabe durch den § 100:

Der Schulstuhl beaufsichtigt streng das sittliche Betragen der Lehrer, die pünktliche und fleißige Durchführung ihrer

Pflichten, ihren Umgang mit den Schülern, ferner auch, daß die Lehrer außer dem Kantordienste keine von den oberen Kirchenbehörden untersagte Nebenbeschäftigung ausüben. Der Schulstuhl verwahrt den nachlässig oder sittlich zu beanstandenden Lehrer, und sollte dieser sich trotz der Ermahnung nicht bessern, so zeigt er ihn beim kirchlichen Distriktschulinspektor an.

Der Vorsitzende des Schulstuhles der Kirchengemeinde ist der Pfarrer oder dessen Stellvertreter (Administrator).

Der Schulstuhl sorgt auch dafür, daß die für die Schule neu erworbenen Immobilien unverzüglich zugunsten der Kirche intabuliert (!) werden, die alten, besonders die aus der Zeit vor dem G. N. XXXVIII vom Jahre 1868 stammenden als richtiggestellt auf ihren Namen überschrieben werden ... Da aber auch weiterhin ebenfalls die königlich ungarische Kurie unter Z. 1511/1903 vom 12. Jänner 1904 eine prinzipiell wichtige Entscheidung brachte, die auf Grund des G. N. XXXVIII vom Jahre 1868, § 25, 2. Abschnitt, die von bürgerlichen Gemeinden erbaute Schule ebenfalls als unbestrittenes Eigentum der katholischen Kirchengemeinde ausspricht, so sorgt der Schulstuhl auch für die entsprechende grundbücherliche Intabulierung derselben. Im letzten Falle muß vor allem darauf geachtet werden, daß der Grund, wo die neue Schule errichtet wird, wenn er noch nicht das Eigentum der Kirche wäre, vor Beginn des Baues unbedingt in ihren grundbücherlichen Besitz übergehe.

Diese Bekenntnisschule hat aus ein Dienstgesetz. Hören wir einige Bestimmungen daraus:

§ 145, 1. Abschnitt: Der Pfarrer leitet als Schuldirektor die pädagogischen administrativen und diktatorischen Angelegenheiten der von der Kirchengemeinde erhaltenen Volksschulen.

Der Pfarrer hält mit dem Lehrkörper monatlich ordentliche Sitzungen ab.

Er überprüft den von den Lehrern angefertigten Lehrplan und Stundenplan, und wenn er dagegen keine Einwendungen hat, unterfertigt er ihn und leitet ihn mit seinen eventuellen Bemerkungen an den Distriktschulinspektor (Dechant).

Er besucht öfters die Schulen, um sich über den Erfolg des Unterrichts zu überzeugen, und fragt dort die Kinder aus und läßt sie ausfragen.

... jedoch hat der Pfarrer das Recht, zum Erkrankten der Ueberprüfung des Krankheitszustandes halber den Amtsarzt zu schicken ... Diejenige Lehrperson, welche gesund sich als krank meldet oder deren Krankheit sich durch unsittlichen Lebenswandel verursacht, wird sofort bei der Kirchenbehörde zwecks weiterer Amtshandlung unter Beischluß des ärztlichen Zeugnisses angezeigt.

§ 158, Abschnitt 3: Zur Pflege des Glaubens und in Anbetracht der Wirksamkeit des Beispiels sind die Lehrer verpflichtet, zu Ostern zugleich mit den Schülern zur Kommunion zu gehen.

§ 159: ... Wenn der Pfarrer oder sein Stellvertreter in seinem Wirken als Religionslehrer verhindert wäre, so betraut er in diesem Fall mit seiner Vertretung den Lehrer, er kann sogar, den Ortsverhältnissen gemäß, besonders in den Filialen, mit Genehmigung der oberen Kirchenbehörde, unter seiner Beaufsichtigung ganz den Lehrer damit betrauen.

Die Qualifikation und Verwendung der Lehrer.

§ 162: An römisch-katholischen Schulen können als Lehrer nicht verwendet werden solche Personen, die, obwohl sie die geistliche Befähigung besitzen, Mitglieder von kirchlich verbotenen Gesellschaften sind; weiter die bei Schließung ihrer Ehe den Gesetzen der Kirche nicht Genüge leisteten, die kirchlichen oder staatsfeindlichen Verhaltens wegen gerichtlich verurteilt oder ihrer Lehramtstätigkeit durch die oberste Behörde entzogen wurden.

§ 174: Wenn die Kantoorlehrer . . . nicht den Vorschriften der katholischen Kirche gemäß heiraten, so hört ihre Vertrauensstellung mit dem Kantordienst auf und sie sind als von beiden Stellen abgedankt zu betrachten.

§ 175: Aus Handschriften und diktierten Heften zu unterrichten oder von der Kirchenbehörde nicht genehmigte oder von der Regierungsbehörde verbotene Bücher und Lehrmittel gebrauchen, zieht die gesetzlichen Folgen nach sich.

§ 178: Wenn der Pfarrdirektor selbst die Direktionsgeschäfte führt, dann hat einen Teil der in § 188 vorgeschriebenen Lehrerdirektionsarbeiten der Lehrer (die Lehrerin) zu versehen.

§ 182: Der Lehrer ist, wenn es der Katechant wünscht, bei den Religionsstunden anwesend und beaufsichtigt die Kinder. Außerdem wiederholt der Lehrer in zwei Stunden wöchentlich die aufgegebenen Religionslektionen, er verrichtet sogar in den im § 159 angeführten Fällen . . . ganz Religionsunterricht.

§ 185: Ist der Lehrer zugleich auch Kantor, so erfüllt er den Kantordienst in der festgesetzten Zeit nach den Gebräuchen der Kirche und den Anordnungen des Pfarrers gewissenhaft und pünktlich.

§ 186: Dem römisch-katholischen Volksschullehrer ist es streng verboten, bei dem Gottesdienst Andersgläubiger mitzuwirken oder an diesem teilzunehmen.

Die Bayerische Lehrerzeitung fügt hinzu:

Diese Dienstanzweisung stammt nicht etwa aus der Zeit vor 100 oder 200 Jahren, sondern sie ist neueren Datums, ist heute in Gültigkeit, und zwar nicht etwa in Belgien oder Spanien oder in irgend einem Kirchenstaat, sondern im deutschen Burgundland, in dem rund 250 000 Deutsche bayerischen Stammes am Neusiedler See wohnen und das im Frieden von St. Germain 1919 Deutsch-Österreich zugesprochen wurde.

Wer den Gedanken der neuen Bekenntnisschule, die jetzt kommen soll nach dem Wunsche gewisser Kreise, in deren Chor selbstverständlich auch Lehrer verstärkend mitzingen, einer Schule, geschaffen „für die Bekenntnisse“ und unterrichtend und erziehend „im Geiste des Bekenntnisses“ wer diesen Gedanken folgerichtig durchdenkt bis ans Ende, der sieht hier an einem lebendigen, nicht wegzuleugnenden Beispiel — das Ende, das Ende des freien Lehrerstandes und der der Gesamtheit, dem Staate dienenden Schule.

Aus dem aml. Bericht des Wiener Stadtschulrates.

Der neue Lehrplan

hat auf vielen Gebieten des Schulbetriebes ganz neue Wege eingeschlagen: das erstemal sollten Grundsätze, die das Endergebnis jahrelanger wissenschaftlicher Forschung sind oder sich aus den Bedürfnissen des praktischen Lebens ergeben haben, in breiter Linie zur Erprobung kommen, so daß gleichzeitig alle Schulen den Lehrplan zu erproben hatten.

Der nach dem Weltkriege sich vollziehende Zusammenbruch auf politischem, wirtschaftlichem und geistigem Gebiete, der gerade in unserm Vaterlande so furchtbare Folgen bis zum heutigen Tage zeitigte, mußte andererseits Kräfte wecken, Maßnahmen hervorgerufen, die sich eine wirkliche Sanierung zum Ziele setzten, die eine Arbeit beginnen und durchführen, die erst nach gründlicher Vorbereitung, systematisch fortgesetzt, von Begeisterung getragen und mit Energie durchgeführt, die Aussicht auf eine bessere Zukunft ermöglicht. Das Interesse wandte sich der Jugend zu, die durch den Krieg furchtbar gelitten hat, den „Kriegskindern“, die nicht nur ein Gegenstand liebevoller Sorge, nicht nur ein großes Stück schwerer Pflichten, sondern auch die lebende Hoffnung und die Zuversicht

auf bessere Tage bedeuten. Auch die österreichische Schulreform ist aus diesen Erwägungen heraus entstanden. Die frühere Schule hat in ihrer Zeit ihre Aufgabe erfüllt, ja sie hat viel geleistet, aber es ging mit ihr so, wie mit allen Dingen, die unmittelbar mit dem drängenden, fließenden Leben in Berührung stehen: sie veralten. Der zwingende Rahmen mußte gesprengt werden, der neue Inhalt, der dem Schulwesen gegeben werden sollte, mußte sich den neuen Bedürfnissen der Zeit anpassen. Es ist selbstverständlich, daß in einer autokratisch verwalteten Monarchie das Schulwesen ganz andere Aufgaben zu erfüllen hatte als heute, wo die demokratische Verfassung jeden einzelnen Staatsbürger, ob Mann oder Frau, vor die bedeutungsvollsten Entscheidungen stellt. Soll das neue Schulwesen ebenso die Aufgabe seiner Zeit erfüllen, müssen die Ergebnisse jener Forschungen, die sich auf das Seelenleben der Kinder, auf die körperliche und geistige Entwicklung des Menschen beziehen, dem Schulwesen dienstbar gemacht werden. Es ist daher begreiflich, daß sich der neue Lehrplan, das Rückgrat des Schullebens, wesentlich von dem früheren unterscheiden muß.

Wodurch unterscheidet sich der neue von dem alten Lehrplan?

Der zur Beurteilung vorliegende Lehrplan stellt allgemeine Lehr- und Bildungsziele auf, aus ihnen leitet er die einzelnen Jahresziele ab. Die Zerreißung der Lehrgebiete in einzelne Unterrichtsgegenstände beseitigt er in den fünf untersten Klassen der Volksschule dadurch, daß er den „Gesamtunterricht“ einführt. Die einschneidendste Neuerung auf diesem Gebiete! An Stelle des mechanisierenden Stundenplanes tritt der Arbeitsplan des Lehrers, das Lehrgut wird in seinem natürlichen Zusammenhange geboten, es wird die vorzeitige Systematik, die den Unterricht so trocken, für die Jugend in diesem Alter zur Qual machte, vermieden. Der Glodenschlag trennt nicht mehr mechanisch die angebahnte geistige Arbeit, der Uebergang von einem Arbeitsgebiet zum anderen ist nur durch sachliche oder psychologische Notwendigkeiten gegeben. Dabei wurden selbstverständlich dafür Sicherungen geschaffen, daß nicht Lehrer und Kinder Opfer einer etwa vorhandenen Vorliebe für einen Gegenstand werden und andererseits Notwendiges vernachlässigt wird. Es muß sich der Lehrer einen Arbeits- und Konzentrationsplan entwerfen, damit er sich nicht zersplittere oder an dem leichten Gängelbände des ausschließlichen Gelegenheitsunterrichtes Schiffbruch erleide.

Dem Lehrer bleibt es natürlich überlassen, die durch die allgemeinen, die Schulverhältnisse und die Bedingungen des Augenblickes gegebenen Umstände im Dienste des lebensvollen interessanten Unterrichtes auszunützen. Er hat die Möglichkeit, soweit es seiner Individualität entspricht, auf verschiedenen Wegen sein Lehrziel zu erreichen. Das rein mechanische Unterrichten, das unwürdige Benützen von sogenannten methodischen Werken, die ohne Rücksicht auf die Eigenart und die Umgebung der Kinder einfach bis in das Detail ausgearbeitete pädagogische Kochrezepte bieten, ist unmöglich geworden. Die Lehrer- und Schülerpersönlichkeit tritt in ihre Rechte.

Neben dem Gesamtunterricht bedeutet die Einführung der Methode des „Erarbeitens“ des Wissensstoffes durch die Kinder, die zweite außerordentliche bedeutungsvolle Neuerung, die der Lehrplan gebracht hat. Nicht nur das Gedächtnis, wie dies in der früheren Schule vielfach geschah, wird herangezogen, sondern alle Sinne, insbesondere die Hand werden zur Erwerbung des Wissensgutes durch die Kinder benützt. Dadurch schenken wir den Kindern eine innige, reine Freude, die Erwachsenen nur in Ausnahmefällen beschieden ist: die Forscherfreude. Der Unterricht hat sich in solchen Bahnen zu bewegen, in denen Kinder den Wissensstoff selbst erarbeiten. Daher die Bezeichnung „Arbeitschule“ gegenüber der „Lernschule“ von früher. Das bedeutet keineswegs, daß in der Arbeitschule nicht tüchtig gelernt wird. Früher war der Lehrer der gebende, der darbietende, der aktive, das Kind der entgegennehmende, empfangende, der passive Teil. Jetzt ist eine umstürzende Aenderung eingetreten. Der Lehrer tritt zurück, er nützt die kindliche Schaffensfreude, den Tätigkeits-, den Wissensdrang in glücklichster Weise aus, die Kinder genießen das Glück einer erfolgreichen Arbeit sie selbst schützen sich davor, daß der Unterricht seine „Kindertümlichkeit“ — die erste

Forderung jedes modernen Unterrichtes — nicht verliere. Die Kinder sind nun aktiv, sie holen all das, was sie beobachten konnten, was aus ihrem Lebenskreis stammt, aus sich heraus. Durch das Zusammensein von Kindern verschiedener Herkunft, verschiedener Erfahrungskreise bilden sie sich durch den Austausch ihrer Erfahrungen selbst. Der Lehrer ordnet, leuft als reifer, erfahrener Mensch diese geistige Arbeit und führt sie zum Ziele, das durch den Lehrplan festgelegt ist. Sind die vom Lehrer aus den Kindern herauszuholenden Schätze gar zu dürftig, dann tritt der Lehrausgang in seine Rechte. Das ist nicht, wie in der ersten Zeit der Durchführung des neuen Lehrplanes oft vermutet, von Gehässigen gern verbreitet wurde, ein Spazierengehen, eine unverantwortliche Erholung während der Unterrichtszeit, das bedeutet für das Kind die Anleitung zum zielbewußten Anschauen, zum systematischen Beobachten, die Einführung in die wirkliche Welt im Gegensatz von früher, wo den Kindern nicht selten ein eigens konstruiertes Schulwissen dargeboten wurde. Für den Lehrer bedeutet ein sorgsam vorbereiteter richtig durchgeführter und gewissenhaft ausgewerteter Lehrausgang eine erhöhte Verantwortung, intensive geistige Arbeit. Der Lehrausgang wurde zum äußeren Merkmal der Schulreform. Diese Unterrichtsart bringt früher ein völlig verschiedenes, geistiges Leben in der Klasse hervor. Das bedeutet Arbeits-, das bedeutet Lernfreudigkeit! Wird das Lernen in der Schulzeit den Kindern nicht verwehrt, zur Strafe entwürdigt, dann wird das Schulleben in späterer Zeit ein Gegenstand liebevoller Erinnerung werden, wird die Person des Lehrers verklärt neben die Gestalten der Eltern treten.

Dem jungen Menschen wird das Lernen zum Bedürfnis, er wird immer wieder durch die Freude an der Eroberung neuer Erkenntnisse zur Weiterbildung angeregt werden. Dieses Ziel zu erreichen, muß das Streben jeder Schule sein, denn sie selbst ist nicht imstande, all das nur annähernd bieten zu können, was der Mensch im Lebenskampf später braucht. Der Lehrplan hat in glücklichster Weise das Prinzip des Arbeitsunterrichtes durchgeführt.

Endlich ist die Durchführung des Grundsatzes der „Bodenständigkeit“ der beste Weg, um unmittelbar wirkendes, lebendiges Bildungsmaterial dem Kinde zuzuführen. Schon in der früheren Zeit galt der Grundsatz: „Vom Nahen zum Entfernten“; nunmehr soll durch die Betonung der Bodenständigkeit nicht etwa eine engstirnige Beschränkung des Unterrichtszieles auf die unmittelbare Umgebung des Kindes erfolgen, dadurch einer sogenannten „Kirchturmsweisheit“ die Wege gebahnt werden, sondern von der genauen Kenntnis der Heimatwelt des Kindes ausgehend, wird das Kind eingeführt in die nationale Kultur, um dann von der Wertschätzung dieser zur Kenntnis und Achtung allgemeiner menschlicher Kulturinteressen und Kulturschätze zu gelangen. Auf dieser Altersstufe, die für den Lehrplan in Betracht kommt, tritt allerdings die eigene Heimat stark in den Vordergrund.

Südtirol.

Die Regelung der Dienstwohnungsfrage. In einer der letzten Nummern berichteten wir über diese eigenartige Streitfrage. In dem Monate Jänner hat nun das Schulamt in Trient seine Entscheidung gefällt, die sich dem Standpunkte der Lehrer anschließt. Alle Lehrer, die vor 25. Okt. 1923 im Besitze einer Dienstwohnung nach § 29 des LG. von 1910, bzw. 1918 waren, müssen von den Gemeinden im Kostenlosen Genusse derselben belassen werden. Dieser Anspruch gilt aber nur gegenüber der Gemeinde des Dienstortes zu jener Zeit, eine Veretzung bringt den Verlust dieses personellen Rechtes mit sich. Die auf Grund der italienischen Gesetze nach Okt. 1923 angestellten Lehrer müssen auf Begehren der Gemeinden eine im vorhinein im Wege der Vereinbarung festzulegende Mietentschädigung leisten. Die für Lehrer in Schulen oder anderweitig vorgesehenen Wohnungen können nur an die an der betreffenden Schule im Dienste stehenden Lehrkräfte vermietet werden. — Damit ist die unleidliche Angelegenheit endgültig geregelt. Die Gemeinden sind mit ihrer allzuräufigen Vorschreibung von Wohnungsentschädigungen nicht zum Ziel gekommen.

Amtliches.

Personalnachrichten.

Der Herr Bundesminister für Unterricht hat mit Erlaß vom 14. März 1925, Zl. 5887/II-6, dem Oberlehrer Andreas Kreidl in Zell am Ziller anlässlich seiner Veretzung in den dauernden Ruhestand den Titel Direktor verliehen. (L.-Sch. Erl. Zl. 129/7 vom 21. März 1925.)

Der Herr Bundespräsident hat der in den dauernden Ruhestand getretenen Hauptlehrerin für Schulpraxis an der Bundes-Lehrerinnenbildungsanstalt in Innsbruck Paula Rauch tafzfrei den Titel eines Schulrates verliehen. (L.-Sch. Erl. Zl. 436/16 vom 8. April 1925.)

Zu definitiven Lehrpersonen wurden ernannt: Oskar Wechner, Fachlehrer an der Bürgerschule in Imst, zum Direktor, Zl. 559/1; Fritz Schmidt, Lehrer in Gasteig, für Gasteig, Zl. 542/1; Alois Düter, Lehrer in Angath, für Angath, Zl. 551/1; Hermann Vogl, Lehrer in Oberperufßberg, für Oberperufßberg, Zl. 583/1; Anton Kaufmann, Lehrer in St. Jakob i. S., für St. Jakob i. S., Zl. 578/1; Johann Santerler, Lehrer in Gnadenwald, für Gnadenwald, Zl. 710/1; Hermine Gruber, Lehrerin in Söll, für Boding, Zl. 558/1; Gertrud Riccabona, Lehrerin in Wattenberg, für Wattenberg, Zl. 582/1; Maria Jenewein, Lehrerin in Gries a. Br., für Gries a. Br., Zl. 581/1; Maria Linhirn, Lehrerin in Brigen i. T., für Brigen i. T., Zl. 579/1; Ehrentraud Frenner, Lehrerin in Gerlosberg, für Gerlos, Zl. 626/1; Anna Eberhart, Lehrerin in Huben, für Kartisch, Zl. 707/1; Schw. M. Antonia Gfall, Lehrerin in Flauring, für Flauring, Zl. 580/1; Karl Francoj, Lehrer in Kaisers, für Kaisers, Zl. 184/1; Gebhard Karg, Lehrer in Rinnen, für Rinnen, Zl. 377/3; Josef Fleidl, Lehrer in Kelschau, für Kelschau, Zl. 258/3; Franz Kapper, Lehrer in Hainzenberg, für Hainzenberg, Zl. 69/2; Otto Huber, Lehrer in Hinterhornbach, für Hinterhornbach, Zl. 91/1; Eugen Jafober, Lehrer in Feld in Matrei, für Feld in Matrei, Zl. 268/1; Josef Löffler, def. Lehrer in Bomp, für Haus, Zl. 488/1-1925; Margarete Bod, Lehrerin in Niedergallmig, für Kappl, Zl. 126/2; Schw. Cajetana Wolf, def. Lehrschwester in Silian, für Anras, Zl. 274/1; Olga Albort, definitive Lehrerin in Pienz, für Ellman, Zl. 590/1.

Zu Handarbeitslehrerinnen für die Mädchenbürgerschule in Innsbruck in dauernder Eigenschaft wurden ernannt: Antonie Senn und Marianna Cathrein.

Georg Rainzner Lehrer in Dornauerg, hat auf die def. Lehrstelle in Schwendt verzichtet. Zl. 416/2.

Reisegebühren und Wegentschädigungen der Volks- und Bürgerschullehrkräfte.

Mit Wirksamkeit vom 1. März 1925 wurden einvernehmlich mit der Tiroler Landesregierung i. S. B. in Abänderung der im Stück 1 des Amtsblattes Nr. 1, Jahrgang 1924, verlautbarten Ansätze die Zehrgelder für die Volks- und Bürgerschullehrkräfte auf 4 Schilling und die Uebernachtungsgebühr auf 2 Schilling 40 Groschen erhöht.

Gleichzeitig wurde das Kilometergeld mit 20 Groschen für jedes Kilometer festgesetzt, so daß sich als Wegentschädigung für die Katecheten, die Handarbeitslehrerinnen und die sonstigen Lehrkräfte an Volks- und Bürgerschulen für jede Viertelstunde des Hin- und Rückweges 25 Groschen, somit 1 Schilling für die Gehstunde ergibt, wobei jedoch Wegstrecken unter einer halben Stunde des Hin- bzw. Rückweges unberücksichtigt bleiben. (L.-Sch.-R. Zl. 500/11 vom 18. März 1925.)

Schüleraustausch Oesterreich-England.

Laut Erlasses des Bundesministeriums für Unterricht vom 21. März 1925, Zl. 722/II-7, beabsichtigen der österreichische Ausschuss für Schüler- und Studentenaustausch und die Modern Language Association in London, einen Schüler- und Schülerinnenaustausch während der Ferien zwischen Oesterreich und England in die Wege zu leiten.

Neben den Professoren der englischen Sprache an den österreichischen Universitäten sind es der Verband der österreichischen Mittelschullehrer und der Verein Mädchen-Mittelschule, (insbesondere die Lehrer und Lehrerinnen der englischen Sprache), sowie der Zentralverband der Elternvereinigungen an Mittelschulen, die dieses Unternehmen in Oesterreich zu

fördern trachten, während in England die Modern Language Association in London mit Unterstützung der englischen Mittelschullehrer- und Lehrerinnenverbände sich um seine Durchführung bemüht.

Auf diese Aktion wird mit dem Beifügen aufmerksam gemacht, daß im hiesigen Amtsbereich Herr Professor Dr. Leon Eder in Innsbruck, Dreieiligenstraße Nr. 31, die Anmeldungen und die Erteilung von Auskünften an die Eltern übernommen hat. Programme und Anmeldebücher können von den Eltern gegen Voreinsendung von 30 Groschen in Briefmarken von dem Genannten bezogen werden. (L-Sch.-Bl. 69/11 vom 28. März 1925.)

Lehrbefähigungsprüfungen für allg. Volks- und Bürger Schulen, Fristen bei der Prüfungskommission in Innsbruck.

In Abänderung des L-Sch. Erlasses vom 5. März 1924, Bl. 543/1 (MBl. Nr. 18 aus 1924), werden für die Prüfungskommission für die allg. Volks- und Bürger Schulen in Innsbruck nunmehr folgende Fristen festgesetzt: Meldungen zur Prüfung, die nach der Min. Vdg. v. 20. April 1923, Bl. 6839, bezw. v. 6. Oktober 1924, Bl. 22809, ein Jahr vor der Prüfungszeit zu erstatten sind, werden für den Frühjahrstermin (April) Termin bis zum 1. Juni, für den Herbsttermin (November) Termin bis zum 31. Dezember des Vorjahres der Prüfung entgegengenommen. Die Zulassungsgesuche, denen auch die schriftlichen Hausarbeiten anzuschließen sind, sowie allfällige Gesuche um Fristerstreckung für die Ablieferung der schriftlichen Hausarbeit sind bis spätestens 1. Jänner (Frühjahrstermin) bezw. 1. September (Herbsttermin) einzubringen. Bei Ueberreichung dieser Fristen gilt die Meldung, bezw. das Zulassungsgesuch für den nächstfolgenden Prüfungstermin.

Die Prüfungen aus den fremden Sprachen sowie die Sonderprüfungen werden zu denselben Terminen wie die übrigen Lehrbefähigungsprüfungen abgehalten und sind die Gesuche um Zulassung für den Frühjahrstermin (April) Termin jeweils bis zum 1. März und für den Herbsttermin (November) Termin bis zum 1. Oktober einzubringen. (L-Sch. Erl. Bl. 715/1 1), 31. März 1925.)

Lehrstellen-Ausschreibung.

An den nachstehenden allgemeinen Volksschulen (Bürger Schulen) sind die unten bezeichneten gesetzlich notwendigen Lehrstellen mit 1. Oktober 1925 in dauernder Eigenschaft zu besetzen.

Gesuche um diese Stellen sind bis zum 15. Mai 1925 bei dem vorgelegten Bezirkschulrate (Stadtschule), wenn der Bewerber aber nicht im Lehrdienste in Verwendung steht, unmittelbar bei der angegebenen Einreichungsstelle bis 20. Mai 1925 entweder im Wege der Post als eingeschriebene Sendung oder persönlich einzubringen.

Die bei den Bezirks-(Stadt-)Schulräten eingebrachten Gesuche um Lehrstellen, bei welchen der Landesschulrat als Einreichungsstelle angeführt ist, sind von den Bezirks-(Stadt-)Schulräten dem Landeschulrate bis spätestens 20. Mai 1925 vorzulegen.

Die Gesuche sind mit dem Geburts-(Taufschein), den Reise- und Lehrbefähigungs-Zeugnissen, sowie mit den bisherigen Bestellungs- und Enthebungsbefehleiden, bei Minderjährigen auch mit der Zustimmungserklärung des gesetzlichen Vertreters zu belegen und haben außer den Personalnoten auch eine genaue Darstellung des Bildungsganges und der bisherigen Dienstleistung zu enthalten. Die Belege sind in Urrchrift oder in beglaubigter Abschrift beizubringen.

Für die Gesuche sind ausschließlich die beim Landeschulrate für Tirol (Hofburg) und den Bezirks-(Stadt-)Schulräten um den Verlagspreis von 20 Groschen erhältlichen Vordrucke zu verwenden.

Lehrerstellen:

1 Schule in Wald, Einreichungsstelle D-Sch. Arzl b. Zmsfl., 1 Schule in Kreßbach, Einreichungsstelle D-Sch. Neustift, 1 Schule in Oberberg, Einreichungsstelle D-Sch. Neustift, 1 Schule in St. Sigmund, Einreichungsstelle Landesschulrat, 1 Schule in Telfs, Einreichungsstelle D-Sch. Telfs, 1 Schule in Telfs, Bürgerschul-Fachlehrerstelle, 2. Fachgruppe, Ein-

reichungsstelle D-Sch. Telfs, 2 Schule in Ribbühl, Einreichungsstelle D-Sch. Ribbühl, 1 Schule in Schwendt, Einreichungsstelle D-Sch. Schwendt, 1 Schule in Utschau in Brandenberg, Einreichungsstelle Landesschulrat, 1 Schule in Scheffau, Einreichungsstelle D-Sch. Scheffau, 1 Schule in Wörgl (Bürger Schule Direktorstelle), Einreichungsstelle D-Sch. Wörgl, 1 Schule in Berggröb, Einreichungsstelle D-Sch. Fischgl, 1 Schule in Langestbei, Einreichungsstelle Landesschulrat, 1 Schule in Perpat, Einreichungsstelle D-Sch. Kappl, 1 Schule in Außervillgraten Einreichungsstelle Landesschulrat, 1 Schule in Huben bei Obertilliach, Einreichungsstelle D-Sch. Obertilliach, 1 Schule in Gwabl, Einreichungsstelle Landesschulrat, 1 Schule in Kartitsch, Einreichungsstelle D-Sch. Kartitsch, 1 Schule in Feld i. Defr., Einreichungsstelle D-Sch. St. Veit, 1 Schule in Mariabühl i. Defr., Einreichungsstelle Landesschulrat, 1 Schule in St. Veit i. Defr., Einreichungsstelle Landesschulrat, 1 Schule in Tessenberg, Einreichungsstelle Landesschulrat, 1 Schule in Sillian, Einreichungsstelle D-Sch. Sillian, 1 Schule in Huben bei Matrei in Osttirol, Einreichungsstelle Landesschulrat, 1 Schule in Jedlach, Einreichungsstelle Landesschulrat, 1 Schule in Schwendberg, Einreichungsstelle D-Sch. Schwendberg, 1 Schule in Hall (Bürger Schule, eine Fachlehrerstelle, Stadtschulrat Hall 1. Fachgruppe).

Lehrerinnenstellen:

1 Schule in Mös, Einreichungsstelle D-Sch. Mieming, 1 Schule in Sitz, Einreichungsstelle D-Sch. Sitz, 1 Schule in Nrams, Einreichungsstelle D-Sch. Nrams, 1 Schule in Telfs, Einreichungsstelle D-Sch. Telfs, 1 Schule in Fieberbrunn, Einreichungsstelle D-Sch. Fieberbrunn, 1 Schule in Häring, Einreichungsstelle D-Sch. Häring, 1 Schule in Nied, Einreichungsstelle D-Sch. Nied, 1 Schule in Strengen, Einreichungsstelle D-Sch. Strengen 1 Schule in Außervillgraten, Einreichungsstelle Landesschulrat, 1 Schule in Prägraten, Einreichungsstelle Landesschulrat, 1 Schule in Birgen, Einreichungsstelle D-Sch. Birgen, 1 Schule in Matrei i. Osttirol, Einreichungsstelle D-Sch. Matrei i. Osttirol, 1 Schule in Bichlbach, Einreichungsstelle D-Sch. Bichlbach, 1 Schule in Hall, Einreichungsstelle Stadtschulrat Hall.

Mitteilungen der Landesbuchhaltung über die Auszahlung am 1. Mai (30. April) 1925.

Am 30. April werden der Lehrerschaft zum ersten Male die Bezüge nach dem neuen Befoldungsschema ausbezahlt.

In Abzug kommen: Der Pensionsfondsbeitrag, der Krankenversicherungsbeitrag, die Einkommensteuer sowie allfällige Vorschußersätze.

Die aus der Durchrechnung der neuen Bezüge für die Zeit vom 1. Mai 1924 bis Ende April 1925 noch gebührenden Nachzahlungen werden der Lehrerschaft in der Zeit vom Beginn bis Mitte Mai d. J. flüssig gemacht werden.

Ausführliche Gehaltstabellen der neuen Befoldungsordnung, dann schriftliche Mitteilungen über die jeder einzelnen Lehrperson nach dem neuen Gehaltsgefeße gegenwärtig gebührenden Bezüge nebst Angabe des Zeitpunktes der nächsten Vorrückung werden sämtlichen Schulleitungen im Verlaufe des Monats Mai zugehen.

An die Lehrerpensionisten und Lehrerwitwen werden für den Monat Mai dieselben Bezüge angewiesen wie für den Monat April.

Frühjahresarbeiten auf dem Felde.

Von Lehrer Hermann Schulze.

Beachtungsgang nach dem Felde: Der pflügende Bauer, der Pflug, Feile, wir versuchen den Pflug zu schieben, ziehen, Furche, Raben, Erde vorher fest, nachher locker, der säende Bauer, nachahmen mit Sand. Wir untersuchen die die Egge, die Walze. Wir beobachten das Keimen des Korns im Blumentopf am Schulfenster.

1. Wie der Acker fruchtbar und locker gemacht wird.

Im Frühjahr schafft der Landmann den Dung auf das Feld. Er wird mit der Dunggabel ausgebreitet. Nun geht es an das Pflügen. Das große und blanke Messer des Pfluges (die Pflugchar) zerschneidet die Erde und wirft sie

um. Die unten lag kommt nach oben und umgekehrt. Dabei wird der Dung mit untergepflügt. Er verfault und gibt fruchtbare Ackererde. Der Ackerboden ist nun weich und locker geworden. Der Pflug hinterläßt eine breite Rinne (Furche). Da entlang läuft das eine Pferd. Es erscheint uns nun kleiner als das andere. Beim Pflügen fällt die Erde immer in die ältere Furche und schüttet sie zu. In die neue Furche schreitet als erster der Landmann. Mit den Händen muß er den Pflug gut führen (halten), damit er nicht zu tief oder zu flach in das Land geht. Um seine Schultern hängt die Leine, damit lenkt er am Rande des Feldes die Pferde um. Das Pflügen ist eine schwere Arbeit für die Pferde. Hinter dem Landmann spazieren Raben und Krähen und suchen sich Maden und Würmer. Nach dem Pflügen geht es an das Eggen. Die Egge soll die Erdbümpfen zerteilern und das Land glatt machen. Gleichzeitig werden alle Wurzelreste entfernt.

2. Wie gefät wird.

Wenn das Bettchen für das Samenkorn fertig ist, dann streut es der Landmann aus. Er hängt sich ein großes Tuch um, das er vorn zu einer Schürze zusammenfaßt. Nun schreitet er quer über das Feld. Mit der rechten (manchmal auch linken) Hand faßt er einige Körner und streut sie aus. Das sieht so leicht aus und muß doch gelernt werden. Beim ersten Schritt wird immer eine Handvoll Körner gefaßt und beim zweiten Schritt ausgestreut. (Probieren mit Sand.) Dabei achtet der Landmann genau auf die Windrichtung. Darauf werden die Körner eingeeget, oder mit der Walze festgedrückt, damit sie die Vögel nicht aufspicken. So können sie besser keimen. (Denke daran, daß der Vater die Pflänzchen beim Pflanzen auch festdrückt.)

3. Wie aus dem Körnlein die Saat wird.

Nach ein paar Wochen durchbricht die junge Pflanze die Erde. Wir beobachten im Wumentopf! Wie rot die kleinen Pflänzchen schimmern. Wann das zweite Blatt? Wann 5, 10 Zentimeter hoch usw.

4. Wie der Roggen blüht und reift.

Der Roggen wird nun immer höher. (Im Sommer wollen wir ihn wieder einmal besuchen.) Dann sieht das Roggenfeld wie ein wogender See aus. Der Wind schüttelt den Blütenstaub aus. Graue Wolken über den Aehren. Die Sommer Sonne reißt das Korn. Gelbliche Farbe. Dann kann die Ernte beginnen. (Davon ein andermal.)

5. Sonstige Arbeiten.

Kartoffeln werden gelegt, Rüben gefät u. a.

6. Zum Nachdenken.

Der Ackerboden ist eine Wiege des Körnleins. Der Landmann schafft für uns Brot. Landmannsarbeit — schwere Arbeit. Auch die Bauernkinder müssen helfen. Stadtkinder — Landkinder. Der Bauer wird oft von den Stadtbewohnern verspottet, verachtet. Stadt und Land sind voneinander abhängig. Das Pferd, ein treuer Gehilfe des Menschen.

Erziehlisches:

Der Landmann hat eine schwere Arbeit. Wir dürfen keine Aehren zertreten oder Ecken abtreten, um uns den Weg zu fürzen. (Kornblumen.)

Darstellung und Werkfähigkeit.

Formen: Pflug, Egge, Walze, Peitsche, Jaum, Hufeisen, Kette, Dunggabel. — Stäbchenlegen: Peitsche, Krippe, Dunggabel. — Zeichnen: Ackergeräte, Pferd, Acker mit vflügendem Bauer. — Papierarbeit: Pflug, Pferd, Krippe.

Darstellen durch Sprache und Schrift.

Gedichte: Der Landmann am Morgen. (Widmann.) — Lesen: Der Frühling. (Müller.) Der kluge Landmann und sein Pferd. (Schmidt.) — Erzählstoff: Hans im Glück. — Singen: Aus meines Herzensgrunde. Wollt ihr wissen, wie der Bauer . . . — Sprachunterricht.

Sprechlehre.

1. Übungen im Schönsprechen.

Aus unjerm Wortschatz wählen wir heute die Wörter mit ä und e. Der Landmann sät. Lautiere das Wort! Wie klingt der Selbstlaut? Ich will ihn einmal vorsprechen. Achet genau auf den Klang und die Mundstellung. (Mund ist breitgezogen, bei dem e-Laut hebt sich zum Unterschied der Untertiefer mit der Zunge ein wenig.) Chorsprechen! Ein-

zelsprechen! Andere Wörter! Mehre, Mähne, Gräser, Räder. Langes ä. — In manchen Wörtern klingt das ä nur kurze Zeit! hält, fällt, Hände. Kurzes ä. Die Kinder neigen sehr dazu, hält ä wie e klingen zu lassen. Das ist entschieden zu bekämpfen. Sprich nicht: Schaefer statt Schäfer, Keese statt Käse, seen statt säen, Greeser statt Gräser, Seege statt Säge, Reeder statt Räder. — Hörübungen: Unterscheide langes und kurzes ä! Käfer, hält, Hände, Mähne, fällt, Gräser, sät. Der e-Laut wird ähnlich verarbeitet. Satz: Der Weg führt auf das Feld. Wir bilden den e-Laut. Vorsprechen! Nachsprechen! Mundstellung beachten! Unterschied in den Mundstellungen! Sprich ä — e, e — ä. Wörter mit langem e. Weg, Steg, gehen, sehen, den heben, schwer, legen, Feder, Meter, Esel. Wörter mit kurzem e. Feld, bestellen, eggen, Egge, Acker, Decke, wecken, schmecken, Schnecke. Hörübungen: Unterscheide langes und kurzes e! Beispiele siehe oben. Antworte richtig: In „Weg“ höre ich ein langes e. In „Feld“ höre ich ein kurzes e (wirklich kurz aussprechen) usw. Das dumpfe e. In den Vor- und Nachsilben klingt der e-Laut nur dumpf (gemurmelt). Die Kinder der Unterstufe sprechen es gewöhnlich breit und lang aus. Besonders findet man die breite Aussprache dieses e-Lautes auf dem Lande verbreitet. Wir müssen streng darauf achten, daß das Endungs-e wirklich dumpf gesprochen wird. Ebenso in den Vorsilben be, ge, ver, zer. Wir zeigen den Kindern an einigen Beispielen, wie häßlich es klingt, wenn das Endungs-e so breit und lang gesprochen wird. (Beete, Greetee.) Gewöhnlich hängt mit dieser falschen Aussprache auch eine falsche Betonung zusammen. Wir müssen immer wieder darauf hinweisen, daß die Betonung in der Hauptsilbe liegt. Zur Übung: Sprich nicht habee statt habe, bösee statt böse, Käsee statt Käse, Greetee statt Greete, beezahlen statt bezahlen, beetragen statt betragen, geeeschlagen statt geschlagen, geeeggt statt geggt. Wir unterscheiden recht deutlich beim Hören und schaffen uns gleichzeitig fürs Lesen folgendes Tafelbild: Mehre — Ehre; (er) hält — Held; (er) fällt — Feld; erzählen — fehlen; zähe — Zehe; Väter — Feder; sägen — Segen; säen — sehen. Bei Erarbeitung des Wortschatzes achten wir nun besonders auf diese Laute.

2. Übungen im Richtigsprechen.

Wo wir waren. Auf dem Acker, dem Felde, dem Wege, dem Berge, der Wiese, der Chauffee. Was man da sehen kann. Einen Landmann, einen Knecht, einen Wagen, einen Pflug, eine Egge, eine Walze, einen Schimmel, einen Fuchs, einen Kappen. Was der Landmann von seiner Arbeit erzählte. Ich fahre mit dem Wagen, ich düngte mit dem Dung, ich pflügte mit dem Pfluge, ich egge mit der Egge, ich säe mit der Sand (Säemaschine), ich walze mit der Walze. Wenn ich Landmann wär! Da müßte ich mit dem Dung düngen, da müßte ich mit dem Pflug pflügen, da müßte ich mit der Egge eggen usw.

3. Allerlei Gespräche.

Landmanns Stolz. Mein Wagen ist neu, meine Pferde sind zahm, zugfest, jung, alt, scheu, wild. Mein Acker ist fruchtbar, trocken, gepflügt, gefät, gewalzt, bestellt. Was der Landmann für seine Ernte wünscht. Hellen Sonnenschein, milden Regen, schönes Wetter, warme Tage, Wind, fleißige Arbeiter, reiche Ernte.

4. Kinderreime.

(Einige Beispiele werden beigelegt.)

Sprachlehre.

1. Namen für Menschen.

Wir haben uns in unseren Unterhaltungen oft von Menschen etwas erzählt. Nach ihrer Beschäftigung und nach dem Ort, an dem sie arbeiten, haben sie auch ihren Namen erhalten. Wenn man den Namen nennt, so weiß jeder, wer damit gemeint ist. Nennt mir nun Namen von Menschen, die in der Schule, der Familie, in der Stadt usw. zu finden sind. Daraus arbeiten wir uns folgendes Tafelbild: Namen für Menschen: In der Schule: Lehrer, Schüler, Knabe, Mädchen, Kind. In der Familie: Vater, Mutter, Kind, Schwester, Bruder. In der Stadt: Kaufleute, Bäcker, Glaser, Zigarrenmacher. Auf dem Felde: der Bauer, der Landmann, der Knecht. Unterschied zwischen Mensch und seine Namen. Teilergebnis: Jeder Mensch hat einen Namen. Den Menschen kann ich sehen und anfassen. Namen kann ich sprechen, hören und schreiben.

2. Namen für Tiere und Pflanzen.

Auch Tiere und Pflanzen haben einen Namen, damit man sie nennen kann. Nenn mir Tiernamen! (Pflanzennamen!) Wir ordnen zum Tafelbild: Namen für Tiere: Im Hause: Katze, Maus, Hund, Fliege. Im Stall: Pferd, Schwein, Rind, Schaf. Im Garten: Vogel, Schnecke, Wurm, Käfer usw. Namen für Pflanzen: Im Garten: Bohne, Kohl, Erbse, Rose, Nelke. Auf dem Felde: Kartoffel, Roggen, Hafer, Rübe. In Wägen: Birke, Buche, Linde, Weide. . . . Unterscheide die Tiere und Pflanzen selbst und ihre Namen. Teilergebnis: Auch Tiere und Pflanzen haben einen Namen. Die Tiere und Pflanzen selbst kann man sehen und anfassen. Ihre Namen werden nur gesprochen, gehört geschrieben.

3. Namen für (leblose) Sachen.

Alles, was wir sonst noch sehen, sind tote (leblose) Sachen. Auch für sie mußten Namen geschaffen werden. Denke, die Mutter wollte den Jungen in den Keller schicken. Er soll Kohlen holen. Ja, wir soll er das wissen, was er holen soll, wenn die Mutter ihm nicht den Namen für die schwarzen Stücke sagt. Wie könnte sie sich helfen? Gebärde! Nach dem Dienloch zeigen. Aber was könnte der Junge aus dieser Bewegung alles schließen? (Aischeimer, Kohlenschaukel, Holz usw. holen.) Da ist es sehr gut, wenn jedes Ding seinen Namen hat. Wir nennen nun Namen für solche Sachen und bilden uns folgendes Tafelbild: Namen für Sachen. In der Küche: Topf, Napf, Tisch, Seife, Wasser. Im Keller: Kohlen, Holz, Kohl, Gemüse. Im Garten: Laube, Leiter, Bank, Zaun. Auf dem Felde: Pflug, Egge, Walze, Wagen. In der Klasse: Bank, Schrank, Tisch, Tafel usw. Teilergebnis: Jedes Ding hat einen Namen. Das Ding selbst kann man sehen und anfassen, den Namen aber nur sprechen, hören und schreiben.

4. Wortbildung:

Die Arbeit im Garten heißt Gartenarbeit. Ebenso Feldarbeit, Weizenfeld, Haferfeld usw. (Siehe Rechtschreiben.)

Rechtschreiben.

1. Wortschatz und Rechtschreibung.

(Die Wertwörter selbstverständlich nach Auswahl.)

Wer die Arbeit ausführt: Bauer, Landmann, Pferde. Ackergeräte: Pflug, Egge, Säemaschine, Walze. Allerlei Arbeiten: aufladen, abladen, ausbreiten, düngen, pflügen, eggen, säen, walzen — bestellen legen, setzen.

Was ausgesät wird: Roggen, Gerste, Hafer, Weizen, — Getreide, Kartoffel, Rübe, Futterkraut. Wie man arbeitet: fleißig, sauber, flink, schnell, langsam, schwer, flüchtig. Zusammensetzungen: Gartenarbeit, Feldarbeit, Landarbeit. Allerlei Felder: Ackerfeld, Weizenfeld, Roggenfeld, Haferfeld, Gerstefeld — Getreidefeld. Kartoffelfeld. Feldweg. Sandweg. Mündliche u. schriftliche Übungen: Lautieren! Buchstabieren! Abschreiben! Aufschreiben! Trennen der mehrsilbigen Wörter! Anwendung in Sätzen.

2. Gruppenbildung.

Stellt zusammen: a) Wörter mit langem ä, b) Wörter mit kurzem ä, c) Wörter mit langem e, d) Wörter mit kurzem e, e) Wörter mit dumpfem e am Ende!

3. Technische Übungen.

Ich säe — er sät; ich sehe — er sieht; ich zähle — er zählt; ich fahre — er fährt; ich fange — er fängt.

4. Rechtschreibübung. (Diktat.)

Wie der Landmann sein Feld bestellt.

Im Frühling bestellt der Landmann sein Feld. Er fährt den Dünger auf das Feld und breitet ihn aus. Dann muß er pflügen, eggen, säen und walzen. Bei dieser schweren Arbeit helfen ihm seine Pferde. Der Samen sängt nun an zu keimen.

5. Niederschriften. (Kinderarbeiten.)

Unser Spaziergang.

Gestern waren wir auf der Wiese. Da fanden wir viele frische Blumen. Die hat die warme Frühlingssonne aufgeweckt. Auf dem Felde war der fleißige Landmann. Er erzählte uns, was er heute noch alles arbeiten wolle.

Beim pflügenden Bauer.

Heute sahen wir, wie der Bauer seinen Acker pflügte. Wie die beiden Pferde sich anstrengten. Der scharfe Pflug warf

immer die Erde herum. Nun wurde sie ganz locker. Hinter dem Pfluge war eine breite Furche, darin marschierten die Krähen und suchten sich Würmer und Maden. („Volksschule“)

Vereinsnachrichten.

Versammlung des Landes-Lehrervereines. Aus Ritzbühel wird uns berichtet: Am 16. April fand in „Klausners Gasthof“ in Ritzbühel eine Versammlung des Tiroler Landeslehrervereines für den Bezirk Ritzbühel statt. Der Obmann des Zweigvereines, Direktor der Bürgerschule Franz Gantner, eröffnete die Versammlung um 2 Uhr und gab einen Ueberblick über die Vereinstätigkeit. Der Obmann des Tiroler Landes-Lehrervereines, Herr Riezler, Lehrer in Hötting, berichtete in erschöpfender Weise über die Tätigkeit des Vereines, sowie über das neue Schulgesetz, dessen Vor- und Nachteile. Nachdem Direktor Gantner die Wiederwahl als Zweigvereinsobmann wegen Arbeitsüberbürdung ablehnte, wurde zur Neuwahl geschritten. Diese ergab folgendes Resultat: Obmann Fachlehrer Scheiber, Kassier Lehrer Wieser-Ritzbühel, Schriftführer Lehrerin Schweinberger-Ritzbühel. Nachdem noch verschiedene Anregungen gegeben wurden, endete die schön verlaufene Versammlung; hochbefriedigt und neu gestärkt kehrten die Teilnehmer heim.

Versammlungsberichte.

Am 29. März hielt unser Zweigverein Auffschein (N. J. V.) in Wörgl eine gut besuchte Versammlung ab. Obmann Herold eröffnete sie mit einem Nachrufe an den am Vortage zur letzten Ruhe gebetteten Altkollegen Egger Maria Stein, der durch Jahre Mitglied des Unterinntaler Lehrervereines gewesen war. Lehrer Riefer, der als Gast vom Hauptauschusse erschienen war, gab dann erschöpfenden Bericht über die im März novellierten Teile des Landeseschulgesetzes. Anschließend wurden dann die Wahlvorschlüge für die Wahlen auf der Bezirkslehrerkonferenz beraten. Längere Zeit nahm dann die Stellungnahme zu dem Lehrplanentwurfe, der auf genannter Konferenz beraten werden sollte, ein. Die Wechselrede hierüber war eine äußerst rege und allseitige. Mit dem Wunsche, bald wieder zu einer so anregenden Versammlung zusammenzukommen, wurde diese nach einer vierstündigen Dauer geschlossen.

Krankenkassen.

Alle Lehrpersonen, die seit 1. Mai 1924 von der Krankenkasse Beiträge bezogen haben, die einem prozentuellen Verhältnis zum Gehalte stehen, erhielten dieselben noch nach dem alten Gehalte. (Solche Leistungen sind Hebammenbeistand, Wöchnerinnenunterstützung, Stillprämie und Sterbequartal.) Es gebührt ihnen aber eine Vergütung nach dem neuen Gehalte, da das Gehaltsgesetz auf 1. Mai 1924 rückwirkend ist und auch von den erhaltenen Nachzahlungen einschließlich der Vorschüsse der Krankenkassenbeitrag geleistet wurde. Die Betroffenen wollen also ihre Ansprüche auf Nachzahlung dieser Unterschiede bei ihren Krankenkassen einkommen. Dem Gesuche muß eine von der Landesbuchhaltung ausgestellte Bestätigung über den nach dem neuen Gesetze gebührenden Gehalt beigelegt werden.

Verschiedenes.

Ein erfreuliches Ergebnis zeitigten die Landtagswahlen dadurch, daß Dir. Friedr. Jaeger, Kollg. Prantl und Kog als gewählt erscheinen. Wir wollen an diese Tatsache die Hoffnung knüpfen, daß künftighin Schul- und Lehrerangelegenheiten im Landtag eine sachliche energische Vertretung finden werden. — In den Innsbrucker Gemeinderat wurde Kollg. K. Doblender gewählt.

Der Gehaltskampf in Oberösterreich. Das paritätische Komitee des oberösterreichischen Landtages zur Regelung der Besoldungsfrage der aktiven und pensionierten Lehrpersonen ist in seiner Sitzung am 6. April 1925 einhellig übereingekommen, der nächsten Landesratsitzung nachstehende Anträge zur Beschlußfassung vorzulegen: Einreihung der aktiven Bürgerschullehrpersonen in Gruppe 4 der Bundeslehrpersonen, Einreihung der aktiven Volksschullehrpersonen in Gruppe 3 der Bundeslehrpersonen. Die Anzahlung der anfallenden Vor-

rückungsbeträge wird mit 19 beschränkt. Die 35jährige Dienstzeit bleibt aufrecht. Als Pensionsbemessungsgrundlage gilt die gesetzmäßige von 78,3 Prozent. Die Pensionsabzüge bis 10 Dienstjahre 3,2 Prozent, über 10 Dienstjahre 4 Prozent. Die Funktionszulagen werden valorisiert. Als Wirksamkeitsbeginn für diese Vereinbarungen wird der 1. Mai 1925 in Vorschlag gebracht. Für die bereits im Ruhestand befindlichen Lehrpersonen wurde deren Einreihung in das sogenannte Salzburger Schema vereinbart, d. h. die pensionierten Volksschullehrpersonen sollen in das arithmetische Mittel zwischen der 2. und 3. Gruppe der Bundeslehrpersonen und die pensionierten Bürgerischschullehrpersonen in die um 1 Biennium erhöhte Gruppe 3 der Bundeslehrpersonen gelangen. Die nächste Landesratsitzung wird über die ganze Materie Beschluß fassen.

Schule und Politik. Anlässlich der niederösterreichischen Gemeindevahlen im Dezember 1924 schrieb ein niederösterreichisches Blatt am 1. Dezember 1924: „Die Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte kann natürlich niemand verwehrt werden. Für einen Bezirksschulinspektor ist es aber doch nicht schicklich, wenn er sich als Privatmensch ganz im politischen Fahrwasser bewegt, denn eine so strenge Scheidung zwischen Mensch und Beamter, das heißt von Parteimann und eidlich verpflichteten unparteiischen Beamten und Vorgesetzten, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Wie kann die große Mehrheit der Lehrkräfte im Bezirke M. den Urteilen ihres Vorgesetzten Vertrauen entgegenbringen, wenn er sich für die Gemeindevahlen als Listenführer der christlichsozialen Partei aufstellen läßt? Ob aus eigenem Antriebe oder nicht — er steht nicht mehr auf. Daß er sich aber als Listenführer aufstellen ließ, ist uns Lehrern genug.“

So in Niederösterreich! Dort hatte der christlichsoziale Bezirksschulinspektor im letzten Augenblick doch so viel Reinaltlichkeitssinn und zog die Konsequenzen aus der allgemeinen Ansicht und eigentlich selbstverständlichen Erkenntnis, daß Parteimann und eidlich verpflichteter unparteiischer Schulinspektor zu sein, ein Ding menschlicher Unmöglichkeit ist. Anders in Tirol!

Trostlos. Folge 6 der „Burgenländischen Lehrerzeitung“ bringt einen Ausschnitt über das Inspektionswesen im Burgenlande und führt aus: „Montag Landesinspektor Paar 8—10. Konzentrationsunterricht gut durchgeführt. Schulreform gut angeeignet. Kinder zeigen große Selbstständigkeit. — Dienstag: Diözesanbauhilfsschulinspektor Mader 9—11. Verlangt Einhaltung des Stundenplanes, stramme Disziplin, Lesenunterricht nach altem System bringt besseren Erfolg. Kinder lesen besser als in Wien, wo mit der Schulreform experimentiert wird. — Mittwoch: Bezirksschulinspektor B. 1—3. Unterricht im Freien, Handarbeit, Zeichnen, Spiel, Gesang, wie es der moderne Unterricht verlangt. Kinder bleiben freiwillig bis 5 Uhr im Schulhof. — Freitag: Dechant erteilt dem Lehrer eine Rüge, daß er ihn am Mittwoch nicht im Klassenzimmer sah, verbietet das Lesen von Büchern der Schulreform, spricht sich gegen die Lehrausflüge aus, Turnen ist überflüssig, Handarbeit eine Tändelei usw. — Samstag: Schulstuhlmittglied N. verwarft sich dagegen, daß die Kinder länger in der Schule bleiben, als vorgeschrieben ist, übrigens soll der Lehrer Beten, Lesen, Schreiben, Rechnen unterrichten und nicht mit den Kindern draußen herumrennen u. a. — Hierauf erscheint der Bezirksarzt: Empfiehlt viel Aufenthalt im Freien; Lehrer ist überanstrengt, Anzeichen von Verfolgungswahn infolge der fortwährenden Inspektionen und sich widersprechenden Anordnungen der verschiedenen Behörden.“

Vom Schulwesen in Italien. Die in der März-Nummer der Tiroler Schulzeitung enthaltene Notiz über die Gliederung der Volksschule in Italien („Die vierjährige Grundschule und die neunjährige höhere Schule“) entspricht nicht ganz den Tatsachen. Durch das R. Dekr. vom 1. Oktober 1923, Nr. 2185, ist die vordem bestandene 4klassige Elementarschule mit anschließendem 2jährigen Corso popolare durch eine dreigliedrige Organisation des Volksschulwesens ersetzt worden. Die Schulpflicht dauert nach dem Gesetze vom 30. Dezember 1923 Nr. 3126 nunmehr (im Reiche wohl mehr dem Namen nach als in Wirklichkeit) vom 6. bis 14. Lebensjahre. Man unterscheidet die Unterstufe der Volksschule (1.—3. Schuljahr) und die Oberstufe der Volksschule (4. u. 5. Schuljahr) und anschließend die sogenannten classi integrative e di aoriamiento professionale (überseht etwa: Ergänzungsklassen für berufliche Vorbereitung). Die wichtigsten Mittelschulformen (Eintrittsmöglichkeit durchaus mit 10 Jahren nach 4 Volksschulklassen sind 1. das Gymnasium-Lyzeum (8 Jahre), 2. das technische Institut (8 Jahre, ehemalige Realschule mit Latein), 3. Das Lehrerbildungs-Institut (7 Jahre mit Latein), 4. die Komplementarschule (3 Jahrgänge mit einer lebenden Fremdsprache). Von besonderer Art sind 5. das wissenschaftliche Lyzeum (mit Latein und neueren Sprachen, Vorbereitung zur Universität) und 6. Mädchen-Lyzeum (mit Latein, neueren Sprachen und Musik), welche beiden Mittelschulen nur Oberbau sind, ersteres mit 4, letzteres mit 3 Jahrgängen, anschließend in irgend eine der Unterstufen der Mittelschulen.

Der Analphabetismus in Spanien. Aus einer dieser Tage erschienenen Uebersicht über den Analphabetismus ergibt sich, daß es, abgesehen von den Kindern unter sechs Jahren, in Spanien etwa neun Millionen Menschen gibt, die weder des Lesens noch des Schreibens kundig sind. Es gibt allerdings Provinzen wie Santander, Burgos, Leon, Segovia und Soria, wo die Analphabeten weniger als 20 v. H. der Bewohner ausmachen; es finden sich jedoch auch solche, wo sie in geradezu beschämender Weise in Mehrheit sind. In der Provinz Jaen können 65,32 v. H. der Männer und 67,74 v. H. der Frauen weder lesen noch schreiben, und nicht viel besser liegen die Dinge in Almeria, Granada, Badajoz, Malaga, Murcia, Sevilla und Toledo. Mehr als die Hälfte des weiblichen Geschlechtes im ganzen Land, nämlich 52,04 v. H. ist dem Analphabetismus verfallen. Die Schuld an diesen Zuständen liegt nicht am Gesetz, denn dieses erklärt den Primarschulunterricht für obligatorisch, sondern an den Behörden, die die Durchführung des Gesetzes vernachlässigen; wie gegen die Epidemien in den Städten u. gegen die Plagen des Landbaus, meint der „Imparcial“, müssen Behörden, Korporationen und Private vereint einen Feldzug gegen den Analphabetismus ins Werk setzen, wenn das Uebel wirksam bekämpft werden soll. So sieht die Volksbildung in einem Staate aus, in dem die katholische Kirche alle Macht in den Händen hat.

Der „Wiener Lehrerverein“ besitzt ein Erholungsheim in Sedersdorf-Weidlingen, Laudonstraße 21, 20 Minuten Bahnfahrt von Wien, in prächtiger, rauch- und staubreier Lage. Mitglieder der Landeslehrervereine des österreichischen Lehrerbundes können nach Maßgabe der vorhandenen Plätze Aufnahme finden. Verpflegungsbeitrag derzeit 3.61 S. täglich, einbettige Zimmer kosten je nach Lage 0.72—1.02 S. täglich, zweibettige 1.44—1.80 S. Das Haus bietet Raum für 22 Gäste, es gibt darin 8 zweibettige und 6 einbettige Zimmer. Anfragen bezw. Anmeldungen an den Obmann des Heimatschusses des Wiener Lehrervereines, Otto Hobinsk, Wien 18, Plenergasse 15.



Vorrätig in den Handlungen

Telikan

FARBEN TUSCHEN
RADIERGUMMI

Drucksachen auf Wunsch kostenlos



Günther Wagner, Hannover und Wien

Der neue Jahrgang 1925

der von

Viktor Fadrus und Karl Linke herausgegebenen Monatschrift

„Schulreform“

erscheint vereinigt mit den Professor Herget herausgegebenen Zeitschriften

Schaffende Arbeit und Kunst in der Schule

und

Die Lehrerfortbildung

unter Mitwirkung von **Reinhold Lehmann** für Leipzig, für das Deutsche Reich und **Hermann Tobler, Hofackerkirch** für die Schweiz unter dem Titel

Die Schulerneuerung

für das gesamte deutsche Sprachgebiet. Sie wird durch eine Anzahl neuer Abschnitte erweitert.
Der Abschnitt

Die Schulbewegung der Gegenwart

wird Darstellungen der Gegenwartspädagogik in allen Kulturstaaten, besonders über die gesamte deutsche Versuchsschulwesen bringen. Der Abschnitt

Die Landschule

unter Mitwirkung von **August Bäumard, Haag (Nied.-Osterr.)** wird die Grundlage für die praktische Landschularbeit und die Besserung der Stellung der Landlehrer mit schaffen helfen. Der Abschnitt

Die Schulpraxis

soll der neuen Unterrichtsgestaltung in allen Schularten und Schuljahren gewidmet sein. Die übrigen Abschnitte (Pädagogische Rundschau, Die Wechselrede, Für und wider die Schulreform, Elternhaus und Schule, Pädagogische Abhandlungen, Bücher- u. Zeitschriftenschau), werden wie bisher geführt. Die Zeitschrift wird als Monatschrift im Umfange von 4 Bogen und in verbesserter Ausstattung (neuer Umschlag und Bilderschmuck) erscheinen. Jahrespreis 32.000 Kronen. Sie soll einer einheitlichen pädagogischen Kulturwillen des gesamten deutschen Volkes mit begründen helfen.

Schulwissenschaftlicher Verlag A. Haase, Ges. m. b. H., Wien, 3. Bez., Rennweg Nr. 58

Tiroler Schulzeitung

Verwaltung:
Innsbruck, Schidlachstraße Nr. 5
Erscheint jeden Monat. — Preis
per Nummer 3000 Kronen. Für
Südtirol 1:5 Lire. — Anzeigen
werden nach Tarif billigt berechnet

Herausgegeben vom
Tiroler Landeslehrerverein
(Österr. Lehrerbund)
Geleitet v. Fachl. Heinrich Langhammer.

Schriftleitung:
Innsbruck, Pfarrplatz 3, 1. Stock
Aufsätze, Mitteilungen u. sonstige
Zuschriften sind an die Schrift-
leitung zu senden. — Druck der
Deutschen Buchdruckerei Innsbruck

Nummer 5

Innsbruck, Mai 1925

5. Jahrgang

Einreihung der Dienstorte in die Ortsklassen.

(Gültig ab 1. Jänner 1925.)

Ortsklasse A.

Innsbruck-Stadt.
Schulbezirk **Imst:** Sölden.
Schulbezirk **Innsbruck-Land:** Absam, Amras, Arzl,
Fulpmes, Gries am Brenner, Gall, Hötting, Igls, Lans,
Mils, Mühlau, Rum, Scharnitz, Steinach, Thaur, Vals.
Schulbezirk **Rißbüchel:** Rißbüchel-Land, Rißbüchel-Stadt.
Schulbezirk **Kuffstein:** Kuffstein.
Schulbezirk **Landeck:** Landeck, Nassereith, Nauders.
Schulbezirk **Lienz:** Lienz, Sillian.
Schulbezirk **Reutte:** Ehrwald, Lermoos, Pinswang,
Reutte, Schattwald, Wils.
Schulbezirk **Schwaz:** Hinterriß (Ortsgemeinde Romp),
Schwaz.

Ortsklasse B.

Schulbezirk **Imst:** Arzl, Gramais, Haiming, Imst,
Junsterberg, Jerzens, Karres, Karrösten, Längfeld, Mieming,
Mils, Nassereith, Obsteig, Oeb, Pfafflar, Rittal, Ried, Roppen,
Sautens, Silz, Stams, Tarrenz, Umhausen, Wenns, Wilder-
mieming.
Schulbezirk **Innsbruck-Land:** Aldrans, Axams, Baum-
kirchen, Birgitz, Flauring, Frixens, Gnadenwald, Gökens, Gries,
in Sellrain, Grinzens, Gschnitz, Heiligkreuz, Kematen, Len-
tatsch, Matrei, Nieders, Mühlbachl, Muttlers, Natters, Nabis,
Neustift, Oberhofen, Obernberg, Oberperfuß, Patsch, Pfaffen-
hofen, Reith, Rinn, St. Siegmund, Schmirn, Schönberg, See-
feld, Sellrain, Sistrans, Telfes, Telfs, Tersch, Trins, Unter-
perfuß, Will, Wolders, Wöls, Wattens, Zirl.
Schulbezirk **Rißbüchel:** Aurach, Brigen i. Tale, Fieber-
brunn, Going, Hochfilzen, Hopsgarten-Land, Hopsgarten-
Markt, Jochberg, Kirchberg, Kirchdorf, Kössen, St. Johann,
Waidring, Westendorf

Schulbezirk **Kuffstein:** Angath, Brandenburg, Brigglegg,
Ehbs, Ellmau, Erl, Häring, Kirchbichl, Kramsach, Kundl,
Langkampfen, Mariastein, Niederndorf, Niederndorferberg,
Rattenberg, Schwoich, Söll, Steinberg, Thiersee, Walchsee,
Wildschönau, Wörgl.

Schulbezirk **Landeck:** Jaggen, Fendels, Fiß, Flietz, Flirsch,
Galtür, Grins, Ischal, Kaisers, Kappl, Rams, Raunerberg,
Raunerthal, Ladis, Pettneu, Pfunds, Pians, Prub, Ried,
Schönwies, See, Serfaus, Spiz, Stanz, Strengen, Töfens,
Zams.

Schulbezirk **Lienz:** Ainet, Abfalterbach, Amlach, Au-
bach, Aßling, Außervillgraten, Dölsach, Hüllbrud, Hopfgarten,
Innervillgraten, Jelsberg-Stronach, Kals, Kartitsch, Lavant,
Leijach, Matrei-Land (in Östtirol), Nikolsdorf, Oberlienz,
Oberrußdorf, Obertilliach, Panzendorf, Patriasdorf, Prä-
graten, St. Jakob, St. Veit, Sillianberg, Straßen, Tessenberg,
Tristach, Untertilliach, Virgen.

Schulbezirk **Reutte:** Bach, Berwang, Biberwier, Bichl-
bach, Breitenwang, Ebenbichl, Elbigenalp, Elmen, Forchach,
Grän, Hülzgehr, Heiterwang, Hinterhornbach, Höhen, Holz-
gau, Jungholz, Lech-Allach, Mufau, Nesselwängle, Pflach,
Stanzach, Steeg, Tannheim, Vorderhornbach, Wängle, Weihen-
bach, Wöbten.

Schulbezirk **Schwaz:** Achental, Buch, Eben, Fügen, Gall-
zein, Gerlos, Gerlosberg, Heizenberg, Jenbach, Kaltenbach,
Mahrhofen, Ramsberg, Schwendau, Straß, Stumm, Tux,
Romp (ausschl. Hinterriß), Weer, Zell am Ziller.

Ortsklasse C.

Alle übrigen Ortsgemeinden.

Ortszuschlag.

Der Ortszuschlag beträgt in der Ortsklasse A 15 Prozent,
in der Ortsklasse B 12 Prozent und in der Ortsklasse C 8 Pro-
zent des jeweiligen Gehaltes.

Zulage für kriegsbeschädigte Lehrer.

Ortsklasse	Jährliche Zulage pro Kriegsjahr		Monatliche Zulage für im aktiven Militärdienst zugebrachte															
			1				2				3				4 und mehr			
			Kriegsjahre															
A	52	21	4	35	8	70	13	05	17	40								
B	50	85	4	24	8	48	12	72	16	96								
C	49	03	4	09	8	18	12	27	16	36								

Außerdem wird jedem kriegsbeschädigten Lehrer zu seiner bisher angerechneten Dienstzeit — abzüglich der Kriegsjahre und Kriegshalbjahre — noch ein Zeitraum von 5 Jahren hinzugerechnet

Leitungsgebühr.

Die Leitungsgebühr beträgt

- a) an **allgemeinen Volksschulen:** Mit 1 Klasse 3,5 Prozent, mit 2 Klassen 5 Prozent, mit 3 Klassen 6,5 Prozent, mit 4 Klassen 8 Prozent, mit 5 Klassen 9,5 Prozent, mit 6 Klassen 11 Prozent, mit mehr als 6 Klassen 12,5 Prozent des jeweiligen Gehaltes (ohne Ortszuschlag).
- b) an **Bürgerschulen:** Mit 1 bis 3 Klassen 9 Prozent, mit 4 bis 6 Klassen 11 Prozent, mit mehr als 6 Klassen 14 Prozent des jeweiligen Gehaltes (ohne Ortszuschlag).

Familienzulagen.

1. **Kinderzulage** von jährlich 60 Schilling für jedes unverjorgte Kind unter 21 Jahren.

Für ein älteres, anderweitig nicht verjorgtes, eigenes, eheliches Kind kann die Landesregierung diese Zulage nur dann bewilligen, wenn es infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen oder infolge schwerer Krankheit dauernd außerstande ist, sich selbst einen Unterhalt zu verschaffen oder wenn es wegen Studien oder erweiterter fachlicher Ausbildung die Selbsterhaltungsfähigkeit noch nicht erlangt hat, im letzteren Falle aber höchstens bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres.

2. **Gesamthaltungszuschuß** von jährlich 60 Schilling für verheiratete Lehrer, ferner für verwitwete Lehrer, die auf eine Kinderzulage Anspruch haben.

Amtliches.

Personalmeldungen.

Zu definitiven Lehrpersonen wurden ernannt:

Wilhelm Mazzaga, Lehrer in Innervals, für Innervals, Bl. 716/1; Stephan Detsbrunner für Selrain, Bl. 712/1; Anna Unterburger, def. Lehrerin in Finkenberg, für Strengen, Bl. 825/1; Elsa Moscher, Lehrerin in Kolsch, für Kolsch, Bl. 541/4.

Aus dem tirolischen Schuldienste ausgetreten ist: Notburga Schweigl, def. Lehrerin in Möß, infolge Eintrittes in den Karmeliter-Orden, Bl. 762/5.

Turnberatung an den Volks- und Bürgerschulen.

Das Bundesministerium für Unterricht hat die Errichtung einer Turnberatung für die Volks- und Bürgerschulen Tirols genehmigt und als Turnberater den Prof. Anton Bösch, Turnlehrer an der Bundes-Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Innsbruck, bestellt.

Desse Wirkungskreis und Aufgaben sind aus der nachstehenden Dienstordnung zu ersehen.

Der Turnberater hat seine Tätigkeit mit 20. April d. J. aufgenommen. Im laufenden Schuljahre wird sich diese Tätigkeit insbesondere auf die Schulen in den Städten Innsbruck, Hall, Schwaz, Ruffstein, Rißbüchel und Landed erstrecken. Weiters sind im Sommer einwöchige Ausbildungskurse für Lehrer und Lehrerinnen in Innsbruck, Lienz und Reutte geplant. Die Ausschreibung dieser Kurse wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Die Bezirksschulbehörden haben dem Turnberater bei Ausübung seiner Tätigkeit möglichst an die Hand zu gehen.

Dienstordnung

für den Turnberater an den Volks- und Bürgerschulen in Tirol.

I.

Wirkungskreis des Turnberaters.

Die Tätigkeit des Turnberaters erstreckt sich über sämtliche Land- und Stadt-Schulbezirke von Tirol.

II.

Aufgabe des Turnberaters.

A. Im allgemeinen.

Der Turnberater hat die Angelegenheiten der körperlichen Erziehung und Erziehung der Schulfugend an den Volks- und Bürgerschulen zu fördern, die körperliche Erziehung der Schulfugend auszubauen und zu leiten, über Aufforderung des Landesschulrates Gutachten abzugeben, mit dem Landesschulinspektor für das Volksschulwesen das Einvernehmen zu pflegen, um ihn über die gemachten Wahrnehmungen zu informieren

und Weisungen entgegenzunehmen, und alljährlich auf die Haltung der körperlichen Erziehung abzielende Anträge an den Landesschulrat zu stellen.

B. Im besonderen.

1. Der Turnberater hat die Aus- und Fortbildung der Volks- und Bürgerschullehrkräfte in körperlicher Hinsicht zu pflegen:
 - a) durch Veranstaltung und Leitung von Nachmittags-, Tages- und Wochen-Turnkursen;
 - b) durch Vorträge über körperliche Erziehung in den pädagogischen Arbeitsgemeinschaften der Lehrer;
 - c) durch Anleitung der Lehrerschaft, einfache Ergänzungsgeräte zu erstellen;
 - d) durch Beratung der Lehrerschaft unmittelbar bei ihrer Arbeit im Unterricht in den körperlichen Übungen;
 - e) durch Vorführung von Musterstunden.
2. Er hat auf Grund der amtlichen Vorschriften und im Einvernehmen mit dem Landesschulrate den örtlichen Verhältnissen angepaßte Stoffpläne für körperliche Erziehung auszuarbeiten.
3. Er hat die Bewegungen auf dem Gebiete der körperlichen Erziehung wahrzunehmen und über taugliche und empfehlenswerte Neuerungen dem Landesschulrate jeweilig Bericht zu erstatten.
4. Er hat sich über Aufforderung des Landesschulrates gutachtlich zu äußern:
 - a) bei Neu- und Umbauten von Schul-Turnhallen;
 - b) bei Anlage und Aenderung von Schul-, Turn-, Spiel- und Sportplätzen;
 - c) bei Anlage von Kleinkinder-Spielplätzen;
 - d) bei Einrichtung von Schulhöfen.
5. Er hat die Hallen, Spielplätze und Geräte auf das sorgsamste zu beaufsichtigen und bei Wahrnehmungen, die eine Gefahr für die Gesundheit oder das Leben der Schüler vermuten lassen, diese sofort dem Leiter der betreffenden Schule bekanntzugeben.
6. Er hat am Ende des Schuljahres, in besonders dringenden Fällen und über Aufforderung auch während des Schuljahres, über die gemachten Wahrnehmungen an den Landesschulrat Bericht zu erstatten und hierbei auch allfällige auf die Hebung der körperlichen Erziehung abzielende Anträge anzuschließen.

(L. Sch. R. Bl. 53/7 v. 22. April 1925.)

Kundmachungen.

Das Bundesministerium für Unterricht hat mit Erlaß vom 15. April 1925, Bl. 1/III/13, die Veranstaltung der beiden vorgeschlagenen Volksbildnerkurse in Lienz und Imst bewilligt.

Die Volksbildnertagung in Lienz soll in der Zeit vom 7 bis 10. Juli 1925 stattfinden. Neben den allgemeinen Fragen der Volksbildung wird in Ergänzung der ersten Osttiroler Volksbildnertagung im Herbst 1922 die naturwissenschaftliche Heimatkunde den Hauptgegenstand der heurigen Tagung bilden. Univ. Prof. Dr. Raimund Klebelsberg und Dr. Adolf Sperlich werden „unsere Berge und ihr Pflanzenkleid“ behandeln und daran eine eintägige Lehrwanderung schließen.

Die Volksbildnertagung in Imst oder Landed wird die erste derartige Veranstaltung für das Oberinntal sein und ist für September in Aussicht genommen. Auch dort soll wie bei den früheren Tiroler Volksbildnertagungen von der Heimatkunde ausgegangen werden.

Weitere Volksbildungsveranstaltungen wie Sommervolks- hochschulkurse u. ä., sind für dieses Jahr mit Rücksicht auf die außerordentlich schwierige finanzielle Lage und die vielen anderen Ferienveranstaltungen nicht in Aussicht genommen.

Mitteilungen.

Lehrerkrankenkasse in Innsbruck.

Grundsätze

für die Gewährung von Beihilfen aus dem Titel der erweiterten Heilbehandlung.

I.

Wenn durch die Erkrankung des Versicherten oder eines mitversicherten Familienangehörigen die Aufnahme einer Bedienungsperson, sei es zur Pflege des Erkrankten, sei es zur Führung der Wirtschaft, erforderlich ist, kann der Obmann der

Krankenkasse für die dadurch erlaufene Auslagen eine Beihilfe gewähren, wenn die Krankheit mehr als 8 Tage dauert. Personen, die mit dem Versicherten oder dessen Gattin in auf- oder absteigender Linie verwandt sind oder Geschwister des Versicherten oder Mitversicherten sind, gelten nicht als fremde Dienstpersonen. Die Höhe der Beihilfe wird vom Obmann nach Maßgabe der vorhandenen Mittel und der Berücksichtigungswürdigkeit des Falles festgesetzt; sie darf 2 S. für den Tag nicht überschreiten.

Mitteilungen der Landesbuchhaltung über die Auszahlung am 1. Juni (30. Mai) 1925.

Am 30. Mai werden für den Monat Juni 1925 dieselben Dienstbezüge ausbezahlt, wie für den Monat Mai, zuzüglich der Lebensmittelzuschüsse für die unversorgten Kinder unter 21 Jahren pro 1. Vierteljahr 1925 mit 1.49 S. für 1 Kind.

In Abzug kommen: Der Pensionsbeitrag, der Krankenversicherungsbeitrag, die Einkommensteuer, allfällige Ersätze von Gehaltsvorschüssen, ferner der Beitrag für die Tiroler Lehrerkammer pro 2. Vierteljahr 1925 mit 1.80 S.

Die Reise- und Zehrungsgebühren der Teilnehmer an den Bezirkslehrerkonferenzen wurden denselben zum Teile bereits angewiesen, zum Teile werden sie in den nächsten Tagen überwiesen werden.

Die Lehrerpensionisten und Lehrerswitwen erhalten für den Monat Juni zum ersten Male die Pensionen auf Grund der neuen Schulnovelle. Hierbei wird jedoch bemerkt, daß bei einem Teile der Lehrer- und Witwenpensionen eine Erhöhung der bisherigen Pensionen nicht eintritt. Eine wesentliche Erhöhung erfahren die Erziehungsbeiträge der vaterlosen Lehrerswitwen. Die Nachzahlungen der Pensionserhöhungen für die Zeit vom 1. Mai 1924 bis Ende Mai 1925 werden im Verlaufe des Monats Juni flüssig gemacht werden.

Kurse.

Wissenschaftlich-pädagogische Kurse der Lehreraademie in Graz

vom 13. Juli bis zum 8. August 1925 zur allgemeinen Fortbildung deutscher Lehrkräfte.

Zweck dieser Kurse soll es sein, die Teilnehmer einerseits durch bewährte Fachleute in moderne Sachgebiete einzuführen, deren Alleinstudium ohne Anleitung zu schwierig ist, und andererseits durch gemeinsame Abende und Wanderungen geselligen Anschluß und Zusammengehörigkeitsgefühl zu pflegen.

Vortragsplan:

1. Prof. Franz Brauner: Einführung in die Theorie und Praxis des Werkunterrichtes im Klassenzimmer 20 Stunden.
2. Dir. Prof. Dr. Rud. Freis: Einführung in die Naturphilosophie 10 Stunden.
3. Dir. Prof. Dr. Rud. Freis: Vererbung — Entwicklung — Erziehung 10 Stunden.
4. Univ. Prof. Dr. Franz Heritsch: Die inneren Kräfte der Erde 10 Stunden.
5. Prof. Dr. Richard Leitinger: Elektrizität und Materie 20 Stunden.
6. Prof. Hans Legat: Richtlinien für die musikalische Weiterbildung des Lehrers 20 Stunden.
7. Prof. Dr. Georg A. Lukas: Geopolitik 20 Stunden.
8. L.-Sch.-F. Dr. Hans Mörkl: Neue Wege in der Literaturwissenschaft 10 Stunden.
9. Denkmalspeler Dr. Walter Semetkowsky: Betrachtung von Kunstwerken 18 Stunden.
10. Hofrat Dr. Karl Tumlirz: Das Nibelungenlied 10 Stunden.
11. Univ. Prof. Dr. Otto Tumlirz: Probleme und Zukunftsaufgaben der Jugendpsychologie 10 Stunden.
12. Schulrat Dir. Ludwig Welisch: Parapsychologie 16 Stunden.

Aus den Kursbestimmungen:

1. Anmeldeschluß 1. Juli 1925.
2. Wahl der Vortragsreihen frei.
3. Genauere Kursbestimmungen und Vortragsplan erhältlich bei der Lehreraademie in Graz.

4. Anfragen mit Rückmarken an die Lehreraademie in Graz, Färbergasse 11, II. St. rechts, zu richten.

5. Auf Wunsch Wohnungsvermittlung.

Sommerkurse für hauswirtschaftliche Fortbildung der Lehrerinnen in St. Johann i. Pg., Salzburg.

Zufolge Erlasses des Bundesministeriums für Unterricht vom 9. April 1925, Bl. 7902/F. B./1925, können an dem in St. Johann in Pongau (Salzburg) stattfindenden Anfängerinnenkurs zur hauswirtschaftlichen Fortbildung von Volks- und Bürgerschullehrerinnen, der vom 5. August bis 15. September unter der Leitung der Frau Oberlehrerin Bötkl-Oberski aus Unzmarkt abgehalten wird, auch einige Lehrerinnen aus Tirol teilnehmen. Anmeldungen sind bis spätestens 20. Mai im Dienstwege anher vorzulegen. (L.SchM. Erl. Bl. 793/1 vom 20. April 1925.)

Kinderpflegekurs für Lehrerinnen.

Im Monat Juni werden in Innsbruck zwei Kinderpflegekurse für Lehrerinnen abgehalten, und zwar beginnt der Kurs für Lehrerinnen der Innsbrucker Stadtschulen am Mittwoch, den 3. Juni 1925, um 3 Uhr und jener für Lehrerinnen der Landschulen am Montag, den 15. Juni l. J., um 3 Uhr.

Beide Kurse finden in den Räumen der Bundeslehrerinnenbildungsanstalt Innsbruck statt. Die Ansetzung der Kursstunden erfolgt am 3. bzw. 15. Juni mündlich. Der Abschluß der beiden Kurse ist für den 27. Juni 1925 geplant. (L.SchM. Erl. Bl. 793/1 vom 20. April 1925, Bl. 14/23.)

Turnfortbildungskurse für Lehrer und Lehrerinnen der Volks- und Bürgerschulen.

Der Turnberater für Tirol wird im Monat Juli folgende je einwöchentliche Turnfortbildungskurse abhalten:

- a) für Lehrer und Lehrerinnen in Wien,
- b) für Lehrer und Lehrerinnen in Rentte,
- c) für Lehrer in Innsbruck,
- d) für Lehrerinnen in Innsbruck.

Zur Gewährung von Geldbeihilfen an besonders bedürftige Teilnehmer(innen) an diesen Kursen hat die Tiroler Landesregierung i. f. W. einen Kredit von 500 S. bewilligt, dessen Verteilung durch die Landesregierung nach Anhörung des Landes Schulrates erfolgen wird.

Die Zeit, in der die einzelnen Kurse abgehalten werden, wird noch bekannt gegeben werden.

Die Anmeldungen für diese Kurse sind unter Anschluß eines allfälligen separaten Ansuchens um eine Geldbeihilfe im Dienstwege bis spätestens 1. Juni l. J. dem Landes Schulrate vorzulegen.

Die Schulleitungen haben die Bedürftigkeit der um eine Geldbeihilfe ansuchenden Lehrpersonen auf dem Gesuche zu bestätigen. (L.SchM. Erl. Bl. 733/2.)

Fortbildungskurse für Lehrer der ländlichen Fortbildungsschulen.

Der Landes Schulrat veranstaltet auch heuer wieder an den landwirtschaftlichen Landeslehranstalten in Imst, Wien und Rotholz je einen einwöchentlichen Fortbildungskurs für Lehrer der ländlichen Fortbildungsschulen. Das Kursprogramm wird ähnlich dem vom Vorjahre gehalten sein.

Die Kurse werden entweder Mitte Juli oder Beginn September abgehalten werden.

Der Preis für Verpflegung und Unterkunft beträgt pro Tag 3 S.

Zur Unterstützung bedürftiger Teilnehmer hat die Tiroler Landesregierung i. f. W. einen Kredit von 400 S. bewilligt.

Meldungen zur Teilnahme an einem dieser Kurse sind unter Angabe des gewünschten Kursortes und mit einem allfälligen besonderen Ansuchen um eine Geldbeihilfe im Dienstwege dem Landes Schulrat bis spätestens 1. Juni l. J. vorzulegen. Auf dem Ansuchen um Geldbeihilfe ist die Bedürftigkeit der Gesuchsteller von der Schulleitung zu bestätigen. (L.SchM. Erl. Bl. 732/2.)

II.

Wenn durch die Bestätigung des Vertrauensarztes der Kasse dargetan ist, daß der Besuch eines Kurbades zur Erwirkung der Heilung des Versicherten oder eines mitversicherten Fami-

lienangehörigen unbedingt erforderlich ist, kann der Obmann der Krankenkasse zu den dadurch erlaufenen Kosten nach Maßgabe der verfügbaren Mittel für jeden Kurtag, höchstens jedoch für 28 Tage eine Beihilfe bis zum Höchstausmaße von 3 S. für den Tag gewähren.

III.

Wenn zur Erlangung der vollen Heilung eine öffentliche Volksheilstätte aufgesucht wird und der Besuch dieser Heilstätte nach Bestätigung des Vertrauensarztes dringend notwendig ist, kann der Obmann der Krankenkasse zu den dortselbst erlaufenen Verpflegungskosten eine Beihilfe im Ausmaße der Verpflegungsgebühr der niedrigsten Klasse des Landesospitales Innsbruck gewähren.

IV.

Wenn zur Wiederherstellung der Gesundheit, insbesondere nach schwerer Erkrankung der Besuch eines Kurortes oder einer Sommerfrische nach Gutachten des Vertrauensarztes unbedingt notwendig ist, kann der Verwaltungsrat dem Versicherten oder mitversicherten Familienangehörigen, sofern die Mitgliedschaft mindestens 6 Monate währt, eine Beihilfe von 2 S. höchstens für 28 Tage des Kuraufenthaltes bewilligen. Ein Reisekostenbeitrag wird nicht gewährt.

Gesuche um die unter II, III und IV angeführten Beihilfen sind 4 Wochen vor Beginn des Kur- oder Landaufenthaltes bei der Krankenkasse einzubringen.

Die bewilligten Beiträge werden nach Ablauf der Kur auf Grund der vorzulegenden Belege aus den Mitteln des Fonds für erweiterte Heilbehandlung flüssig gemacht. (SchM. Bl. 15/65 vom 14. April 1925.)

Ferial-Hochschulkurse. Vom 13. bis 25. Juli l. J. finden in Wien für Lehrer der Volks- und Bürgerschulen Ferial-Hochschulkurse statt. Als Vortragende hat die Gewerkschaft gewonnen: Universitätsprofessor Dr. R. Meister (Philosophie der Persönlichkeit, Pädagogische Zeitfragen), Universitäts-Dozent Dr. D. Kommer (Pädagogische Psychologie), Universitätsprofessor Dr. D. Spann (Wirtschafts- und Gesellschaftslehre), Universitätsprofessor Dr. W. Bauer (Geschichte), Universitäts-Dozent Dr. D. Lehmann (Geographie), Universitäts-Dozent Dr. S. Kindermann (Deutsche Literatur), Universitätsprofessor Dr. G. Klein (Biologie), Universitäts-Dozent Dr. A. Ginzberger (Botanik), Universitäts-Dozent H. D. Antonius (Zoologie), Universitätsprofessor R. Bach (Musikgeschichte). Die Vorträge, insgesamt etwa 36 Stunden, werden in einem Hörsaal der Universität von 9–12 Uhr vormittags abgehalten werden. Für die Nachmittage sind mehrere (etwa 4 bis 5) naturwissenschaftliche Exkursionen und Musealbesuche in Aussicht genommen. Bei einer Teilnehmerzahl von 100 dürfte der Kursbeitrag 10 S. betragen. Die Bundesleitung wird sich bemühen, den Teilnehmern billige Wohnungen zu beschaffen. Anmeldungen bis 31. Mai 1925 bei A. Freisinger, Wien X, Leebgasse 18.

Die konfessionelle Schule und wir.

Dem niederösterreich. Lehrerbblatt entnommen.

Im Selbstverlag der „Christlichen Erziehungsgemeinschaft“ erschien 1922 in Wien eine Flugschrift, betitelt: „Die Schulrevolution in Oesterreich.“ Darin findet sich unter dem Schlagworte: „Die Christlichsoziale Partei und die Schulfrage“ folgender Bericht: Die Christlichsoziale Partei hat auf ihrem letzten Parteitag (Referent Nationalrat Wilhelm Miklas) folgende Entschliebung über die Schule angenommen:

1. In Uebereinstimmung mit der Ueberzeugung und dem Willen der großen Mehrheit des österreichischen Volkes fordert der christlichsoziale Reichsparteitag grundsätzlich, daß die öffentliche Schule sittlich-religiösen Charakter trage und sieht die sittlich-religiöse Erziehung nur dann gewährleistet, wenn darunter eine Erziehung der Jugend zu einem lebendigen, religiösen Bekenntnisse (Bekenntnisschule) verstanden wird u. s. f.*) Wenn daher Bundeskanzler Dr. Seipel am 18. Okt.

tober d. J. in einer Sitzung des christlichsozialen Parteirates sich ebenfalls auf den Codex Juris canonici berief und für katholische Kinder katholische Schulen verlangte, so bewies er damit nicht nur, daß da der Parteimann wieder einmal mit dem Bundeskanzler durchging, sondern er bestätigte auch die Feststellung des schwedischen Gelehrten Dr. Kjellen: „Der Katholizismus ist in Deutschland (von dem doch Oesterreich nur gezwungenermaßen ein selbständiger Teil ist) nicht „die allgemeine Kirche“, sondern eine Partei“. Aus einer inneren Verzensangelegenheit jedes Einzelnen wird eine politische Machtfrage konstruiert, trotz des Wortes Christi: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt“. In der Encyklika vom 4. August 1879 (Aeterni Patris) bekriegt Leo XIII. die neuzeitliche Wissenschaft, Schule und Weltanschauung und verlangt grundsätzlich die Rückkehr zu mittelalterlichen Satzungen, Einrichtungen und Zuständen. Die Philosophie des seinerzeit hervorragenden, aber nunmehr längst überholten Thomas von Aquino erhebt er kraft seiner Unfehlbarkeit und höchsten Autorität zur Lehrnorm der katholischen Kirche. Gerade dieser Thomas von Aquino aber sieht in der Ausbreitung des Christentums ohne Gewaltanwendung etwas Göttliches und wirft Muhammed vor, er habe sich bei seiner Glaubensverkündung derselben Mittel bedient, wie sie auch die Räuber und Tyrannen gebrauchen — der Waffengewalt nämlich (Sum. c. Gent. I. 6). Dabei hatte er aber selbst des von Papst Innocenz III. gegen die irrgläubigen Abigener gepredigten Kreuzzuges vergessen, in dessen Verlauf heute, und mordlustiges Gefindel von überallher zusammenströmte, um im Namen Christi diese Kezer zum wahren Glauben zurückzuzwingen oder aber zu vernichten und dafür irdische Güter und kirchliche Gnaden einzubeißen. So wurde ein gesegnetes Land zur Dede gemacht und ein geistig und sittlich, überhaupt raffisch hochstehender Volksstamm ausgelüht. Was zurückblieb, war Bodensatz. Thomas von Aquino wußte um diese Scheußlichkeit, da sie zu Beginn des 13. Jahrhunderts geschah, in dessen Mitte er ja lebte, scheint aber eine derartige Vorgangsweise zu billigen, sobald sie im Dienste des wahren Glaubens geschieht. Ein ähnlicher Geist befeelte die Völker des Altertums, bei denen Volkstum und Glaube eins war, denn die Götter oder die Nationalgötter waren nichts anderes als in die Weite, ins Erhabene gestellte Ausprägungen der Volkseigentümlichkeiten. Der Mensch ist nicht das Ebenbild Gottes, Gott ist das Ebenbild des Menschen, meint Nietzsche. Wurde nun solch ein primitives Volk unterworfen, verlor es mit seinem Eigendasein auch seine Religion, und es wurde ihm der Nationalgott des Siegers aufgezwungen. Daß die Arier milder und schonender verfahren, bewiesen die Germanen, die die Wäner, Gottheiten eines in sich aufgenommenen Volkes, in ihren Götterhimmel erhoben, und die Römer, die mit den Göttern der geschlagenen und in ihr Weltreich einverleibten Nationen Ähnliches taten. Ganz anders die Juden. Diese forderten für ihren Nationalgott Jehova Alleingeltung und -herrschaft und rotteten das Feindvolk, die Manaaniten, samt seiner Gottheit bis auf die Wurzel aus. Auf diese angeblich von Jehova selbst angeordnete Grausamkeit beriefen sich die späteren Christen bei ihrer wilden und rachsüchtigen Verfolgung Andersgläubiger. Anfänglich trat ja das Christentum tatsächlich milde auf, gewaltlos, menschlich und verzeihend. Das Blut der Märtyrer war der Same für neue Christen (Tertullian). Sobald aber aus der Minderheit eine Mehrheit geworden war, die Verfolgungen aufgehört hatten, die Kirche ins Machtgebäude des römischen Staates geschlüpft war und es als äußeres Kleid trug, da begannen nun deren Häupter und ihre vertrauenden Glaubensfolger selbst ihrerseits die Anhänger des alten Glaubens aufs schärfste und erbarmungslofeste zu verfolgen, so daß ihnen die Staatsgewalt wiederholt zum Schutze der „Altgläubiger“ in den Arm fallen mußte. Und wo saßen letztere? Auf dem Dorfe oder Lande (pagus) am längsten und zähesten, so daß Dörfler oder Heiden (pagani) ein gleichbedeutendes Wort wurde und in diesem Sinne in die slawischen Sprachen übergang (pogan, pohan). Diese Unterdrückungen und

*) Auf dem Jubelfeste des Katechetenvereines sagte er: „Diese Feierstunde ist uns aber auch der Anlaß, ein freimütiges Bekenntnis abzulegen zu der großen Ideenwelt, der Sie und Ihre Vereinigung dienen, ein feierliches Bekenntnis des katholischen Volkes, das in seinen Vertretern hier anwesend

ist, zum Grundsatz und zur Forderung einer katholischen Schule für katholische Kinder. Nicht Reaktion ist es, was wir als Schulforderung aufgestellt haben, sondern Renaissance, Wiedergeburt zu höchstem kulturellem Leben und damit auch zu höherer irdischer Wohlfahrt.

Greuel dauerten dann durch Jahrhunderte hindurch und es ist richtig, „daß kaum durch irgend etwas anderes so schwere Leiden, so tiefes Elend über die Menschheit, über die Völker und Individuen durch alle Jahrhunderte gekommen sei, als durch die Verschiedenheit und durch die Gegensätze in der Religion und durch den fanatischen, oft so wilden Glaubenseifer der verschiedenen Gläubigen. Vor dem Wahne, allein die Wahrheit zu besitzen, um direkt für Gott selbst zu wirken, verschwindet alles Menschenrecht und alle Menschenliebe, geht alles natürliche Gewissen unter. Vor Gott dessen Sache die Befenner in ihrem fanatischen Dünkel direkt zu vertreten behaupten, kann kein Recht und keine Verpflichtung als gültig erachtet werden, wenn jenes gegen ihn gebraucht wird — nach der Meinung der Fanatiker. Daher waren ja stets Verfolgungen und Kriege um der Religion oder Konfession willen die schonungslosesten und grausamsten“ (Froschhammer). Behauptet ja doch selbst Augustinus, der Gebrauch der Gewalt sei nur zum Nutzen der Genötigten selbst, die sich durch ihren Irrglauben selber Schaden zufügen — jessete man ja auch billigerweise den Wahnsinnigen, weil er sich frei gelassen Schaden möchte. Eine fürtreffliche Verteidigung der religiösen Vergewaltigung und Verfolgung. Wie hat nicht die Inquisition deshalb mit Zwangsmaßnahmen, Folterungen und Scheiterhaufen für die alleinseligmachende Kirche gearbeitet, wie zerfleischte sich im 16. und 17. Jahrhunderte die Befenner der Religion der Nächstenliebe in langjährigen zerstörenden Kriegen! Blut und Tränen benezen den Weg der frohen Botschaft Christi. Erst mit dem Aufkommen der Wissenschaft im 18. Jahrhunderte, der Verwertung der Forschungsergebnisse derselben besonders in der Natur und Geschichte, ging die Morgenröte einer menschlicheren und christlicheren Zeit auf, die für Gewissensfreiheit und das Recht auf eigene Ueberzeugung eintrat. Aber schon im 19. Jahrhunderte bereitete der wiederhergestellte Jesuitenorden die Restauration vor; wie im 17. Jahrhunderte die Gegenreformation, so sollte nun die „Gegenwillkür“ durchgeführt werden, und als Ausdruck dieses Strebens tritt nun das Verlangen nach Bekenntnisschulen auf, das bis heute nicht mehr verstummt. Durch die Bekenntnisschule soll der Zwiespalt zwischen Katholiken und Protestanten verschärft, Feindschaft und Abneigung zwischen deutschen Volksgenossen gesteigert, die Selbstzerfleischung des unglücklichen Deutschvolkes gefördert, das Gemeinsame hintangestellt werden. Untertrennen will man das Trennende, Besondere, Verschiedene, die unheilvolle Kluft zwischen Deutschen und Deutschen vergrößern und vermehren. Die Rechtgläubigen nichtkatholischer Bekenntnisse will man aufregen, reizern und erbittern, den Gegensatz verstärken, die wechselseitige Hege schüren. Die Folge davon wäre der Tod des Grundgebotes des Christentums, der Nächstenliebe, und der Ausbruch brennenden Hasses und blindwütiger Verfolgung. Damit ist es aber noch lange nicht genug. Der Judäomarxismus tritt heute ebenfalls mit allen Anzeichen eines Bekenntnisses, einer Religion auf. Er ist ebenso unbuldsam gegen Andersgläubige, ebenso düntelhaft, allein den echten, einzig wahren, einzig richtigen Glauben zu besitzen und daher überall allein als Menschheitserlöser gelten zu dürfen. Auch hier keine objektive Mitteilung dessen, was das Menschenleben lehrt. Auch hier das Streben nach Herrschaft durch Gewalt. Die Judäomarxisten werden daher dort, wo sie die Macht haben, diese rücksichtslos ausnützen und ebenfalls ihre Weltanschauungsschulen errichten. Desgleichen Kommunisten, Anarchisten usw. In allen diesen Weltanschauungs- und Bekenntnisschulen aber wird dann den Kindern Gewalt angetan, ihr Erkenntnisdrang nach Vorurteilen gelenkt und gegängelt, Verstand und Urteilsfähigkeit nicht entwickelt, sondern nach vorgefaßten Meinungen geformt. Dann ist der Wirrwarr, das Chaos und die allgemeine Auflösung erreicht, die Ausbreitung des „Sattansreiches“ auf Erden.

Der berühmte protestantische Gottesgelehrte Harnack sagt in seiner Schrift „Christentum und Geschichte“: „In diesem Vorgange (der Geschichte) treten vor allem zwei Begriffe mit wachsender Deutlichkeit heraus: Entwicklung und Persönlichkeit.“ Daher gehören feste Satzungen und Dogmen als unveränderliche Feststellungen in den lebendigen Fluß des geistigen Werdens der Menschheit, die durch die unermessliche Arbeit der Weltgeschichte einem bestimmteren Endziele zustrebt, nicht

hinaus und können nur mit Zwang und Gewalt aufrecht erhalten werden. Druck aber erzeugt Gegendruck. Damit drängt man von dem Wege, auf dem menschliche Güte ins Dasein strebt und den Christus wies, in der beklagenswertesten und traurigsten Weise ab. Vergewaltigung Andersdenkender ist ein Verbrechen und weckt Verbrechen. Unter dem religiösen Mantel wird von den angeblich „christlichen“ Politikern ein Kampf um sehr weltliche Güter geführt: Macht, Reichtum, Wohlleben. Jedes Kind kommt mit dem Keime zu einer bestimmten gearteten Persönlichkeit zur Welt. Diesen zur Entfaltung zu bringen, nach seinen Anlagen, Begabungen und Neigungen zum Guten Wahren und Schönen zu entwickeln, das ist die Aufgabe der Schule, der Erziehung. „So wie Gott sie uns gab, so muß man sie halten und lieben“ (Goethe). „Die christliche Religion sei vor allem die Religion der Gerechtigkeit, in dem Sinne, daß sie allein, und sie allein unter allen, jeder menschlichen Eigentümlichkeit, jeder Anlage, jedem Bedürfnis ihr Recht widerfahren läßt, daß sie nie eines auf Kosten des anderen bevorzugt und erhebt, sie vielmehr alle heiligt.“ So behauptet die Lehre. Wie steht es mit der Tat? Bedauerndwert das Kind, aber auch der Erwachsene (Siehe Lehrerernennungen), das oder der solche Eigentümlichkeiten, Anlagen, Bedürfnisse, die nicht in der gewünschten Richtung liegen, zeigt, „Das Denten der Mehrzahl ist erfüllt von Herrschaft, Gewalt, Haß gegen Andersdenkende; sie machen aus diesem Kultus keine Aufforderung zur Teilnahme an ihrer Freude, sondern diese hochmütige Gesinnung macht eine Demonstration gegen andere daraus“ (M. Schwann). Wer ist diese große Mehrheit des österreichischen Volkes, auf die sich Niklas beruft? Lassen wir über diese Mehrheit nochmals Froschhammer (römisch-katholischer Professor der Theologie an der Universität München, nach seiner Exkommunikation, Philosophieverbinder dortselbst) sprechen: „Eine Staatskirche oder -religion hat vollends keine Berechtigung mehr unter unieren Kulturverhältnissen. Wo eine solche besteht und aufrecht erhalten wird, muß stets früher oder später ein ungefundes geistiges Leben, eine Abnormität in diesen eintreten, insofern doch naturgemäß ein Teil des Volkes, der strebsamere und begabtere, fortschreitet, weit über den Bildungsstand der großen Masse hinaus und daher nicht alle religiösen Vorstellungen und Bräuche dieser ungebildeten Masse des Volkes annehmen oder gläubig festhalten und üben kann.“

Wir unpolitischen Lehrer, die es mit unserem Volke ehrlich meinen, halten an der allgemeinen Berufsschule fest. Das Gemeinsame der religiösen Bekenntnisse, das Einigende in ihnen, nicht das Sondernde und Abweichende, ist im Interesse des Friedens und zum Wohle der Gesamtheit der Jugend als Herzengut zu vermitteln, Gerechtigkeit und Sittlichkeit zu fördern und hervorzuheben. Dadurch wird wohl dem wahren Inhalte des Christentums, der Betätigung der Nächstenliebe am meisten entsprochen werden. „Aber auch die Vernunft selbst soll auch für das Glaubensgebiet immer mehr gebildet und urteilsfähig gemacht werden — nicht im Dienste oder auf dem einseitigen Standpunkte der Konfessionen, sondern in allgemeiner Weise und für den allgemeinen religiösen und gemeinsamen christlichen Standpunkt“ (Froschhammer). In Punkt 5 seiner Entschliekung sagt Niklas: „Der christlichsoziale Reichsparteitag spricht sich grundsätzlich für eine planmäßige Reform der österreichischen Schule und des Erziehungswesens einschließlich der Lehrerbildung im Geiste christlichnationaler Kultur aus. Wenn er damit eine Reform des derzeitigen Religionsunterrichtes in der Weise meinen sollte, daß der deutschen Jugend das reine Evangelium Christi, frei von allen jüdischen und römischen Fälschungen, zu lehren sei, als Vorstufe hierzu die Götter- und Helden sagen unserer Ahnen, als Erweiterung Hochgedanken der Vordenker des deutschen Volkes, z. B. Goethe, Schiller, Kant, Schopenhauer, Bismarck u. s. f., dann ließe sich ja mit ihm über diesen Punkt reden, das heißt über christlich-nationale Kultur. Das Volkstum ist der gemeinsame Boden, Duldung und gegenseitiges Verständnis muß die Schule pflegen, nicht Ueberhebung und Verachtung.“

Dr. Seipel aber und seiner ganzen christlichsozialen Partei seien die goldenen Worte des um die katholische Sache hochverdienten Kardinals Manning (sie bilden sein geistige Vermächtnis) in seinen berühmten Prospects of the Catholic

Church in England in the Future ins Stammbuch geschrieben: Woe to the man, that entangles the Church with governments and politics. And woe to the bishop who is of any party or prejudice within the Church. (Wehe dem Manne, der die Kirche mit Regierungen und Politik verwickelt. Und wehe dem Bischof, der innerhalb der Kirche parteiisch oder voreingenommen ist.)

— r —

Südtirol.

Die Pensionsfrage der Lehrer.

Bis zum 30. Juni 1924 galt für die Lehrer der ehemals österreichischen Gebiete das Landesgesetz von 1918 für die Pensionsbehandlung. Mit 1. Juli 1924 erfolgte der Uebergang des Pensionsdienstes an den Reichspensionsfond unter gleichzeitiger allgemeiner Gültigkeit der Reichsgesetze in dieser Beziehung. Doch sollten Einzelheiten dieser Ueberführung noch durch ein besonderes Dekret geregelt werden. Obwohl dieser Wechsel in der Pensionsbehandlung schon 5 Monate von Inkrafttreten bestimmt war, erschien dieses Ueberführungsdekret nicht nur nicht bis 1. Juli 1924, sondern ließ noch 8 Monate auf sich warten. Die äußerst traurige und bedauerliche Folge dieser Verzögerung war, daß die zahlreichen mit dem 1. Oktober 1921 in den Ruhestand versetzten Lehrer der Provinz (siehe Zänner-Folge der „Tir. Schulztg.“ 1925) bis 1. April, also ein volles Halbjahr hindurch ohne jegliche Pension- oder Unterhaltsgebühr blieben.

Am 7. März 1925 ist endlich das N. Dekret vom 1. Februar 1925, Nr. 201, erschienen, das die Grundlage für die Pensionsbehandlung der Lehrer der neuen Provinzen bildet. Das neue Gesetz bedeutet eine vollständige Beiseitstellung aller erworbenen Pensionsrechte und verhängt über die Lehrerschaft das Pensionselend, das in unglaublicher Weise schon seit Jahrzehnten auf der Lehrerschaft des Reiches lastet. Aus den Einzelheiten sei nur Nachstehendes hervorgehoben: Erst nach 25 Jahren wird Pensionsfähigkeit erlangt. Vorher gibt es (zwischen 10—25 Jahren) nur eine Abfertigung, die jedoch nur bei Ausscheiden aus dem Dienst wegen Krankheit, didaktischer Untauglichkeit und Austritt ins Mittelschullehreramt (also nicht bei freiwilligem Austritt) zuerkannt wird. Witwen und Waisen gebührt 50 Prozent (mit 1 Kind 60 Prozent, 2 Kindern 65 Prozent, 3 Kindern 70 Prozent, mehr Kindern 75 Prozent) des Ruhegeldes des Lehrers. Die Pensionsberechnung erfolgt auf eine unbeschreiblich umständliche Art mit Berücksichtigung der während der ganzen Dienstzeit jeweilig genossenen Bezüge unter Zugrundelegung von Koeffizienten, die nach Dienst- und Lebensalter abgestuft sind. Das bringt die Ungeheuerlichkeit mit sich, daß Leute mit gleicher Dienstzeit nur wegen des höheren oder niederen Lebensalters im Pensionsbetrage um 100 bis 200 Prozent differieren.

Als Dienstaltersgrenze sind 40 Dienstjahre und 65 Lebensjahre vorgehoben. Selbst auf den Pensionsbeträgen lasten außer den hohen Steuerquoten (mehr als 10 Prozent) noch 2 Prozent Pensionsfondsabzug. Die Eingabe zur Pensionsbemessung stellt sich als ein wahres Monstrum von umständlichen Belegen, Nachweisen und Tabellen dar. Zur Beurteilung der geradezu erschreckenden Niedrigkeit der gebührenden Ansätze seien abschließend einige bestimmte Beispiele errechneter Pensionsabfertigungs- Beträge angeführt. Bei 25 Dj. (43 Lj.) 1130 L. (jährlich!!); 30 Dj. (49 Lj.) 1625 L., 35 Dj. (53 Lj.) 2400 L.; 40 Dj. (60 Lj.) 3454 L.; dieselbe Dienstzeit, aber 70 Lj. 6189 L.; bei 75 Lebensjahren 9700 L. (Zu beachten die Differenzen der 3 letzten Beträge für dieselbe Dienstzeit!) Diese Ruhebezüge erhöhen sich im Falle der Pensionierung infolge unheilbarer Krankheit oder wegen Erreichung der Altersgrenze (von 40 Dienstjahren) in folgender Weise: 25 Dj. 1740 L.; 30 Dj. 2854 L.; 35 Dj. 4585 L.; 40 Dj. 6824 L. (Die für die höheren Lebensalter geltenden Sätze: bei 70 J. 11.450 L., bei 75 Lj. 19.620 L. haben wohl nur theoretisches Interesse, da sie die Aktivbezüge weit übersteigen.)

Au den hier angeführten Beträgen kommt noch eine Pensionisten-Anlage von jährlich 2160 L.

Die Beträge für die einmalige Abfertigung stellen sich abgerundet auf folgende Summen: 10 Dienstjahre bei 29 Lebensjahren: 4350 L. (5170 L.); 15 Dj. (34 Lj.) 5590 (7320) L.; 20 Dj. (39 Lj.) 8180 (13850) L.; 24 Dj. 10.213 (15.840) L. Die

eingeklammerten Ansätze gelten für den Fall der durch Krankheit entstandenen Dienstunfähigkeit.

Aus dem Voranstehenden ergibt sich, daß allein eine gründliche Reform des festsamen Pensionsgesetzes einigermaßen Hilfe bringen kann. Von ihr ist zwar schon seit Jahren und besonders in den letzten Monaten immer dringlicher die Rede. Trotz ministerieller Zusagen aber schreitet die Arbeit hierzu so langsam vorwärts, daß der Zeitpunkt der Erfüllung noch lange nicht abzusehen ist und wohl noch mancher Volksschullehrer in Not und Elend verkommen muß, ehe die Erlösung winkt.

Verschiedenes.

10. **Wissenschaftlicher Ferienturs**, veranstaltet vom Pädagog.-Psychol. Institut des Münchener Lehrervereins (26. Juli bis 1. August 1925). A. Vorträge: 1. Univ.-Prof. M. Fischer: Grundlagen einer pädagog. Wertlehre. 2. Univ.-Prof. F. Lenz: Einführung in die Familienforschung. 3. Univ.-Prof. M. v. Müller: Das Zeitalter der Befreiungskriege. 4. Univ.-Prof. M. Pfänder: Einführung in die Wertphilosophie. 5. Univ.-Prof. H. v. d. Pfordten: Die deutsche romantische Oper. 6. F. Popp, Prof. an der Technischen Hochschule: Romantische Malerei und Zeichnung. 7. Univ.-Prof. F. Strich: Der Geist der Romantik. B. Führungen: Deutsches Museum, Verkehrs-ausstellung, Martal. C. Teilnehmergebühr: 10 Mark, Schulausbewerber 5 Mark. Alle Anfragen (auch Quartiergefuche) sind zu richten an die „Ferienturskommission, München, Schule an der Klenzestraße.“

Die **Gehaltsregelung in Niederösterreich** zeitigte folgendes erfreuliches Ergebnis: 1. Für die Oln. Gr. 1, für die Bl. Gr. 3, für die Bofsch. Gr. 4 der Bundeslehrer Rückwirkung ab 1. Jänner 1925. Kriegsbeschädigtenbestimmungen der Bundeslehrer, automatisches Def. der Prov. nach vier Jahren, Pensionisten ab (1. Jänner 1922) zuerst 78,3 Prozent, dann wie die Landesbeamten 90 Prozent, Leiterzulagen: 1. und 2. Kl. 400 S., 3. und 4. Kl. 5 und mehr 800 S., BgSch. 900 S. jährlich. 2. Was wurde überdies erreicht? a) zirka 83/4 Milliarden über 1, 3 und 4 (entspricht mehr als 1 Million jährlich pro Kopf; b) 90 Prozent für die Pensionspflichtigen (ab 1. Jänner 1922). Unterschied gegen 78,3 Prozent von Salzburg beiläufig 87 S. monatlich; c) Automatik mit den Landesbeamten; d) das automatische Definitivum nach drei Jahren (damit ein Jahr Vorprung bei der Erlangung des 1. Bienniums). e) die Leiterzulage in der bisherigen Höhe von 399,6 S. für ein- und zweiklassige Schulen, 628,8 für drei- und vierklassige Schulen (in Oberösterreich 288), 858 für fünf- und mehrklassige Schulen (Oberösterreich 432, acht- und mehrklassige Schulen 576), 967 für Bofsch. (Oberösterreich BgSch. 576, sechs- und mehrklassige Schulen 864); f) die Zusage, unsere Pensionspflichtigen so wie die Altpensionisten der Landesbeamten zu behandeln. (Vergleiche Tirol!)

Stiftungsausreibung. Das Kuratorium der Wiener Bestalozzi-Stiftung bringt im Jahre 1923 einen größeren Betrag an dürftige Lehrerswitwen und Lehrerswaisen aus den österreichischen Bundesländern zur Verteilung. Bewerberinnen haben ungestempelte Gesuche mit Nachweis des Lehrberufes und der Schuldienstleistung des verstorbenen Ernährers sowie die amtliche Bestätigung der Dürftigkeit an den Obmann der wirtschaftlichen Abteilung des Kuratoriums, Direktor Karl Schauer, Wien 9, Rohanerlande 49, spätestens bis 15. Juni einzusenden. Auf später einlaufende Gesuche kann keine Rücksicht genommen werden. Die Beschlussfassung und die Zuwendung der Unterstützung findet in der nächsten Jahresversammlung am 6. Jänner statt und die bewilligten Beträge werden den Bewerbern alsbald zugesendet. — Bewerberinnen, die schon einmal unterstützt wurden, brauchen den neuerlichen Ansuchen keine Belege mehr beilegen.

Wiener Bestalozzi-Stiftung. Die Wiener Bestalozzi-Stiftung, die aus den Gebarungüberschüssen der im Jahre 1888 in Wien taugenden 19. allgemeinen deutschen Lehrerverammlung auf Anregung des bekannten damaligen Lehrführers Franz Bobies zu dem Zwecke errichtet wurde, um von den Zinsen des angelegten Kapitals unverschuldete in Not geratene Lehrerswitwen und -Waisen zu unterstützen, hat beschlossen, ein Preisauschreiben über Erziehungs- und Unterrichtsfragen zu

veranstalten und schließlich ein Lehrerkinder-Waisenhaus zu errichten. Durch die schreckliche Geldentwertung ist sie aber in eine derartige Bedrängnis gekommen, daß vom Zinsenertrage kaum ein Laib Brot für eine hungernde Lehrerverwaite angeschafft werden könnte. Um der zunächst wichtigsten Bestimmung des Stiftsbriefes — Unterstützung von unverschuldet in Not geratenen Lehrerswitwen und Waisen — gerecht werden zu können, hat sich das Kuratorium der Stiftung schon zweimal an die gesamte Lehrerschaft Oesterreichs — die Stiftung heißt zwar „Wiener Pestalozzi-Stiftung“, ihr Wirkungsgebiet erstreckt sich aber auf sämtliche österreichischen Bundesländer — mit der Bitte gewendet, durch freiwillige Spenden die Möglichkeit zur Erfüllung dieser Forderung zu bieten. Die beiden Aufrufe sind nicht ungehört verhallt: im Jahre 1923 spendete die Wiener Lehrerschaft über 17½ Millionen, im Vorjahre über 26 Millionen Kronen. Trotzdem der größte Teil der Unterstützung in die Bundesländer namentlich nach Niederösterreich abgeht, kamen von dort nur unzulängliche Sammelbeträge ein. Am 6. Jänner d. J. verteilte das Kuratorium, das aus Vertretern der Wiener Lehrerschaft besteht, an 74 Bewerberinnen 18½ Millionen Kronen, der Rest des Sammlungsergebnisses wurde als neuer Grundstein für die Wiedererrichtung der Stiftung fruchtbringend angelegt. Von dem zur Verteilung gelangenden Betrage erhielten 21 Bewerberinnen aus Wien 6.800.000 Kronen und aus den anderen Bundesländern 17 Bewerberinnen zusammen 3.260.000 Kronen. Um nun auch am nächsten 6. Jänner und in Zukunft den Bestimmungen des Stiftsbriefes entsprechen zu können, ergeht nun noch einmal — öffentlich zum letztenmal — an die gesamte Lehrerschaft Oesterreichs die ebenso herzliche wie dringende Bitte, sich der in Not geratenen Hinterbliebenen ihrer verstorbenen Kollegen zu erinnern und durch Widmung einer entsprechenden Spende dem Kuratorium die Möglichkeit zu bieten, das Beispiel edler und opferwilliger Kollegentreue vom Jahre 1888 auch in Zukunft fortsetzen zu können. Die Kollegen und Kolleginnen in den Bundesländern werden gebeten, in jedem Bezirke und in jedem größeren Orte eine Vertrauensperson mit der vereinfachten gemeinsamen Einsendung der Spenden zu betrauen. Diese erfolgt auf das Scheckkonto des Postsparkassenamtes „Wiener Pestalozzi-Stiftung Wien, Nr. 44.232“ oder an den Zahlmeister der Stiftung, Oberlehrer Alfred Kreis, Wien 4, Domng. 19. Erlagscheine können bei dem genannten Kurator oder beim Obmann des Kuratoriums, Direktor Franz Köber, Wien 5, Garteng. 17 angefordert werden.

Berliner Pädagogische Studienwochen für Ausländer vom 17. bis 29. August 1925. Vorläufige Ankündigung. Das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht veranstaltet im August 1925 Pädagogische Studienwochen, in denen den Gästen aus dem Auslande ein lebendiger Einblick in das geistige Leben Deutschlands, wie es seinen besonderen Ausdruck in den Bildungsbestrebungen gefunden hat, geboten werden soll. Das Tagungsprogramm sieht als Hauptthemen vor: 1. Aus Theorie und Praxis der Deutschen Schule, 2. Jugendpsychologie, 3. Jugendbewegung. Im ersten Teil des Lehrganges wird die Beziehung von Schule und Volkstum behandelt, und es wird eine Uebersicht über die Neugestaltung der höheren und der Volksschule gegeben. Ueber die deutschen Versuchsschulen wird zusammenhängend berichtet. Außerdem sollen die Probleme des Arbeitsunterrichtes und des Gesamtunterrichtes behandelt werden. Im zweiten Teil werden die neuen Fragestellungen und Untersuchungsmethoden der Jugendpsychologie zur Darstellung gebracht und ihre Auswirkung in der Praxis (Begabten-Klassen, Minderbegabten-Klassen, Berufsberatung usw.).

Zum Schluß sollen die Jugendbewegung in ihren Hauptströmungen und die dynamischen Kräfte, die in der deutschen Jugend lebendig sind, aufgezeigt werden. Neben den Vorträgen, die von führenden Männern des betreffenden Spezialgebietes behandelt werden, wird den Teilnehmern in weitestem Maße auch praktische Anschauung durch Besichtigungen und Demonstrationen geboten werden. Den Abschluß bildet ein gemeinsamer Ausflug mit Wandergruppen aus der Jugendbewegung. Besondere Interessen der Teilnehmer finden Berücksichtigung durch Bildung von Arbeitsgemeinschaften, wie überhaupt auf einen lebendigen Austausch der Erfahrungen und Förderung von aufhellenden Diskussionen der größte Wert gelegt wird. Dem praktischen Bedürfnis einer Sprachschulung wird auf Wunsch in Sonderkursen Rechnung getragen werden. Im Anschluß an die Tagung finden pädagogische Fahrten zum Besuch der Hamburger bezw. Leipziger und Dresdener Schulinrichtungen statt. Eine dritte Gruppe wird dem Unterricht in einem Landerziehungsheim beizubehalten. **Zentralinstitut für Erziehung u. Unterricht**, Berlin W. 35, Potsdamer Straße 120. Entsprechend dem Charakter der Tagung kann nur eine beschränkte Teilnehmerzahl zugelassen werden. Das ausführliche Tagesprogramm versendet auf Wunsch kostenfrei die Geschäftsstelle des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht, Berlin W. 35, Potsdamer Straße 120. Die Teilnehmergebühren betragen für die ganze Tagung M. 30.—. Für billige Unterkunft wird gesorgt, jedoch ist rechtzeitige Anmeldung hierfür erforderlich.

Briefkasten.

Oberlehrer a. D. **Wurmig** von Thaur hat hier in Hütte und Fieberbrunn die Schultafeln auf mein Ersuchen sachgemäß zu allgemeiner Zufriedenheit repariert, und können seine Arbeiten in bester Ueberzeugung jedem Kollegen empfohlen werden.

Sans Entleitner, Oberlehrer in Hütte.

Auf die Vorgänge im Tiroler Landtag, insofern sie die Schule betreffen werden wir in der Junifolge zurückkommen.

Empfehlenswerte neue Liederstücke

„Die schöne fröhliche Ferienzeit“, Opus 113. Liederstück von Oberlehrer i. R. **Mois Friedrich**, Musik von **Josef Stehkal**. Ein zweistimmiges Liederstück für die Jugend, enthaltend: einen reizenden Walzer, einen flotten Marsch, ein Alpen- und Reiselied, sowie einen Reigen und mehrere andere leichtsingbare Weisen, die geschaffen sind, bleibendes Eigentum im Herzen der Jugend zu bleiben.

„Eine lustige Schulprüfung“, Opus 114. Liederstück von Oberlehrer **Anton Grall**, Musik von **Josef Stehkal**. — Enthält Lieder und Worte, all das, was die kindliche Seele fühlt und sehnt, heitere, zweistimmige leicht singbare Chöre, einen flotten Marsch, ein reizendes Walzerlied, einen allerliebsten munteren Reigen und ein gemütsvoller Chor, der zur schönsten Tugend, zur Nächstenliebe, mahnt. So vereint sich in diesem neuen Liederstück in glücklicher und gesuchter Weise der Ausdruck munterer Gesinnung mit ethischer Grundidee. Eine auf diesem Gebiet vollkommen neue Bearbeitung in Bezug auf das humoristisch-dramatische.

Klavierauszüge, Orchesterstimmen, Text- und Liederhefte. Ansichtsendungen gegen 1 Schilling 50 Groschen Portoersatz, welcher im Vorhinein zu entrichten ist, überall hin bereitwilligst durch den Musikverlag **Josef Stehkal**, Graz, Jungferngasse 3/3.



Vorrätig in den
Handlungen

Pelikan

FARBEN TUSCHEN
RADIERGUMMI

Drucksachen auf
Wunsch kostenlos



Günther Wagner, Hannover und Wien

FÜR DEN ZEICHEN UNTERRICHT



Diese Liste enthält nur eine Auswahl der wichtigsten Pelikan-Erzeugnisse für den Zeichenunterricht, die in altbewährter Güte geliefert werden. Über meine sonstigen Fabrikate gebe ich auf Anfrage gern Auskunft.

Pelikan-Erzeugnisse sind in den Papier- und Zeichenwarengeschäften zu haben, die auch genaue Angaben über die Höhe der Preise am Tage des Kaufs machen.

GÜNTHER WAGNER
WIEN X/1

Pelikan-Farben in Knopfform

Feinste technische Wasserfarben



Oberseite

Sorte 11

Eingeteilt in 5 Preisgruppen

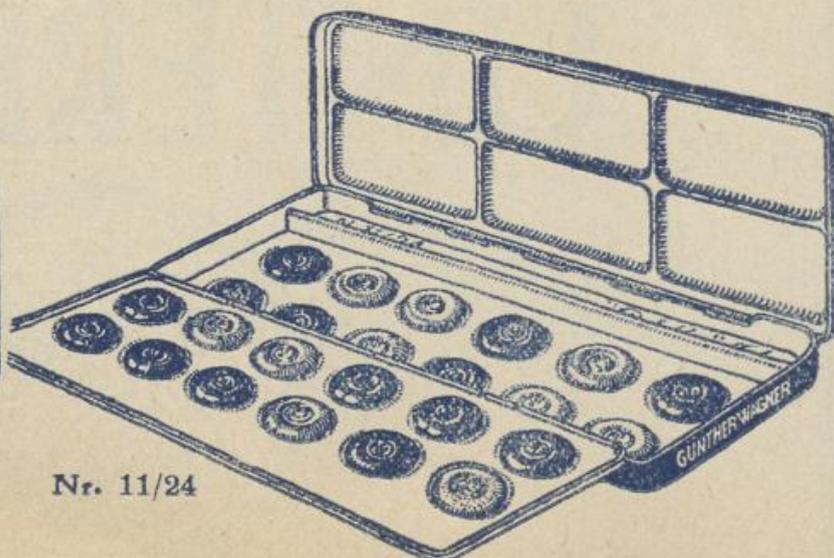


Unterseite

Blechkasten, innen weiß, außen schwarz lackiert, mit Daumenring



Nr. 11/12



Nr. 11/24

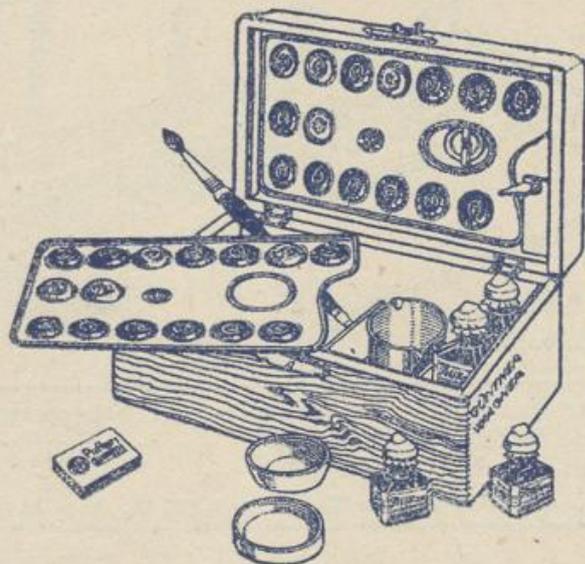
Nr. 11/12 Nr. 11/18 Nr. 11/24	Inhalt 12 Farben Sorte 11 Inhalt 18 Farben Sorte 11 Inhalt 24 Farben Sorte 11	} Nach Vorschrift des Vereins österreich. Zeichenlehrer	Größe 202/85 mm 202/85 mm 202/85 mm
Nr. 11/8	Inhalt 8 Farben Sorte 11, nach den neuen für die Unterstufe bestimmten Arbeitsbüchern von Richard Rothe, Fachreferenten in der Schulwissenschaftlichen Abteilung des Österreichischen Unterrichtsministeriums		120/80 mm
Nr. 11 U/6 Nr. 11 U/7 Nr. 11 U/12	Blechkasten, innen weiß, außen schwarz lackiert, mit Daumenring. Inhalt 6 Farben Sorte 11 und 1 Tube Tempera-Weiß Inhalt 7 Farben Sorte 11 und 1 Tube Tempera-Weiß Inhalt 12 Farben Sorte 11 und 1 Tube Tempera-Weiß		198/55 mm 230/70 mm 225/90 mm
Nr. 11 UZ/6 Nr. 11 UZ/7 Nr. 11 UZ/12	Blechkasten wie vorher, jedoch mit hohen Zwischenwänden bei den einzelnen Fächern. Inhalt 6 Farben Sorte 11 und 1 Tube Tempera-Weiß Inhalt 7 Farben Sorte 11 und 1 Tube Tempera-Weiß Inhalt 12 Farben Sorte 11 und 1 Tube Tempera-Weiß	198/55 mm 230/70 mm 225/90 mm	

Den Herren Zeichenlehrern stehen auf Wunsch Karten mit Original-Aufstrichen meiner Pelikan-Knopffarben Sorte 11 unberechnet zur Verfügung

GÜNTHER WAGNER, WIEN X/1

Pelikan-Farben in Knopfform

Feinste technische Wasserfarben



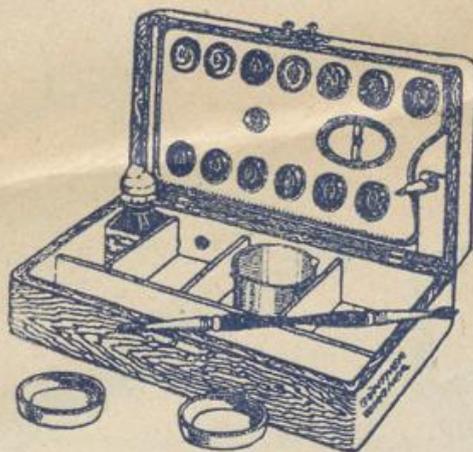
Nr. 11 G/30

Nr. 11 G/15

Natur-mattierter Requisitenkasten mit starkem Handgriff auf dem Deckel und Kugelverschluß. Inhalt: 1 Blechpalette mit 15 Farben Sorte 11, 4 Fläschchen Pelikan-Ausziehtusche, 1 Aluminium-Wasserbecher, 2 Farbschalen, Radiergummi, Pinsel und Anleitung zur Aquarellmalerei

Nr. 11 G/30

Derselbe Kasten. Inhalt: 30 Farben, auf 2 Blechpaletten geklebt, sonst wie bei Nr. 11 G/15



Nr. 11 Z/13

Nr. 11 Z/13

Natur-mattierter Requisitenkasten mit starkem Handgriff auf dem Deckel und Kugelverschluß. Inhalt: 13 Farben auf Blechpalette geklebt, 1 Flasche Pelikan-Perltusche, 1 Aluminium-Wasserbecher, 2 Farbschalen, Doppelverwaschpinsel und Anleitung zur Aquarellmalerei. Größe 220/122 mm

Nr. 11 Z/26

Derselbe Kasten. Inhalt: 26 Farben auf 2 Blechpaletten geklebt, sonst wie bei Nr. 11 Z/13

Die Kasten 11 G und 11 Z werden auf Wunsch auch leer, nur mit 1 oder 2 Blechpaletten versehen, geliefert

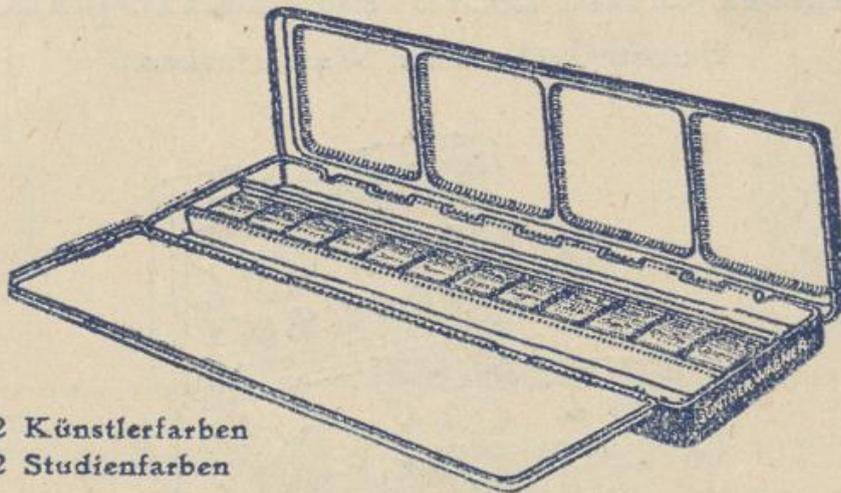
Meine Requisitenkasten zeichnen sich durch besonders solide Arbeit aus

GÜNTHER WAGNER, WIEN X/1

Wasserfarben in Näpfen



Pelikan-Künstler-
farbe in Porzellan-
näpfen Sorte 23



Gee-Wee-Studien-
farbe in Porzellan-
näpfen Sorte 64

Nr. 23 P/12 Künstlerfarben
Nr. 64 P/12 Studienfarben

Nr. 23 P/12	Fein lackierte Blechkasten mit Klappalette Inhalt 12 Künstlerfarben Sorte 23 Inhalt 12 Studienfarben Sorte 64 Die Näpfe Sorte 23 u. 64 sind auch in Kasten zu 8, 10, 16, 20 u. 24 Farben lieferbar.	Größe
Nr. 64 P/12		230/70 mm 230/70 mm

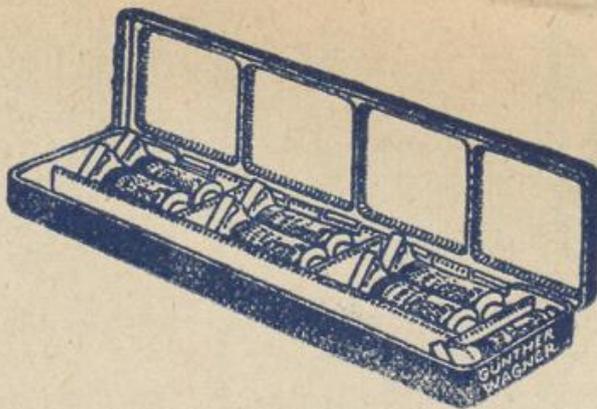
Wasserfarben in Tuben



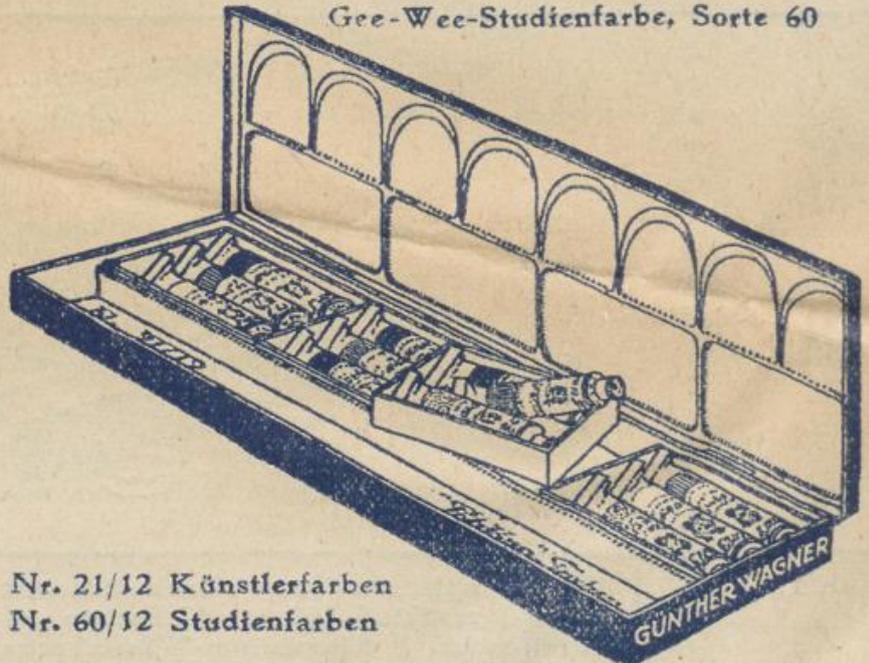
Pelikan-Künstlerfarbe, Sorte 21



Gee-Wee-Studienfarbe, Sorte 60



Nr. 21 LA/7 Künstlerfarben
Nr. 60 LA/7 Studienfarben



Nr. 21/12 Künstlerfarben
Nr. 60/12 Studienfarben

Fein lackierte Blechkasten		Größe
Nr. 21/7	Inhalt 7 Künstlerfarben Sorte 21	110/80 mm
Nr. 21 LA/7	Inhalt 7 Künstlerfarben Sorte 21	198/55 mm
Nr. 21/12	Inhalt 12 Künstlerfarben Sorte 21	230/80 mm
Nr. 21 Z/12	Inhalt 12 Künstlerfarben Sorte 21, mit Klappalette	230/80 mm
Nr. 60/7	Inhalt 7 Studienfarben Sorte 60	110/80 mm
Nr. 60 LA/7	Inhalt 7 Studienfarben Sorte 60	198/55 mm
Nr. 60/12	Inhalt 12 Studienfarben Sorte 60	230/80 mm
Nr. 60 Z/12	Inhalt 12 Studienfarben Sorte 60, mit Klappalette	230/80 mm
Nr. 60 R/12	Inhalt 12 Studienfarben Sorte 60	243/80 mm

GÜNTHER WAGNER, WIEN X/1

Pinsel.

Meine Leistungsfähigkeit in Pinseln ist bekannt. Die Pinsel werden aus bestem Material hergestellt und, bevor sie in den Handel gelangen, eingehend geprüft. Das beste Zeugnis für die gute Qualität der Günther Wagner - Pinsel ist ihre außerordentliche Verbreitung

Einseitige Haarpinsel in Zwingen

Sorte 25 Marke Gee-Wee Schwarz. Stiel	Sorte 25 II Marke Wek Schwarz. Stiel	Sorte 26 Marke Pelikan Gelber Stiel
---	--	---

Lieferbar in den Größen: 1, 2, 3, 4, 5, 6,
die Sorten 25 u. 26 auch in den Größen 7 bis 12

Doppelte Verwaschpinsel

Sorte 27 Marke Wek Schwarz. Stiel	Sorte 28 Marke Gee-Wee Schwarz. Stiel	Sorte 30 II Marke Wek Schwarz. Stiel
---	---	--

Lieferbar in den Größen:

$\frac{6}{8}$, $\frac{8}{10}$, $\frac{10}{12}$, $\frac{11}{13}$, $\frac{12}{14}$, $\frac{10}{15}$.

In den Sorten 28 u. 30 II auch in den Größen:

$\frac{13}{15}$, $\frac{14}{18}$, $\frac{15}{17}$, $\frac{16}{18}$.

Sorte 29 Marke Gee-Wee Gelber Stiel	Sorte 30 Marke Pelikan Schwarz. pol. Stiel	Sorte 31 Marke Pelikan Gelb. pol. Stiel
---	---	---

Lieferbar in den Größen:

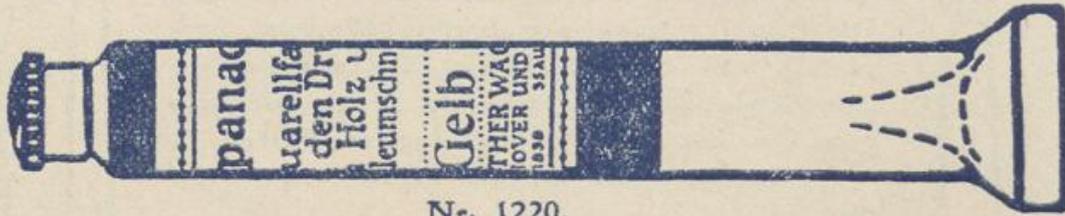
$\frac{6}{8}$, $\frac{8}{10}$, $\frac{10}{12}$, $\frac{11}{13}$, $\frac{12}{14}$, $\frac{13}{15}$, $\frac{14}{18}$, $\frac{15}{17}$, $\frac{16}{18}$, $\frac{10}{15}$.

Sorte 31 auch in der Größe $\frac{12}{17}$.



Japanaqua-Aquarell-Handdruckfarbe

für den Handdruck auf Japan-, Bütten-, Federleicht- und anderen Papieren von Holz-, Linoleum-, Kork- und Gummischnitten, sowie von anderen Druckstöcken



Nr. 1220.

Nr. 1220 Tube mit etwa 16 g Farbe, Nr. 1221 Tube mit etwa 8 g Farbe

1 Weiß	5 Rosa	9 Blau	13 Braun
2 Hellgelb	6 Hellrot	10 Violett	14 Umber
3 Gelb	7 Rot	11 Gelbgrün	15 Schwarz
4 Orange	8 Lichtblau	12 Blaugrün	

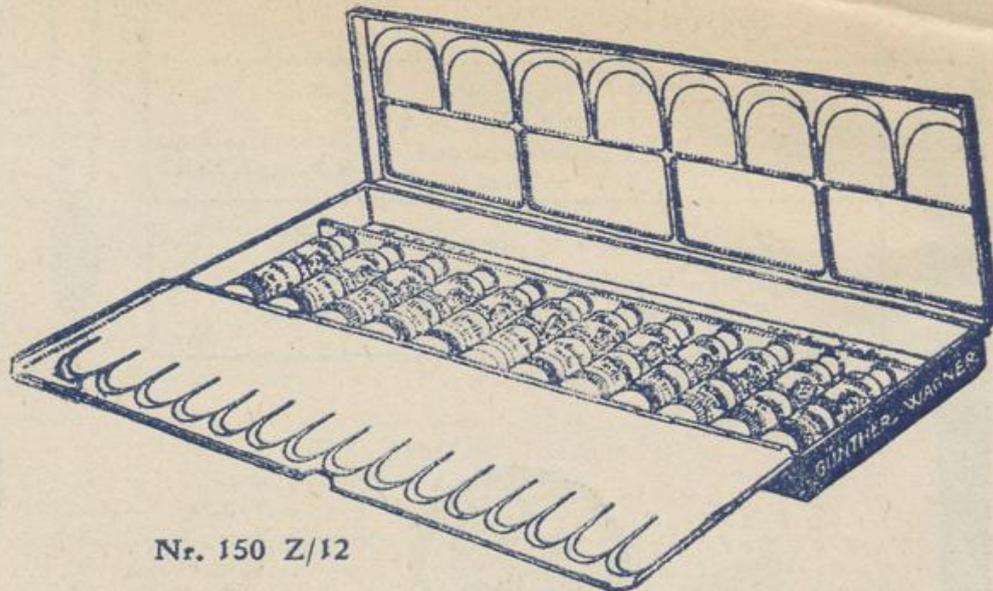
Ausführliche Druckschrift über Japanaqua-Farben und das Drucken mit diesen Farben auf Verlangen

Pelikan-Temperafarben Sorte 150



Lieferbar in 62 Farbtönen in verschiedenen Tubengrößen
Spezialbroschüre auf Verlangen

Farbensortimente in Blechkasten, Holzkasten und Pappe-Etuis. Erprobte Qualität für alle besseren Arbeiten. Pelikan-Temperafarben zeichnen sich aus durch große Deckkraft und Frische der Töne, sie trocknen nach kurzer Zeit gut auf, aber doch langsam genug, um ein Naßinnaßmalen zu gestatten. Sie kleben und reißen nicht. Wegen ihres billigen Preises auch für Schulen geeignet

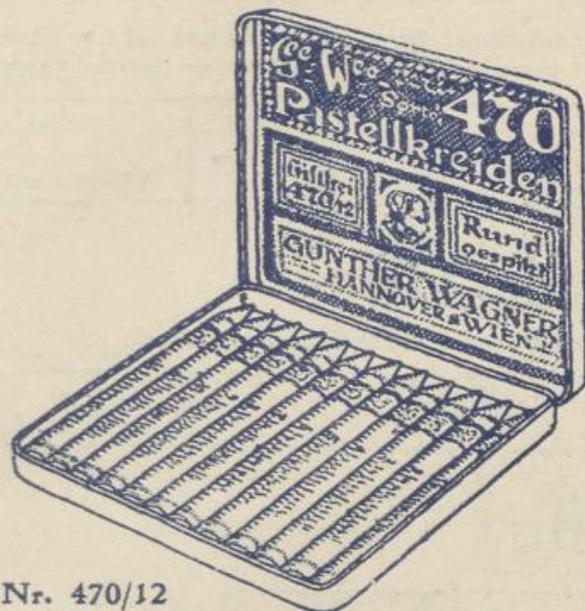


Nr. 150 Z/12

Nr. 150 Z/12	Blechkasten, innen weiß, außen schwarz lackiert, mit Klapppalette und 2 Ringen. Inhalt: 12 Tuben Pelikan-Temperafarben Sorte 150, Größe 2	Größe 230/80 mm
Nr. 150/13	Blaus bezogener Pappkasten. Inhalt: 13 Tuben Pelikan-Temperafarben Sorte 150, Größe 2	225/90 mm

GÜNTHER WAGNER, WIEN X/1

Giftfreie Gee-Wee-Pastellkreiden



Nr. 470/12
Pappkästchen



Nr. 460/12
Holzkästchen

Pappkästchen			Pappkästchen		
	Inhalt	Größe		Inhalt	Größe
Nr. 470/6	6 runde Stifte	78/48 mm	Nr. 480/6	6 eckige Stifte	78/48 mm
Nr. 470/7	7 runde Stifte	78/58 mm	Nr. 480/7	7 eckige Stifte	78/58 mm
Nr. 470/12	12 runde Stifte	91/78 mm	Nr. 480/12	12 eckige Stifte	91/78 mm
Nr. 490/6	6 runde Stifte	75/40 mm	Nr. 488/7	7 eckige Stifte	75/60 mm
Nr. 490/12	12 runde Stifte	78/75 mm	Nr. 488/12	12 eckige Stifte	96/75 mm

Feine weiche Gee-Wee-Pastellkreiden für höhere Schulen u. Studienzwecke

Nr. 460/12	Hartholzkästchen mit 12 runden Stiften	112/77 mm
Nr. 460/18	Hartholzkästchen mit 18 runden Stiften	156/77 mm
Nr. 460/24	Hartholzkästchen mit 24 runden Stiften	205/77 mm
Nr. 460/36	Hartholzkästchen mit 36 runden Stiften	156/148 mm
Nr. 460/48	Hartholzkästchen mit 48 runden Stiften	205/148 mm

Gee-Wee-Ölkreiden, gespitzt

Nr. 575/6	Blechkästchen mit 6 runden, etikettierten Stiften	81/51 mm
Nr. 575/12	Blechkästchen mit 12 runden, etikettierten Stiften	93/82 mm
Nr. 590/6	Pappkästchen mit 6 dünnen, runden, unetikettierten Stiften, giftfrei	74/39 mm
Nr. 590/7	Pappkästchen mit 7 dünnen, runden, unetikettierten Stiften, giftfrei	75/45 mm
Nr. 590/12	Pappkästchen mit 12 dünnen, runden, unetikettierten Stiften, giftfrei	74/75 mm
Nr. 590/15	Pappkästchen mit 15 dünnen, runden, unetikettierten Stiften, giftfrei	95/75 mm

Farbige Wandtafelkreiden

Starkleuchtende Töne, ungespitzt, mit Stanniolpapier umklebt:

1 Weiß, 2 Hellgelb, 3 Zinnober, 4 Carmin, 5 Rotviolett, 6 Blauviolett, 7 Hellblau, 8 Dunkelblau, 9 Hellgrün, 10 Dunkelgrün, 11 Braun, 12 Schwarz, 13 Orange, 14 Dunkelgelb



Sorte 745

Nr. 745	Flacher Holzkasten m. Klappdeckel, 12 Kreid. in 1 Reihe nebeneinand.	165/110 mm
---------	--	------------

GÜNTHER WAGNER, WIEN X/1

Pelikan-Ölkreiden, lichteht

Leuchtendes lichtehtes Material für Skizzen und Studien. Haltbarer Sitz des Striches ohne Fixage. Modulationsstarke Konturen und breitflächige Behandlung durch Art und Form der Stifte gegeben

Nr. 550/14	Hartholzkästchen mit 14 Farbstiften in den Tönen: Weiß, Schwarz, Gelb, Orange, Hochrot, Purpur, Violett, Ultramarin, Lichtblau, Blaugrün, Gelbgrün, Gelbbraun, Rotbraun und Olivgrün	Größe 110/86 mm
------------	--	--------------------

Pelikan-Zeichenkreide

Viereckige, einseitig gespitzte, unetikettierte Stifte. Scharf ansitzender Strich.

Sorte 454	in den Farben Weiß, Schwarz 2, weich	7/57,2 mm
Sorte 454	Schwarz 1, hart	7/57,2 mm

Zeichenkohle



Nr. 396/10	10 Stangen feinste, fingerdicke Kohle in Wellpappschachtel.
Nr. 399/5	5 Stangen feinste, runde Kohle in blau bedruckter Schiebeschachtel.
Nr. 401/5	5 Stangen feinste, runde Kohle (Pfaffenhütchen) in grau bedruckter Schiebeschachtel.
Nr. 402/4	4 Stangen runde, weiche Kohle in grün bedruckter Schiebeschachtel.
Nr. 403/4	4 Stangen runde, mittelweiche Kohle in orangegelb bedruckter Schiebeschachtel.
Nr. 440/5	5 Stangen gespaltene Kohle in rot bedruckter Faltschachtel.

Radiergummi



		Schnittgrößen:									
Pelikan-Special, grün	Die Auslese unter den feinsten Radiergummi-sorten für Bleistift	5	10	20	30	40	50	60	80	100	
Pelikan-Special 1144	Dasselbe in langen Stücken (Kantelform)	—	12	18	—	—	—	—	—	—	—
Pelikan-braun	Das bekannte gute braune Gummi für Bleistift-striche aller Härtegrade	5	10	20	30	40	50	60	80	100	
Pelikan Sorte S	Feines Speckgummi, für weiches Blei und zum Säubern großer Flächen besonders geeignet	5	10	20	30	—	—	60	80	—	
Pelikan Sorte M	Mittelweiches Puffergummi für Bleizeichnungen	5	10	20	30	40	—	60	80	—	
Pelikan Sorte TW	Scharfes Gummi für Tinte und Tusche	—	10	20	30	—	—	60	—	—	
Pelikan Sorte U	Bestes Knetgummi für Kohle und Kreide	—	10	20	30	—	—	60	—	—	
Sorte Hah	Bestes Schulspeckgummi für Bleizeichnungen	5	10	20	30	40	—	60	80	—	
Sorte B	Sehr beliebtes billiges Schulgummi für Blei	—	10	20	30	40	—	60	80	—	

GÜNTHER WAGNER, WIEN X/1

Fixatif für Kohle, Kreide, Bleistift und Pastelle



Pelikan - Fixatif

31 ccm
62 ccm
125 ccm

auch in größeren Füllungen zu $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ u. 1 Liter lieferbar

Fixatif Ia, wasserhell

31 ccm
62 ccm
125 ccm

auch in größeren Füllungen zu $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ u. 1 Liter lieferbar

Fixatif für den Schulgebrauch

31 ccm
62 ccm
125 ccm

Fixatif für den Schulgebrauch

ist auch in größeren Füllungen zu $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ u. 1 Liter lieferbar.

31 ccm

Fixatifspritzen

Nr. 4	aus Nickel, ohne Mundstück, Schenkel zum Zusammenklappen
Nr. 5	aus Blech, Schenkel feststehend
Nr. 8	aus Glas, mit Metallverbindung, Schenkel zum Zusammenklappen

Pelikanol

für Klebearbeiten (Haltbarer Kleister)

Ein weißer, teigartiger Klebstoff, der wegen seiner großen Klebkraft und Sauberkeit beim Verarbeiten mit Vorliebe Verwendung findet.

Nr.	Gläser mit Schraubdeckel	Nr.	In Tuben
961	Inhalt 1000 g	969a	Inhalt 110 g
962	Inhalt 500 g	969	Inhalt 70 g
963	Inhalt 330 g	968a	Inhalt 50 g
964	Inhalt 200 g	968	Inhalt 35 g
964a	Inhalt 150 g	967a	Inhalt 12 g
965	Inhalt 100 g	Große Blechpackungen	
966	Inhalt 50 g	971	Inhalt 1 kg
970	Büroglas mit eingebautem Wasserbehälter	972	Inhalt 2 $\frac{1}{2}$ kg
980	Büroglas mit eingebautem Wasserbehälter	973	Inhalt 4 kg

GÜNTHER WAGNER, WIEN X/1

Nakiplast-Modelliermasse

ist geschmeidig und stets verwendungsbereit



Lieferbar in den Farben: 1 Weiß, 2 Gelb, 3 Rosa, 4 Zinnoberrot, 5 Rot, 6 Hellblau, 7 Blau, 8 Hellgrün, 9 Graugrün, 10 Grün, 11 Terrakotta, 12 Braun, 13 Grau, 14 Schwarz, 15 Violett.

Nr. 686	Runde lange Stangen von etwa 30 g	Nr. 682	Viereckige Blöcke von etwa 1/4 kg
Nr. 685 L	Runde lange Stangen von etwa 45 g	Nr. 681	Viereckige Blöcke von etwa 1/2 kg
Nr. 684 R	Runde Stangen von etwa 100 g	Nr. 680	Viereckige Blöcke von etwa 1 kg

Modellier-Kasten



Nr. 191



Nr. 192

		Größe
Nr. 191	Schulmodellierkasten, Inhalt 6 Stangen Nakiplast zu etwa 80 g, 6 Vorlagen, 2 Modellierhölzer, 1 Unterlage, Schieferpappe mit Kreidestift zum Vorzeichnen und Anleitung	265/170 mm
Nr. 192	Modellierkasten für die Unterstufe, Inhalt 6 Stangen Nakiplast zu etwa 40 g, 4 Vorlagen, 1 Modellierholz, 1 Unterlage und Anleitung	195/170 mm
Nr. 686/6	Taschenetui aus Pappe mit 6 Stangen Nakiplast Sorte 686, Rot, Grau, Gelb, Grün, Blau und Weiß	135/90 mm

GÜNTHER WAGNER, WIEN X/1

Pelikan-Schreibtinten

und farbige Tinten aller Art, für Schulen, Ämter und Haushalt

Angenehm leichtflüssig.
Die farbigen Tinten sind
feurig im Ton und gut
lichtbeständig



Packungen:
Original-Pelikan-Flaschen
von $\frac{1}{16}$ bis 1 Liter Inhalt,
ferner in Gläsern für den
Schreibtisch

Scribtol, Tinte für Kunstschrift

dünnflüssig und in jahrelangem Gebrauch vorzüglich bewährt

„Scribtol“
ist lieferbar
in den Farben:



Schwarz, Blau,
Rot, Grün
und Braun

Nr. 720 Abbildung in natürlicher Größe

In folgenden Flaschen-
größen:

Nr. 718, Inhalt 65 g
Nr. 719, Inhalt 35 g
Nr. 720, Inhalt 17 g

Nr. 723 Praktisches Kunstschriftkästchen
für den Anfangsunterricht.

Enthaltend: 1 Fläschchen 720, 1 Rohr-
feder, 1 Schreibstift und 1 Farbschale

Flaschen v. 1 Liter Inhalt

Flaschen v. $\frac{1}{2}$ Liter Inhalt

Flaschen v. $\frac{1}{4}$ Liter Inhalt

Flaschen v. $\frac{1}{8}$ Liter Inhalt

GÜNTHER WAGNER, WIEN X/1

Pelikan-Tuschen

sind verbürgt wasserfest, leichtflüssig, strichfest, radierfest, leuchtkräftig, verdünnbar und mischbar

Pelikan-Perltusche

tiefschwarz, verbürgt wasserfest.

Pelikan-Ausziehtuschen

in 32 Farbtönen von hervorragender Leuchtkraft



Größere Füllungen:

$\frac{1}{8}$ $\frac{1}{4}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{1}$ Liter

Flaschen-Abbildungen in natürlicher Größe

Nr. 301 Pelikan-Perltusche

Nr. 302 Pelikan-Perltusche

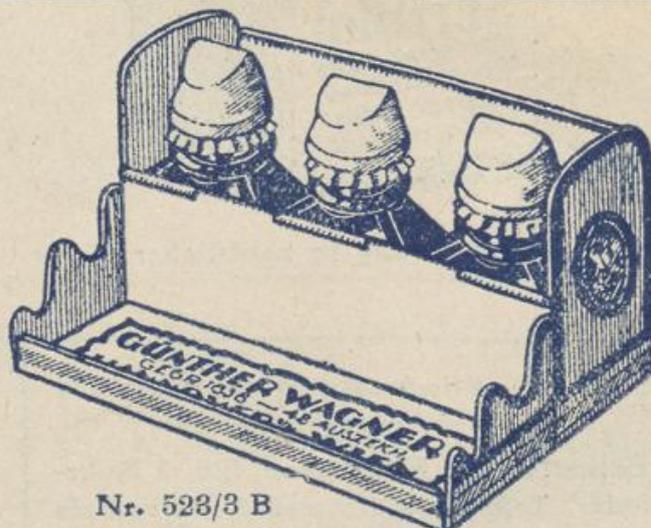
Nr. 306 Pelikan-Perltusche

Nr. 519 Pelikan-Ausziehtusche

Nr. 520 Pelikan-Ausziehtusche

Nr. 523 Pelikan-Ausziehtusche

Praktischer Kasten aus Blech, der das Umfallen der Tuschefläschchen verhindert



Inhalt 3 Flaschen Pelikan-Tusche: Schwarz, rot, blau

Nr. 523/3 B

GÜNTHER WAGNER, WIEN X/1

Tiroler Schulzeitung

Verwaltung:
Innsbruck, Schidlachstraße Nr. 5
Erscheint jeden Monat. — Preis
per Nummer 3000 Kronen. Für
Südtirol 1.5 Lire. — Anzeigen
werden nach Tarif billigst berechnet

Herausgegeben vom
Tiroler Landeslehrerverein
(Österr. Lehrerbund)
Geleitet v. Fachl. Heinrich Langhammer.

Schriftleitung:
Innsbruck, Pfarrplatz 3, 1. Stock
Aufsätze, Mitteilungen u. sonstige
Zuschriften sind an die Schrift-
leitung zu senden. — Druck der
Deutschen Buchdruckerei Innsbruck

Nummer 6/7

Innsbruck, Juni/Juli 1925

5. Jahrgang

An die Tiroler Lehrerschaft!

Die Mandate unserer bisherigen Vertreter im Landesschulrate sind abgelaufen und nun hat sich die bedauerliche Tatsache ereignet, daß wiederum diese beiden Bundeslehrpersonen dem Unterrichtsministerium in Wien von der Landesregierung als Vertreter der Tiroler Lehrerschaft im Landesschulrate vorgeschlagen wurden.

Da der L.-Lehrerkammer in dieser Frage infolge ihres hemmenden Statutes und der Einsprache des kath. L. Ver. die Hände gebunden sind, muß der gefertigte Ausschuß alles unternehmen, um diese beiden der Lehrerschaft als Vertreter aufgenötigten Bundeslehrpersonen abzulehnen.

Kollegen und Kolleginnen!

Der gefertigte Ausschuß stellt an Euch die Anfrage:

1. Seid Ihr damit einverstanden, daß Ihr mit allen Euren Belangen und Rechten in Eurer wichtigsten vorgeordneten Behörde, dem Tiroler Landesschulrate, der namentlich unsere Rechts- und Anstellungsverhältnisse zu regeln hat,

von zwei Bundeslehrpersonen

(Nebungsschullehrer Herrn Plankensteiner und Nebungsschullehrerin Fräulein Maurizio) vertreten werdet?

2. Wißt Ihr einen ähnlichen Fall, wo Landes- und Gemeindebeamte von Bundesangestellten in einer vorgeordneten Behörde vertreten wurden?

3. Habt Ihr von diesen bisherigen Vertretern während der verfloßenen 4 Jahre irgendwo, irgendwie Aufklärung, Schutz und Hilfe gefunden?

4. Finden sich unter Euch nahezu 1200 Lehrerinnen und Lehrern keine Eueres Vertrauens Würdigen?

5. Könnt Ihr diesen Euren Stande fernstehenden Bundeslehrpersonen Euer Vertrauen entgegenbringen?

Wißt: Mit Hilfe des kath. L. V. wurde es der Kammer unmöglich gemacht, gegen diese unglaubliche Tatsache erfolgreich einzuschreiten, so muß der gefertigte Ausschuß sich damit befassen.

Der Herr Landeshauptmann bestätigte es einer Abordnung des L. V. selbst, daß die Lehrerschaft ein Recht habe, sich durch eigene Leute zu vertreten.

Beschäftigt Euch mit diesen Fragen in allen Euren Versammlungen und sendet uns ehestens Euer Antwort!

Der Ausschuß des Tiroler Landeslehrervereines.

(Näheres im Inhalt des Blattes.)

Die Pfingsttagung des deutschen Lehrervereines in Hamburg.

In der Zeit vom 2. bis 5. Juni l. J. tagte in der alten See- und Hansestadt Hamburg der Deutsche Lehrerverein. Die durch die Kriegs- und Nachkriegszeit eingetretenen Verhältnisse hatten es mit sich gebracht, daß zwischen der letzten Hauptversammlung des Deutschen Lehrervereines und dieser denkwürdigen Tagung in Hamburg 11 lange Jahre in das Land gezogen sind. Damals spiegelte sich das Bild von der Einigkeit der deutschen Lehrerschaft in den glühenden Kluten der Ostsee, heuer wählte man Hamburg, dieses Symbol des deutschen Wiedererstarkens, der sich erneuernden Weltgeltung zu Lande und zu See. Hamburg ist für Schulfragen ein guter

Resonanzboden, denn Hamburg ist die Stadt der Schulen. Das Bild, das Senator Krause, der Vorsitzende der Hamburger Oberschulbehörde am ersten Hauptversammlungstage entwarf, zeigte, auf welcher hoher Stufe das Hamburger Schulwesen steht. Dieses bildete auch den Rahmen zu zahlreichen Ausstellungen und Sondervorträgen, die einen tiefen Blick in das pädagogische Leben der Gegenwart tun ließen.

Mit Ueberzeugung sprach es Senator Krause aus, daß die Hamburger Schul- und Stadtbehörden stolz seien auf ihr Schulwesen, insbesondere auf das Arbeiten und Leben in den vielfach angefeindeten Hamburger Versuchsschulen. Die Tat ging diesem selbstbewußtem Worte voraus. Denn dem Entgegenkommen des Senators wie der Bürgerschaft Hamburgs ist es zu danken, daß die erste Hauptversammlung des Deutschen Lehrervereines nach dem Kriege auch nach außen einen so glanzvollen Verlauf nehmen konnte.

Die von über 800 Lehrern aus allen Gauen des deutschen Reiches besuchte Pfingsttagung in Hamburg war in ihrer Bedeutung als Heerschau der deutschen Lehrerschaft auch von den offiziellen Stellen wahrgenommen worden. Es war das Reichsministerium des Innern, eine Anzahl von Landesregierungen, der Reichsbund deutscher Städte, der Landgemeindebund, zahlreiche große Städte Deutschlands und mehrere ausländische Lehrervereine vertreten, darunter auch der deutsche Lehrerbund der Tschechoslowakei.

Auf der zweitägigen von mehr als 500 Vertretern aus Deutschland und Oesterreich besuchten Vertreterversammlung, durch welche 150.000 deutsche Lehrer vertreten waren, gedachte der Präsident des Deutschen Lehrervereines Köhl (Berlin) der werktätigen Hilfe, die die neutralen Lehrervereine Hollands, die Lehrervereine Schwedens, der Schweiz, Ungarns, des deutschen Lehrervereines der Tschechoslowakei und nicht zuletzt die Lehrer aus Oesterreich zur Zeit der deutschen Not den Lehrern des besetzten und unbesetzten deutschen Gebietes geleistet hatten. Nach dem umfangreichen Geschäftsberichte und dem Kassaberichte wurde der Voranschlag im Betrage von 310.500 Mark genehmigt und organisatorische Fragen wie innere Angelegenheiten des mächtigen Vereines behandelt. In den gefaßten Entschliessungen wendet sich der Deutsche Lehrerverein gegen die Ablehnung jeglicher Beförderungserhöhung durch die Reichsregierung zu einer Zeit, in der durch die von ihr geplante Steuer- und Zollpolitik notwendiger Weise eine Verteuerung der Lebensmittel eintreten muß; sie wendet sich ferner gegen den Entwurf eines Lehrerbildungsgesetzes in Mecklenburg, der gegen die in der Reichsverfassung festgelegte Grundlage verstößt und nimmt Stellung zu der durch den Abbau verschärften Junglehrerfrage und die dadurch eintretende Schädigung der Schule. Als Verbandsaufgabe für den kommenden Geschäftsabschnitt wird die wichtige Frage „Staat und Kirche in ihrem Verhältnis zur Erziehung bestimmt, wohl eine der brennendsten schulpolitischen Fragen der Gegenwart.

Köhl (Berlin), der nach jahrzehntelanger überaus arbeitsreicher Tätigkeit im Dienste des Deutschen Lehrervereines infolge seines hohen Alters eine Wiederwahl ablehnte, wurde zum Ehrenpräsidenten gewählt. Der erste Vorsitz des Deutschen Lehrervereines wurde Oberschullehrer G. Wolff (Berlin) übertragen.

Die zielbewußte schulpolitische Arbeit des Deutschen Lehrervereines im Sinne der Hebung der Schule des deutschen

Volkstaates zeigt deutlich die Wahl der Verhandlungsgegenstände. Minister a. D. Professor Dr. Seyfert (Dresden) behandelte in tiefgründiger und großzügiger Weise „Das deutsche Kulturgut als Grundlage der Schule“. Der mit außerordentlichem Beifall aufgenommene Vortrag war ein freimütiges Bekenntnis zum deutschen Volkstum, zur deutschen Volksschule, zur deutschen Einheit, aber auch eine Ablehnung der Ueberschätzung der Fremd- und Sonderbildung und eine scharfe Verurteilung innere Zerrissenheit und politischer Zerreißung. Die Notwendigkeit eines solchen offenen Bekenntnisses und dessen kraftvolle Betätigung zeigte der Vortragende an Beispielen aus der schulpolitischen Gegenwart. Immer klarer schälte er die Wahrheit aus dem Chaos der Ereignisse heraus: „Die Kraft des Volkstums liegt im gemeinsamen Kulturgebiet, im gemeinsamen Grundbau; die höhere Bildung muß sich auf diesem gemeinsamen Grundbau erheben, muß herauswachsen aus dem Volkstum. Der Führer muß sein Volk kennen und das Volk muß seinen Führer verstehen — deshalb darf sich die höhere Bildung nicht zu früh vom gemeinsamen Bildungsgute lösen; sie erscheint dann nicht als Vertiefung der volkstümlichen Bildung, sondern als Bildung eigener Art; deshalb ist auch die Zerreißung des Schulwesens nach anderen Gesichtspunkten verwerflich.“

Der erste Vorsitzende, Wolff (Berlin) sprach über das Thema „Reich und Schule“. — Er zeigte die geschichtliche Entwicklung des Reichsschulgedankens und seine gegenwärtige schwere Bedrohung; dabei übte er scharfe Kritik an der schulpolitischen Zurückhaltung des Reiches, das zum mindesten die Zügel habe schleifen lassen und somit den Wirrwarr mitverschuldet habe, der sich auf schulpolitischem Gebiete ankündigt. Er stellt eine Reihe Forderungen, die ein klares Bekenntnis des Deutschen Lehrervereines zur Reichskulturpolitik bedeuten. Er fordert Wiedererrichtung der Reichskulturabteilung und Berufung eines Sachverständigen aus der Lehrerschaft in diese.

Die Abstimmung war ein überaus eindrucksvolles und würdiges Bekenntnis der ganzen mächtigen Versammlung zu den von Wolff meisterhaft vertretenen Grundsätzen und damit zur deutschen Reichskulturpolitik, indem sie ohne Aussprache unter jubelndem Beifall die vorgelegte Entschliebung einstimmig annahm.

Die im Deutschen Lehrerverein geeinte deutsche Lehrerschaft hat durch die Hamburger Pfingsttagung den Beweis erbracht, daß sie auf treuer Wacht steht. Sie ist sich ihrer großen Aufgabe im Deutschland der Gegenwart bewußt und hat diese dem Volke aufgezeigt. Von ihrer Lösung, an der das ganze deutsche Volk mitarbeiten muß, wird die Gestaltung der Zukunft Deutschlands bedingt sein. Berninger.

Amtliches.

Personalnachrichten.

Der Landeschulrat hat in seiner Sitzung vom 6. Mai l. J. dem Oberlehrer Johann Schedle in Heiterwang für seine vielfährige besonders pflichteifrige und sehr ersprießliche Tätigkeit im öffentlichen Volksschuldienste den Dank und die Anerkennung ausgesprochen. (L. Sch. Bl. 672/1 vom 13. Mai 1925.)

Zu definitiven Lehrpersonen wurden ernannt:

Lechner Engelbert, Lehrer in Rißbüchel, für Rißbüchel, Bl. 1054/1; Kosler Josef, Lehrer in Ehrwald, für Ehrwald, Bl. 455/2; Dahl Adolf, Lehrer in Grän, für Rißbüchel, Bl. 1045/1; Weth Erna, Lehrerin in Haring, für Haring, Bl. 1182/1; Ruhl Johanna, Lehrerin in Fieberbrunn, für Fieberbrunn, Bl. 1205/1.

Lehrstellenausschreibung.

Für die Dauer des Schuljahres 1925/26 sind die unten bezeichneten Lehrstellen in zeitlicher oder stellvertretender Eigenschaft zu besetzen. Gesuche geprüftster, d. h. mit dem Lehrbefähigungszeugnisse oder nur mit dem Reisezeugnisse versehenen Bewerber um diese Stellen sind spätestens bis 8. Juli 1925 im Wege des vorgesezten Bezirks-(Stadt-)Schulrates, wenn der Bewerber aber nicht im Lehrdienste in Verwendung stand, bis spätestens zum 11. Juli 1925 unmittelbar beim Landeschulrate in Innsbruck und zwar im Wege der Post als eingeschriebene Sendung oder persönlich einzubringen.

Lehrkräfte, welche nicht während des ganzen Schuljahres, sondern nur vorübergehend in Dienstverwendung standen, haben das Gesuch bei dem Bezirks-(Stadt-)Schulrat einzubringen, in dessen Bezirke sie zuletzt in Dienstverwendung standen.

Lehrkräfte, die sich um Lehrstellen an Bürgerschulen bewerben und noch nicht die volle Lehrbefähigung besitzen, aber einen Teil der Lehrbefähigungsprüfung abgelegt haben oder bisher an Bürgerschulen Verwendung fanden, haben gleichzeitig anzugeben, für welche Fachgruppe sie die Teilprüfung abgelegt haben, bezw. an der Bürgerschule verwendet wurden.

Die bei den Bezirken eingelangten Gesuche sind nach Begutachtung gleichfalls bis spätestens 11. Juli dem Landeschulrate vorzulegen. Nach dem 11. Juli beim Landeschulrate einklangende Gesuche können nicht mehr in Behandlung gezogen werden.

Es wird ausdrücklich aufmerksam gemacht, daß jeder Bewerber nur ein Gesuch einzubringen hat und daß für die Gesuche ausschließlich die beim Landeschulrate für Tirol (Hofburg) und ten Bezirks-(Stadt-)Schulräten um den Verlagspreis von 20 Groschen erhältlichen neuen Vordrucke zu verwenden sind.

I. Volksschulen.

Schulbezirk Imst: Lehrstellen an einklassigen Volksschulen: Hochastn, Niederthei, Obstarrenz, Weißland. Lehrerstellen: Imst, St. Leonhard, Stams.

Schulbezirk Innsbruck-Land: Lehrstellen an einklassigen Volksschulen: Erlach, Reith, Bögelberg. Lehrerstellen: Axams, Götting, Hötting, Matters, Navis, St. Jodok. Lehrerinnenstellen: Aldrans, Hötting, Mühlau.

Schulbezirk Rißbüchel: Lehrstellen: Fieberbrunn, Rißbüchel. Schulbezirk Ruffstein-Land: Lehrstellen an einklassigen Volksschulen: Bärnstatt, Dacha, Harland, Scheffach, Steinberg, Tierbach, Zimmermoos. Lehrerstellen: Brizlegg, Haring, Rendl. Lehrerinnenstellen: Inneralpbach, Rendl, Mattenberg, Wörgl.

Schulbezirk Landeck: Lehrstellen an einklassigen Volksschulen: Doldernach, Gigl, Lafairs, Langesthei, Niedergailmia, Perpat, Piller, Plaz, Berggröb. Lehrerstellen: St. Anton a. A., See. Lehrerinnenstellen: Schönwies, Serfans, Zams.

Schulbezirk Sienz: Lehrstellen an einklassigen Volksschulen: Feld i. Defr., Gwabl, Duben bei Matrei i. O., Duben b. Obertilliach, Lindsberg, Mariabühl i. Defr., Oberpeischlach, St. Veit i. Defr., Tessenberg, Untertilliach, Zedlach. Lehrerstellen: Kartitsch. Lehrerinnenstellen: Prägraten, Sillian, Virgen.

Schulbezirk Reutte: Lehrstellen an einklassigen Volksschulen: Grän, Steeg. Lehrerstellen: Bichlbach, Häfelgehr. Lehrerstellen: Bichlbach, Häfelgehr. Lehrerinnenstellen: Bach, Biberwier, Ehrwald.

Schulbezirk Schwarz-Land: Lehrstellen an einklassigen Volksschulen: Gerlosberg, Schwendtberg, Stummerberg, Zellberg. Lehrerstellen: Beer, Zell a. B. Lehrerinnenstellen: Finkenbergl, Jenbach (zwei), Tux.

Schulbezirk Hall-Stadt: Lehrstelle 1, Lehrerinnenstellen 2.

Schulbezirk Innsbruck-Stadt: Lehrstelle 1.

Schulbezirk Ruffstein-Stadt: Lehrerinnenstellen 1.

Schulbezirk Schwarz-Stadt: Lehrstellen 2.

II. Bürgerschulen:

Schulbezirk Imst: Imst, Fachlehrerstellen 3.

Schulbezirk Innsbruck-Land: Telfs, Fachlehrerstellen 2.

Schulbezirk Rißbüchel: Rißbüchel, Fachlehrerstellen 2, Fachlehrerinnenstellen 1.

Schulbezirk Ruffstein-Land: Wörgl, Fachlehrerstellen 3, Fachlehrerinnenstellen 3.

Schulbezirk Landeck: Landeck, Fachlehrerstellen 3, Fachlehrerinnenstellen 2.

Schulbezirk Sienz: Sienz, Fachlehrerstellen 3. (Bei Besetzung dieser Lehrstellen werden Bewerber mit besonderer Eignung für die Erteilung des Turnunterrichtes unter sonst gleichen Umständen bevorzugt.)

Schulbezirk Reutte: Reutte, Fachlehrerstellen 3, Fachlehrerinnenstellen 2.

Schulbezirk Schwarz-Land: Zell, Fachlehrerstellen 3.

Schulbezirk Hall-Stadt: Fachlehrerstelle 1, Fachlehrerinnenstelle 1.

Schulbezirk Innsbruck-Stadt: Fachlehrerstellen 4, Fachlehrerinnenstellen 4.

Schulbezirk Kufstein-Stadt: Fachlehrerinnenstellen 2.

Schulbezirk Schwaz-Stadt: Fachlehrerstellen 2, Fachlehrerinnenstellen 2.

III. Lehrstellen an Hilfschulen.

Schulbezirk Innsbruck-Stadt 3.

Katechetenstellen.

Schulbezirk Reutten, Schulbezirk Innsbruck-Stadt 1, (evangelische). (SchR. Bl. 77/44 vom 18. Juni 1925.)

Aus dem aml. Urteil über den neuen Lehrplan an den Wiener Schulen.

Stellungnahme der Amtsgemeinschaft der Bezirksschulinspektoren.

I. Bemerkungen der Amtsgemeinschaft der Bezirksschulinspektoren zur Frage der reiflichen Durchführung des Lehrplanes.

Die Lehrerschaft Wiens hat in nimmermüdem Arbeitseifer alles getan, um die Forderungen des Lehrplanes zu verwirklichen. In den Hauskonferenzen, in den Versammlungen der Arbeitsgemeinschaften, in den Versuchslehrerkonferenzen, in Fachvereinen und in Fachzeitschriften wurden die Einzelfragen der Durchführung des neuen Lehrplanes eingehend besprochen, Wochenpläne wurden ausgearbeitet, umfangreiche Heimatbücher als wertvolle Beihilfe für die Durchführung des Grundfaches der Bodenkunde verfaßt; in den Elternvereinen wurden aufklärende Vorträge gehalten, um die Elternschaft zur Mitarbeit an der Durchführung der Schulreform zu gewinnen.

Die Durchführung der Forderungen des neuen Lehrplanes wurde wesentlich unterstützt durch die Vorlesungen und praktischen Vorführungen des Pädagogischen Institutes. — Der neue Lehrplan hat von der Volksschullehrerschaft nicht weniger verlangt als eine Neuorientierung ihrer gesamten Lehrtätigkeit, es war daher keine leichte Sache, eine in den Hauptforderungen reifliche Durchführung des Lehrplanes zu erzielen. Was unter den gegebenen Verhältnissen geleistet werden konnte, hat die Volksschullehrerschaft in sämtlichen Inspektionsbezirken geleistet.

Ueberblickt man das in verhältnismäßig kurzer Zeit Erreichte, so kann man mit Beruhigung und vollem Rechte sagen: die Schulreform, wie sie durch die neuen Lehrpläne und die mit diesen in Verbindung stehenden Durchführungsmaßnahmen (Reform der Beurteilung der Schüler und ihrer Arbeiten) angebahnt wurde, ist im Geiste und in der täglichen Praxis der Lehrerschaft derart verankert, daß eine Störung des notwendigen weiteren Ausbaues der Lehrmethode im Sinne der Arbeitsschule etwa durch Rückgreifen auf unpsychologische Lehr- und Lernweise nicht mehr zu befürchten ist.

II. Bemerkungen der Amtsgemeinschaft der Bezirksschulinspektoren zu den in einer Minderheit von Gutachten vorgebrachten abweichenden Meinungen.

Zu 1) (Mindestlehrstoff im Lehrplan): In dieser Frage besteht eigentlich keine tiefgehende Meinungsverschiedenheit zwischen Mehrheit und Minderheit. Es handelt sich nur darum, ob genauere Angaben über Mindestlehrstoffe (Stoff-Aufzählungen) in den für den ganzen Bundesstaat bestimmten amtlichen Lehrplan oder in die von der Lehrerschaft auszuarbeitenden Lehrstoffverteilungen aufzunehmen wären. Daß auch der amtliche Lehrplan, der den Charakter eines Bildungsplanes haben müsse, Stoffangaben jedoch nur in großen Zügen (als Kontextifizierung der Bildungsziele) zu enthalten habe, darüber besteht keine Meinungsverschiedenheit.

Zu 4) (Stundenrelation): Aus der Begründung der Minderheitsgutachten geht hervor, daß die Stundenanzahl-Ueberflüssigkeit als starre Anordnung im Sinne des alten Stundenplanes aufgefaßt und die Bemerkung im amtlichen Lehrplan, daß bei der Aufteilung der Zeit... die Notwendigkeit ausreichender Uebung (vor allem im Lesen, Schreiben, Rechnen, Einübung von Handgriffen u. a.) jederzeit voll berücksichtigt werden müsse, übersehen wurde.

Zu 5) (Lockerung der Schulzucht): Nach Ansicht der Amtsgemeinschaft der Bezirksschulinspektoren gründen sich diese Gutachten auf eine vom pädagogischen Standpunkte aus nicht einwandfreie Anschauung über das Wesen einer guten Schulzucht. Es wird noch heute vielfach die gleichmäßige Art des Aufstehens, Meldens, Setzens, Verlassens der Schule, überhaupt die lediglich durch äußere Mittel erreichte äußere Ordnung der Schulklassen als „gute Schulzucht“ angesehen. Die unvermeidliche Unruhe einer selbsttätigen Klasse — z. B. im Vertununterricht — und die Offenheit, mit der Kinder selbst über ihre Vergehen gegen die Schulordnung mit ihrem Lehrer sprechen, überhaupt der freie Verkehr zwischen Schüler und Lehrer, das Schwenden der Schulangst werden oft noch heute als Lockerung der Schulzucht angesehen. Nach den Erfahrungen der Bezirksschulinspektoren hat sich die Schulzucht — als innere Disziplin und Erziehung aufgefaßt — in den Wiener Schulen — verglichen mit den Zuständen der Vorkriegszeit und Kriegszeit — wesentlich gebessert, eine Verschlechterung konnte in keinem Inspektionsbezirke festgestellt werden.

Es ist der verständnisvollen und aufopfernden Tätigkeit der Lehrerschaft gelungen, die Nachwirkungen der Kriegs- und Nachkriegszeit auf die Schulzucht in verhältnismäßig kurzer Zeit zu beseitigen und darüber hinaus eine auf die Selbsttätigkeit der Schüler gegründete Schul- und Arbeitsordnung anzubahnen. In Klassen allerdings, wo die Aufrechterhaltung der Ordnung nur durch äußere Mittel — Schelten, Drohen, Strafen — zu erreichen versucht wird, ist die Schulzucht keine entsprechende und verlangt vom Lehrer ein Uebermaß von Kraftverbrauch. Eine nach den Methoden der Arbeitsschule erzogene Klasse kann nicht lediglich durch die Kraft und Gewalt des Lehrers in Ordnung gehalten und geführt werden; hier muß der Lehrer die Klasse zur Mitarbeit heranziehen — oder er reißt sich physisch und seelisch auf.

Zu 6) (Systematischer Aufbau des Sprach- und Rechenunterrichtes): Der Forderung nach einem systematischen Aufbau im Rechen- und Sprachunterrichte kann vom psychologischen Standpunkte nur in dem Sinne entsprochen werden, daß die Arbeit vom psychologisch Leichten — das nicht immer im wissenschaftlichen System am Anfange steht — zum psychologisch Schweren fortzuschreiten habe und daß das Sachgebiet als Antnüpfungspunkt und Ausgangspunkt für systematische Uebungen im Rechnen und richtigen Sprechen und Schreiben benutzt werde. Im Rechnen wird dieser Weg im großen und ganzen dem mathematischen System entsprechen, im Sprachunterrichte wird das System nur in der zusammenfassenden Wiederholung zur Geltung kommen. Ein Lehrvorgang aber, der das System der deutschen Rechtschreibung und Sprachlehre zur Grundlage und zum Ausgangspunkt nähme, würde der pädagogischen Grundforderung der Kindesgemäßheit widersprechen.

III. Bemerkungen zur Feststellung im Gutachten der Bürgerschule, daß die aus der Volksschule kommenden Schulkinder mindere Leistungen im mechanischen Rechnen und im Rechtschreiben aufweisen:

Einen Rückgang der Leistungen im Rechtschreiben und im mechanischen Rechnen, ein allgemeines Sinken der Leistungen in den genannten Unterrichtsgebieten kann die Amtsgemeinschaft der Bezirksschulinspektoren auf Grund ihrer Erfahrungen nicht feststellen. Zu der am häufigsten auftretenden Klage über die minderen Leistungen im Rechtschreiben sei folgendes gesagt:

Im Rechtschreiben haben die schwächeren Schulkinder des 4. bis 6. Schuljahres gewiß mit nicht geringen Schwierigkeiten zu kämpfen, weil sie den durch intensiv betriebenen Sach- und Auffachunterricht zugewachsenen Wortschatz nach seiner Schreibung nicht zu bewältigen vermögen. Es fehlt ihnen außerdem noch häufig an den zur verstandesmäßigen Beherrschung der Rechtschreibung notwendigen Kenntnissen der Wortbildungslehre. Die Leistungen im Rechtschreiben in den unteren Klassen der Volksschule (1. bis 3. Schuljahr) sind recht günstig vom 4. bis 6. Schuljahr aber ist auch bei den guten Schülern ein auffallendes Steigen der Fehlerzahl festzustellen, nach dem 6. Schuljahr sinkt die Fehlerzahl wieder. Diese Entwicklung ist psychologisch zu erklären: Die Kinder der unteren Klassen, die nur langsam lesen können, haben klare optische Bilder der gelesenen Wörter. Mit dem Wachsen der Geläufigkeit im Lesen und mit dem Wachsen des zum schriftlichen Ausdruck zur Verfügung stehenden Wortschatzes wächst die Zahl der Rechtschreib-

fehler, das optische Gedächtnis (Wortbildgedächtnis) reicht eben, wie schon ausgeführt, nicht mehr aus, um die große Zahl der neu zugewachsenen Wörter zu beherrschen. Erst vom 7. Schuljahre an — normale Verhältnisse vorausgesetzt — bessern sich infolge der Kenntnisse in der Wortbildungslehre und Sprachlehre die Leistungen im Rechtschreiben.

Auch kann nicht geleugnet werden, daß die schon in den unteren Schuljahren einsetzende Pflege des freien, nicht ins einzelne vorbereiteten Aufsatzes, die Erlernung der Rechtschreibung etwas erschwert, denn die Kinder, die noch über einen verhältnismäßig geringen Wortbildungsreichtum verfügen, sind beim freien Schreiben häufig gezwungen, Lautbilder selbstständig in Schriftbilder zu übertragen, die dann mit unserer Rechtschreibung nicht immer übereinstimmen. Es erwächst daher für den Lehrer die Pflicht, im Anschlusse an den freien Aufsatz einen gründlichen Rechtschreibunterricht zu betreiben. Es muß nur im Interesse der natürlichen Entwicklung im schriftlichen Gedankenausdruck davor gewarnt werden, die Schärfung des Geistes für Rechtschreibung zur Fehler-Neurose zu steigern.

Unsere Vertretung im Landesschulrate.

Hiefür gelten noch immer die Bestimmungen des L. Sch. G. von 1892. Während wir unsere Vertreter im Bez. Sch. R. wählen können, werden jene im L. Sch. R. vom Bundespräsidenten über Antrag des Unterrichtsministers ernannt. Selbstverständlich erfolgt eine solche Ernennung immer im Einvernehmen mit dem Lande. Wie sollte auch Wien unsere tüchtigsten Fachleute kennen lernen, da ja unsere Qualifikationen nur bis zum L. Sch. R. gelangen, Wien kann höchstens unsere Schriftsteller kennen lernen. Ebenso verständlich ist es, wenn sich das Land bei seinem Vorschlag etwas um die Ansicht der Lehrerschaft kümmert, weil der Vertreter (die Vertreterin) neben den gebiegenen Fachkenntnissen auch noch die Eigenschaft besitzen muß, die Belange der Schule und der Lehrerschaft vertreten zu können.

Der Grundsatz ist zweifellos nützlich und anzuerkennen: je verantwortungsvoller ein Amt ist, desto vorsichtiger muß man in der Auswahl seiner Mitglieder sein. Nun wurde von unseren gewählten Vertretern in den B. Sch. R. in diesen mehr als 30 Jahren viel ruhige, nützliche und sachliche Arbeit geleistet — auch in sehr unruhigen Zeiten und damit hat die Lehrerschaft wohl die Fähigkeit erwiesen, daß sie reif genug ist, auch die für den L. Sch. R. geeigneten Fachmänner zu erkennen. Tatsächlich hat der Landtag 1920 im neuen Gesetz über den L. Sch. R. das Recht zur Wahl der Vertreter festgelegt — ein Recht, das im Zeitalter des allgemeinen Wahlrechtes allen Berufsständen gesichert ist. Aber dieser Gesetzesentwurf wird im Nationalrate nicht durchgelassen. Es scheint die Absicht zu bestehen, ihn zurückzuziehen und im Herbst vom Landtag einen neuen beschließen zu lassen. Unser Gesetz erscheint dem Nationalrate zu konservativ, das vom Burgenland zu radikal, so bleiben sie beide liegen, es handelt sich ja nur um Lehrer; man hat schon ganz andere politische Schwierigkeiten in kürzerer Zeit überwinden können. Gegenwärtig ist der L. Sch. R. neu zusammenzusetzen. Es kann dies nur nach dem Gesetze von 1892 geschehen. Nach der gegebenen Sachlage wäre zu erwarten, daß wenigstens nach einem Ersatz des prinzipiell zugesicherten Wahlrechtes gegriffen würde durch Anhören der Ständesorganisationen.

Der L. Sch. R. besteht nach § 35 auch, 6. aus 4 Mitgliedern des Lehrstandes, von welchen 2 den Schulen mit deutscher und 2 den Schulen mit italienischer Unterrichtssprache angehören.“ Es ist nicht wörtlich ausgedrückt, ob die 2 dem restlichen Tirol verbliebenen Mitglieder des Lehrstandes 1. der Volks- und Bürgerschullehrerschaft (Landeslehrpersonen) oder 2. den Bundeslehrpersonen oder 3. je zur Hälfte beiden Gruppen anzugehören haben, es sei denn, daß man den § 43 „Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Gesetze, welches die Rechtsverhältnisse des Lehrstandes an öffentlichen Volksschulen regelt, in Wirksamkeit“ als direkten Hinweis nimmt. Die §§ 6–8 des Gesetzes von 1904 enthalten die Bestimmungen über die Ersatzmitglieder.

Sowohl die 1. als auch die 2. Lösung — nur Landeslehrpersonen oder nur Bundeslehrpersonen — entspräche weder den Wünschen der Mittel-, Bürger- und Volksschullehrerschaft

noch den sachlichen Erfordernissen. Die Bundeslehrpersonen würden Landeslehrpersonen als ihre Vertretung einfach nicht dulden und dies mit Recht; es hat wohl auch nie jemand nur daran gedacht, weder zu vertreten noch zu ernennen. Wohl aber bestanden in der abgelaufenen Funktionsperiode die Mitglieder des Lehrstandes nur aus Bundeslehrpersonen und auch in der neuen Periode soll es wieder so werden. Wenn auch noch die Stellung der Landeslehrpersonen eine rechtlich nicht ganz klare ist, so kann man doch sagen, unsere erste Aufsichtsbehörde ist der Bez. Sch. R. und die oberste der L. Sch. R., eine gewichtige Rolle bei der Anstellung kommt dem L. Sch. R. zu. Unser Hauptgesetzgeber ist der Landtag, unser Brotvater das Land; außer dem R. V. G. und der Sch. und N. D. interessieren uns besonders die Landesschulegesetze. Die Bundeslehrpersonen unterstehen zunächst dem L. Sch. R., ihr Ansteller, Gesetz- und Brotgeber ist der Bund. Bei diesen verschiedenen gesellschaftlichen Atmosphären kann man nicht verlangen und erwarten, daß der Gruppenfremde in beiden so zu Hause ist, wie es von einem Vertreter wünschenswert und notwendig ist. Auch materielle Angelegenheiten der Landeslehrpersonen behandelt der L. Sch. R., soweit sie ihm Rahmen der Landesschulegesetze einer Auslegung und Entscheidung bedürfen; noch viel bedeutungsvoller ist, daß der L. Sch. R. vor jeder Aenderung des Landesschulgesetzes dem Schulausschuß seine Vorschläge zur Kenntnis bringt. Gewiß haben beide Gruppen zahlreiche rechtliche Fragen gemeinsam und sind miteinander in Fühlung, aber die gesonderten Rechtsquellen und die Einzelheiten erfordern gruppenangehörige Vertreter. Dasselbe gilt für die unterrichtlich-erzieherischen Maßnahmen. Was die Volks- und Bürgerschule in Bezug auf ihr Material, ihre örtlichen Bedingungen und ihre Lehrkräfte braucht, darüber kann letzten Endes am besten der Fachmann Auskunft geben, der die betreffenden Anordnungen im eigenen Schulleben ausprobieren kann.

Aber auch vom rein juristischen Standpunkt ist die dritte Auslegung — eine Bundes- und Landeslehrperson — begründet. Sie erscheint implizite im Punkt 6 enthalten. So ist es auch vor der jetzt abgelaufenen Funktionsperiode gehalten worden: Menghin-Meran war Mitglied, Kuen-Innsbruck Ersatzmitglied des L. Sch. R. Sollte man unter „Mitgliedern des Lehrstandes“ die Bundes- und Landeslehrpersonen als vollständig homogene Masse zusammenfassen, so müßte man diesmal, wenn schon nicht aus Gründen des Gleichgewichtes, so doch deshalb beide Vertreter und ihre Ersatzleute aus dem in der abgelaufenen Periode übergangenen Teil (Landeslehrpersonen) entnehmen, um diesen Teil nicht aus dem angenommenen Begriffe „Lehrstand“ auszuschneiden. Nur, wir würden uns auf Grund des Gesetzes von 1892 mit einem Mitgliede und seinem Ersatz für die Angelegenheiten der Volks- und Bürgerschulen begnügen.

II.

Die Lehrerkammer hat sich mit der Sache öfters beschäftigt. Es sei von vorneherein festgestellt, daß die oben dargelegte Auffassung sowohl von der Lehrerkammer als auch vom Verband der Mittelschullehrer geteilt wurde, daß beide Organisationen gemeinsam in der Sache Schritte unternommen haben und daß also das Uebergehen der Landeslehrpersonen nicht auf einen Einfluß der Mittelschullehrer zurückzuführen ist. Mittelschullehrerverband und Lehrerkammer haben 1923 an maßgebender Stelle unter anderem schriftlich und mündlich gebeten, das neue Gesetz über den L. Sch. R. in Wien zu urgieren und bis zur Gesetzgebung wenigstens einen Vertreter jeder Gruppe beizuziehen. Ersteres wurde zugesagt, letzteres konnte nicht bewilligt werden, weil es im geltenden Gesetz von 1892 nicht vorgesehen ist und die Beschlüsse des so ergänzten L. Sch. R. ungültig gemacht hätte. Das Wahlrecht schließt natürlich die Vertretung der einen Gruppe durch die andere aus. Schon damals und später immer wieder wurde betont, daß die Bestrebungen keine persönliche Spitze gegen Herrn Prof. Planensteiner und Frau Prof. Maurizio enthalten — eine bei genauem Zusehen eigentlich ganz überflüssige Versicherung. Der angegebene Schritt ist in der Delegiertenversammlung 1923 beschlossen worden. Daß die Lehrerkammer nicht schon früher eingegriffen hat, scheint neben der Unruhe der Zeit und den stärksten Gehaltskämpfen damit gerechtfertigt, daß das

eben verabschiedete neue Gesetz über den L. Sch. R. die Sache ohnedies gelöst hätte. In der Delegiertenversammlung im Herbst 1924 wurde auf die Erfahrung des Vorjahres hin einhellig beschlossen zu erforschen, es möge eine der zwei Personen zurücktreten, damit die Ständesorganisation einen Ernennungsvorschlag zu machen in die Lage kommt; es sollte damit gleichzeitig gegen die Verschleppung des neuen Gesetzes über den L. Sch. R. demonstriert werden. Ebenso einhellig wurde in der Versammlung der Bezirksobmänner im Feber 1925 beschlossen, in das Schreiben an alle Wahlwerber für den Landtag den Satz aufzunehmen: „Nicht vertreten ist aber die Lehrerschaft im Gegensatz zu Bezirks-, Stadt- und Ortsschulrat im L. Sch. R. Es ist unser dringendster Wunsch, gewählte Vertreter nach den Kategorien Volks- und Bürgerschule, Stadt und Land, Lehrer und Lehrerinnen zu erhalten.“

Im Mai ist dann über die neue Zusammensetzung des Landesschulrates gesprochen worden. Für die Lehrerkammer war der Zeitpunkt gekommen, aus dem Vorangehenden die Konsequenzen zu ziehen und an maßgebender Stelle einen Ernennungsvorschlag zu unterbreiten. Der Kammerausschuß hat die Gewerkschaften um ihre diesbezüglichen Wünsche gebeten. Der Rath. T. L. B. erklärte, prinzipiell teile er den Standpunkt der Kammer, aber er habe keinen Grund, einen andern Vorschlag zu machen, es werde ohnedies vom neuen Landtag ein neues Gesetz über den L. Sch. R. gemacht werden. Dem wurde entgegengehalten: Eine etwaige neue Gesetzesvorlage kann wiederum nach 4 Jahren zurückgezogen werden. (Die provisorischen Einrichtungen in Oesterreich!); das Verhalten bedeutet praktisch einen Verzicht auf die Vertretung der Landeslehrpersonen und läßt sich mit allen früheren Beschlüssen nicht vereinigen; unter den 1100 Volks- und Bürgerschullehrern Tirols werden sich doch zwei geeignete Vertreter finden lassen. Die Lehrerkammer muß doch mit wenigstens einem Vertreter Fühlung haben können; mit dieser Haltung wird auch ein großer Teil der Mitglieder des Rath. T. L. B. nicht einverstanden sein. Die Antwort hierauf lautete nicht anders wie früher und auch auf das Verlangen des L. L. B., der Kammerausschuß habe die Verhandlungen fortzuführen, wurde das Vetorecht von Seite des Rath. T. L. B. geltend gemacht, d. h. der Kammerausschuß darf sich mit dieser Frage nicht mehr befassen. Durch diesen 1924 in die Delegiertenversammlung gebrachten unreifen Antrag bezüglich des Vetorechtes der Gewerkschaften ist die Tätigkeit des Kammerausschusses in einer der wichtigsten Fragen lahmgelegt und die Lehrerschaft kann die Wirkung vielleicht auf Jahre hinaus zu fühlen bekommen.

Zur Gehaltsfrage in den Bundesländern.

Borarlberg: Einreichung in III und VI zugesichert, in 2—3 Wochen ist die Entscheidung durch den Landtag zu erwarten. An Weitergebühren sind vorgeschlagen: für Schulen mit 1 Klasse monatlich 16 S, für jede weitere Klasse 4 S mehr bis zum Höchstausmaße von 44 S. Bürgerschulen 50 S.

Steiermark: Dienstag, den 12. Mai, stellte Landesrat Hübler in der Sitzung der Landesregierung den Antrag, es sei ein Gesetzentwurf einzubringen, die Lehrer der Volks- und Bürgerschulen in die Gruppe III und IV der Bundeslehrpersonen einzureihen.

Nachmittags fand die zweite Verhandlung des Aktionsausschusses der steirischen Lehrerschaft mit Vertretern der Landesregierung statt. Die Ergebnisse derselben können als ein kleiner Schritt nach vorwärts bezeichnet werden, da nach den Erklärungen des Landesrates Paul die Landesregierungs-sitzung vom gleichen Tage vormittags endlich den Beschluß faßte, der Regelung der Lehrerbefordnungsfrage näherzutreten und den Schulreferenten, Landesrat Paul, mit der Ausarbeitung eines Befordnungsentwurfes für die Lehrerschaft und den Finanzreferenten, Landeshauptmannstellvertreter Prisching, mit der Ausarbeitung eines Elaborates zur Bedeckung des Mehraufwandes aus dieser Befordnungsregelung beauftragte. Da die Ausarbeitung dieser Referate bis anfangs Juni befristet ist, so ergibt sich daraus die Aussicht, daß vielleicht doch in der Zunitagung des Landtages die Befordnungsfrage der Lehrerschaft ihrer Regelung zugeführt werden kann. Von Wichtig-

keit ist der Beschluß der Landesregierung, nach welchem ein aus verschiedenen Parteienvertretern gebildetes Komitee der Landesregierung, bestehend aus dem Landeshauptmann-Stellv. Prisching, den Landesräten Paul, Oberzaucher, Hübler und Winkler, die Verhandlungen mit der Lehrerschaft aufnehmen soll. Die Vertreter der Lehrerschaft verlangten den Beginn dieser Verhandlungen mit den genannten Landesregierungsmitgliedern noch im Laufe des Monats, das war vom 18. bis 23. Mai. Landesrat Paul und Landesrat Oberzaucher gaben hierzu eine zustimmende Erklärung ab und Landesrat Paul versicherte, daß er die Beratungen in der genannten Zeit einleiten werde.

Die Weitergebühren hat man bereits einer Regelung unterzogen, und zwar:

für 1- bis 2-klassige Schulen	32 S
für 3- und 4-klassige Schulen	48 S
für 5- und mehrklassige Schulen	64 S
für Bürgerschulen	70 S

hieszu kommt noch überall der Ortszuschlag, so daß die Leiter in Steiermark ziemlich am besten daran sind.

Kärnten: Dem Landtage liegt nachstehender Antrag vor: Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Lehrkräfte an den Volks- und Bürgerschulen Kärntens erhalten vom 1. Juli 1925 an die Bezüge der Bundeslehrer (Bundesgesetz vom 18. Juli 1924, B. G.-Bl. Nr. 245), und zwar die definitiven Handarbeitslehrerinnen und Kindergärtnerinnen nach Gruppe I, die Volksschullehrer nach Gruppe III und die Bürgerschullehrer nach Gruppe IV. Hierbei ist die neue Ortsklassenreihung zu berücksichtigen.
2. Die Leiterzulagen sind festzusetzen: 1. und 2-klassige Volksschulen mit 240 S, 3- und 4-klassige Volksschulen mit 360 S, 5- und mehrklassige Volksschulen mit 500 S und für die Bürgerschulen mit 600 S. Hieszu kommt noch der Ortszuschlag.
3. Für die Zeit vom 1. Mai 1924 bis 30. Juni 1925 erhalten die Lehrkräfte an Volks- und Bürgerschulen die Bezüge nach den Beschlüssen der Salzburger Länderkonferenz Oktober 1924.

Bereinsnachrichten.

Verammlung des Innsbrucker Lehrervereines
am 25. Juni.

Nach Eröffnung durch Obm. Koll. Kiezier erstattete Direktor W. Berninger einen mit Beifall aufgenommenen Bericht über die Pfingsttagung des deutschen Lehrervereines, welcher er als Abgesandter des T. L. L. B. anwohnte. (Siehe Leitartikel!).

Koll. Veitner berichtet kurz über die Frage: Warum hat die Lehrerkammer keinen Vorschlag zu Ernennung der Lehrvertreter in den Landesschulrat erstattet.

L. begründete diese Tatsache mit dem Kammerstatut, durch welches infolge des Vertreters einer Gewerkschaft jede auch die lebenswichtigste Frage von der Tagesordnung abgesetzt werden kann. Von diesem Rechte hat nun der Rath. T. L. B. ausgiebig Gebrauch gemacht und so das Einschreiten der Kammer in dieser hochwichtigen Frage vereitelt.

Die Abgesandten unseres T. L. L. B. erklärten, diesen unmöglichen Zustand, daß wir von zwei Bundeslehrpersonen im L. S. R. vertreten werden, auf das Entschiedenste zu bekämpfen.

Im Ausschuß des T. L. B. wurde eine Eingabe beschlossen, deren Uebersetzung und Vertretung beim Landeshauptmann E. Abg. Dir. Jaeger und Sachl. Langhammer durchführten.

Die Eingabe hat folgenden Wortlaut:

An die
Landesregierung für Tirol
in Innsbruck.

Nachdem die Mandate der Vertreter der Lehrerschaft im Landesschulrate abgelaufen sind und deren Neubefetzung in Aussicht genommen ist, erlaubt sich die Gewerkschaft „Tiroler Landes-Lehrerverein“ an die Landesregierung das Ersuchen zu stellen, sie möge an Stelle der bisherigen Vertreter, des Herrn Professors Plankensteiner und der Frau Prof. Maurizio, zwei Vertreter aus den Volks-, bezw. Bürgerschullehrern hiesfür vorschlagen.

Die Gewerkschaftsleitung gestattet sich, dieses Ersuchen in Folgendem zu begründen. Die bisherigen Vertreter der Volks- und Bürgerschullehrer, Herr Prof. Planensteiner und Frau Prof. Maurizio, sind an einer Bundesanstalt tätig, daher Bundesangestellte und somit dem Tiroler Lehrerverbande in eigentlichem Sinne fernestehend. Die disziplinarischen Vorschriften, die Rechts- und Befoldungsverhältnisse, sowie die dienstliche Verwendung der Bundeslehrpersonen sind aber von denen der tirolischen Lehrerschaft in manchen Punkten verschieden. Erlässe und Verfügungen des Landes Schulrates haben erwiesen, daß die bisherigen Vertreter infolge ihrer Stellung als Bundeslehrpersonen mit den Verhältnissen der Volks- und Bürgerschulen nicht so vertraut sind, als es notwendig und wünschenswert wäre. Der Fall, daß Angestellte des Landes und der Gemeinden von Bundesangestellten vertreten werden, daß also eine Angestelltengruppe über die Verhältnisse einer anderen urteilt und diese zu regeln sucht, ist wohl einzig und allein in Tirol dastehend und dürfte sich ein ähnlicher in keinem anderen Bundeslande finden. Wohl sind die beiden Genannten Mitglieder des Ausschusses des Rath. Tiroler Lehrervereines und als solche mit einem Teile der Lehrerschaft einigermaßen in Verbindung. Durch diesen Umstand sind aber die oben angeführten Tatsachen nicht zu widerlegen, noch kann damit eine Neubestellung der bisherigen Vertreter für den Landes Schulrat begründet werden. Schließlich muß es als eine traurige, ja beschämende Tatsache bezeichnet werden, daß mit der Vertretung von über tausend Lehrpersonen des Landes **Bundeslehrkräfte** betraut werden müssen.

Die Mitglieder der Gewerkschaft „T. L. V.“, die einen ziemlich namhaften Teil der Gesamtlehrerschaft ausmachen, müssen daher die bisherigen Vertreter aus den angeführten Gründen als nicht geeignet für eine Weiterverwendung bezeichnen und müßten sich auf das Entschiedenste dagegen verhalten, wenn abermals Bundeslehrpersonen mit der Vertretung der Volks- und Bürgerschulangelegenheit im Landes Schulrate betraut würden. In dieser Sache ist sich die Gewerkschaftsleitung der Zustimmung des weitaus größeren Teiles der Gesamtlehrerschaft des Landes bewußt.

Um eine tiefgehende Beunruhigung und Unzufriedenheit in der Tiroler Lehrerschaft zu vermeiden, gibt sich die Gewerkschaftsleitung der sicheren Hoffnung hin, daß die Landesregierung der eingangs gestellten Forderung Rechnung tragen werde.

Ringler.

Zur Ueberreichung obigen Ansuchens berichtet Dir. Jaeger folgendes:

Herr Landeshauptmann Dr. Stumpf nahm die vorgebrachten Wünsche, daß die Vertreter im Landes Schulrate aus der Lehrerschaft entnommen werden, sehr wohlmeinend zur Kenntnis und erkannte die Berechtigung unserer Einwände voll und ganz an, indem er meinte, er würde sich auch nicht von jemand vertreten lassen, der nicht seiner Ständegruppe angehöre. Auf seinen Einwand, warum die Lehrerschaft erst jetzt diesen Schritt unternimmt, wurde ihm erklärt, daß die bisherigen Vertreter im Jahre 1921 auf Grund des alten Kammerstatutes, wo sie noch durch die Kammer mit der Gesamtlehrerschaft in Verbindung waren, von der L. Reg. berufen wurden. Jetzt aber fehlt ihnen dieser gesetzliche Zusammenhang, weshalb sie außerhalb des Standes stehend zu betrachten seien.

Herr Landeshauptmann sah dies vollständig ein, nur bedauerte er, mitteilen zu müssen, daß der Vorschlag zur Ernennung dieser zwei genannten Bundeslehrpersonen als Vertreter der tirolischen Lehrerschaft im Landes Schulrate bereits nach Wien abgegangen sei.

Ein Versprechen wegen Zurückziehung des Vorschlages konnte nicht abgegeben werden, aber die volle Berechtigung des Wunsches der Lehrerschaft wurde eingesehen und mehrfach betont. In der fast 4stündigen Debatte, in der der Unterausschuß sowie andere Angelegenheiten zur Sprache kamen, wurde von Herrn Landeshauptmann betont, daß in die Schulverhältnisse eine gewisse Ruhe und Stabilisierung gekommen sei und daß es zu wünschen wäre, wenn diese ruhige Entwicklung weitere Fortschritte machen würde.

Referent Dir. Jaeger kommt dann auf die Vorgänge in den letzten Sitzungen des Tiroler Landtages zu sprechen, auf

Vorgänge, die ganz besonders die Schule zum Mittelpunkt hatten und die Eröffnungssitzung in eine 10tägige Sitzungsperiode verwandelten.

Es lagen, wie aus den Tageszeitungen noch bekannt sein dürfte, drei Anträge vor, die sich gegen den beabsichtigten Schulabbau richteten. Der sozialdemokratische und großdeutsche Antrag waren weitensgleich, jener durch Frau Sölder eingebracht viel einfacher.

Wortlaut der Anträge betr. **Klassenabbau:**

Des Abg. Jäger und Genossen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, die durch den Rückgang der Schülerzahl geplante Auflassung von 40 Klassen wird mit Rücksicht auf die zu erwartende Zunahme der Schüleranzahl und mit Rücksicht auf die Beibehaltung der gegenwärtigen Organisation des Schulwesens nicht durchgeführt. Die Kosten für die Beibehaltung der Lehrkräfte dieser Klassen werden auf gleiche Weise wie im Schuljahre 1924/25 getragen.“

Des Abg. Prantl und Genossen:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Alle für das Schuljahr 1925/26 nach dem Divisor 60 als gesetzlich nicht notwendigen Klassen abzubauen und Schulklassen bleiben für dieses Schuljahr unter Beibehaltung der Beitragsleistung wie für gesetzlich notwendige Klassen erhalten.

Der Abg. Sölder und Genossen, betreffend Abbaumassnahmen bei Volksschulen.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird ermächtigt, jene Klassen, die bisher bestanden haben, im Schuljahre 1925/26 aber zum Abbau vorgesehen sind und von den Gemeinden nicht oder nicht ganz erhalten werden können, im kommenden Schuljahre ganz oder teilweise vom Lande zu übernehmen.

Diese Anträge wurden dem Finanzausschuß zugewiesen, der dann folgenden Antrag dem Hause vorlegte:

Antrag des Finanzausschusses:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird beauftragt, bei Handhabung des Gesetzes vom 1. Februar 1923, Nr. 41, nach eingehender Prüfung jedes einzelnen Falles beim Abbau von Schulklassen durch den Landes Schulrat ihre Entscheidung in dem Sinne zu treffen, daß der Abbau im Rahmen der finanziellen Lage und Leistungsfähigkeit des Landes auf das unvermeidliche Ausmaß beschränkt wird.

Gegen diesen letzten Antrag nahm Dir. Jäger energisch Stellung hauptsächlich unter Hinweis der wieder steigenden Schülerzahl und legte einen neuen Vermittlungsantrag vor, über welchem sogleich verhandelt wurde. Es sollen 27 Klassen von den Gemeinden, 27 vom Lande und 37 wären dann auch vom Lande zu übernehmen, wenn die Gemeinden den gesetzlichen Beitrag leisten. — Mit geringer Mehrheit, nämlich 18 zu 16 Stimmen, wurde dieser Antrag leider abgelehnt.

Mit diesen Dringlichkeitsanträgen wurde auch ein weiterer von Koll. L. M. Prantl eingebracht, der folgenden Wortlaut hatte und sich gegen die Klosterischwestern richtete:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Bei einem eventuell nicht zu vermeidenden Abbau von Lehrkräften sind vor allem geistliche Lehrkräfte und sogenannte Klosterschullehrer abzubauen.

2. Da die Privat-Lehrerinnenbildungsanstalten Innsbruck, Kettenbrücke und Zams keinem öffentlichen Bedürfnis mehr entsprechen, ist ihnen jede direkte und indirekte Unterstützung aus Landesmitteln zu entziehen.

Im Verlauf der Wechselrede geriet der Antragsteller in ein heftiges Gefecht mit Abg. Haidegger, in welchem Seidenblauen und Florstrümpfe weltlicher Lehrerinnen die bekannte Rolle spielten. (Eine solche Argumentation muß als höchst bedauerlich und unsachlich zurückgewiesen werden.)

Abg. Jäger unterstützte diesen Antrag und empfahl besonders den Abbau des Unterausschusses im L. S. R. und des § 22 des Landes Schulgesetzes, der gegen die durch das Staatsgrundgesetz gewährleisteten Rechte verstößt und bei der Erneuerung des Landes Schulgesetzes nicht mehr darin erscheinen dürfe. (Eine diesbezügliche Klage ist in Schwabe.)

Die 2 Punkte dieses Antrages wurden durch folgenden Antrag des Finanzausschusses abgelehnt.

Anträge des Finanzausschusses:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Den Antrag 1) abzulehnen, weil ohne Aenderung des Schulgesetzes ein Abbau der genannten Lehrkräfte unzulässig ist.

Den Antrag 2) abzulehnen, weil die in demselben bezeichneten Bildungsanstalten keine Unterstüzungen aus Landesmitteln genießen.

Ein dritter Antrag des Abg. Koll. Prantl betraf die Unterstüzung der Gemeinde Wörgl und anderer Gemeinden bei Schulhausbauten und hatte folgenden Wortlaut:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird beauftragt, der Gemeinde Wörgl jede notwendige Unterstüzung bei ihrem Schulhausneubau zukommen zu lassen, insbesondere einen Betrag von 25% der Baukosten zu widmen.

2. Ueberhaupt allen in nachweislich finanziell bedrängter Lage befindlichen Gemeinden bei notwendig werdenden Schulhausneubauten Darlehen und Unterstüzungen zu gewähren.

Auf diesen Antrag reagierte Berichterstatter Dr. Pusch mit folgendem Gegenantrag, der zur Annahme gelangte:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird beauftragt, durch Vermittlung der Landeshypothekenanstalt den Gemeinden zu notwendigen Investitionen Darlehen zu erträglichen Bedingungen zu verschaffen.

2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die zum Betriebe der Landeshypothekenanstalt noch erforderliche Genehmigung der Pfandbriefformulare in ausländischer Währung oder in Gold mit aller Beschleunigung zu erteilen.

3. Die Dringlichkeitsanträge der Abg. Prantl und Geissen werden abgelehnt.

Zusammenfassend betonte Referent die geringen tatsächlichen Ergebnisse all der vielen Verhandlungen für das Wohl der heimischen Schule und Lehrerschaft, hob die Notwendigkeit hervor, sachlich und leidenschaftslos zu arbeiten und ihm einwandfreies Tatsachenmaterial für weitere Vertretungsarbeit zur Verfügung zu stellen. Die Veröffentlichung der Lehrerinnen in den Tagesblättern in Angelegenheit der Zurückweisung erfolgloser Angriffe im Landhause kamen durch die unklare Abfassung und Stilisierung des betreffenden Artikels nicht zur Geltung.

Weiterhin berichtet Dir. Jäger, daß er von der großdeutschen Partei als Vertreter in den L. S. R. namhaft gemacht wurde, die Landesregierung ihn abgelehnt hat. Dafür soll nun Landesrat und Gewerbereferent Bösmayer angenommen werden.

Der letzte Teil der Ausführungen Dir. Jaegers betrifft den Großdeutschen Parteitag in Wien, der am 21.—25. Mai abgehalten wurde und zunächst das Verwaltungsgesetz zum Gegenstande hatte. Die großdeutschen Abgeordneten werden die Lehrerforderungen derart unterstützen, daß für die Lehrerschaft in allen Vertretungskörpern mindestens 3. und 4. Befoldungsgruppe verlangt wird.

In der Haupttagung wurde beschlossen, der Jugendwohlfahrt besonderes Augenmerk zuzuwenden, wofür ein besonderer Beitrag eingehoben werden soll. Als besonders erfreuliches Ergebnis der letzten Wahlen muß festgestellt werden, daß die großdeutsche Sache sich wiederum auf der Bahn eines stetigen Fortschrittes bewegt.

Obm. Kiezler dankt dem Bericht und eröffnet die Wechselrede, aus welcher durch alle Teilnehmer derselben die tiefe Entrüstung wegen der Vertretung im Landesschulrate durch Bundeslehrpersonen hervorleuchtet.

Koll. S. Treichl betont die Notwendigkeit energischer Abwehrmaßnahmen in diesem trassen Falle der Nichtbeachtung unserer Wünsche, die Aufrollung in der Tagespresse und Protest an das Unterrichtsamt.

Koll. Sachl. Wellweger erklärt, wie es dazu kam, daß ohne unser Zutun vor vier Jahren die beiden Bundeslehrpersonen als Vertreter in den L. S. R. kamen. Wir hofften aber auf eine baldige Aenderung des Landesschulratsgesetzes, auf die Berechtigung, unsere Vertreter wählen zu können und nicht toarlos ohne Befragen annehmen zu müssen. Redner unterstützt die Forderungen Koll. Treichls, geht noch weiter, indem er empfiehlt, die Angelegenheit mittels eines Rechtsanwaltes auf prozeßualen Wege durchzusetzen.

Redner verweist auf die Unhaltbarkeit des Kammerstatutes mit seinem Vetorecht. Dieses hat den polnischen Landtag zugrunde gerichtet, es wird auch unsere L. S. R. umbringen. — Zum Protest, weil der Ausschuß des Kath. L. V. eine Kammerentscheidung in der Vertretungsangelegenheit nicht zuließ, sich wieder für die beiden Bundeslehrpersonen erklärte (!! D. Sch.) legte Redner seine Kammerarbeit nieder.

Koll. Sachl. Langhammer ersucht um planvolle Aufklärungsarbeit der Kollegenschaft und Öffentlichkeit in Stadt und Land. Er macht aufmerksam, daß wir im Herbst vor entscheidenden Schritten stehen und teilt mit, daß die Gehaltsregelung in allen Bundesländern von Borsarlberg bis einschließlich Burgenland besser ausgefallen ist, als in Tirol, auch hier müssen wir mindestens die 3. und 4. Befoldung rückwirkend erhalten. Ersucht ferner um tatkräftige Unterstüzung unserer Tir. Sch. Ztg.

Obm. Kiezler gibt Aufklärung über verschiedene Gehaltsfälle und läd zum Besuche der Wagner'schen Buchdruckerei ein, und zwar am 6. Juli, 9 Uhr vormittags. Koll. Summerer berichtet einen interessanten Fall von Lehrerinnen- und Lehrersfrauenverfolgung in Kleiderangelegenheiten durch eine stadtbekanntes Merikale Schnüfflerin.

Obm. Koll. Kiezler schließt die gut besuchte für alle Teilnehmer hochbefriedigende, harmonisch verlaufene Versammlung mit Dank an die Referenten und Teilnehmer. gh.

Vortragsabend. Am 3. Juni veranstaltet der Tiroler Landeslehrerverein anlässlich des Besuches Direktors Freinigers aus Wien einen Vortragsabend, der einen sehr guten Besuch aufwies. Obmann Koll. Kiezler konnte unter den Erschienenen Landtg. Abg. Straßner und andere Funktionäre der großdeutschen Partei begrüßen. Hierauf erteilte er das Wort unserem lieben Gaste zu seinem Vortrage „Konfessionelle oder Staatschule“. „Die Kirche hat von jeher die Erziehung der Jugend als ihr Recht und ihre Aufgabe betrachtet. Sie leitet dieses Recht von dem Glauben ab, daß sie göttliche Stiftung, der Staat aber nur Menschenwerk sei. Sie verfüge über eine feste Rangordnung, nach der dem jenseitigen Lebenszwecke die flüchtigen irdischen unterzuordnen seien. Die Schule habe diese Rangordnung zu wahren, daher sei Religion das wichtigste Unterrichtsfach. Der Kirche müsse aber auch das Recht zustehen, den Unterricht der übrigen Lehrfächer zu überwachen. Der Staat sei nur eine äußere Form, aber keine innere Macht, er habe keinen eigenen Zweck, seine Aufgabe erschöpft sich lediglich in der Sorge um die Sicherheit. Der Kirche gebühre daher der entscheidende Einfluß auf die Schule. Niemand wird leugnen, daß die Religion ein hohes Kulturgut sei und daher einen Unterrichtsgegenstand bilden müsse. Der Jenseitsglaube gehöre zu den Elementargedanken der Menschheit. Verschwindet im Volke dieser Glaube, dann besteht der Sinn und Zweck des Lebens nur mehr in ihm selbst, im Diesseitsgestalten, im irdischen Glück. Lust ist dann der einzige Lebenswert und Reichtum- und Machtstreben das alleinige Lebensziel. Aber die Religion darf nur Erziehungsmittel und nicht Selbstzweck sein, die Religion muß des Volkes halber da sein und nicht umgekehrt. Der Mensch ist immer Zweck, nie Mittel, sagt Kant. Das Versagen aller Lebensstützen nach dem Kriege brachte den Merikalen Parteien eine große Macht und diese benutzten sie, um beim Neubau des Deutschen Reiches mit Hilfe der Sozialdemokraten die Bekenntnisse über Weltanschauungsschule durchzusetzen. Diese Bestrebungen der Merikalen und Sozialdemokraten fanden im Volke keinen Widerstand, weil ihm das Bewußtsein der Staatsidee fehlt. Der frühere Staat hat es veräußert, die Parteien und Bekenntnisgruppen sich einzugliedern und der Staatsidee zu unterstellen. Der frühere Staat unterließ es, sich als innere Macht in seinen Bürgern sich zu begründen und sich in Herz und Geist des Volkes zu verankern. Durch die Schaffung der Bekenntnis- und Weltanschauungsschulen wird der Staat des Mittels beraubt, in seinen Gliedern zu werden und zu wachsen. Sie hilft sich nicht auf das einende Nationale, sondern auf das Trennende der Konfessionen und Weltanschauungen. Sie pflegt das Trennende und Scheidende wie ein wertvolles Gut, baut auf das, was ist und nicht auf das, was sein soll. Schon die zarteste Jugend darf sich nicht eins füh-

len es soll in ihr sich kein Gemeinschaftsbewußtsein bilden, im Gegenteil, sie wird mit dem Bewußtsein des Trennenden erfüllt, durch Glaubens- und Weltanschauungsgegenstände auseinander gezogen und niemand trägt Sorge für das, was ein Volk in seiner Jugend an Wertgehalt und Gesinnungselementen nicht entbehren kann, wenn es nicht von innen heraus zerfallen soll. Schon die Jugend soll das Spiegelbild der Erwachsenen bieten: zerklüftet, zertrennt, festgelegt auf bestimmten Anschauungen und Wertungen — die Bekenntnisschule wirkt daher nicht Staatsaufbauend, sondern staatszerstörend, sie ist kein Faktor zur Versöhnung und zum Aufbau, sondern ein Objekt, das den Kampf der Gruppen und Schichten fördert. Die Schule aber hätte die Aufgabe, beizutragen zur Ueberbrückung der Gegensätze. Sie darf nicht zum Keile werden, der die Volksschichten trennt, die Schule darf nur im Dienste der naturgegebenen Gemeinschaften stehen, d. i. Familie und Volksgemeinschaft. Der Staat darf nicht auf die Pflege alles geistigen verzichten. Ein Staat, der kein Heer und keine Schule hat, ist ein Nichts. Wir brauchen die Zusammenfassung aller Kräfte — die Schule darf nur ausschließlich den Lebensinteressen und Notwendigkeiten dienen, sie muß zum Gemeingut und zur Staatsgesinnung erziehen und in dem Nachwuchs den Geist der Hingabe und des Opfers erwecken. Gegensätze der Bildung gefährden den Bestand des Volkes. Die Bekenntnisschulen spalten das Volk in Lager, die sich aufs heftigste bekämpfen, die nichts miteinander verbindet, denen der Sinn und der Blick für das Ganze abhanden gekommen ist. Pädagogische Gründe können für die Errichtung von Bekenntnisschulen nicht angeführt werden. Volksschüler haben für die kirchlichen Unterrichtslehren noch kein Verständnis, ihnen ist der Gottesglaube in seinen allgemeinen Ausdrucksformen alles; aber man kann junge Menschen durch die Bekenntnis- und Weltanschauungsschulen in geistige Fesseln schlagen, sie in einem bestimmten Gedankenkreise festhalten und für alles andere unempfänglich machen. Statt des langsamen Reifenlassens von innen heraus, wird die Jugend durch Einimpfung der kirchlichen und weltanschaulichen Lehren und ihrer Entwicklung gehemmt. Die Bekenntnisgruppen wissen ganz gut, daß die Schule eine Macht ist, ein Mittel der Menschenbeherrschung und Kräftehaltung, sie vermag ihren Besitz zu sehen und ihren Anhang zu mehren. Es ist nackter Machtwille und Egoismus, der darin zum Ausdruck kommt. Dem deutschen Volke fehlt ein starkes Zusammengehörigkeitsbewußtsein, das Verantwortlichkeitsgefühl des einzelnen gegenüber der Gesamtheit, nationale Disziplin und Unterordnung, das einheitliche Denken, Fühlen und Wollen. Wir hatten in der Schule allzusehr das Individuum im Auge gehabt und das Ganze vernachlässigt. Die Gemeinschaft ist ewig, das Individuum vergänglich, dafür steht die Gemeinschaft höher als der einzelne, ihren Lebensnotwendigkeiten gebührt der Vorrang in der Schule. Staatsrecht bricht Eltern- und Parteienrecht. Nur diese Schulpolitik ist natürlich, sittlich und wahr, weil sie lebensfördernd und auf das Wohl der Gesamtheit gerichtet ist. Wir haben bisher die Pflege des Nationalgefühles unterlassen, das den einzelnen hinaushebt über die Enge der Selbstsucht in den Bereich der überindividuellen Volksgemeinschaft. Wir haben in der Schule das Internationale und Materielle über das Nationale und Ideale gestellt. Wir haben die Pflege aller jener immateriellen Kräfte, die ein Volk erst stark machen, allzusehr vernachlässigt. Die Behauptung des einzelnen und der Volksgemeinschaft ist höchstes Gesetz der Schöpfung. Es gibt sich in Selbsterhaltungstrieb kund. Zur Selbsterhaltung aber gehört Macht. Diese schaffen nicht allein materielle Güter und Wissen, sondern Massengefühle, immaterielle Werte, die Einheit des Denkens, Fühlens und Wollens. Sie bilden die geistige Kohäsionskraft, die die Glieder der Volksgemeinschaft zusammenhalten. Zur Pflege dieser Gesellschaftsverbindenden Kräfte braucht der Staat die nationale Einheitschule. Durch sie sollen alle Gegensätze, die sich durch Bildung, Entwicklung und Wirtschaft ergeben vom Standpunkte der Volksgemeinschaft überwunden werden.“ Reichher Beifall lohnte diese trefflichen Ausführungen, worauf der Vortragende nochmals die Lehrerschaft zu strammen Festhalten an ihrer Ueberzeugung und den erworbenen Rechten ermunterte. Anschließend daran hob er die Gesinnungstreue der Kollegin

Frl. B. hervor, die in Verfechtung ihres guten Rechtes sich nicht bange machen ließ und den Weg ihres Rechtes bis zur letzten Instanz unentwegt verfolgt. Abg. Straßner, Gemeinderat J. Vogl, Dir. Jaeger beteiligten sich an der Wechselrede, in der auf die Heranziehung eines gesinnungstüchtigen Nachwuchses hingewiesen und das Eintreten für Volksgemeinschaft und Staatschule verwiesen wurde. Obm. Kiezler schloß die Versammlung mit einem Aufruf an die Partei für Schule und Bildung sowie die freibeitliche Lehrerschaft des Landes stets voll und ganz einzutreten zum Wohle unseres deutschen Volkes, seiner Jugend und Zukunft. gh.

Verchiedenes.

Ferial-Hochschulkurse. Seit einem Jahr ist die Leitung des Oberösterreichischen Lehrerbundes bemüht, Lehrer-Ferialhochschulkurse, wie sie in der Vorkriegszeit bestanden, wieder zustande zu bringen. Sie hat zu diesem Zwecke die Bildung von Ortsausschüssen in den Universitätsstädten angeregt und in Wien selbst einen eingesetzt, damit diese Einrichtung wohl vorbereitet werde. Nun ist die Angelegenheit so weit gediehen, daß die Vorankündigung erfolgen kann. Es soll also in den kommenden Hauptferien der Anfang gemacht werden und es ist geplant, den Kurs vom 13. bis 25. Juli in Wien abzuhalten. Das gäbe zwölf Vortragstage mit je dreistündiger Vortragszeit, etwa von 9 bis 12 Uhr vormittags. Außerdem würden 4 Nachmittage für Exkursionen in Anspruch genommen. Als Vortragende würde sich eine Reihe von Universitätsprofessoren und Dozenten zur Verfügung stellen, so unter anderem Prof. Doktor Meister, der über Themen aus Philosophie und Pädagogik, Prof. Dr. Spann, der über Volkswirtschafts- und Gesellschaftslehre, Prof. Dr. Wilhelm Bauer, der über die Arten der Geschichtsauffassung, Prof. Dr. Lehmann, der über ein geographisches Thema, Prof. Dr. Leitmayer, der über Mineralogie, Prof. Dr. Kindermann, der über deutsche Literatur, Prof. Doktor Bach, der über das deutsche Volkslied und über österreichische Musik, Prof. Dr. Klein, der über ein biologisches Thema und Prof. Dr. Antonius, der über ein Gebiet aus der Paläontologie lesen würde. Von den Exkursionen wäre eine geographisch, eine prähistorisch, eine literarhistorisch und eine kunsthistorisch. Das Programm wird erst endgültig in einer Beratung der Vertreter des Oesterreichischen Lehrerbundes mit Prof. Dr. Meister zusammengestellt, wenn sich eine genügende Anzahl von Teilnehmern (Hörern) gemeldet hat. Der Kursbeitrag wird für jeden Teilnehmer 10 bis 15 Schillinge betragen und für mittellose Teilnehmer werden auch billige Quartiere besorgt werden können. Die Teilnahme ist für alle Lehrer Lehrerinnen Oesterreichs offen und es nun nur notwendig, daß die Lehrerschaft den Kurs durch zahlreiche Beteiligung sichert, damit die Bemühungen des Oesterreichischen Lehrerbundes und des Herrn Prof. Dr. Meister, der sich ganz in den Dienst der Sache gestellt hat, recht fruchtbar werden. Die Anmeldung zur Teilnahme hat sofort beim Bundeschriftführer Bürgerschuldirektor Anton Freisinger in Wien, 10, Leebgasse 18, zu erfolgen. Die Angemeldeten erhalten dann das Programm der Vorlesungen und Exkursionen zugestellt. Die Bundesleitung.

Es ist hocherfreulich, daß diese Einrichtung wieder ins Leben gerufen wird. Wer in der Vorkriegszeit einen der Lehrer-Ferialkurse mitgemacht hat, denkt heute noch gerne daran zurück und freut sich der Weitung seines Gesichtskreises, die er dabei erzielte. Es wäre sehr zu wünschen, daß diese Kurse wieder zu einer ständigen Einrichtung würden. Dazu aber ist notwendig, daß bereits der erste eine genügende Teilnehmerzahl aufweist. Deshalb empfehlen wir der Kollegenschaft, sich möglichst zahlreich zu beteiligen und die Anmeldung ehestens einzufenden.

Menschliche Zerstörungslust (Schweizer L.-Ztg.) Alljährlich kommen an schönen Frühlingssonntagen — namentlich an Pfingsten — Scharen von Menschen, die der drückenden Stadtlust entfliehen, an die kühlen Gestade der nahen Seen, um sich der Natur in freier Landluft zu erfreuen. Diese Aufenthalte ganzer Familien am Sonntag und diese Wanderungen der Jungen sind an und für sich gewiß erfreulich und gesund. Daß aber auch da noch viel gelernt und verbessert werden möchte, ist der Wunsch des naturforschenden Landbewohners. Es ist oft

bemühend und herzergreifend für den Ortsanfässigen, der sorgsam über der natürlichen Erhaltung seiner nächsten Heimat wacht, sehen zu müssen, wie Sonntagsausflügler erbarmungslos über alles, was lebendig und eigenartig ist, herfahren und es als ihr Eigentum mitnehmen. So beobachtete ich an den Pfingsten am Greifensee Gruppen junger Burschen und ganze Familien schonungslos in die Niedwiesen einbrechen und mit freier Hand alle die dort ziemlich selten gewordenen gelben Seelilien abreißen. Und was ist das Los dieser geraubten Blüten? Verderben — verdorren, ohne auch nur einen edlen Zweig und vor allem den natürlichen erfüllt zu haben. Die dorrenden Sträucher am Wege zur Bahnstation und auf dem Bahnhofplatz sind am Abend Zeugen dieses unbedachten Sichgehenlassens wilder Zerstörungslust (Wie bei uns D. Sch.) So ergeht es noch vielen andern der schönen Seeanwohner, nicht zuletzt auch den seltenen Insekten und den stark verdrängten Sumpfvögeln. Denn außer Schmetterlings- und Libellenjägern traf ich letztes Jahr sogar einen Knaben an, der — Vogeleier sammelte, um sich eine Eierammlung anzulegen. Ich könnte etliche bestimmte Fälle solcher menschlicher Verbrechen an den Mitgeschöpfen der Natur anführen, welche die Abscheu eines Menschen, der auch nur etwas Mitgefühl zu Tier und Pflanze hat, erregen müssen. Es sei anerkannt, daß unter den Besuchern gewiß auch recht vernünftige Menschen sind, welche wissen und empfinden, daß Blumen oder Tiere dort am schönsten sind, wo die Natur sie hingesezt hat. Aber diese höhere Erkenntnis der Schonung und des Schutzes der Naturgeschöpfe scheint leider erst in einer kleinen Schar von Menschen erwacht und stark geworden zu sein; und es ist unsere und der Kommenden hohe und schwere Pflicht, durch sorgfältige, eindrucksvolle Erziehung im Menschen den Zerstörungstrieb durch den edlen Trieb der Erhaltung und des Schutzes zu verdrängen.

Kapellmeisterkurs für Lehrer. Mit Rücksicht auf den Umstand, daß viele Landschulen erst am 15. Juli Schulschluß haben, wird der für Lehrer geplante Kapellmeisterkurs auf die Zeit vom 13. bis 18. Juli verschoben.

Das Konfordat. Ein katholisches Pfarramt Oberbayerns schreibt an „die Schulleitung“: „Auf Grund der Bestimmungen des Konfordats ersuche ich die Schulleitung, die Lehrer zu veranlassen, sowohl an Sonn- und Feiertagen als auch an Werktagen die Beaufsichtigung der Schüler beim Gottesdienst zu übernehmen.“

Die Nerven des bayerischen Kultusministers. Unter dieser Ueberschrift schreibt die Frankfurter Zeitung aus München unterm 26. Mai: Der bayerische Kultusminister Dr. Matt hat einen Rückzug angetreten. Er hatte am Samstag im Finanzausschuß des Landtages eine außerordentlich scharfe Rede gehalten gegen die Forderungen auf Besserung der Volksschullehrerbildung, die vom bayerischen katholischen Lehrerverein gestellt worden waren, und dabei Wendungen gebraucht, wie: Die Hochschulbildung sei für die Volksschullehrer absolut nicht notwendig, eine derartige Vertiefenheit, wie in der Eingabe des katholischen Lehrervereins sei ihm noch nicht vorgekommen. Die Forderungen seien geradezu hirnverbrannt. Man könne gerade so gut verlangen, daß man jeden Maurer auf die technische Hochschule schicken solle. Heute erklärte der Minister, er wolle seine Ausführungen nicht aufrecht erhalten, und er gestehe ruhig zu, daß ihm die Nerven durchgegangen seien. Er sei noch heute der Meinung, daß die Forderungen des Bayerischen Lehrervereines über das hinausgingen, was für die Ausbildung des Volksschullehrers notwendig sei und was der Staat verpflichtet sei, als Ausbildung zu gewähren. Er habe aber selbst zugegeben, daß die Volksschullehrerbildung so wie jetzt nicht haltbar sei. Die Lehrerbildung mit irgend einer handwerklichen Ausbildung auf einer Stufe zu stellen, habe ihm ferngelegen.

Zwei Urteile über den Lehrerstand. R. S. Francee, der Herausgeber des Telos, schreibt in einer Buchbesprechung: „Der Verfasser ist aus der Reihe der Volksschullehrer der Provinz hervorgegangen, also aus einem Stand, der, es sei doch einmal festgenagelt, zu den tüchtigsten und wertvollsten Elementen des deutschen Volkes gehört, der mit schier unbegreiflichem Idealismus unverzagt von sich aus alles tut, um an dem Gebände einer deutschen Kultur zu arbeiten.“ Das andere Urteil

steht nach der Bayerischen Lehrerzeitung in der Allgem. Rundschau Nr. 10 in einer Würdigung Friedrich Eberts. „Die Sozialdemokratie, bezw. die vorzüglich von ihr vertretene Klasse der geketterten Arbeiter, kleinen Angestellten und Handwerker, sowie einer gewissen Art Volksschullehrer, kurz ein in Lebensführung und Kulturhorizont ziemlich beschränkter Kleinbürgerlicher Typ...“

Es ist Mißbrauch des Elternrechts an der Schule durch kirchliche Parteien, wenn in der Zeitschrift „Das Elternrecht“ (Tschschostowatei) in einem Aufsatz „Erziehungsweisheit aller Zeiten und Völker“ von Alban Stolz geschrieben steht: „... Viele Schullehrer selbst werden vom letzten Felsen der Religion auspurgiert, indem sie täglich widerchristliche Zeitungen lesen und mehr daran glauben, als an das Evangelium. Die meisten haben viel zu wenig Kenntnisse und Scharfsinn, um die Nützlichkeit und Niederlichkeit der Artikel einzusehen. Nun aber redet die schlechte Zeitung täglich zu manchem Schullehrer und der Schullehrer redet dann alle Tage mit den Kindern viel mehr als Vater und Mutter oder der Geistliche — wie wird es auf diese Art den Seelen der Kinder ergehen?“ „... Zunächst müßt ihr eure Kinder eraminieren, was der Lehrer, wenn es ein verdächtiger ist, in Religionsfachen gesagt hat. Ist es arg gegen den Glauben, so zeigt es an bei den Ortsgeistlichen. Denn viele Lehrer suchen das Futter für ihre Seele in einer Zeitung, welche man mit Recht einen Schweinetrog nennen kann. Den Kindern aber jaget: Ein solcher Lehrer könne lesen, schreiben und schwächen, aber von der Religion verstehe er so viel wie ein Blinder vom blauen Himmel; sie sollen für den unglückseligen Schullehrer beten, daß ihm Gott die Blindheit in der Religion wegnehme und ihn zur Belehrung bringe.“ Die Schriftleitung merkt an, daß einzelnes überholt ist, daß aber die goldenen Worte unverkürzt abgedruckt werden sollen! Das ist übelster und niedrigster Mißbrauch des Elternrechts von clerikaler Seite!

Nach Bayern das Reich. Der päpstliche Nuntius Pacelli, der die Konfordatsverhandlungen mit Bayern geführt und zum Abschluß gebracht hat, hat sein Tätigkeitsfeld nach Berlin verlegt. Wir gehen nicht fehl in der Annahme, daß der Zweck der Reise darin besteht, mit der Reichsregierung nach dem Muster des bayerischen Konfordats ein Reichskonfordat abzuschließen. Kom bemüht sich seit Jahren um dieses Reichskonfordat. Die Anwesenheit Pacellis in Berlin deutet darauf hin, daß die Frage vor der Entscheidung steht. Das Konfordat wird zustande kommen, wenn nicht das gesamte freibeitlich gesinnte Deutschland schärfsten Protest einlegt und zu geschlossener Abwehr einmütig bereit ist. Der Kampf um das Reichsschulgesetz wäre entschieden, der Entwurf und die Forderungen zu dem Reichsschulgesetz wären noch weit überboten. Mehr als ein Reichsschulgesetz je der Kirche zu geben vermöchte, wäre erreicht. Wie in Bayern würden den anderen Kirchen die entsprechenden Zugeständnisse gemacht werden. Ein Reichsschulgesetz würde nur noch ein Ausführungsgesetz zu den Bestimmungen des Konfordats sein. Mit der einheitlichen deutschen Volksschule als der einen Schule für alle Glieder des einen Volkes aber wäre es für immer vorbei. Sie würde zerschlagen, unter den Konfessionen aufgeteilt und ihrer Aufsicht unterstellt: sie würde ihres Selbstzweckes entkleidet und einseitig in den Dienst kirchlicher Interessen gestellt, die Lehrerbildung konfessionalisiert werden. Der deutschen Lehrerschaft ist es in zähem und glücklich geführtem Kampfe gelungen, ein im Widerspruch mit der Reichsverfassung stehendes Reichsschulgesetz bis heute zu verhindern. Auch jetzt wird wieder alles davon abhängen, wie sich die deutsche Lehrerschaft stellt. Sie wird diesen Kampf in erster Linie zu führen haben. Sie wird aber dazu alle an einer freibeitlichen selbständigen Entwicklung unseres Schulwesens beteiligten Kreise, insbesondere die freigeinnte Elternschaft, zu entschlossener Abwehr anrufen müssen. Es geht um die freie deutsche Schule.

Bücher.

Deutsche Einheitskurzschrift. Das lange erwartete Einheits-system unserer Kurzschrift ist endlich zur Tat geworden und bedeutet den bestehenden Systemen gegenüber den großen Vorteil der leichteren Erlernbarkeit, einer Vereinfachung im Siegelgebrauch und eines logisch folgerichtigen Aufbaues. — Außerdem wird mit diesem System der alte Streit zwischen Nord- und Süd, zwischen Stolze-Schrey und Gabelberger endgültig begraben und ein neues Band der Einigkeit ums deutsche

Voll geschlungen. Es erwächst nun der Lehrerschaft und Schule die Pflicht, das Einheitsystem aufs kräftigste zu fördern und es so rasch als möglich an die Stelle des alten zu setzen. Aus diesem Grunde wurde von der obersten Unterrichtsbehörde in Wien vorerst die Einführung der Einheitskurzschrift in den Schulen freigestellt bzw. überall dort empfohlen, wo vorbereitete Lehrer und ein notwendiges Lehrbuch diese Einführung ermöglichen. Diesem Zwecke dient nun der **Lehrgang der deutschen Einheitskurzschrift**. Von Bürgerschuldirektor Jaeger in Innsbruck, Verlag der Wagner'schen Universitätsbuchhandlung Innsbruck, 96 Seiten, Preis 2.50 Schilling. — Dieser Lehrgang, der für den Schul- und Berufskursunterricht zusammengestellt ist, eignet sich aber auch zum Selbstunterrichte. Dem Geleitworte treu: „Lang ist der Weg durch Lehren, kurz und wirksam durch Beispiele“, werden jedem Lehrstücker Musterbeispiele vorangestellt, aus denen der Lernende die Regel selbst findet, wodurch das Lernen der Kurzschrift bedeutend erleichtert wird. Die Regeln sind in einfachen, klaren Sätzen unter Vermeidung der Fremdwörter gehalten. In leichtfaßlicher Weise wird vom einfachen Grundstriche, allmählich schwierigeren Verbindungen übergehend, das ganze Lehrgebäude in 25 Lehrstücken, die 25 Lehrstunden entsprechen, aufgestellt. Eine reiche Auswahl von Übungsbeispielen, ferner eine gute Auswahl von Lesebüchern, die den Lernenden zum Lesen der Kurzschrift anreizen, seien als wertvoll hervorgehoben. Sehr vom Vorteil wird jeder Lehrende und Lernende die übersichtliche Darstellung und Ergänzung empfinden, also nach dem methodischen Aufbau die systematische Zusammenfassung. Ein nach Silben abgezählter Diktatstoff und ein geschichtlicher Rückblick über die Entwicklung der Kurzschrift schließen das in hübscher Ausstattung erschienene Buch ab, das gewiß zur Verbreitung der deutschen Einheitskurzschrift in Oesterreich sehr viel beitragen wird.

Schulreden, Ansprachen, Vorträge für den Bedarf des Lehrers bei Veranstaltungen in der Schule und in der Öffentlichkeit, zusammengestellt von A. Mayerhofer, Verlag A. Pichlers Witw. und Sohn, Wien, 126 Seiten. Wenn es nicht von Gott gegeben, die Kraft der freien Rede, die Beherrschung des Wortes bei passender Gelegenheit, der greife getrost nach diesem Büchlein. Denn allzuoft gerät gerade der Lehrer in die Lage, Ansprachen in Reden halten zu müssen. Das Buch wird ihm dabei ein getreuer Berater und Helfer sein, denn seine Sprache ist schlicht, sein Inhalt umfassend vielseitig und sein Preis leicht erschwinglich.

Zwanzig schöne alte Volkslieder. Für gemischten Chor, gesetzt von Viktor Zedl. Herausgegeben durch den Steirischen Sängerbund. Graz 1925. Verlag der Alpenland Buchhandlung Südm. Schilling 1.80. Zum ersten Male legt der Steirische Sängerbund hiemit eine Liederammlung vor, die für gemischten Chor bestimmt ist. Die wachsende Teilnahme der Frauen und Mädchen am Chorgesange stellt neue Aufgaben. Die Frage der Eingliederung der Frauensöhre in die große Organisation der Männergesangsvereine, wurde vom Steirischen Sängerbunde dadurch gelöst, daß man sich entschied, Frauen als gleichberechtigte Mitglieder aufzunehmen. Daraus erwuchs die Verpflichtung, für den bislang allgemein vernachlässigten Notenschatz für gemischte Chöre zu sorgen. Dieser Forderung soll das Büchlein zusehends genügen. Aber weit über den Kreis der Bundeslieder hinaus wird diese Sammlung echter Volkslieder willkommen sein, die unser Viktor Zedl, der berufene Kenner und Künstler des alpenländischen Volksliedes, gesetzt hat. Das Umschlagblatt ziert die Wiedergabe eines Aquarells, das Erzherzog Johann für eine von ihm

geplante, leider nicht ausgeführte Volksliederammlung von Prof. Joh. N. Geiger entwerfen ließ.

„Die blaue Blume“ nennt sich eine neue, vom Verleger Bernack im Edda-Verlag zu Leipzig herausgegebene Roman-Meisterwerke unserer Romantiker erscheinen. In der Rückeroberung der Romantik für unsere Zeit sieht der Verleger das einzige Mittel, die deutsche Volksseele zu retten vor dem Gifthauch schändester Selbstsucht und verhärteter Gleichgültigkeit gegen das Göttliche im Menschen. Der fast vergessene einzige Roman, der sich zunächst 12 E. T. A. Hoffmann-Bände anschließen.

„Die Romantische Gemeinde“, begründet und geleitet vom Verleger Bernack (Herausgeber der „Klassiker der Romantik“) hat sich die Pflege der Romantik zum Ziel gesetzt und will diese durch Wort, Ton, Bild und Schrift in breiter Volksfreise tragen. Näheres erfährt man vom Edda-Verlag zu Leipzig.

4 kleine Reinheimer Märchenhefte. Ihr Inhalt ist von pädagogischer Seite so zusammengestellt und so abgestimmt, daß sie den Forderungen der literarischen Erziehung nach einem Buchganzen als Klassenlektüre gut entsprechen. Heft 1: Von Sommer und Sonne, und Heft 2: Im Blütenkranz, die jetzt besonders zeitgemäß sein dürften, werden sich ebenso wie Heft 4: Von Winter und Weihnacht für die 10—11 Jährigen, Heft 3: Alltagsfreunde, schon für die 8 Jährigen eignen und diese besonders erfreuen, weil in ihm aus der Umwelt des Kindes alltägliche Dinge durch die Phantasie der Dichterin poetisch zart belebt werden. Der Verlag darf sich in Anspruch nehmen, daß er den kleinen Heften trotz des billigen Preises von je 30 Pfennige eine drucktechnisch und künstlerisch schöne Ausstattung gegeben hat.

Von „Alleweil fidel“, der neuen süddeutschen Vortragszeitschrift, liegen jetzt zwei weitere Hefte vor, deren ausgezeichnete Inhalt an gesundem, harmlosem und vor allem bodenständigem Humor den des ersten Hefes fast noch übertrifft. Die Hefte enthalten wirklich fidele Sachen: Herrensolovorträge, Szenen für 2 bis 4 Personen, heitere Vortragsgedichte, lustige Lieder, eine urfidele Kasperlkomödie, Schnadahüpfel, Wize, vieles darunter in schwäbischer und bayerischer Mundart. Jeder Verein, der seinen Mitgliedern wirklich süddeutsche Gemütlichkeit bieten will, bestelle diese einzigartige Zeitschrift (Jahrespreis für 10 Hefte 5 Mk.) beim Theaterverlag Halder u. Co., München, Rottmannstraße 21.



Zinte greift die Stahlfeder nicht an, jedes Schulkind erspart jährlich einige Stahlfedern, wodurch die Kosten für die Schultinte reichlich hereingebraucht werden.

Bitte sagen Sie das Ihrem Ortschulrat!
Dose für 20 l Zinte S 25, halbe Dose für 10 l Zinte S 13.
Kreide, Tafelschwämme, Tafeltücher. Fabrikspreise!
Versendung an Schulen und Aemter ohne Nachnahme.

Eduard Frank, Wien IV. Viktorgasse 20.



Vorrätig in den Handlungen

Pelikan

FARBEN TUSCHEN
RADIERGUMMI

Drucksachen auf Wunsch kostenlos



Günther Wagner, Wien XI.

Tiroler Schulzeitung

Verwaltung:
Innsbruck, Schidlachstraße Nr. 5
Erscheint jeden Monat. — Preis
per Nummer 3000 Kronen. Für
Südtirol 1.5 Lire. — Anzeigen
werden nach Tarif billigst berechnet

Herausgegeben vom
Tiroler Landeslehrerverein
(Österr. Lehrerbund)
Geleitet v. Fachl. Heinrich Langhammer.

Schriftleitung:
Innsbruck, Pfarrplatz 3, 1. Stock
Aufsätze, Mitteilungen u. sonstige
Zuschriften sind an die Schrift-
leitung zu senden. — Druck der
Deutschen Buchdruckerei Innsbruck

Nummer 8

Innsbruck, September 1925

5. Jahrgang

Zum Beginn.

Die Besetzung von Lehrstellen

in zeitlicher oder dauernder Eigenschaft ist bei uns in Tirol ein Kapitel für sich und es ist gar nicht zu verwundern, daß die Art ihrer Durchführung oft die schärfste Kritik seitens eines Großteiles der Lehrerschaft auslöst.

Die fortschreitende Politisierung der Regierungsstellen hat auch eine scharfe politische Abgrenzung in den Reihen der Beamten und Lehrer aller Bundesländer herbeigeführt und zwar nicht zum Vorteile des Amtes, dessen sie waltten sollen. Mit den verschärften Lebensbedingungen, dem fortschreitenden wirtschaftlichen Niedergang des Mittelstandes, dem die Angestellten zum größten Teile angehören, ist auch der Kampf ums Dasein, um eine Besserstellung, um wirtschaftliche Vorteile ein erbitterter geworden und hat Formen angenommen, die in der Vorkriegszeit unbekannt waren.

Man bedenke die Rechtsunsicherheit unserer provisorisch angestellten Kolleginnen und Kollegen nach den jetzt geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Durch eine eigenartige Verkettung der Umstände sind die meisten dieser Bedauernswerten genötigt, weit draußen in abgelegenen Tälern, fern von einer Bahnstation in ihrem einschichtigen Schulhäuschen im Kampfe mit Widerwärtigkeiten aller Art sich zu mühen und zu plagen. Während die Klosterschwester-Lehrerinnen „schüppelweise“, d. h. mindestens zu zweien in allen besseren Talorten bezw. mehrklassigen Landschulen Verwendung finden, muß unsere Jungmannschaft bis in die fernsten Seitentäler und Notschulen vorrücken, wo sie oft nur die schlechteste Unterkunft und kaum oft das notwendige Essen von der Gnade armer Bergbauern erbetteln muß. — Dabei handelt es sich in den meisten Fällen um Junglehrer- und Lehrerinnen, die als Stadtkinder ein solches Dasein unter aller Art Entbehrungen zum Schaden ihrer Gesundheit kaum ertragen können. Um Stadtkinder, die sich nur langsam und schwer in diese neue Welt einfinden und einfügen, die von den Ortsgrößen männ- und weiblichen Geschlechtes voll Mißtrauen aufgenommen, in allem argwöhnisch belauert, oft unverständlich der weiblichen Dorftratschsucht zum Opfer fallen. Denn oft wird schon das städtische Kleid dem jungen Ankömmling, seine gewähltere Redeart, als untrügliches Zeichen von „Stolz und Hoffart“ angesehen. Und doch bringen alle ein gutes warmes Herz, eine Seele von idealem Wollen und edelster Absicht erfüllt, der anvertrauten Schuljugend entgegen. Ständig schwebt das Damoklesschwert des Abbaues für das nächste Schuljahr über ihrem Haupte, denn sie sind im wahrsten Sinne schutzlos und müssen zittern, ihr kleines Einkommen nicht wehrlos zu verlieren.

Der Herr Inspektor entscheidet auf Grund einer Blitzvisite und vielleicht einiger Informationen seitens der geistlichen Obrigkeit über ihr weiteres Wohl und Wehe. Er kann

ja auch nicht anders, als höchstens zwei, drei Stunden dem Unterricht beizuwohnen; denn der Weg in seine heimatischen Gefilde ist noch weit, deshalb muß er sich schleunen und doch muß er wieder die vielen Spalten über Fortgang der Schüler, Fleiß des Lehrers, dienstliches und außerdienstliches Verhalten, Amtsschriften Fortbildung usw. gewissenhaft ausfüllen. — Wie vielen Irrtümern sind hier die Tore offen?

Deshalb Milde und Einsicht ihr Herren von der Schulaufsicht! Ihr habt es gewiß nicht leicht, die Lehrerschaft hats schwerer.

Es muß jedem rechtlich denkenden nahe gehen, wenn er sich die in der Sommersitzung unseres hohen Hauses gefallenen Worte über die geringe Einschätzung unserer weltlichen Lehrerinnen gegenüber den geistlichen Lehrschwestern ins Gedächtnis ruft!

Das haben sie nicht verdient!

Und eine Rehabilitierung, wenn sie auch vom Lehrerinnenverein in einem bescheidenen Zeitungsbericht versucht wurde, ist noch nicht erfolgt. Sie muß doch durchgeführt werden, wo diese beschämenden Äußerungen gefallen sind.

Besonders unpassend, unverständlich und ungeschickt empfand man das Eintreten eines Lehrerinnenbildners für die Klosterfrauen. Möge er sich die Abfuhr, die er auf seine Jungfernwede seitens eines Gegenredners im hohen Hause erfahren mußte, wohl gesagt sein lassen!

Wenn schon jene im geistlichen Kleid wandelnden, mit der Aura unzweifelhafter Frommheit ausgestatteten, aus weltfremder Klosterzucht hervorgegangenen die Besseren und Beliebteren sein sollen, dann werden sie gewiß auf jenen mageren Posten ganz draußen hochwillkommen sein, auf jenen Lehrstellen, auf denen man bisher ausschließlich eine weltliche junge Lehrkraft verwendete. Denn wie kommen die armen entlegenen Berggemeinden dazu, immer nur mit weltlichem Lehrerinnenpersonal vorlieb nehmen zu müssen?

Also gleiches Recht für alle! rufen wir. Möge unser Ruf nicht taube Ohren finden!

Feststellen müssen wir ferner, daß der bedauerliche Schulabbau auf Kosten unserer Jungen durchgeführt wurde, daß so manche längst pensionsreife Lehrkraft (unbeschadet aller Kollegialität) unentwegt weiter an der Stelle festhält, wenn sie es auch finanziell nicht nötig hat.

Auch über die definitive Lehrstellenbesetzung ließe sich manch offenes Wort reden, denn nichts wirkt so niederschmetternd und zermürbend, als eine Zurücksetzung der Gefinnung wegen. Um einen gerechten Ausgleich herbeizuführen, müssen Dienstalter und Fähigkeit die einzige Richtlinie bilden.

Kolleginnen und Kollegen! Wir alle stehen nahe vor bedeutungsvollen Entscheidungen, denn wiederum soll unser Landesschulgesetz stark abgeändert, durchgreifend novelliert werden. Uns scheint, daß unser Reichsvolkschulge-

setz, das unsere Freiheit begründete und wahrte, seine wichtigsten Teile des Lehrerrechtes, die Sicherheit des Definitivums und in gewissem Sinne das freie Bewerbungsrecht verlieren soll.

Es entzieht sich unserer Kenntnis, was sich diesbezüglich im Schoße der Regierung und der Zukunft vorbereitet, aber schon jetzt wirft ein düsteres Bild seine schwarzen Schatten voraus und läßt uns mehr Schlechtes befürchten als Gutes erhoffen.

Zu bedauern ist die Tatsache, daß keinerlei Lehrervertreter als Berater bei der Vorbereitung der Lehrer-Gesetzesvorlagen zugezogen werden, daß man diese wichtige Arbeit mehr oder weniger standesfremden Juristen überläßt und uns im entscheidenden Augenblick vor eine vollendete Tatsache zu stellen sucht. Und doch gäbe es besonders jetzt genügend Lehrerabgeordnete, die da ratend und tatend mit-helfen könnten, damit das Neue weder der Lehrerschaft noch der Schule zum Nachteile gereiche.

Zu bedauern ferner ist der Umstand, daß unsere Gesamtorganisation, die Tiroler Lehrerkammer im gegenwärtigen wichtigen Zeitpunkte kaum einige Stofkraft besitzt. Ihre besten Kräfte, Leute mit langjähriger Verhandlungspraxis, Kollegen von peinlicher Sachlichkeit, größter Sachkenntnis und ausdauerndem Fleiße sind durch Quertreibereien verschiedener Art arbeitsmüde geworden. Wir wollen hoffen, daß sie trotz allem doch noch einmal im Interesse der Gesamtheit dem Lande gegenüber zu vertreten gewillt sind. Stehen doch auch rein wirtschaftliche Belange auf dem Spiel, wie die Einreihung der B. L. in die III., der Bg-S L in die IV. Befoldungsgruppe, die uns schon längst fest und bindend verheißten wurde, da in allen Bundesländern seit spätestens Mai l. J. die Lehrerbezüge nach diesem Schema bereits gesetzlich in Kraft sind, bzw. vollauf bevorschusst werden, erwarten wir bestimmt die Rückwirkung von diesem Zeitpunkt an.

Außerdem erfordern die unbaltbaren Zustände bei der „Krankenkasse für Bundesangestellte“ dringend eine rasche Klärung. Unter solchen Verhältnissen, wie sie seit Juli l. J. eingetreten sind, tun wir einfach nicht mehr mit! Wir müssen einen anderen Ausschuß suchen, der uns eine wirkliche nicht scheinbare Versicherung bringt; denn wir sind nicht dazu da, die verspekulierten Heilanstalten der K. f. B. sanieren zu helfen.

Da in anderen als rein wirtschaftlichen Angelegenheiten der L. R. statutengemäß die Hände gebunden sind, müssen die Organisationen die Wahrung des Lehrerrechtes übernehmen. Und da wird den beiden freiheitlichen Standesvertretungen die Hauptarbeit erwachsen.

Wir erhoffen uns von der kommenden Novellierung, daß sie unsere verbrieften Rechte nicht schmälert, daß der Landtag unsere berechtigten Wünsche berücksichtigt und uns nicht zwingt, erst mit Hilfe der Tagespresse unsere Meinung bekanntgeben zu müssen.

Es dürfte nicht überflüssig sein, das „Nö. Lehrer-Blatt“ betreffend der Anstellungsverhältnisse hier zu Worte kommen zu lassen. Es schreibt treffend in dem Artikel

„Und bei uns?“

Es ist nicht gut, wenn man die Augen stets nur im eigenen Lande läßt. Hin und wieder schadet ein Blick über unsere Grenzen gar nichts. So unympathisch uns Deutschen die Tschechoslowakische Republik auch sein mag mit ihrer rücksichtslosen Auflassung von deutschen Schulklassen, so findet man in den Gesetzen dieses Reiches doch so manches, was uns in Oesterreich als Ideal vorschwebt. Jedenfalls war es eine Geiste der Gerechtigkeit, als bei der Stellenbesetzung in der Tschechoslowakei jeder parteipolitische Einfluß ausgeschaltet und nur das Dienstalter als solches maßgebend wurde. Freilich die Bezirksgrenzen-Anhänger kommen damit nicht auf ihre Rechnung, denn es spielt keine Rolle, ob der gute Mann, der kompetent, blau, rot oder gelb orientiert ist, diesem oder jenem Bezirke angehört. Maßgebend ist nur Dienstalter und nochmals Dienstalter — sonst nichts. Schlägt der Bezirkschulrat nicht nach dem Dienstalter

vor, so wird der Vorschlag als ungefährlich zurückgewiesen. Erneuert der Landeschulrat anders als nach dem Dienstalter, so — hört und staunt — steht dem zurückgesetzten Dienstältesten laut Verordnung das Rekursrecht an das Unterrichtsministerium mit aufschiebender Wirkung zu und das Unterrichtsministerium entscheidet immer zu Gunsten des Dienstältesten.

Jedem Kollegen ist es also möglich, einmal in die Nähe einer Stadt oder auch hinein zu kommen und dadurch seinen Kindern die Erziehungsmöglichkeiten zu bieten, die man für notwendig erachtet oder sich wünscht. Vom Lande ist das oft äußerst schwer und mancher Kollege weiß davon ein Lied harter, bitterer Entbehrung zu singen. Dieses Gesetz bietet aber die Möglichkeit, doch das zu erreichen, was man anstrebt, denn die Kompetenz bildet eine einfache Rechnung im Zahlenraum 1—10, die nie fehlt, wenn die gesetzlichen Bestimmungen (entsprechende Qualifikation) erfüllt sind. Jedem Kollegen ist aber auch die Möglichkeit geboten, innerhalb einer gewissen Zeit einen Weiterposten zu erreichen — auch Weiterposten an günstigen Stellen. Das ist natürlich eine sehr angenehme Aussicht — jedoch nicht bei uns. Zur genaueren Information einige Paragrafen der tschechoslowakischen Gesetze:

§ 15. Für die definitive Lehrstellenbesetzung haben nachfolgende Grundzüge zu gelten:

1. Von den Bewerbern, welche nach § 9 eine „gute“ oder „sehr gute“ Gesamtqualifikation haben, kann nur derjenige gewählt werden, welcher das längste Dienstalter ausweist. Haben mehrere von solchen Bewerbern gleiches Dienstalter, ist der bestqualifizierte zu wählen. Bei gleicher Qualifikation sind nach § 11 die Familienverhältnisse, die Beschwerlichkeit des bisherigen Dienstes und der Gesundheitszustand zu berücksichtigen.

2. Die schlechter als „gut“ qualifizierten Bewerber sind in der Regel nur dann zu berücksichtigen, falls die besser qualifizierten überhaupt fehlen. Ein mit der Note „befriedigend“ oder mit einer schlechteren Note qualifizierter Bewerber kann nur dann einem „gut“ oder „sehr gut“ qualifizierten Bewerber bevorzugt werden, wenn er dienstälter ist und wenn für seine Ernennung entweder wichtige Dienstesrückichten oder wichtige persönliche Gründe (Familienverhältnisse, Beschwerlichkeit des bisherigen Dienstes, Gesundheitszustand, Kriegsinvaldität, vorhergehender Dienst in den tschechoslowakischen Regionen) sprechen.

3. Im Falle, wo es überhaupt keinen „gut“ oder „sehr gut“ qualifizierten Bewerber gibt und daher zwischen Bewerbern mit einer „befriedigenden“ oder schlechteren Qualifikation zu entscheiden ist, kommt an erster Stelle zugleich sowohl das Dienstalter als auch die Qualifikation, als die nach dem Gesetze koordinierten Gesichtspunkte in Betracht, an zweiter Stelle dann die Familienverhältnisse, die Beschwerlichkeit des bisherigen Dienstes und der Gesundheitszustand. Das Recht, diese Gesichtspunkte untereinander zu bewerten und darnach einen von den Bewerbern zu wählen, gebührt den Organen, denen das Präsentationsrecht zusteht, in Schlesien dem Landes-schulrate.

4. Den Lehrer-Regionären und den Kriegsinvaliden gebührt in jedem Falle Vorzug vor den übrigen Bewerbern von demselben Dienstalter und derselben Qualifikation. Im übrigen bleibt es den Organen, denen in Böhmen und in Mähren das Präsentationsrecht zusteht, in Schlesien dem Landes-schulrate, fallweise überlassen, fallweise zu entscheiden, ob die im Gesetze erwähnten, besonders berücksichtigungswürdigen Umstände vorliegen, auf Grund dessen ein Lehrer-Regionär oder Kriegsinvalide vor den übrigen Bewerbern bevorzugt werden könnte.

§ 16. Für die Besetzung der Schulleiterposten (Direktorposten) haben allgemein die Grundzüge nach § 15 Anwendung zu finden, jedoch mit der Abweichung, daß nicht nur die allgemeine Qualifikation als Lehrer, sondern auch die Qualifikation für die Schulleitung (§ 6, Abs. 3—5 und § 9) zu berücksichtigen ist. Nur wenn beide von diesen Qualifikationen besser als „befriedigend“ sind, muß der dienstältere Bewerber bevorzugt werden.

Wann kommt so etwas bei uns? Ich glaube die Zeit würde es schon längst erfordern, auch uns ein solches Gesetz zu geben. Mancher Haß und Haber würde vermieden werden, viel Verdruß erspart und die Entpolitisierung der Schule ein tüchtiges Stück vorwärts kommen. Auch unser Ansehen würde durch ein derartiges Gesetz nur gewinnen, denn jeder entwürdigende Vortritt würde überflüssig, jede Demütigung umsonst. Nun leht und sehnt Euch darnach.

Deutsche Schrift oder Steinschrift?

(Eine Streitfrage des modernen Elementarunterrichtes.)

In den Schulreformbestrebungen der Gegenwart bildet auch die Umgestaltung des elementaren Schreib- und Lesunterrichtes den Gegenstand lebhafter Erörterung im wissenschaftlichen Schrifttum und nicht minder eine Streitfrage der Unterrichtspraktiker. Nach mehrjähriger Versuchsarbeit über die Einführung der Stein- und Block-schrift im Elementarunterricht drängt sich nun der Lehrerschaft die Entscheidung auf, ob deutsche Schrift und deutscher Druck der Antiqua das Unterrichts-feld räumen sollen.

Die Beratungen der Lehrerarbeitsgemeinschaften über diese Frage entfachen in der Lehrerschaft einen heftigen Streit zwischen Reformanhängern und deren Gegnern. Da man wie im übrigen Leben auch auf dem Gebiete des Schulwesens gegen alles Sturm läuft, was dem Geschmack der neuesten Zeit nicht mehr entspricht, geht es doch nicht an, über die deutsche Schrift, den deutschen Druck, die gleich der Sprache selbst ein Wahrzeichen deutscher Kultur sind und ein sichtbares Band, das alle deutschen Stämme der Erde umschlingt, den Stab zu brechen.

Ohne auf fachwissenschaftliche Gutachten und pädagogisch-psychologische Untersuchungen über die Auffassung der Deutsch- oder Blockschrift bei Schulanfängern näher einzugehen, folgt nachstehend der Versuch, die weit überwiegenden Vorzüge der deutschen Schrift gegenüber der Antiqua zu beleuchten.

Mit der Begründung, daß die Steinschrift kulturhistorisch in der Schriftentwicklung an erster Stelle stehe und die deutsche Schreibschrift von ihr hergeleitet ist, mit der weiteren Begründung, daß die Kinder in „Einzelimpulsen“ schreiben, soll im Sinne der Reform der Elementarunterricht mit der Steinschrift beginnen. Dann soll über die Lateinschrift zur deutschen und endlich zur Fraktur übergegangen werden. Die Erfahrung hat gezeigt, daß die „Steinbuchstaben“ nur allzu oft aufs geduldige Papier „hingehaut“ werden, wenn auch nicht in der vollendeten Form, wie im alten Rom diese Lettern in Stein gehauen wurden. Damit ergibt sich aber schon ein gewaltiger Widerspruch zur Forderung: Auffassung der Schrift an das Material. Im weiteren ist die Einführung der Lateinschrift nichts weniger als anregend und wer mit Kindern des ersten Schuljahres zu tun gehabt hat, weiß, daß diese Art der Schriftgewinnung ein wiederholtes Umlernen nötig macht. Kostbare Lernzeit geht verloren, bis das Kind über künstliche Schwierigkeiten zur schreibblichtigen Schrift — der deutschen — und zum leichtesten Druck — der Fraktur — kommt. Den Kindern den Weg von der Reform zur heutigen Schrift in dieser Altersstufe etwa selbst finden zu lassen, geht wohl zu weit.

Auf dem Papier sieht ja die Sache ganz schön aus, in der Klassenarbeit aber mangelt es beim Nachzeichnen der „Steinbuchstaben“ vielfach Druckbuchstaben sind nie zum Schreiben, sondern zum Lesen da. Schrift kommt von Schreiben! Ein Hineinstellen der Blockschriftzeichen in kleine abgegrenzte Satzgebiete, die mit der Umgebung des Kindes und dem Zeitelauf im Einklang stehen, ist auch dem geschicktesten Methodiker ein Problem für sich. Besehen der Schriftzeichen und Merkmalen aus einem Sachgebiet sind verpönt, mitbin arbeitet dieser „historisch-genetische“ Gang statt auf den Gesamtunterricht, auf eine Sonderstellung des Schreibens hin. Mechanisches Nachmalen der Schriftzeichen geschieht ohne innere Anregung, ohne Schaffensfreude. Zudem ist die vom Reformmeister heftig bekämpfte „Merl-dir-das“-Methode auf Umwegen wieder da.

Das weitere Erarbeiten der lateinischen Schreibschrift macht infolge der nicht hinreichend vorgeübten Buchstaben den Kindern schier unüberwindliche Schwierigkeiten, Buchstaben werden durch das Moment „der Eile“ unleserlich geschrieben und schwer wiedererkannt. Die Schreibtechnik der Lateinschrift ist trotz aller gegenteiligen Behauptungen doch für das Kind schwerer zu erfassen, als das Auf und Ab der einfach-praktischen Spätschrift.

Nicht geometrische Einfachheit, sondern charakteristische Verschiedenheit ist die Hauptbedingung der leichten Lesbarkeit einer Schrift. Aus diesem wichtigen Grunde gebührt der Fraktur mit bedeutend kleineren Wortlängen der Vorzug, nicht minder deshalb, weil sie dadurch die Augenerven in weit geringerem Maße anstrengt als die Antiqua. Mit dem Lesen hat die leichte Form der Druckbuchstaben wie die Einfachheit des Einzelbuchstabens nichts zu tun. Der Rechtschreibung ist die Blockschrift eher hemmend als fördernd und erschwert „das Leherkreuz“ noch mehr.

Bei den Frakturbuchstaben sind Ober- und Unterlängen deutlich hervorgehoben. Dieser scheinbare Nachteil verleiht der Fraktur Formenverschiedenheit der Zeichen, das Wortbild wirkt auffallend und ist eben deshalb auch leichter lesbar. Der verhältnismäßig geringe Raum, den der Deutschdruck einnimmt, macht die Wörter kürzer und übersichtlicher, was gerade für unsere Sprache mit vielen Zusammensetzungen von Vorteil ist.

Die Fraktur gilt schon mehr als 400 Jahre bei Deutschen und Ausländern als deutsche Schrift, deshalb spricht schon neben dem praktischen das ideale Moment unbedingt gegen die Zurückdrängung oder gar Beseitigung des Deutschdrucks.

Im Alltag begegnen unsere Schulanfänger mindestens ebenso oft der Fraktur als der Antiqua. Raum über die ersten Leseversuche hinweg, nehmen die Kinder mit wachem Eifer Kalender und Bücher zur Hand, um die „Mandel“ der Bibel darin mit Freude wiederzuerkennen. Wie ist aber, wenn die Antiqua wohl in der Bibel steht, aber in Büchern, Zeitungen usw. fehlt?

Die Entwicklung unserer Schrift ist kulturhistorisch, technisch und psychologisch gleich bedeutungsvoll. Die Fraktur ist nicht rückständig, sondern bedeutet vielmehr einen deutschen Kulturfortschritt, der nie inne hält. Seit wir gedruckte Buchstaben haben, ist der Sinn dieser

Schriftentwicklung für die deutsche Sprache die Herausarbeitung eines lebendigen Wortbildes aus der Gleichförmigkeit der römischen Steinschrift.

Alle diese Erwägungen sollen den Schriftreformern zu denken geben und den Elementarlehrer bestimmen, mit der höchstentwickelten Schreibschrift, der deutschen, zu beginnen. Die Steinschrift läßt sich erfahrungsgemäß im Anschluß an die deutsche ebenso rasch erarbeiten, wenn man ihr, nach der Verwendung im Leben entsprechend, auch im Elementarunterricht Raum geben soll.

Solange im Leben die deutschen Grundschriftarten die meiste Verwendung finden wird der Elementarmethodiker zu Beginn der Grundschulzeit seine Schüler unmittelbar in praktische, lebensfrische Sprachdarstellung einführen.

Krankenversicherungsanstalt der Bundesangestellten.

Einschränkung der Anstaltsangehörigkeit. — Einführung einer Rezeptgebühr.

Die Zugehörigkeit von Familienmitgliedern der bei der Krankenversicherungsanstalt der Bundesangestellten versicherten öffentlichen Angestellten wurde durch Artikel I des Gesetzes vom 28. Juli 1925, B.-G.-Bl. Nr. 283 (Novelle zum Gesetze vom 18. Juli 1920, St.-G.-Bl. Nr. 311) im allgemeinen auf deren Gattinnen und Kinder eingeschränkt.

Es verlieren daher die nachstehenden, bisher unter gewissen Voraussetzungen bei der Krankenversicherungsanstalt der Bundesangestellten versicherten Personen mit dem Tage der Kundmachung dieses Gesetzes, das ist mit 14. August 1925, die Anstaltsangehörigkeit:

1. Die Wirtschaftsführerinnen und Lebensgefährtinnen männlicher Versicherter;
2. die Eltern und Großeltern der Versicherten;
3. alle bisher anstaltsangehörigen ehelichen und unehelichen Kinder sowie die Stief- und Wahlkinder und Enkel der Versicherten mit Vollendung des 18. Lebensjahres. Darüber hinaus bleiben diese letztgenannten Personen nur dann weiterversichert, wenn sie entweder wegen eines körperlichen oder geistigen Gebrechens dauernd außerstande sind, sich selbst den Unterhalt zu verschaffen und vom Versicherten zur Gänze erhalten werden müssen, oder solange sie wegen schulmäßiger Ausbildung an einer öffentlichen oder mit Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten inländischen Lehranstalt die Selbsterhaltungsfähigkeit noch nicht besitzen und vom Versicherten vorwiegend erhalten werden, im letzteren Falle jedoch längstens bis zum vollendeten 24. Lebensjahre. Das Zutreffen dieser Umstände ist der zuständigen Landesgeschäftsstelle unter Vorbringung entsprechender Dokumente nachzuweisen. Die näheren Bestimmungen über die annehmeigen Voraussetzungen der Anstaltsangehörigkeit sind der Novelle zu entnehmen.

Alle nach der vorgenannten Novelle die Anstaltsangehörigkeit bei der Krankenversicherungsanstalt der Bundesangestellten verlierenden Personen haben vom Tage der Kundmachung an keinen Anspruch auf die gesetzlichen Leistungen der Anstalt. Sie sind daher zum Beispiel nicht berechtigt, nach diesem Tage Vertragsärzte auf Rechnung der Anstalt in Anspruch zu nehmen oder auf deren Kosten Heilmittel zu beziehen. Ebenso werden bei Spitalspflege, welche nach diesem Tage von einer durch das Gesetz aus der Versicherung ausgeschiedenen Person benötigt wird, die Kosten von der Krankenversicherungsanstalt der Bundesangestellten nicht getragen und Wochenhilfe oder Sterbegeld nicht mehr geleistet.

Für eine bestimmte Zeit ausgestellte Anweisungen bezw. Zahlungserklärungen der Anstalt für Spitalspflege und Heilstättenbehandlung bleiben bis zu dem darin angeführten Zeitraume für die Krankenversicherungsanstalt der Bundesangestellten verbindlich, alle übrigen Anweisungen verlieren nach Ablauf einer Woche, während welcher die mit der Anweisung zugesicherte Leistung (Zahnersatz, Heilbehelfe und dergleichen) in Anspruch genommen, bezw. bezogen werden kann, ihre Gültigkeit.

Die Inanspruchnahme von Leistungen für Angehörige entgegen diesen Bestimmungen bewirkt einen Mißbrauch der Anstaltseinrichtungen und zieht die Folgen des § 14 des Gesetzes vom 18. Juli 1920, St.-G.-Bl. Nr. 311, nach sich.

In Artikel II der Novelle ist eine vom Mitgliede an der Krankenversicherungsanstalt der Bundesangestellten zu entrichtende Rezeptgebühr für jede Verschreibung eines Heilmittels vorgeesehen. Sie wurde vom Hauptvorstande mit 40 Groschen festgesetzt.

Diese Gebühr ist für jedes nach dem 14. August 1925 bezogene Heilmittel zu entrichten.

Sie wird in der Weise eingehoben, daß bei den von den Mitgliedern zur Vergütung eingerichteten Rezepten für jedes darauf verschriebene Heilmittel ein Betrag von 40 Groschen von der Vergütungssumme in Abzug gebracht wird.

Heilmittel, deren Preis niedriger ist als die Rezeptgebühr, werden nicht vergütet.

Es kommt noch immer vor, daß Lehrkräfte, die bei der Bundesangestellten-Krankenkasse versichert sind, ihre Ansprüche bei der Lehrerkrankenkasse, und umgekehrt, daß Lehrkräfte, die bei der Lehrerkrankenkasse versichert sind, ihre Ansprüche bei der Bundesangestellten-Krankenkasse geltend machen. Um daraus entstehende zeitraubende Schreibereien und Verzögerungen in der Anweisung der Vergütungen zu vermeiden, wird bei diesem Anlasse neuerlich in Erinnerung gebracht, daß bei der Krankenversicherungsanstalt der Bundesangestellten, Landesgeschäftsstelle Innsbruck (Hofburg) nur die in dauernder Eigenschaft angestellten Lehrkräfte (vom Beginn der Wirksamkeit der dauernden Anstellung angefangen) versichert sind. Außerdem sind bei dieser Anstalt alle im Bezuge eines normalmäßigen Ruhe- und Waisengeldes stehenden Lehrkräfte des Ruhestandes, Lehrerswitwen und -Waisen versichert. Hingegen sind alle in zeitlicher oder stellvertretender Eigenschaft angestellten Lehrkräfte bei der Lehrerkrankenkasse in Innsbruck (Landhaus) versichert.

Amtliches.

Personalnachrichten. Neuzusammensetzung des Landesschulrates für Tirol für die neu beginnende Funktionsperiode. Mitglieder: Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Franz Stumpf. Vertreter der kath. Kirche: Monsignor Dr. Augustin Reiter, f. e. b. Dechant und Pfarrer in St. Johann i. T. Monsignor Anton Müller, Religionsprofessor an der Bundes-Lehrerbildungsanstalt in Innsbruck. Vertreter der Landesregierung s. B.: Landesrat Monsignor Dr. Wendelin Haidegger, Theologieprofessor. Landtagsabgeordneter Rudolf Pfeffer, Landesrat Bernhard Jösmayr, Referent für die administrativ-ökonomischen Angelegenheiten. Hofrat Leo Tschurtschenthaler, Landesschulinspektor für Mittelschulen; Hofrat Dr. Johann Müllner, Landesschulinspektor für Volksschulen; Rudolf Patzler, Landesschulinspektor. Vertreter des Lehrstandes: Doktor Manfred Wumtler, Direktor des Bundes-Gymnasiums und Bundes-Realschulmasiums in Innsbruck. Professor Eduard Platensteiner, Hauptlehrer a. d. Bundes-Lehrerbildungsanstalt in Innsbruck. — Ersatzmitglieder: Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Johann Beer, Josef Hintner, f. e. b. Dechant und Stadtpfarrer in Kufstein. Josef Maister, Religionsprofessor an der Bundes-Lehrerbildungsanstalt in Innsbruck. Oberlehrer Johann Schneider in Wöllau. Landtagsabgeordneter Karl Lapper, Bürgermeister in Haring. Landtagsabgeordneter Josef Dillesberger, Kufstein. Landesregierungsrat Agathon Collins, Ignaz Bergmeister, Direktor der Bundes-Oberrealschule in Innsbruck. Regierungsrat Alfons Friaß, Direktor der Bundes-Lehrerbildungsanstalt in Innsbruck. Johann Nabanelli, Professor der Bundes-Oberrealschule in Innsbruck. Frau Professor Marianna Maurizio, Hauptlehrerin an der Bundes-Lehrerbildungsanstalt in Innsbruck. — Zu definitiven Lehrpersonen wurden ernannt: Johann Stridner, Oberlehrer in Wögl, zum Direktor an der Knabenbürgerschule in Wögl, Bl. 1220/1; Sebastian Hack, Oberlehrer, in Wenz, für die Knabenbürgerschule in Hall, Bl. 1265/1; Ludwig Stad, Lehrer in Kirchbühl, für Wögl, Bl. 997/1; Peter Angerer, Lehrer in Stummerberg, für die Bürgerschule in Schwaz, Bl. 1250/1; Siegfried Patzfelder, Lehrer in Berggröb, für Wald bei Arzl, Bl. 1291/1; Max Mathon, Lehrer in Hähgl, für Schoffau, Bl. 1290/1; August Thiemann, Lehrer in Telfs, für Telfs, Bl. 1295/1; Viktor Wanner, Lehrer in Sillian, für Sillian, Bl. 1345; Maria Walder, Lehrerin in Matri-Osttirol, für Matri in Osttirol, Bl. 1289/1; Maria Wurnig, Lehrerin in Birgen, für Birgen, Bl. 1288/1; Anna Baldhart, Lehrerin in Telfs, für Telfs, Bl. 1295/1; Luise Berger, def. Lehrerin in Jergens, für Mieming, Bl. 1265/1; Silbe Willinger, Lehrerin in Wenz, für Dölsbach, Bl. 1393/1; Maria Taferner, Lehrerin in Oberpeuttschlag, für Auhervillgraten, Bl. 492/2; Elisabeth Aisch, Lehrerin in Kirchbühl, für Prägeraten, Bl. 492/1; Ebrw. Schwester Immaculata Glas, Lehrerin in Nied, für Nied, Bl. 1318/1; Ebrw. Schwester M. Theresia Wimmer, Lehrerin in Silz, für Silz, Bl. 1216/1; Ebrw. Schwester Fidelis Epp, Lehrerin in Hall, für Hall, Bl. 1266/1; Ebrw. Schwester Barbara Höß, Lehrerin in Elbigenalp, für Axams, Bl. 878/2.

Einheitskurzschrift.

Die österreichische Unterrichtsverwaltung ist laut Erlaß vom 24. Juni 1925, Bl. 15.082/7, derzeit noch nicht in der Lage, für ihren Amtsbereich die „Einheitskurzschrift“ als allgemeine Schriftform in den Schulen einzuführen. Sie gestattet jedoch, daß mit Beginn des Schuljahres 1925/26 an solchen Schulen (sowohl Mittelschulen als auch Bürgerschulen und Fachschulen), an denen geeignete Lehrer zur Verfügung stehen, mit Bewilligung des Landesschulrates, bezw. der Landesregierung versuchsweise Anfängerkurse nach dem System der Einheitskurzschrift eröffnet werden. Die Entscheidung über allfällige weitergehende Schritte in Bezug auf die Einführung der Einheitskurzschrift bleibt für einen späteren Zeitpunkt vorbehalten. (L. Sch. N. Bl. 238/3, VReg. Bl. II 1811/1 vom 3. Juni 1925.)

Haus- und Schularbeiten an den Volks- und Bürgerschulen.

Zur einheitlichen Regelung der Zahl der an den Volks- und Bürgerschulen durchzuführenden schriftlichen Arbeiten, die mit dem v. a. Erlaß vom 2. Oktober 1923, Bl. 1906/1, angebahnt wurde, wird unter Berücksichtigung des Erlasses des Unterrichtsamtes vom 16. September 1921, Bl. 19.220 (V. G. Nr. 36), und auf Grund der eingelaufenen Berichte und Anträge nunmehr folgendes festgesetzt:

A Bürgerlichen:

In allen Klassen sind alljährlich mindestens je 9 Schul- und 3 Hausarbeiten aus Unterrichtssprache (Aufsätze), ebensovielen Schul- und Hausarbeiten aus Rechnen und überdies in den ersten Klassen und, wo es die jeweiligen Verhältnisse erheischen, auch noch in den zweiten und dritten Klassen allmonatlich eine Rechtschreibübung zu geben.

B Volksschulen:

In sämtlichen Klassen (Abteilungen) sind vom 3. Schuljahre an jährlich mindestens 16 Schul- und 3 Hausarbeiten aus Unterrichtssprache (Aufsätze), 10 Rechtschreibübungen (Diktate) und 10 Schul- und 3 Hausarbeiten aus Rechnen zu geben.

Diese Arbeiten sind auf das Schuljahr so zu verteilen, daß sie in ungefähr gleichen Zeitabschnitten einander folgen. Sie stellen aber keineswegs etwa die Gesamtzahl der notwendigen schriftlichen Aufsatze, Rechtschreib- und Rechenübungen dar, sondern haben nur als Mindestzahl jener Arbeiten zu gelten, die einer genauen Uebersprüfung und einer alle Einzelheiten erfassenden Verbesserung (Einzelverbesserung) durch den Lehrer zu unterziehen sind.

Für die Schularbeiten (Aufsätze, Rechtschreibübungen und Rechenaufgaben) ist je ein eigenes Heft anzulegen. Diese Hefte sind auf dem Umschlag dem Bortdruck gemäß zu beschreiben und mit der Bezeichnung „Aufsätze“, bezw. „Rechtschreibübungen“, bezw. „Schularbeiten aus Rechnen“ zu versehen. Für die Hausarbeiten aus Unterrichtssprache und Rechnen genügt ein gemeinsames (einliniges) Heft, das auf dem Umschlag mit „Hausarbeiten“ zu bezeichnen ist.

Im (Schul-)Aufsatzheft ist von der fünften Schulstufe aufwärts vom Schüler auf der 1. und nach Bedarf auch auf der 2. Seite ein „Inhaltsverzeichnis“ mit den Spalten „Zahl, Datum, Titel der Arbeit“ anzulegen (zum Beispiel: 1. 5. Oktober 1925. Herbstboten aus den Bergen meiner Heimat).

Im Rechtschreibheft trägt der Schüler auf der 1. Seite sein vollständiges Nominale ein. (Vor- und Zuname, Ort und Datum der Geburt, Staatsbürgerschaft, Heimatzugehörigkeit, Muttersprache.)

Im Schularbeitenheft für Rechnen ist vom Schüler auf der 1. und allenfalls auch 2. Seite eine sogenannte Heimatefel zu erstellen. In diese sind im Laufe des Schuljahres, der Schulstufe angepaßt, die verschiedenen Maße und Gewichte (insbesondere auch die im Schulorte gebräuchlichen alten Maße und Gewichte), Höhenlage und Entfernungen bestimmter markanter Punkte, Häuser, Kirchen, Ausmaße des Schulhauses und des Schulzimmers usw. einzutragen.

Im Hausarbeitenheft wird auf der 1. Seite eine Inhaltsübersicht mit den Spalten „Datum“ und „Art der Arbeit“ (Aufsatz, Rechenaufgabe) angebracht.

In allen Heften sind die einzelnen Arbeiten fortlaufend zu nummerieren und mit dem Datum zu versehen (z. B.: 1. Schularbeit, am 5. Oktober 1925). Zwischen dieser Ueberschrift und dem Thema sowie zwischen diesem und der Ausführung ist in den einlinigen und unliniösen Heften bei Aufsätzen je eine Zeile frei zu lassen, damit der Schüler auch an eine gefällige äußere Form gewöhnt werde.

Die von den Schülern durchzuführenden Verbesserungen haben jeder Arbeit unmittelbar zu folgen und sind vom Lehrer einer neuerlichen Durchsicht zu unterziehen.

Bei der Beurteilung dieser Haus- und Schularbeiten sind die im eingangs erwähnten Unterrichtsamtserlaß ausgeführten Gesichtspunkte nach Möglichkeit zu beachten und die Leistungen mit den durch Bundes-Ministerial-Erlaß vom 25. Juni 1923, Bl. 10.797 (V. G. Nr. 68 ex 1923), für den Fortgang festgesetzten Noten zu klassifizieren.

Überdies sollten möglichst oft auch sachdienliche Bemerkungen und Fingerzeige angefügt werden, um dem Schüler zu zeigen, nach welcher Richtung die Arbeit verbesserungsbedürftig ist oder auch wodurch sie sich als eine recht gute qualifiziert. (L. Sch. N. Bl. 1906/3 vom 1. August 1925.)

Der finanzielle Niedergang und die Sanierungsmaßnahmen der Krankenkasse.

Aus den Tageszeitungen ist bekannt, daß sich die Krankenversicherungsanstalt der Bundesangestellten vorübergehend in Zahlungsschwierigkeiten befunden hat. Dabei erfuhr man auch, daß das monatliche Defizit im Jahre 1925 fast 2 Milliarden erreichte und Ende Juni ein ungedeckter Abgang von nahezu 8 Milliarden vorhanden war. Die Einstellung der Bankdarlehen hatte vorübergehende Zahlungsschwierigkeiten zur Folge. Weitere Besorgnisse wegen des Weiter-

bestandes und der Erfüllungsmöglichkeit der ihr gegenüber bestehenden Ansprüche sind nicht mehr begründet, da die Bankkredite wieder offen liegen und auf der letzten Hauptvorstandssitzung Sanierungsmaßnahmen beschlossen wurden, die teilweise auch schon gehandhabt werden.

Sucht man nach den Ursachen dieses Defizites bei der K. V. A., diesem in der Inflationszeit begründeten Institute, so findet man, daß Soll und Haben sich seit längerer Zeit nicht mehr die Waage hielten. Die Einnahmen in den ersten fünf Monaten des Jahres 1925 stiegen gegenüber den Eingängen in den gleichen Monaten des Vorjahres um 24 Prozent (1 Prozent Mitgliederzuwachs und Gehaltsregulierung!), während die Ausgaben um 56 Prozent wuchsen. Dieses Ansteigen erklärt sich vor allem durch den monatlichen Mehraufwand für Arzthilfe und für Ordination 2 1/2 Prozent, für Visiten 11 Prozent, für fachärztliche Behandlung 19 Prozent. Hervorgehoben wurde diese Steigerung durch die zweimalige Erhöhung des Wiener Arzttarifes, die sich auf die Länder auswirkte, und durch das stärkere Beanspruchten der ärztlichen Leistungen. Dieses verursachte wieder mit der allgemeinen Materialpreiserhöhung eine Steigerung der Ausgaben für Heilmittel um 55 Prozent. Aber auch die Auslagen für Anstaltspflege sind um 63 Prozent größer geworden, begründet durch die Verteuerung der Verpflegskosten von Schilling 3.50 auf Schilling 7.50 innerhalb eines halben Jahres für die Wiener Fonds-Krankenanstalten. In den Ländern bilden diese Tarife den Höchstfuß der Vergütung, wenn höhere Klassen benötigt werden. Die übrigen Posten, insbesondere die Verwaltungsauslagen (sie betragen 1924 rund 6,9 Prozent), stiegen nur entsprechend der Steigerung der Einnahmen.

So wurden also die Eingänge bei weitem durch die Ausgaben übertroffen. Daß sich diese Zustände nicht auch schon in früheren Jahren eingestellt haben, vielmehr kleine Ueberschüsse erreicht wurden, war die Folge des durch die kostenlose und sofortige Einhebung der Beiträge erzielten Rückhaltes, der vor der rasch einsetzenden Geldentwertung schützte. Auch wurde die damals noch junge Anstalt nicht so stark benützt. Doch es gab schon vor fünf Jahren Warnen, die die 3prozentige Beitragsleistung in Anbetracht der Einführung eines neuen Arztsystems und der bei der K. V. A. einzig bestehenden vollkommen ausgebauten Familienversicherung als Experiment betrachteten. Die Preise für alle Leistungen der K. V. A. sind heute valorisiert, ja übervalorisiert, nicht aber die Bezüge der Versicherten; deshalb konnte die finanzielle Bedrängnis der K. V. A. als Auswirkung der Besoldungsfrage nicht ausbleiben. Durch den Abbau und durch die Begrenzung der Beitragsleistung auf ein monatliches Gehalt von 6 Millionen Kronen trat eine weitere Verschlechterung und Verminderung der Einnahmsquelle ein. Ein Beispiel dafür geben allein schon die Zahlen für die Landesgeschäftsstelle Wien: Abnahme der versicherten Personen um 12 Prozent, Zunahme der Pensionisten um 38 Prozent.

Die Vermehrung der Arzthilfen einerseits und das Zurückbleiben der Einnahmen andererseits benogten die Mitgliedervertreter im Einvernehmen mit ihren Organisationen folgende Sanierungsmaßnahmen vorzuschlagen: 1. mäßige Erhöhung der Beitragsleistung, so daß Dienstgeber und Versicherte je ein Viertel mehr zu leisten haben, 2. geringe Erhöhung der nach gesetzlichen Bestimmungen bei Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe zu leistenden Arztgebühren, 3. Beratungen zur Einschränkung des Kreises der Anstaltsangehörigen sind aufzunehmen. — Demgegenüber waren die Vorschläge der Regierung einseitig nur gegen den Ueberschuss, nicht aber auf die geringen Einnahmen gerichtet. Durch die Einführung eines mit den Arztorganisationen aufzustellenden Tarifes, wonach der Arzt nur bis zu einem bestimmten Betrag seiner monatlichen Rechnung die volle tarifmäßige Vergütung, darüber hinaus aber prozentuell verkürzte Vergütungen erhalten sollte erhoffte man sich auf der Regierungsseite 80.000 Schilling, eine 11prozentige Erhöhung der Arztgebühren, die auch für vertragslose Länder gelten sollte, erwartete man den Eingang von 90.000 Schilling, schließlich sollten durch die Einführung einer Rezeptgebühr für jede Medikamentenverschreibung in der Höhe von 50 Groschen noch 50.000 Schilling heringebracht werden.

Die Regierung erklärte nun, daß sie auf ihren Vorschlägen bestohe, aber eine sofortige Aushilfe in der Höhe eines vorläufigen zu zahlenden, aber noch in diesem Jahre einzubringenden einmonatlichen Beitrages abzuwerfen werde. Einer sofort wirksamen Beitragserhöhung könne auf keinen Fall die gesetzliche Grundlage gegeben werden. Diese Taktik zeitigte nun Beschlüsse, die wohl kaum als das Ergebnis von Verhandlungen, vielmehr als ein Diktat zu betrachten sind, umso mehr als die Regierung selbst zu keinem Opfer bereit war. Der Regierung wurde unter anderem erklärt, ihre Vorschläge stellten nur eine Sanierung auf Kosten der Kranken dar. Eine allgemeine Beitragserhöhung um ein Viertel Prozent sei dem einzelnen wenig fühlbar und belaste nicht gerade die Kranken. Trotz dieses sozial und gerecht gedachten Vorhaltes bestand die Regierung wegen allfälliger Rückwirkungen auf die Lohnfrage, auf die Ärzteschaft und auf die übrigen Krankenkassen (die infolge der hohen Leistungen der

K. V. A. ohnehin zu ihr im Gegensatz stehen) auf ihren Vorschlägen.

Trotz aller Einwendungen bei den mehrere Tage andauernden Verhandlungen im Hauptvorstande und seines Kompromißkomitees war es nicht möglich, eine grundlegende Aenderung zu erreichen. In der Hauptvorstandssitzung vom 8. Juli 1925 wurde die bekannte Sanierungsmaßnahmen mit den Stimmen der Regierungsvertreter beschlossen.

Diese Maßnahmen verlangen wieder große Opfer von den Versicherten und sind in einigen Punkten alles eher als sozial. Sie sind auch unpsychologisch; denn die Klagen werden jetzt in jedem Einzelfalle laut werden, während sie bei geringer allgemeiner Erhöhung der Beitragsleistung kaum einmal zu hören gewesen wären. Die Festsetzung einer Minimalgrenze ist wohl ebenso unsozial, wie die Begrenzung der Beitragsleistung für die Höherbesoldeten bis zu einem Einkommen von 6 Millionen Kronen.

Die Verantwortung hierfür fällt der Regierung allein zu, zumal sie es unterließ, eine Kleinigkeit zur Sanierung beizutragen. Ueber die Auswirkung kann natürlich nichts vorausgesagt werden. Hoffentlich bleiben die schwerbelasteten Kranken von weiteren Opfern verschont und führen die Maßnahmen auch zur dauernden Gesundung der Anstalt. „Bd. 3.“

Der Entwurf zum deutschen Reichsschulgesetz.

den der Deutsche Lehrerverein als eine Kriegserklärung an die Staatschule bezeichnet, bezweckt, die deutsche Schule nach holländischem Muster noch mehr nach Konfessionen und Weltanschauungen zu spalten, als es schon der Fall war. Das ist der Weg, die jahrhundertalten Gegensätze immer wieder aufzureißen und zu vertiefen. Wir fürchten nur, daß dieser Entwurf unsere „Reformer“ um Professor Motter usw. nun nicht mehr ruhig schlafen läßt. Als Beispiel führen wir die charakteristischen Paragraphen an:

§ 4. Die Merkmale der Volksschule eines bestimmten Bekenntnisses sind folgende:

1. Sie dient zur Aufnahme von Schülern (Schülerinnen) eines bestimmten Bekenntnisses, doch kann auch die Aufnahme von Schülern eines anderen Bekenntnisses oder bekenntnisloser Schüler zugelassen werden; sie verliert ihre Eigenschaft als Bekenntnisschule weder dadurch, daß Kinder, die nicht dem Bekenntnis angehören, aus besonderen Gründen zugelassen werden, noch dadurch, daß für die Schüler eines anderen Bekenntnisses schulpflichtiger Religionsunterricht erteilt wird.
2. Die an ihr hauptamtlich angestellten Lehrkräfte müssen dem Bekenntnis angehören, für welches die Schule bestimmt ist. Die Anstellung und Beschäftigung von Lehrkräften anderer Bekenntnisse bleibt für besondere Fälle zulässig; die Beschäftigung von Bekenntnislosen ist nur in besonderen Ausnahmefällen und nur vorübergehend gestattet.

§ 5. Die Bekenntnisschulen sind nach dem Bekenntnisse, für das sie bestimmt sind zu bezeichnen.

Die gesamte Unterrichts- und Erziehungsarbeit in den Bekenntnisschulen muß getragen sein von dem Geiste des Bekenntnisses. Im Lehrplan und -stoff sowie bei der Auswahl der Lehr- und Lernmittel ist gebührende Rücksicht auf das bekenntnismäßige Gepräge der Schule zu nehmen.

Im Schulbetriebe sind die dem Bekenntnisse eigenen religiösen Lehren und herkömmlichen Gebräuche zu pflegen.

Die bekenntnismäßigen besonderen Feierlage und sonstigen religiösen Gedenktage sind zu halten.

Der Religionsunterricht ist in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen der betreffenden Religionsgesellschaft, unbeschadet des Aufsichtrechtes des Staates, zu erteilen. Die Einführung von Lehr- und Lernbüchern für den Religionsunterricht hat im Einvernehmen mit der Religionsgesellschaft zu erfolgen. Die Zahl der Unterrichtsstunden und der Lehrplan hierfür ist im Einvernehmen mit der Religionsgesellschaft festzusetzen.

Die Länder sind verpflichtet, auf die Innehaltung der in den vorherigen Absätzen gegebenen Bestimmungen zu achten und bei Verstößen für Abhilfe zu sorgen; Lehrern, deren Tätigkeit den Vorschriften zuwiderläuft, ist erforderlichenfalls der Unterricht an der Bekenntnisschule abzunehmen.

§ 6. Die Merkmale der Volksschule einer bestimmten Weltanschauung sind folgende:

1. Sie dient zur Aufnahme von Schülern (Schülerinnen) einer bestimmten Weltanschauung, doch kann auch die Aufnahme sonstiger bekenntnisloser Schüler oder Schülerinnen eines Bekenntnisses zugelassen werden. Sie verliert ihre Eigenschaft als Weltanschauungsschule weder dadurch, daß Kinder, die nicht der Weltanschauung angehören, aus besonderen Gründen zugelassen werden, noch dadurch, daß für die Schüler eines Bekenntnisses schulpflichtiger Religionsunterricht erteilt wird.

2. Die an ihr hauptsächlich angestellten Lehrkräfte müssen der Weltanschauung angehören, für welche die Schule bestimmt ist. Die Anstellung oder Beschäftigung von sonstigen bekennungslosen Lehrkräften oder Lehrkräften eines Bekenntnisses bleibt für alle Fälle zulässig. Kein Lehrer eines Bekenntnisses darf gegen seinen Willen an einer Weltanschauungsschule angestellt werden.

§ 7. Die Weltanschauungsschulen sind nach der Weltanschauung, für die sie bestimmt sind, zu bezeichnen.

Die gesamte Unterrichts- und Erziehungsarbeit in der Weltanschauungsschule muß getragen sein von dem Geiste der Weltanschauung. Im Lehrplan und Lehrstoff sowie bei der Auswahl der Lehr- und Lernmittel ist gebührende Rücksicht auf das weltanschauliche Gepräge der Schule zu nehmen.

Es ist zulässig, besonderen Unterricht in der Weltanschauung einzurichten, für welche die Schule bestimmt ist. Der Unterricht ist in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der betreffenden Weltanschauung unbeschadet des Aufsichtrechtes des Staates zu erteilen. § 5 Absatz 7 findet entsprechende Anwendung.

§ 8. Soweit in diesem Gesetze nichts anderes bestimmt ist, stehen den Weltanschauungsschulen die Schulen gleich, an denen nach dem Willen der Erziehungsberechtigten Religionsunterricht nicht erteilt wird und nicht erteilt werden darf.

Zum Besuch der weltlichen Schule darf kein Schulkind wider den Willen der Erziehungsberechtigten angehalten werden. Kein Lehrer, der einem Bekenntnisse angehört, darf gegen seinen Willen an einer weltlichen Schule angestellt werden.

§ 15. Dem Antrag auf Errichtung einer Bekenntnisschule ist stattzugeben, wenn der Antrag von den Erziehungsberechtigten so viel schulpflichtiger Kinder der Gemeinde gestellt wird, als im Durchschnitt der letzten fünf Jahre auf eine Schulstelle (Klasse, D. Sch.) in dieser Gemeinde entfallen sind.

Sind in einem Lande Höchstzahlen für den Besuch einer Volksschulklasse vorgeschrieben, so genügt es für den Antrag, wenn der Antrag für so viel schulpflichtige Kinder gestellt wird, als diese Höchstzahl beträgt, auch wenn in der Gemeinde im Durchschnitt wehr schulpflichtige Kinder auf eine Schulstelle entfallen sollten.

In jedem Falle genügt ein Antrag von Erziehungsberechtigten von durchschnittlich 40 schulpflichtigen Kindern.

Das Ergebnis. (Bayer. L.-Ztg.)

Mit einem Worte ist zusammengefaßt: Der Staat tritt in der Schule zurück hinter die Bekenntnisse. Das Zeitalter der Staatsschule soll vorbei sein, das Zeitalter der „freien“ Schule nach dem Willen der Erziehungsberechtigten rückt heran.

Jedes größere Volk, jedes Volk von nationaler Selbstbewußtheit, mit natürlichem politischem Instinkt ringt darum, immer mehr Einfluß auf die Schule zu gewinnen. „Wer die Schule hat, hat die Zukunft“. Ob und inwieweit der Satz richtig ist, wird bei diesen Völkern vielleicht nicht so tiefgründig erörtert, wie bei den gründlichen Deutschen. Aber die Taten beweisen dort, daß man weiß, was es bedeutet, die Schule in der Hand des Staates zu wissen. In Deutschland geben Parteien, die sich die patentierten nationalen Parteien dünken und jeden, der nicht in ihr Horn tutet, als vaterlandslosen Gesellen der öffentlichen Verachtung preisgeben möchten, durch diesen Entwurf das kostbarste Gut des deutschen Volkes und Staates in weitem Maße aus der Hand.

Wird dieser Entwurf Gesetz, dann hat in Zukunft jeder das Recht, jedem ins Gesicht zu lachen und ihm die entsprechenden „Erläuterungen“ dazu zu geben, der ihm noch von der Wahrung nationaler Belange als einer besonderen Aufgabe der „nationalen“ Parteien spricht.

Dieses Gesetz wird die Gesinnung geradezu korrumpieren. Es muß sie korrumpieren! Denn es wächst selbst heraus aus Gesetzesverdrehung, aus Unehrlichkeit; es ist eine geschichtliche in Paragraphen verkleidete Unwahrhaftigkeit! Wenn irgend etwas die religiös-sittliche Gesamthaltung der Lehrer, der Schule gefährdet, dann ist es dieser Gesetzentwurf.

Daß der Entwurf in aller Heimlichkeit und ohne jede Fühlungnahme mit auch nur einem der Hunderttausende von deutschen Lehrern entstand; daß er über die staatsbürgerlichen Rechte der Lehrer mit einem Achselzucken hinweggeht; daß es ihm wenig Kopfzerbrechen macht, ob durch dies Gesetz die geistliche Schulaufsicht in verschleierte Form wieder ihren Einzug hält; daß das Ergebnis dieser Gesetzesmacherei eine heillose Unruhe, unendliches Mißtrauen, ja Haß, tiefste und immerwährende Aufregung in der Lehrerschaft sein wird: das alles sind Sorgen, die diesem Gesetzesmacher so wenig berühren, wie sie die berührten, die uns das Konfordat bescherten.

Aber auch wir wollen uns nicht überflüssig aufregen. Denn dieser Gesetzentwurf kann nicht Gesetz werden:

Die Deutschnationalen können ihm nicht zustimmen, wenn sie auch nur ein klein wenig darüber nachdenken, was Pflicht und Recht einer Nation gegenüber der nationalen Schule ist und wohin dieser Entwurf diese Schule führen will und führen muß. Und erst recht nicht die Nachfolger der alten „National“-Liberalen, wenn auch nur noch ein Fünkchen des alten freien Geistes — viel davon erwartet

niemand mehr in Deutschland — bei Ihnen irgendwas verstreut glimmt. Die Zentrumspartei kann ihm nicht ihre Zustimmung geben, wenn sie nicht zugleich ihre früheren Erklärungen als Schwindel und ihre führenden Männer als unehrliche Politiker vor aller Welt bloßstellen will.

Der gesamte Reichstag kann diese wie jede andere Umänderung der Reichsverfassung nur mit Zweidrittelmehrheit beschließen; eine solche aber wird sich für diesen Gesetzentwurf ganz gewiß nicht finden.

Und wenn trotz alledem ein Gewaltstreich, mit dem schon offen gedroht wird*, das sonnenklare Recht verdunkeln wollte, dann müßte der Staatsgerichtshof trotz allem einen Strich durch die Rechnung machen. Denn wir haben hoffentlich noch Richter in Deutschland, wenn auch dieser Entwurf zu beweisen scheint, daß Rechtsverdrehung zunächst die Vorhand haben. Und es gibt wohl diesmal auch „Interessenten“, die den Weg zur höchsten Stelle des Rechtes finden.

Davon, welch seltsamer Beginn einer „wahrhaft christlichen“ Aera der Volksschule — wovon mancher zu träumen scheint — es doch wäre, wenn an ihrem Anfang eine grobe Verfassungsverletzung und Rechtsbeugung stünde, sei ganz geschwiegen.

Unser aller Ziel aber muß sein, und wir greifen noch einmal das Wort von Dr. Marx auf, „zu einem haltbaren Resultat zu kommen, das unseren Grundsätzen entspricht und auch denen der anderen Rechnung trägt“. Auch darum: Möglichst rasch hinweg mit dieser Gesetzesfälschung, damit der Weg zum Schulfrieden endlich einmal frei werde.

Südtirol.

Italienische Kinderverfolgung. Das erlittete „Geständnis“ einer Majestätsbeleidigung.

Im Kurztatsch hat sich ein Fall ereignet, der so recht zeigt, mit welchen Mitteln Italien gegen die deutschen Südtiroler vorgeht:

Dem Königsbilde in der Schule wurde ein Auge ausgestochen und die Lehrperson verdächtigte ein ihr unsympathisches Kind namens Peer. Unter Intervention der Carabinieri, des gesamten Lehrkörpers und einiger Beamten wurde nun ein Verhör angestellt, zu welchem das Kind unter dem Vorwande, es handle sich um eine Inspektion, vom Elternhause fortgelockt wurde. Das Kind wurde gefragt, ob es dem Königsbilde die Augen ausgestochen habe, was es verneinte; nun gab man dem zehnjährigen Knaben Süßigkeiten, legte ihm einen italienisch geschriebenen Zettel vor und versprach ihm, daß gar nichts geschehen werde, falls er unterschreibe. Nach vier-einviertelstündigem Verhör erzielte man richtig, daß das Kind, ohne den italienischen Text zu verstehen, daß Schriftstück unterfertigte, in dem nichts weniger enthalten war, als das Einbekenntnis, dem Königsbilde tatsächlich die Augen ausgestochen zu haben und dazu von seinem Vater angestiftet worden zu sein. Jetzt erst kam der Sachverhalt zur Kenntnis der Familie, die geradezu niedergebrosen, da sie jetzt der schärfsten Verfolgungen seitens der italienischen Behörden gegenwärtig sein muß.

Vereinsnachrichten.

Direktor Rudolf Reinisch †.

Vom Tode heimgeholt wurde am 27. August 1925 Schuldirektor i. R., Herr Rudolf Reinisch. — Mit ihm ist ein Schulmann heimgegangen, der fast 40 Jahre hindurch im Schuldienste der Stadt Innsbruck tätig war. Eine scharf umrissene, charaktervolle Persönlichkeit, ein schaffensfroher Mensch, ein echter deutscher Lehrer, der in guten und schlechten Tagen seinen Untergebenen als ein wahrer Freund, seinen Schülern als ein zweiter Vater zur Seite stand, ist mit ihm ins kühle Grab gesunken. Vorbildlich war sein Leben und Wirken für Schule und Staat und so ging er schlicht und heiter den Weg der Pflicht. — Rudolf Reinisch, geboren 1865 in Steinach a. Br., Sohn des Schulleiters Andrá Reinisch, besuchte vier Klassen Gymnasium und dann die Lehrerbildungsanstalt in Innsbruck von 1881/82 bis 1884/85. Seit 1885 ständig in Wilten tätig, zuerst als Lehrer an der alten Volksschule (Klostergasse), dann an der Volksschule Leopoldstraße, wurde er 1901 Nachfolger seines Vaters Andrá Reinisch, Schulleiters in Wilten. Vom Jänner 1916 bis zum Zusammenbruch eingerückt als Hauptmann beim 1. Regiment der Tiroler Kaiserjäger, wurde ihm 1921 die Verleihung des Direktortitels zuteil. Seit 1. Februar 1924 in dauerndem Ruhestand, war es ihm nur sehr kurze Zeit vergönnt, diesen zu genießen. Vom 3. Mai 1924 bis einschließl. November 1924 mußte er im Sanatorium der Kreuzschwestern seines schweren Leidens wegen verbringen. Seit dieser Zeit war Direktor Rudolf Reinisch immer krank, bis ihn am 27. August 1925, 3 Uhr früh, der Tod von seinem Leiden erlöste. Ehre seinem Gedem!

Nach 11 Jahren aus Rußland zurückgekehrt ist Kollege Edward Varenth, def. Lehrer in Innsbruck. Zu Beginn des Weltkrieges im Jahre 1914 an die russische Kriegsfront eingerückt, geriet er 1915 bei Lugk in Kriegsgefangenschaft und wurde mit vielen anderen nach Rußisch-Zentralasien abgeschoben. Von dieser Zeit an hörte man fast nichts mehr von ihm, denn er kam nach A f s c h *

b a d an die persische Grenze und später noch tiefer in das Bergland von Turkestan. Jahre gingen dahin und so wurde unser lieber Kollege zu den vielen Opfern des grausamen Krieges gerechnet, denn er blieb für uns verschollen. Wohl sicherte sie und da eine schwache, unbestimmte Nachricht, daß er noch am Leben sei, herüber, aber er war viel zu weit entfernt von Bahn- und Postverbindung, um sich mit der Heimat verständigen zu können. — Vom Schicksal herumgeschlagen, von schwerer Krankheit und Mißgeschick verfolgt, ging endlich die letzte Spur von ihm verloren. Inzwischen hatte er sich im fernen Turkestan verheiratet und eine Familie gegründet. — Umso erfreulicher und überraschender war die Kunde, als es hieß, Kollege Barentz, unser althergehabtes Vereinsmitglied und getreuer Gesinnungsgenosse, sei wieder hier zum Schuldienst eingetroffen. Am 30. September wird ihn die freiherrliche Lehrerschaft Innsbrucks in einem fröhlichen Begrüßungsabend willkommen heißen, um ihn wieder in ihre Reihen aufzunehmen. — Möge ihm und den Seinen nach langen, schweren Schicksalsjahren ein freundliches Gesicht in der Heimat beschieden sein.

Verschiedenes.

Programmrede. Vor kurzem hielt ein Bezirksschulinspektor, dem der „erbetene“ Dienstaufschuß bewilligt worden war, in einer Arbeitsgemeinschaft der Lehrer eine Rede, in der er seine „Grundzüge“ bekanntgab. Sie war zweifellos gut überdacht, denn sie stützte sich auf ein Konzept. Umsonst war man über das Gebotene erjaunt. Der Herr pries seine persönlichen Eigenschaften und erklärte, keinesfalls ein Paschahsystem errichten zu wollen. („Haltet den Dieb!“) Vor allem sei er gerecht und er gab eine „Definition“ der Gerechtigkeit, deren plumpe Nichtigkeit uns einer Kritik unwürdig erscheint. Interessant waren seine Äußerungen über das Verhältnis zu den Parteien: Er werde niemals einen „Parteilull“ abgeben. (Zustimmendes Gemurre bei einzelnen Raiben!) Gleich darauf erzählte er, daß er ausgezeichnete Verbindungen zu sehr hochstehenden Personen habe. (Das sollte wohl die erste Drohung sein!) — Doch seine Stellung habe er sich nur durch ehrliebe, harte Arbeit erworbt. Dann beschrieb er das Äußere, die Kleidung, in der er die Lehrer bei „Audienzen“ („Seute Nachmittag erteile ich Audienzen!“) vor sich zu sehen wünsche. Die Freireuenoffenshaft von L. wird gut tun, in der Nähe der Bezirkshauptmannschaft ein Geschäft zu eröffnen. Es wird sich auszahlen; es wird ein Rennen geben! Denn er tadelt es, daß oft Leute, die „2mal“ um eine Gefälligkeit gekommen sind, das „1mal“ den Weg nicht finden, um sich zu bedanken. (Freireue, das gibt 21 Rasterungen!) Die Arnen dachten vielleicht, wenn man um eine Gefälligkeit 2mal laufen muß, dann ist sie des Dankes nicht mehr wert. — Die Kniehose ist verpönt! Ja, du lieber Gott, wem soll man es da recht machen! Der Sozialpolitiker preist Oesterreich, weil es darin noch Landstriche gibt, wo die Leute so bedürfnislos sind, daß Hemd, Kniehose und Schuhe ihre ganze Kleidung ausmachen, und der Mann will die „gutbezahlten“ Lehrer gleichsam in den teuren Frack zwingen. Gleichwohl behauptete er in einem Atem mit Nachdruck, daß er sehr „großzügig“ sei! Daß eine Lehrerin bei ihm erschienen wäre mit einem Bande der Courth's-Mahler in der Hand und dem Finger dort zwischen den Blättern, wo sie zu lesen aufgehört habe, bezeichnen wir solange als eine den ganzen Lehrerinnenstand herabsetzende Dichtung, bis nicht der Beweis hierfür erbracht wird. Näheres über die Kleidung der Lehrerinnen gab der „Lehrerinnenfreund“ nicht an. Einen „pädagogischen Führer“ werde er nicht abgeben. Er will also die Lehrer nur beaufsichtigen, wie der Aufseher die Arrestanten, damit sie überhaupt noch tun. Wird er sich aber dann trotzdem das Recht nehmen, darüber zu kritisieren, wie sie arbeiten? Wer soll den jungen Lehrern, von denen manche im Krieg nur einjährig bis zwei Jahre die Anstalt besuchten, Führer sein? Wer soll über die Schulreformklärung bieten, ihr Ziel abstecken und es begründen? Ist er etwa wie sein Vorgänger nur deshalb Inspektor geworden, der nach verbürgtem Selbstverständnis nach dem Kriege absolut „nicht mehr Schule halten wollte“? Ja, ja, jetzt erinnern wir uns, daß er auch gesagt hat, er habe eine besondere Praxis, „Tachinierer“ sofort herauszufinden. Er hat doch wohl damit nicht sagen wollen, daß ehemalige Wilderer die sachlichundigsten Jäger werden?

Gegen das Ende seiner Rede versicherte er dann — wahrscheinlich zum Zwecke der Einschüchterung: „Ich bin unbescholten“, „bin mit einem adglatten Panzer umgeben“ usw. Das Staunen über diese Äußerungen verschlägt uns die Rede! Der mehrfach beobachteten Appell an die niederen Instanzen krönte er zuletzt durch den Gedanken, daß ja auch der Hund die Hand lecke, die ihn peißt. Und so erzählte er mit gehobener Stimme, daß er auch mit „beispielloser Rücksichtslosigkeit“ vorzugehen wisse. Man analysiere diesen Ausdruck! Er wird also die Umstände, die eine Tat begleiten und oft Milderungsgründe in sich schließen, wie sie selbst das strengste Gesetz kennt, gegebenen Falles nicht beachten, sondern rücksichtslos vorgehen! Wohl! Wir fürchten uns vor angündiger Brutalität nicht! Der Nuttige fragt in dem Kampf um Wahrheit und Recht niemals, was kann geschehen; er sieht nicht die Existenz, er sieht

nicht das Leben, er fragt nur, was ist — recht, denn „so unterscheidet sich Herr und Knecht.“

Das wäre also der neue Inspektor! Hätte er geschwiegen, wäre er ein Weiser geblieben. So aber hatte er die Unvorsichtigkeit, für die wir ihm allerdings dankbar sind, im Voraus zu sagen, wer er ist und was er kann. Auf seinem früheren Dienstposten hat man ihm, nach seiner eigenen, mit Stolz verkündeten Mitteilung, „einen glänzenden Abschied“ veranstaltet; die unboreingenommen urteilende Lehrerschaft wäre schon heute freudigst bereit, ihm einen solchen zu bieten.

„Päd. 3.“

Mindestforderungen der teirischen Lehrerschaft, aufgestellt bei den Verhandlungen mit dem Landeshauptmann Prof. Dr. K i n t e l e n am 1. August 1925: 1. Einreihung der Arbeitslehrerinnen in die Verwendungsgruppe 1. 2. Die Arbeitslehrerinnen an Bürgerschulen erhalten zu den Bezügen der Verwendungsgruppe 1 eine Personalzulage von 240 Schilling und einen Zuschlag von 4,5 Prozent zu den Gesamthezügen. 3. Einreihung der Volksschullehrer in die Verwendungsgruppe 2. 4. Einreihung der Bürgerschullehrer in die Verwendungsgruppe 4. 5. Herabsetzung der gegenwärtigen Leiterzulagen um höchstens 12,5 Prozent. 6. Verzicht auf Ueberdienstzulagen bei Anstellung auf Grund von Bewerbungen. 7. Aufrechterhaltung des ad personam-Definitivums. 8. Behandlung der Altpensionisten nach dem Pensionsgesetz für Oberösterreich. 9. 35jährige Dienstzeit. 10. Belassung des Automatikparagraphe für Aktive und Pensionisten in alter Fassung. 11. Auszahlung der Vorschüsse nach obigen Grundzügen ab 1. Juli 1925. 12. Aufnahme dieser Bestimmungen in den Gesetzestext des neuen Gesetzes und nicht in der Form eines Resolutionsantrages.

Wie man in Amerika die Schulzimmer heizt. Interessant ist die Art, wie in zahlreichen Schulen der Vereinigten Staaten die Schulräume geheizt werden. Zunächst werden die von der Dampfheizung ausströmenden warmen Luftwogen durch eine besondere Dampfzuführung mit der nötigen Feuchtigkeit versehen und so eine gesunde warme Luft erzeugt. Aber man sorgt auch für ständige Zuführung reiner Luft. Dies geschieht, indem man die Glasscheiben durch solche von ungebleichter Baumwolle ersetzt, teils vollständig, teils nur zur Hälfte. Durch das Gewebe erfolgt eine ununterbrochene Luftzufuhr von außen, ohne daß jemals Zugluft bemerkbar würde. Dazu wird das Licht angenehm abgeblendet und bleibt vollkommen hinreichend für jegliche Arbeit. Ein weiterer Vorteil ist die Ersparnis von Heizmaterial, weil die Baumwolle zwanzigmal weniger Wärme nach außen ausstrahlt als das Glas. Die Zimmer bleiben dadurch gleichmäßig warm und niemals bemerkt man eine stickige, muffige, verbrauchte Luft, selbst nicht in den stärksten Klassen. Alle diese Vorteile wirken äußerst günstig auf die Gesundheit der Kinder ein, die fast nie mehr über Husten, Schnupfen, Kopfschmerzen usw. klagen; auch hat sich die Aufnahmefähigkeit und Arbeitskraft der Schüler in diesem „Freiluftklassenzimmer“ bedeutend verbessert. Jetzt werden immer mehr Schulen mit Baumwollfenstern versehen. Es wäre sehr zu wünschen, daß man das Gute recht bald auch bei uns zur Einführung bringt.

Wir sind arm geworden — auf manchen Gebieten die Sieger im Weltkriege nicht weniger als die Besiegten. Wie reich aber auch die lehreren erfreulicherweise immer noch sind, d. h. was sie bei rationaler Wirtschaft aus Grund und Boden, Luft und Wasser noch herausholen können, das lehrt uns die neue Ausgabe 1925 eines unserer besten Werke: Sidmanns Geographisch-Statist. Universal-Atlas, bearbeitet von Alois Fischer, 80 Seiten Text, 88 in vielfachem Farbendruck hergestellte Tafeln, in Leinwandband Schilling 17.—, d. i. Goldmark 10.—. Der Verlag G. Freytag u. Berndt A. G., Wien, VII., hat damit wieder ein Werk gebracht, aus dem jedermann, der Kaufmann wie der Industrielle, der Bankfachmann wie der Bauer, eine Unmenge von Angaben entnehmen können, die für sie persönlich wie für ihre Betriebe nützlich und notwendig sind: Ein- und Ausfuhr, Weltmarktpreise, Produktion von Nahrungs- und Genussmitteln, von Kohle und Erz, Luftverkehr, Eisenbahnlängen, Binnenschiffahrt, Notenbankwesen, Baumwollernten, See- und Landstreitkräfte, Wasserkräfte der Erde, Weltwirtschaftskrise, Erzeugung von elektrischer Energie, Zusammenfassung der Parlamente, Verkehr in den Welthäfen, Wiederaufbau Nordfrankreichs — dies eine kleine Blütenlese aus der großen Menge der behandelten Materialien. Das Buch ist so reichhaltig und übersichtlich, dabei so schön ausgestattet und billig, daß es auf keinem Schreibtisch und in keiner Bibliothek fehlen sollte.

Wie eine Disziplinarordnung in einer Konfordschule aussehen würde. (Nach einer bis in die letzte Zeit für die Lehrkräfte einer Privatschule mit Dessenlichtkeitsrecht in Geltung gestandenen Disziplinarordnung.) Wird gegen einen Lehrer das Disziplinarverfahren eröffnet, so hat ihn der Schuldirektor sofort vom Unterricht zu suspendieren. Zum Gegenstand des Disziplinarverfahrens können nachstehende Punkte werden: a) Uebelstände, welche die behördliche staatliche Schulinspektion bei einer Lehrkraft gefunden und der Direktion zur Kenntnis gebracht wird. b) Verächtliches, re-

spektwidriges Verhalten eines Lehrers gegen den Erhalter der Schule. c) Ungehörig gegen den jeweiligen Schuldirektor oder dessen Stellvertreter, sowie jedes respektwidrige Benehmen gegen denselben. d) Grobe Pflichtverletzungen. e) Vergewaltigendes Benehmen bei gottesdienstlichen Handlungen, sei es in der Kirche oder außerhalb derselben, z. B. bei Prozessionen usw., auch wenn die Schuljugend nicht anwesend ist. f) Skandalöses Benehmen im öffentlichen Leben. g) Skandale in der Familie, sobald dieselben in der Öffentlichkeit ruckbar und zum diffamierenden Tagesgespräch für den betreffenden Lehrer geworden sind. h) Verweigerung des Chordienstes. i) Ungeziemendes, agitatorisches Auftreten im politischen Leben, sobald dasselbe den Intentionen des Schulinhabers zuwiderläuft. k) Demonstratives Anwohnen und Mitwirken bei Lehrertagen, die eine offenbar feindliche Stellung gegen Kirche und Staat auf ihr Programm gesetzt haben. l) Verlegendes und Zwietschendes Verhalten im Lehrkörper, besonders wenn es gegen solche Kollegen gerichtet ist, die in Anerkennung und lobenswerter Weise auch außerhalb des Unterrichtes an der Vervollkommnung der Schule arbeiten.

Leset und verbreitet die „Tiroler Schulzeitung“!

Geographische Charakterbilder, Verlag Bichlers Wtw. und Sohn, Wien, auf starkes Papier gespannt, zum Preise von Schilling 3.60 per Stück in künstlerisch ausgeführten Vierfarbendruck (Wien-Graz) bieten eine wertvolle Ergänzung an Lehrmitteln für den erdkundlichen Unterricht. Die plastische farbenfrohe Darstellung und klare Zeichnung unterscheidet diese Anschauungsbeihelfer sehr vorteilhaft von vielen ihresgleichen. Ihre Anschaffung kann für Volks- und Bürgerschulen wärmstens empfohlen werden.

Das **Tiroler Jugendbüchlein 1925/26**, geleitet von S. Vator und B. Amos, herausgegeben vom Lehrer-Heimlehre- und Schulforschungsausschuss, erscheint heuer zugunsten der Hinterbliebenen nach gefallenen Tiroler Lehrern und der Tiroler Jugendhilfe. Es will wieder in einer Reihe gediegener Beiträge von namhaften Dichtern und Geisteskundlern bei der Jugend Verständnis für unser heimisches Kulturleben wecken und unentwegt an das geraubte Südtirol mahnen, darüber hinaus aber auch die starken kulturellen und völkischen Beziehungen Tirols zum deutschen Gesamtvolke aufzeigen und einen Blick in die weite Welt eröffnen. Wertvolle Beiträge stammen auch von Kollegen und Kolleginnen aus Stadt und Land. Das Büchlein zielt ein neues Titelbild von Toni Grubhofer. Dr. Sidon Schrom hat drei Abschnittsbilder und Dr. Defner mehrere künstlerische Landschaftsaufnahmen beige stellt. Das schön ausgestattete Bändchen ist für 80 Groschen von der Vertriebsstelle des „Tiroler Jugendbüchleins“, Innsbruck, Innrain 27, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Lehr- und Lehrmittel. Wir möchten heute nicht verfehlen, auf den unserer letzten Nummer beigelegten Prospekt der Firma Günther Wagner, Wien, X/1, hinzuweisen. Mit der Stabilisierung der wirtschaftlichen Verhältnisse ist neues Leben in den Unterrichtsbetrieb eingetreten. Besonders im Zeichenunterricht, in dem man an vielen Orten wirklich einwandfreie Zeichenlernmittel Jahre hindurch hat entbehren müssen, möchte man mit allem Notbehelf aufräumen und wieder in den Besitz von Farben, Tuschen, Radiergummi, Pinseln usw. kommen, mit denen zu arbeiten eine Freude ist. Wir begrüßen es daher, daß die Pelikan-Werke, Firma Günther Wagner, Wien, X/1, wieder wie in den Zeiten vor 1914 unseren Lesern in einer Beilage wohlgeordnet einen Ueberblick über alle Dinge bietet, deren der Zeichenunterricht bedarf. Die Auswahl an guten, erprobten Farben, Farbkästen, Tuschen und anderem Zeichenzubehör ist sehr groß; für das Formen und Modellieren ist die bewährte Modelliermasse Kalkplast von besonderem Werte. Neu aufgenommen wurden erstklassige, farbige Wandtafelkreiden. Besondere Fragen wird die Fabrik Günther Wagner, Wien, X/1, gern ausführlich beantworten.

Briefkasten.

Dieser Folge liegen Erlagscheine bei, für Abnehmer bestimmt, die nicht Mitglieder des T. L. V. sind. Es wird höflichst ersucht, die Beiträge bis Ende Oktober einzusenden, da diese sonst im Dezember durch die Landesbuchhaltung vom Gehalt in Abrechnung gebracht werden müßten. Die Verwaltung der T. L. Btg.



Böhmische Bettfedern!

Ein Kilo graue Schilling 2.- und 3.-, weiche Grauschleiß 4.- und 5.-, weißere 7.-, weiße feinere 10.-, 13.-, prima 16.-, schneeweiße Schleißdaunen 20.-, 23.-, hellgraue Daunen 22.-, schneeweiße Daunen 32.-, Ideal Vollhaunen 41.-, Gefüllte Tuchenten von 20.-, Pölder von 5.- aufwärts. Muster und Preisliste auch über Matratzen und Steppdecken gratis. Versand per Nachnahme. Nichtpassendes retour! Für öffentliche Angestellte 5% Rabatt oder auf Monatsraten.

Sachsel & Co., Wien, XIV., Gelbholzgasse 9/36.

Weihnachtsliederspiele

empfehle für Schulen und Institute zur Ansicht gegen 2 Schilling Portoertrag überallhin:

„**Sylvestra, die Waldfee.**“ Ein Weihnachtsmärchen für die Jugend, Schule, Haus und Familie. — Dichtung von Oberlehrer Alois Friedrich. Musik von Josef Stehskal. Von über 3000 Schulen und Instituten im In- und Auslande bereits mit dem größten Erfolge aufgeführt.

„**Stille Nacht, heilige Nacht.**“ Ein Weihnachtsliederpiel für Schulen, Institute und Vereinsbühnen, verfaßt von Oberlehrer Anton Krall. Musik von Josef Stehskal.

„**Der Berggeist von Ganzstein.**“ Ein dramatisches Weihnachtsmärchen für die Jugend, Schulen, Institute und Vereinsbühnen, nach einer bekannten Sage aus dem Müritzale. — Text von Oberlehrer Alois Friedrich. Musik von Josef Stehskal. Text und Musik dieser Liederstücke sind so recht für die Kinderherzen passend, anheimelnd, lieblich und leicht fangbar und daher den Instituten und Schulen wärmstens zu empfehlen. Ferner empfehle ich meine Kompositionen für Klavier, Fitar, Orchester (Streich- und Blech-), Männer- und gemischte Chöre, Liederstücke für die Jugend, humoristische Couplets usw. Klavierauszug, Orchesterstimmen. Text und Liederstücke zu beziehen durch den Komponisten Josef Stehskal, Graz, Jungferngasse Nr. 3/III.

Linte

greift die Stahlfeder nicht an, jedes Schulkind erspart jährlich einige Stahlfedern, wodurch die Kosten für die Schultinte reichlich hereingebracht werden.

Bitte sagen Sie das Ihrem Ortschulrat!

Dose für 20 l Linte S 2.5, halbe Dose für 10 l Linte S 1.3.

Kreide, Tafelschwämme, Tafeltücher. Fabrikspreise!

Versendung an Schulen und Ämter ohne Nachnahme.

Eduard Frank, Wien IV. Viktorgasse 20.



Vorrätig in den Handlungen

Pelikan

FARBEN TUSCHEN
RADIERGUMMI

Drucksachen auf Wunsch kostenlos



Günther Wagner, Wien X/1.

Tiroler Schulzeitung

Verwaltung:
Innsbruck, Schidlachstraße Nr. 5
Erscheint jeden Monat. — Preis
per Nummer 3000 Kronen. Für
Südtirol 1.5 Lire. — Anzeigen
werden nach Tarif billigt berechnet

Herausgegeben vom
Tiroler Landeslehrerverein
(Österr. Lehrerbund)
Geleitet v. Fachl. Heinrich Langhammer.

Schriftleitung:
Innsbruck, Pfarrplatz 3, 1. Stock
Aufsätze, Mitteilungen u. sonstig-
Zuschriften sind an die Schrift-
leitung zu senden. — Druck der
Deutschen Buchdruckerei Innsbruck

Nummer 9

Innsbruck, Oktober 1925

5. Jahrgang

Die Bundesländer und Tirol.

Wenn die Herren Finanzminister in den Bundesländern der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe wieder einmal eine Beforderungserhöhung ihren Lehrern gewähren müssen, belieben sie eine Tagung unter sich abzuhalten, um die nötige Einbeziehung in den Bezügen festzulegen und sich gegenseitig fest und treu zu versprechen, über diese vereinbarte Mindestbefoldung nicht hinauszugehen. — Der Zweck dieser Übung ist die Gleichmäßigkeit in den Lehrerbezügen aller Bundesländer durchzuführen. — Damit will man der Lehrerschaft die wichtige Waffe aus der Hand nehmen, daß sie gegebenen Falles nicht auf eine höhere Befoldung in einem anderen Bundeslande hinweisen kann.

Von diesem Beweggrunde wurde auch die Salzburger Tagung geleitet, eine Tagung, bei welcher die Wünsche der bitternden, fordernden und harrenden Lehrerschaft nur taube Ohren fanden, eine Tagung, in der unsere Vertreter gedemütigt wurden und die uns in unseren Erwartungen schmerzlich enttäuschte.

Welches war aber die Folge dieser Salzburger Ländertagung für die Finanzreferenten der Bundesländer? In jedem Lande wurde der Kampf gegen die Salzburger Beschlüsse von der organisierten Lehrerschaft energisch aufgenommen, und da das Recht auf ihrer Seite war, mit dem Erfolge durchgeführt, daß jedes Bundesland über diese Beschlüsse hinausgegangen ist. **Nur Tirol allein bezahlt uns noch nach diesem unzulänglichen Schema.**

Als Beweis hierfür sei angeführt: Burgenland zahlt 10 Prozent über die Salzburger Beschlüsse, allerdings keinen Ortszuschlag, hat dafür eine höhere Reihung vorgenommen; Kärnten zahlt nach Gesehentwurf, rückwirkend vom 1. Juli l. J. nach Gruppe 3 die B. L., nach Gr. 4 die Bg. S. L., ebenso **Oberösterreich** seit 1. Mai 1925, **Salzburg** und **Niederösterreich** und **Steiermark** seit 1. Jänner 1925 (!), **Vorarlberg** Grupp. 3 bzw. 4 seit 1. Juni 1925.

Wir sehen also, daß man in den meisten Bundesländern die Lehrerschaft bereits seit 1. Jänner l. J. nach Gruppe 3 und 4 entlohnt, bzw. soweit die Gesetze nicht angenommen sind, seit diesem Zeitpunkte auf Grund der Gruppen 3 und 4 bevorzucht.

Man unsere mehrfach erhobenen Forderungen zu beschwichtigen, hat man unseren Abordnungen gegenüber auf das bestimmteste versprochen, daß sich auch das Land Tirol der Bezahlsquote der anderen Länder anschließen will. Man hat uns versprochen, daß wir auch das bekommen, was die anderen längst beziehen. Und da unser letztes Gehaltsgesetz mit 1. Mai 1924 rückwirkend in Kraft trat, waren wir alle der sicheren Erwartung, daß die Rückwirkung der uns zugestandenen Gruppen 3 und 4 ebenso vom 1. Jänner 1925 in Kraft treten müsse. (Kammerforderung.)

Diese berechnete Hoffnung, die rund ein Biennium pro Kopf rückwirkend vom Jänner an betragen soll, diese Er-

wartung, die sich auf mehrfache Versprechen prominenter Persönlichkeiten der hohen Landesregierung gründet, sollen wir nun begraben? Was in anderen Ländern längst gezahlt wird, soll uns erst ab 1. Jänner 1926 zuteil werden?

Die Finanzlage des Landes, gestärkt durch namhafte Zuweisungen des Bundes, ist keineswegs so traurig bestellt, daß die Zuerkennung der Rückwirkung für das Land eine Unmöglichkeit wäre. — Freilich werden die Abgeordneten vom Lande sich unseren berechtigten Forderungen verschließen, denn kein Bundesland außer Tirol und Vorarlberg belastet die Gemeinden mit 40 Prozent für Volks-, mit 60 Prozent für Bürgerschulen!

Es ist wohl eines der traurigsten Kapitel unseres Gehaltskampfes, wenn man uns jetzt statt unseres guten Rechtes mit 40.000 oder 50.000 Schilling als Notstandshilfe für bedürftige Lehrer abpeifen will. Wir aber verzichten gewiß gerne alle auf diese Gnadengabe, wenn man uns in der Bezahlung mit den übrigen Bundesländern gleichstellt und uns die 3. und 4. Befoldungsgruppe nicht vom 1. Jänner 1926 sondern vom 1. Jänner 1925 gewährt.

Wie will man übrigens eine wirklich gerechte Verteilung dieses Betrages durchführen? Wieviel Zwist, Neid, Zart und Haber kann dem wenig beneidenswerten Komitee mit dieser Verteilung erwachsen? Denn bedürftig sind wir alle. Teile und herrsche! Eine alte Praxis, hier aufs neue angewandt!

Darum muß es für uns nur eine Lösung geben: mit aller Kraft und Entschiedenheit für die Erreichung unserer gerechten Forderung, Rückwirkung vom 1. Jänner 1925 ab, einzutreten und in geschlossener Reihe jede andere Regelung der Gehaltsbelange einmütig abzulehnen.

Auch sonst in anderen Bestimmungen steht die Tiroler Lehrerschaft im Nachteil, der Lehrerschaft der anderen Bundesländer gegenüber. So bezüglich der Leitungszulagen und dem **automatischen Definitivum**. Letzteres ist in Burgenland und Wien nach 2 Jahren, in Niederösterreich nach 3, in Steiermark nach 5, in Oberösterreich nach 6 Jahren festgesetzt. Nur Salzburg und Tirol kennt diese für die Zukunft des Lehrers notwendige Sicherheit nicht an.

Endlich ist die **allein bei uns** bestehende unbegrenzte Reihe von Biennien kein Vorteil für uns, da der fortgesetzte Dienst bis ins graue Metatarsalealter dadurch noch geselblich prämiert wird.

Auch bezüglich der **Lehrerinnenberechtigung** ist man in anderen Ländern großzügiger. Man mag über die Lehrerinnenfrage denken wie man will, sie ist doch eine Zubilligung großer persönlicher Freiheit, die auch für die Schule und Erziehung ihre günstige Auswirkung hat.

Gegenwärtig besteht das ausdrückliche Zölibat nur in Tirol, nur hier muß die Lehrerin ihrem Dienst entsagen, wenn sie **heiratet**.

In diesem für unsere Kolleginnen wichtigen Punkte könnten sie einmal ein offenes Wort reden, um auch wie die Kolleginnen anderer Länder zu ihrem Rechte zu kommen. gh.

Gedanken zur völkischen Erziehung.

Ein Volk wird nur solange bestehen können, als es an seinen Eigenarten festhält, seine Kulturgüter bewahrt und das Interesse am Wohl und Weh seiner Stammesangehörigen nicht verliert.

Der Erhaltungstrieb eines Volkes verlangt daher, diese Güter, so weit sie in der Seele der Jugend schlummern, zu wecken und zu veredeln, insofern sie aber nicht angeboren sind, den Nachkommen zu vermitteln, um diese zu brauchbaren Gliedern des Volkskörpers heranzuziehen.

So sehr es in der alten zusammengewürfelten Monarchie die Erziehungsorgane und Machthaber der anderen Nationen verstanden hatten, klein- und großvölkisch zu erziehen, ja sogar den Haß gegen die Deutschen einzupflanzen (was auch heute noch bei nicht deutschen europäischen „Kulturvölkern“ geschieht, trotzdem das deutsche Volk zu Boden getreten ist), ebensowehr wurde gerade bei uns die völkische Beeinflussung unserer Jugend von höherer Seite nahezu unmöglich gemacht, u. zw. aus lauter Liebdienererei, die zu den Erfolgen führen mußte, die wir erlebt haben. Die Folgen dieser nichtnationalen Einkühlung haben wir Teufelskinderreicher in unserem nun völkisch einheitlichen Staatswesen noch so lange zu tragen, bis der alte zerfahrene Kofft beseitigt ist, das völkische Empfinden, der Sinn für das deutsche Gemeinwesen in den Herzen aller Stammesangehörigen Wurzel gefaßt hat. Je länger die Parteien über das Volk gestelkt sind, desto langsamer werden wir frei wirtschaftlich und geistig in die Höhe kommen.

Da die völkische wie jede andere wahre Gesinnung nicht aufgedrängt sondern nur geweckt werden kann und soll, damit auch bereits erklärt, wem hauptsächlich die völkische Erziehung der Heranwachsenden anvertraut ist, der Familie, den Erziehungsanstalten und den Lehrern.

Schon im Elternhause lernt das vorschulpflichtige Kind seine lebende wie leblose Umgebung schätzen und lieben, beobachtet die verschiedenen Vorgänge um sich, lebt sich in sie hinein, ahmt verschiedene Handlungen nach und zeigt bereits mancherlei Interesse für alles, was zur Familie gehört. Wenn es nicht ein Kind „aus der Art ist“, nimmt es in diesem Alter schon Partei für seine Familienangehörigen und deren Vorgehen allem Um und Auf. Wie traurig wird es, wenn ihm liebgewordene Tiere oder Gegenstände weg in die „Fremde“ gegeben werden. Scheu lautstark es, wenn es einen Besuch in der Familie in anderer Mundart sprechen hört. Die ihm fremde Sprache mißfällt ihm wie alles, was nicht wie zu Hause ist. Kommt dieses Kind gelegentlich in andere Familien, so ist es bald „heimisch“, wenn es die gleichen oder ähnlichen Umgangsformen und eine ähnliche Umgebung wie daheim findet. Der Gesichtskreis hat sich erweitert, die Gefühle sind dieselben geblieben. Wir sehen das natürliche Einsüßen des Kindes ins Verhältnis zur Familie, die natürliche Entwicklung des Gemeinfinnes in ihm, wie dies auch an den Sproßlingen der wildesten Völker beobachtet werden kann.

Diesen reinen, kindlichen Sinn mit feinen Gefühlen müssen die völkischen Erzieher (andere sollten eigentlich unmöglich sein, denn sie handeln bewußt oder unbewußt gegen das Volk und sind im letzten Falle den Volkserrättern gleichzustellen) zu erhalten und auszubauen trachten.

Das Kind erfährt in der Schule, daß gleiche oder ähnliche Verhältnisse und gleiches Empfinden nicht nur bei seinen Angehörigen und in seinem Wohnorte, sondern auch in den benachbarten Siedlungen im Bezirk, Land und Staat herrschen, daß es ein Glied der großen Volksfamilie ist. Hier oder auf der weiteren Erziehungsbahn sollen Jüngling und Jungfrau Helden des Volkes der Vergangenheit und der Gegenwart achten und schätzen lernen, Helden, die die Unbill gegen das Volk abgewehrt, ihr Blut für das Wohl ihrer großen Familie hingopfert haben, Helden, die durch ihre Kunst befreiend, veredelnd auf das eigene Volk eingewirkt und so nach außen das Ansehen des Volkes gehoben haben. Es wäre gefehlt, wollte man der Jugend nicht auch hervorragende, führende Personen des eigenen Volkes vor Augen halten, welche an ihm geknebelt oder es gar verraten haben. Wenn un're Nachkommen edle Charaktereigenschaften erhalten sollen, so müssen sie aus Beispielen des eigenen Volkes das Gute achten und das Ueble verabscheuen lernen. Keinesfalls kann davon Abstand genommen werden, Personen und Völker, die uns das Heiligste, die Freiheit rauben wollten oder dies getan oder sonst irgendwie unser Volk geschädigt haben, entsprechend zu schildern. Immer bleibe hierbei die Gerechtigkeit obenan gestellt. Sie verbietet uns auch für alle Uebelthaten der Feindvölker Entschuldigungen zu suchen und ihnen in Affentriebe nachzulassen.

Zum Schlusse dieser kurzen Andeutungen soll noch erwähnt sein, daß durch die völkische Erziehung weder die Weltanschauung noch die Parteirichtung berührt wird, solange sich das Wohl der eigenen Nation damit verträgt. Bei anderen Völkern sehen wir dies ausnahmslos; schäbt aber irgendeine Partei ihre Interessen höher als die des Gesamtvolkes, so ist es eine Naturnotwendigkeit, deren volksgefährdende Bestrebungen aus-

dauernd zu bekämpfen. Erstirbt der Wille hierzu, dann hat das Volk kein Recht zum Dasein verwickelt. Bd. 3. S. 23.

Verwendungsmöglichkeiten des Sandkastens im Unterricht.

In jede Klasse der Volksschule gehört ein Sandkasten. Er bietet vor dem Bild und der Skizze des Lehrers große Vorteile, da er eine räumliche, körperhafte Darstellung eines Gegenstandes gestattet. Ein wesentlicher Vorzug besteht aber auch darin, daß er die Aufmerksamkeit des Kindes viel mehr auf einen bestimmten Gegenstand lenkt als ein Bild, das oft zu viel bietet, d. h. der Sandkasten gewährt eine große Konzentration. Durch das Werden und Verändern einer Sache im Kasten ist dem Lehrer Gelegenheit gegeben, eben nur bestimmte Gegenstände, die er gerade benötigt, darzustellen, was bei einem Anschauungsbild selten der Fall ist. Der Sandkasten ist das Anschauungsmaterial, Kinder zum bewußten Sehen zu erziehen. Dabei darf er aber nie Selbstzweck sein. Selbstzweck ist er im Kindergarten, aber nicht in der Schule. — Mit dem Aufzählen der Vorzüge des Sandkastens ist aber nun nicht gesagt, daß er das alleinige Heilmittel für die Anschauung sei. Bild und namentlich Skizze des Lehrers und Schülers leisten neben der direkten Anschauung in bestimmten Fällen gute Dienste. Ueberhaupt müssen wir uns hüten, eine Sandkastendarstellung als Ausgangspunkt einer Lektionsgruppe zu wählen. Die Beobachtung an der Natur selbst, die Exkursion soll, wenn immer möglich, der Mittelpunkt des Anschauungs-, Heimat- und Geographieunterrichtes sein, sonst verfallen wir wieder in denselben Fehler, daß wir dem Sandkasten wie früher dem Bild zuliebe in der Schulstube Heimat- und Anschauungsunterricht erteilen.

In den anschließenden Beispielen, die aus der Praxis entstanden sind, soll dann gezeigt werden, wie die Darstellung im Sandkasten sich ganz natürlich dem Unterricht einordnet.

Über die Größe und das Aussehen eines Sandkastens bestimmte Richtlinien zu geben, wäre verfehlt, doch hat die Praxis gezeigt, daß bei der Anschaffung eines Kastens auf folgendes zu achten ist: Die Maße betragen ungefähr 100×120×20. Innen sollte er mit Wech ausgefüllt sein. Wird der Kasten auch in Geographieunterricht verwendet, so empfindet der Klasse gehört. Der Nachteil, wonach Lehrkräfte im gleichen Schulhause gemeinsam einen Sandkasten besitzen, der im Gang oder Handfertigkeitstraum steht, liegt auf der Hand.

Sieht es sich, in einer Ecke ein Ausflurrohr anzubringen, da verschiedene Versuche die Anwendung von Wasser bedingen. Ein Deckel, der die Darstellung im Sandkasten abschließt, ist ebenfalls zu empfehlen. Der Kasten kann dann zugleich als Tisch verwendet werden.

Unbedingt aber sollte darauf gehalten werden, wie schon eingangs erwähnt worden ist, daß jede Schulstube einen Sandkasten besitzt, der zum Inventar der Klasse gehört. Der Nachteil, wonach Lehrkräfte im gleichen Schulhause gemeinsam einen Sandkasten besitzen, der im Gang oder Handfertigkeitstraum steht, liegt auf der Hand.

Der Sand im Kasten ist gewöhnlich Sand aus der Grube. Doch sollte darauf gehalten werden, daß er nicht zu viel Steine enthält. Vor Gebrauch muß er gewöhnlich angefeuchtet werden. Als Werkzeug dienen eine kleine Schaufel oder die Hände. Für die Unterstufe müssen dann noch allerlei Bastelarbeiten und event. Spielzeug der Kinder beigegeben werden (siehe Beispiel!).

Wie wird am Sandkasten gearbeitet? Der Kasten steht am besten vor der Klasse auf einem möglichst freien Raum, der von allen Seiten zugänglich ist, damit die Schüler ihn allseitig umsehen können. Werden diese nicht zu nahe an das Anschauungsobjekt gestellt, so können leicht 25—30 Schüler dem Unterrichte folgen. Bei großen Klassen müssen natürlich Abteilungen gebildet werden. Die eine Abteilung wird, während die andere am Sandkasten steht, mit schriftlichen Arbeiten still beschäftigt. Nachher wird getauscht. Es erfordert dies vom Lehrer eine Doppelarbeit, ist aber insofern interessant und lehrreich, als der Unterrichtslehre die gleiche Lektion von verschiedenen Seiten anpacken kann. Der Lehrer sollte darauf achten, daß jedes Kind während des Jahres seinen bestimmten Platz am Sandkasten einzunehmen hat, damit bei der Aufstellung nicht zu viel Zeit verloren geht. — Weil der Sandkasten einen großen Teil der Forderung des Arbeitsschulgedankens entgegenkommt, ist es ohne weiteres gegeben, daß der Schüler vielfach die Darstellung im Sandkasten selbst ausführt. Dabei wird, je nach Umständen, der Lehrer mithelfen. Die Arbeiten werden z. B. von Schülern, die irgend eine schriftliche Arbeit beendigt haben, ausgeführt, ohne daß dabei der übrige Unterricht gestört wird. Auch wird etwa der Lehrer mit einigen Schülern vor und nach der Schule eine Lektion am Sandkasten vorbereiten. Bastelarbeiten werden zu Hause ausgeführt (Wegweiser, Brücken

usw.). Sie bilden ein wertvolles Bindeglied zwischen Elternhaus und Schule. — Die Zuziehung des Sandkastens als Hilfsmittel zur besseren Veranschaulichung erfordert vom Lehrer eine gewissenhafte Vorbereitung auf den Unterricht, denn der Vorwurf der Spielerei ist einem Laien und oft auch einem Kollegen ein berechtigter Vorwand, sich ja mit nichts Neuem oder noch nicht von der Mehrheit anerkannten guten Hilfsmitteln abzugeben. Darum heißt es, solchen Vorurteilen mit gewissenhafter Arbeit entgegenzutreten.

Nun einige Beispiele. Vorrst die Unterstufe. Auch für diese leistet der Sandkasten wertvolle Dienste. Besonders in der ersten Klasse hilft er wesentlich mit, die Schulischen, die Schulangst, die vielfach durch die Eltern erzeugt wird, zu vergessen. Alle anderen Vorteile, die eingangs erwähnt wurden, gelten auch für den Unterricht bei den Kleinen. Der Sandkasten dient hier hauptsächlich dem sprachbildenden Anschauungsunterricht oder anders ausgedrückt dem Gesamtunterricht. Die Darstellung wird am besten an einer Exkursion angeschlossen, kann jedoch auch umgekehrt ausgeführt werden. Im einen Falle dient sie dazu das Erlebte aufzufrischen, im andern die Kinder auf Bestimmtes aufmerksam zu machen. Würde man nun den Zweck der Darstellung darin sehen, als das Geschaute der Wirklichkeit möglichst getreu nachzubilden und es damit bewenden zu lassen, so wäre der Vorwurf der Spielerei berechtigt. Aber auf die Arbeit der Hand folgt die des Geistes, die ungewein leichter vor sich gehen wird, wenn die Arbeit der Hand und das gesamte Erleben vorangegangen ist: Sprachübungen verschiedener Art, logische Anordnung von Gedankenreihen, schriftliche Fixierung des Dargestellten. Da die Sprachübungen auf ein bestimmtes Sachgebiet bezogen werden, dem Kinde also die Sache das Wesentliche ist, verlieren sie an der bekannten Interesseloseigkeit und Langeweile. Die Kinder nehmen Anteil am Unterricht und merken nicht, daß der Lehrer bestimmte Flexionsformen, Ein- und Mehrzahl usw. bilden will.

Der Garten. 1. Beobachtungsgang. 2. Freies Erzählen durch die Kinder. 3. Darstellung im Sandkasten (Gartenbeete, Wege, Häuschen, Zaun, Trennung von Gemüse- und Blumengarten usw.). Es werden typische Dinge dargestellt, die zum Einprägen von Begriffen dienen: a) Benennen der Dinge: Mundart und Schriftdeutsch, event. schriftliche Fixierung, Einzahl, Mehrzahl, bestimmtes und unbestimmtes Geschlecht. b) Gärtni, Bäumli — Gärtnchen, Gärtnlein. c) Tätigkeit mit Angabe des Ortes: Hans steht vor dem Haus. Die Mutter spaltet hinter dem Haus. Fritz springt um das Haus herum. d) Was im Garten herumliegt: der leere Korb, der vierzinkige Spaten usw. (Eigenschaftswort vor dem Dingwort). a) Die Bohnen sind so gelegt, daß sie kleineren Pflanzen (Rüben, Zwiebeln usw.) das Licht nicht verdecken. Warum hat die Mutter die Bohnen hier gelegt? Warum steht das Gartenhäuschen hier? Warum ist im den Garten ein Zaun? 4. Freies Aufsätze über die Darstellung im Sandkasten. Andere Themen: Eine lustige Stunde im Gartenhäuschen. Als ich beim Gärtner Secklinge holte. 5. Sprachübung: Was der Vater im Garten arbeitet: begießen, jäten, schneiden, binden usw. 6. Zeichnen dieser Tätigkeit auf Papier. Einige Schüler zeichnen an der Wandtafel. 7. Schriftliche Übung: Der Vater säet Salat, setzt Kartoffeln usw. 8. Lesestücke. 9. Singen: Meine Mädchen haben Durst.

Im Walde. 1. Exkursion im Frühjahr; allgemeine Beobachtungen: Bäume, Sträucher. Was man durch Geruch wahrnimmt. Lärm und Unruhe im Wald. 2. Die Kinder nehmen Dinge wie Tanzspinn, Hasenflee usw. mit in die Schule. 2. Freier Bericht über den Beobachtungsgang. 3. Sprachübung: Aufzählen von Baumarten, Trennen von Wörtern, Mehrzahlbildungen. Wie die Bäume sind. 4. Schneiden von Bäumen (Nadel- und Laubbäume). Diese werden nachher im Sandkasten verwendet. 5. Darstellung des Waldes im Sandkasten: (Die Bäume können aus Halbkarten geschnitten werden; Tujazweige leisten auch gute Dienste). Eter Holz, gefällter Baum (Plastilin.), Vöcklein, Brücklein usw. 6. Lesender Darstellung: Auf dem Baum sitzt ein Eichhorn. Am Wegrand liegt ein gefällter Baum usw. 7. Sprachübung: Hans geht in den Wald, weil es kühl ist. 8. Zeichnen oder Formen: Panf, Schnecke, Vogelnest. 9. Beobachtung: Ruß aufwachsen lassen im Sägmehl. 10. Lesestücke. 11. Vieder. — Im Herbst kann wieder eine Exkursion in den Wald ausgeführt werden und zwar ist es vorteilhaft, denselben Waldstrich zu durchforschen. Eine Darstellung im Sandkasten bringt eine Menge Neuigkeiten gegenüber im Frühling: Holzhauer, Pilze, Jäger. Der Wald im Winter läßt sich durch weißes Kreidemehl nett darstellen. Sprachübungen lassen sich eine Menge daran knüpfen: Was der Jagdhund tut. Was das Häschen tut. Wie der Jäger aussieht. Schildern: Holzhauer an der Arbeit. Wie eine Tanne gefällt wird. Namen der Geräte aufschreiben: Waldjäger, Beil usw. Personal- und Zeitformen üben: a) Der Vater ging in den Wald. Er nahm ein Beil mit usw. b) Wie der Wald im Frühling aussah. Wertvolle logische Gedankengänge lassen sich anschließen,

wenn wir auf die Frage warum? Antwort zu geben versuchen. (Warum schichtet der Holzhauer das Holz am Straßenrand auf? usw.)

Von der Straße. Die Straße ist für die Beobachtung ein treffliches Bild. Um aber diese Beobachtungen in einen logischen Zusammenhang zu stellen, müssen wir sie möglichst von nebensächlichen Dingen isolieren, da zu viel Eindrücke das Kind verwirren. Da leistet wiederum der Sandkasten wertvolle Dienste. Eine direkte Beobachtung vom Verkehr auf der Straße ist nicht notwendig. Die Sandkastendarstellung dient hier vielmehr dazu, den Schüler zum bewußten Sehen anzuleiten. Darstellungen: 1. Verkehr auf der Straße. 2. Wie eine Straße gebaut wird. 3. Eine Straße über einen Berg. 4. Wegkreuzung. Dazu folgende Übungen: Was auf der Straße fährt: Auto, Madler, Möbelwagen usw. Was man mit den Fahrzeugen fährt: Der Bauer führt Mist auf dem Wagen usw. Was mit den Fahrzeugen geführt wird: Das Heu wird mit dem Leiterwagen geführt usw. Vom Ausweichen und Vorsahren. Der Wegweiser: Was darauf geschrieben steht. Die Schüler schreiben von Wegweisern, Warnungstafeln, Aufschriften ab. Sprachübung: Was der Fuhrmann befehlt. Was der Fremde fragt: Kamst du mir den Weg nach dem Schulhaus zeigen? usw.

Unsere Kulturen im Frühling, Sommer und Herbst: Beobachtungsgänge in den verschiedenen Jahreszeiten. Darstellungen im Sandkasten: Getreidefeld, Wiese, Kartoffelfeld, Wald (mittelfst Halmstücklein, Kreidemehl, Lannennodeln). Es empfiehlt sich auch hier, immer dieselbe Landschaft darzustellen. 1. Auf dem Acker: a) Schildern: Wie es beim Pflügen, Säen, Eggen zugeht. b) Formen einer Waage. c) Sprachübungen von Mundartfägen in die Schriftsprache. Genitivformen: Die Mehre des Roggens, der Halm des Hafers. Was die Dinge im Kornfeld tun: Der Halm schwankt hin und her usw. d) Lesestücke. 2. Die Wiese. a) Freie Aufsätze: Beschä bei Birnbaum. Ein Blumenstrauß. b) Sammeln von Wiesenblumen. c) Zusammengekehrte Eigenschaftswörter: schneeweiß, schwefelgelb, dunkelblau usw. Ort und Lage: Am Wegrand, am Abhang, von Blume zu Blume, von einer Wüste zur andern.

Für die Unterstufe eignen sich noch folgende Darstellungen im Sandkasten: Der Ententeich; die Eisenbahn; am Bache; wie ein Haus gebaut wird; im Hühnerhof. Aus den angeführten Beispielen ist zu ersehen, wie sich der Sandkasten als brauchbar und methodisch wertvolle Stütze in den Gang einer Sektionsgruppe einreicht. Ueber die Verwendung des Sandkastens im Geographieunterricht ein anderes Mal! C. Zeugin.

Zur Rechtschreibreform.

Otto von Gregerz, Fibelschrift, erklärungen zum „Kinderbuch für schweizerische elementarschulen“, A. Francke, Bern 1909, S. 14:

„Vor allem sei gesagt, daß ich der unterscheidung von großen und kleinen anfangsbuchstaben, aus der die pedanterie ein haupt- und staatsfrage zu machen pflegt, keine große bedeutung zuerkennen kann. Bekanntlich doziert man den kindern vor, es seien die hauptwörter, die man groß schreiben müsse... aus dem tiefsinnigen grunde, weil es eben die hauptwörter seien. Wiese denn? Ist vielleicht das tätigkeitswort im satze weniger wichtig, weniger hauptwort? Und kann nicht irgend ein wort, z. b. ein zahlwort, ein adverb, logisches hauptwort im satze sein? Dem kinde wird es gewiß einleuchten, daß in dem satze „Morgen haben wir ferien“ ferien ein hauptwort ist; aber dann auch, daß in dem satze „Morgen haben wir frei“ frei das hauptwort sei; und in „Heute können wir schlitteln“ muß es schlitteln sein.“

Die sache wird nicht besser, wenn man „dingwort“ setzt statt hauptwort. Denn für das naiv richtige urteil des Kindes ist z. b. die mutter sicher kein ding sondern ein mensch, und die sache kein ding, sondern ein tier, die arbeit kein ding, sondern eine tätigkeit, der stolz kein ding, sondern eine eigenschaft, und der abend, die freude, die langeweile, der krieg, die gefahr, das wachstum usw., das ist alles auch kein ding, sondern... ja, was ist es doch gleich? Sagt es doch, bitte, den kindern, wenn ihr könnt! Und wenn ihrs mit klaren, kindlichen worten ebensowenig könnt wie ich, nicht ihr euch dann nicht gestehen, daß ihr von den kindern eine begriffsunterscheidung verlangt, die über ihre fassungskraft hinausgeht, oder die ihrer anschauung zuwiderläuft?

Ist nicht in manchen fällen das kind viel zu geschick, um sich unsern spitzfindigen definitionen des substantivs blindlings zu unterwerfen? — Ich hatte unlängst einem knaben erklärt, „stolz“ sei ein eigenschaftswort. Als gleich darauf vom „Stolz des königs“ gelesen wurde, fühlte er sich seiner sache ganz sicher, indem er dieses „Stolz“ als eigenschaftswort bezeichnete. „Sie haben doch selbst gesagt“, gab er auf meine belehrung heraus, „stolz sei eine eigenschaft.“ Allerdings, aber — „Nun also!“

Für ihn lag der fall sonnenklar da. Und für ihn würden ohne zweifel auch länge und breite, höhe und tiefe, geduld und mut eigenschaftswörter

sein, das reiten, das Schlitteln, das essen, das trinken, das lachen, das husten oder auch der husten tätigkeitswörter.

Ein ganz äußerliches Merkmal es Substantivs wäre der Artikel — wenn er nur nicht so oft fehle, wo man gerade nicht bescheid weiß. „Hoffen und harren macht manchen zum Narren.“ Sind es nicht Tätigkeiten? Warum also groß?

Der Artikel steht übrigens unzählige Male eben gerade nicht vor einem Substantiv, sondern vor dem klein geschriebenen Attribut: „Ich habe das Ganze, du hast das Halbe gelernt“ — sind das begriffsunterscheidungen für sechsjährige Kinder? Und wenn sie nun im blinden Glauben an die Regel vom Artikel, brauflös schreiben: der Eine, der Andere, der Folgende, die Beiden, die Meisten, das Meiste, das Beste, fürs Erste usw. und wir ihnen das alles (gestützt auf die Duden'sche Orthographie) als falsch anstreichen, wie werden wir da mit unserer Logik vor den Kindern bestehen?

Mit welcher Logik sollen wir es vor ihnen vertreten, daß man (alles nach Duden) schreiben muß: die Acht, gib acht, nicht außer acht lassen, aber außer aller Acht; der Stand, er hält stand, er hält festen Stand. er ist imstande, ist nicht gut im Stande; viele Jahre lang, eine Woche lang, jahrelang, eine zeitlang (man erkläre einmal den Schülern die Wortart von „eine zeitlang“); das erste Mal, zum erstenmal, manches Mal. ein andermal, jedesmal; der Beste, das Beste, am besten, zum Besten der Armen, der Erste, der erstere, der erste beste usw.

Wollte jemand nach diesen Proben aus dem gefürchteten (er ist wirklich zu fürchten) Diktator Duden noch behaupten, daß wir wissen, was ein Substantiv ist?

Alkoholfreie Jugendziehung.

Wir Lehrer haben Gelegenheit, tiefen Einblick zu nehmen in Glend des menschlichen Lebens. Viel körperliche und geistige Armut müssen wir täglich an unseren Kindern und im Bereiche ihrer Umgebung schauen. Wie gerne möchten wir helfend eingreifen und den Armen ihr Los erleichtern. Aber ohnmächtig scheitern meist unsere Versuche oder wir unternehmen im Einsehen ihrer Vergeblichkeit keine. Wenn wir ehrlieh den Gründen dieses Glends nachspüren, stoßen wir sehr oft auf den Alkohol. Viel Schwachsinn oder auch nur Unbegabtheit schreibt sich alkoholgenießenden Eltern zu. Wie erschütternd klingt die Antwort eines Kindes: „Der Vater hat kein Geld“, wenn es ein Fest braucht, und man weiß, er trinkt.

Können wir da nicht helfen? In der Gegenwart wenig. Aber die Zukunft des Kindes schöner zu gestalten, dazu beitragen können wir alle, indem es wir vor dem Gifte, das seine Kindheit so bitter machte, warnen — mit allen Mitteln unserer Lehrtätigkeit. Das Kind selber soll jetzt und in Zukunft vor alkoholischen Einwirkungen bewahrt werden. Durch 8 Jahre und vielleicht länger in dieser Hinsicht beeinflusst, erinnert es sich schon der warnenden Worte des Lehrers, wenn die Versuchung herankommt.

Auf die Schäden des Alkohols aufmerksam machen, wird ja jeder Erzieher. Aber eine nur ab und zu eingestreute Ermahnung verfliegt. Diese Erfahrung haben wir alle gemacht. Ein Kirchweihsonntag und ein Firmtag zeigen die Rückschläge und die Erfolglosigkeit unserer Bestrebungen. Man muß täglich und wöchentlich die Kinder auf die Folgen dieses Giftes aufmerksam machen. Gelegenheit hierzu bieten viele Anlässe. Jede Zeitungsnummer berichtet von Alkoholunfällen und Verbrechen. Derartige Berichte aus dem Leben wirken. **Alkoholgegnerwochen**, in denen sich alle Stoffe um das Gift gruppieren, sollten in jedem Schuljahre durchgeführt werden. *) Persönliche Rücksprache mit den Eltern und Vorträge an Elternabenden gewinnen die Haupterzieher zur Mithilfe. Die Überwachung des **Jugendchutzgesetzes** sollte sich jeder Erzieher zur Pflicht machen.

Erziehung zur Mäßigkeit nützt nichts; denn jeder Trinker ist einmal mäßig gewesen. Besonders für das Kind, das vielleicht schon erblich durch Alkohol belastet ist, tritt später im mäßigen Trinken die größte Versuchung heran. Wir können dem Kinde nicht viel größere Wohltaten erweisen als eine alkoholfreie Erziehung. Das ganze Leben wird es uns dafür dankbar sein. Ein alkoholfreies Leben bedeutet Gesundheit und Wohlstand.

Neben diesen Gründen sollen uns auch sittliche zu einer alkoholfreien Jugendziehung bewegen. Enthaltensamkeit vor diesem Gifte stellt große Anforderungen an die Willensbildung und Selbstbeherrschung. Wir ex-

halten hier eine sehr wertvolle Erziehungsbeihilfe. Da kann sich der Charakter stählen und widerstandsfähiger machen gegen alle anderen schädlichen Einflüsse.

Aber auch die Liebe zu unserem Volke und zur Heimat mögen uns für die alkoholfreie Jugendziehung begeistern. Unser Volk, besonders aber die Jugend haben keine leichte Zukunft vor sich. Diese Ueberzeugung hat jeder. Werden unsere Kinder dem kommenden Bittern gewachsen sein, wenn Alkohol den Verstand unnahelt, den Willen schwächt und die Gesundheit untergräbt? Hören wir **Peter Hofegger** in seiner **Standrede** an die Deutschen:

„Ein Volk, das sein Herz erst mit Spirituosen aufreißt, seinen Nationalismus aus dem Bier, seine Lebenslust aus dem Weine holen muß, ein solches Volk wird immer mehr versimpeln und versumpfen und endlich ein Spott der Nachbarvölker sein.“

Sind es nicht erschreckende Zahlen, wenn wir hören, daß in Oesterreich im Jahre 1922 rund 3,5 Billionen Kronen für Alkoholika ausgegeben wurden, während das gesamte Defizit des Staates 2,6 Billionen ausmachte. Mit Hilfe der 3,5 Billionen für geistige Getränke hätte man ohne Genf den ganzen Staatshaushalt sanieren können, ja es wäre noch eine große Summe für andere Zwecke übrig geblieben.

Zwecks wirksamerer Durchführung einer alkoholfreien Jugendziehung wird der idealgesinnte Lehrer selbst enthaltsam leben, schon aus dem einen Grund, weil seine Worte dann innere Ueberzeugung und Begeisterung in sich tragen, was die Kinder auch sofort merken. Das Beispiel des Lehrers ist die Wahrheit seiner Worte. Doch die Forderung auf eigene Enthaltensamkeit wird man abweisen. Aber wenigstens vor den Augen der Kinder enthaltsam zu sein, dürfte allgemeine Anerkennung finden. Bei Schulausflügen möge der Erzieher dieses kleine Opfer bringen.

Viele Worte lägen mir noch am Herzen, sie alle aber kann der kurze Raum nicht fassen. Dafür möchte ich jeden, der die Notwendigkeit einer alkoholfreien Jugendziehung einsieht, das unter „Neue Bücher“ besprochene Werk „Erziehung zu gesunder Lebensführung“ von Dr. Rudolf Smola wärmstens empfehlen.

An die Lehrkörper der deutschen Schulen Oesterreichs!

In dieser trüben Zeit, wo uns von Seite der Entente nicht einmal der Name „Deutschösterreich“ gestattet wird, ist es doppelt notwendig, jene Ereignisse zu feiern, die emporreißten, die uns neuen Mut geben und den Glauben retten, daß unser Volk noch nicht ganz saft- und kraftlos geworden ist, sondern noch die Kraft besitzt, sich erfolgreich zu wehren, wenn die Not am größten ist.

Und da gibt es kein herrlicheres geschichtliches Ereignis als den erfolgreichen Freiheitskampf der Kärntner Brüder, dessen Krönung jene Volksabstimmung vom 10. Oktober 1920 bildete, durch welche sich die über große Mehrheit des Kärntner Volkes — darunter auch Tausende deutschfreundlicher Slowenen — für Oesterreich, für unseren Staat, entschied. Trotzdem die Abstimmungsorte von serbischen Gendarmen besetzt waren und große serbische Prügelbanden von Ort zu Ort zogen und jeden bedrohten, der den Mut haben sollte, für Oesterreich zu stimmen.

Der Tag war ein Ehrentag für Kärnten, für Oesterreich und für unser Volkstum und sollte den Schülern und den Eltern recht warm in Erinnerung gebracht werden. Damals wurde einer der wichtigsten Pfeiler für unseren Staat gelegt und ein schwerer Verlust an Staatsgebiet durch die Tapferkeit der heimatstreuen Bevölkerung abgewehrt.

Wenn es heute gilt, lebendige Geschichte zu lehren, so ist dies ein prächtiges Beispiel. An dem Freiheitskampf der heimatstreuen Kärntner kann man den Kindern und Eltern zeigen, wie Geschichte geworden ist, und die Liebe zur Heimat wird dann um so fester in ihren Herzen verankert sein. Wir sind auch überzeugt, daß bei einer solchen Gelegenheit und insbesondere bei einem anschließenden Feste oder einer Sammlung die Deutschen Ihres Ortes für den Schutz der Heimat opferwillig spenden werden, insbesondere wenn sie sehen, wie das günstige Ergebnis der Kärntner Volksabstimmung durch die jahrzehntelange Vorarbeit der Schutzvereine begründet wurde und wie erfolgreich unser Verein die Sicherheit des so schwer erzwungenen Bodens gegen großserbische Gelüste durch Errichtung von Grenzschulbauten und wirtschaftliche Maßnahmen durchführt.

Wir rechnen auf Ihre Mitarbeit und zeichnen
mit Gruß und Handschlag

für den deutschen Schulverein Südmärk.

Dr. Groß e. h.

*) Große Plakate und Flugschriften liefert die Geschäftsstelle der deutschen Gemeinschaft für alkoholfreie Kultur Wien I., Fohsburg, Kanjlertrakt. Dort erhält man auch ein vorzügliches Lehrbuch für Alkoholgegnerwochen „Vindrum: 12 Lehrproben“.

Amtliches.

Lehrbefähigungsprüfungen für den Schulwerkstättenunterricht (Handfertigkeitunterricht) und den Unterricht in Hauswirtschaft und Kinderpflege an Volks- und Bürgerschulen.

Ab Herbsttermin 1925 können bei der Prüfungskommission für allg. Volks- und Bürgerschulen in Innsbruck auch die Sonderprüfungen für die Befähigung zur Erteilung des Schulwerkstättenunterrichtes (Handfertigkeitunterrichtes) und des Unterrichtes in der Hauswirtschaft und Kinderpflege abgelegt werden. Die Sonderprüfungen werden zu denselben Fristen wie die übrigen Lehrbefähigungsprüfungen abgehalten. Als Anmeldetermin haben im allgemeinen die im h. a. Erlasse Bl. 716/1 vom 31. März 1925, Amtsblatt Nr. 38 aus 1925, für Sonderprüfungen festgelegten Termine zu gelten. Für den Herbsttermin 1925 jedoch werden die Gesuche um Zulassung zu den eingangs bezeichneten Sonderprüfungen bis zum 2. November 1925 entgegengenommen. (V. Sch. N. Erl. Bl. 2013/1 vom 23. September 1925.)

Stikurse 1925/26 im Winterheim des V. M. für Unterricht in St. Christoph am Arlberg.

Nach Erlaß des Bundesministeriums f. Unterricht vom 3. Oktober 1925, Bl. 18713/II-10/RG., beginnen die staatlichen Stikurse im Winterheim des Bundesministerium für Unterricht in St. Christoph am Arlberg am 29. November 1925 und dauern voraussichtlich bis zum 24. April 1926. Von diesen Kursen sind folgende für die Ausbildung österreichischer Lehrer und Lehrerinnen bestimmt:

- 1) 29. November bis einschließlich 5. Dezember Mittelschullehrer, 2) 6. Dezember bis einschließlich 12. Dezember Volksschullehrer, 3) 26. Dezember bis einschließlich 2. Jänner 1926 Volksschullehrerinnen, 4) 3. Jänner bis einschließlich 9. Jänner Lehrer aller Arten, 5) 14. Jänner bis einschließlich 20. Jänner Mittelschullehrerinnen.

Wenn triftige Gründe dafür sprechen, können Volksschullehrer (-lehrerinnen) auch zu den für Mittelschullehrer (-lehrerinnen) bestimmten Kursen zugelassen werden und umgekehrt. Die Zulassung von Männern zu Frauencursen und umgekehrt ist aber nicht statthaft.

Die Kosten des Unterrichtes werden vom Bundesministerium für Unterricht getragen. Für die Verpflegung haben die Teilnehmer 30 Schilling an die Heimleitung abzuführen. Bedürftigen Teilnehmern können Unterstufungen gewährt werden, die höchstens die Hälfte des tatsächlichen Fahrpreises in der 3. Wagenklasse betragen können. Hierzu wird jedem Landeslehrer für jeden Kurs ein bestimmter Betrag zugewiesen, dessen Aufteilung vom Landeslehrer zugleich mit der Meldung der Teilnehmer beim Bundesministerium für Unterricht beantragt wird. Dieses bestimmt die Verteilung und verständigt davon die Landeslehrer und den Heimleiter, der sodann den tatsächlich am Kurs ordnungsgemäß teilnehmenden Lehrern die Unterstufungen auszusahlen hat.

Die Anmeldungen haben ausnahmslos im Dienstwege bei den Landeslehrern zu erfolgen. Die Auswahl unter den Bewerbern trifft der Landeslehrer im Ausmaße der dem Lande zugewiesenen Plätze.

Die Einberufung erfolgt ebenfalls im Wege des Landeslehrers; nur in dringenden Fällen wird der betreffende Teilnehmer unmittelbar verständigt werden.

Die Anmeldeunterlagen müssen bis zu folgenden Tagen im Bundesministerium für Unterricht einlangen:
für die Kurse vom 29. November bis 12. Dezember: am 12. November,
für die Kurse vom 26. Dezember bis 9. Jänner 1926: am 10. Dezember,
für den Kurs vom 14. Februar bis 20. Februar: am 12. Jänner.

Für die Auswahl wird vor allem die Eignung des betreffenden Lehrers in Betracht gezogen werden, dann die Anwendungsmöglichkeit des Stikurses in seinem Schulorte und in der Lehrerfortbildung; es ist erwünscht, daß Lehrer, die bereits einen Arlbergkurs als Anfänger mitgemacht haben, an einem zweiten Kurse teilnehmen. Solche Lehrer, die in der Gruppe der guten Käufer am Arlberg waren, werden bei den obgenannten Kursen nicht eingeteilt, da um die Osterzeit für die entsprechend Vorgebildeten ein eigener Kurs geplant ist, der mit einer Prüfung abschließen dürfte. Im übrigen können sowohl Anfänger als Fortgeschrittene zu den Kursen gemeldet werden.

An den Mittelschulen werden die Direktionen ermächtigt, jenen bedürftigen Lehrern, die entweder keine oder eine unzureichende Unterstützung aus Bundesmitteln erhalten haben, aus den Anstaltsmitteln für körperliche Erziehung eine Unterstützung zu gewähren, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß dadurch nicht andere vorgeschriebene oder notwendige Ausgaben unmöglich werden.

Die Teilnehmer des staatlichen Stikurses am Arlberg genießen auf den österreichischen Bundesbahnen die für Schülerausflüge vorgesehenen Be-

günstigungen, wenn mindestens 5 gemeinsam fahren. Für jedes Land wird ein Reiseleiter bestimmt, mit dem sich der Kursleiter wegen der Fahrtermäßigung ins Einvernehmen setzen wird. Diesem Reiseleiter obliegt die Verbindung mit seiner Gruppe, deren Namen und Anschriften ihm bekanntzugeben werden.

Wenn auch in einzelnen Fällen die Ermäßigung auf der Hinreise aus irgend einem Grunde nicht erlangt werden sollte, so kann doch auf der Rückfahrt für die gemeinsame Strecke die Ermäßigung erwirkt werden.

Ausrüstung: Das Winterheim ist im heurigen Sommer baulich ausgestaltet und mit guter Inneneinrichtung versehen worden. Zum Unterschied von vergangenen Jahren haben die Teilnehmer daher keine Decken u. dgl. mitzubringen. Dagegen wird sich die Mitnahme von Leintüchern empfehlen. Gehgehirt, Bestecke u. dgl. sind für alle Kursteilnehmer vorhanden.

An persönlicher Ausrüstung ist daher nur mitzubringen: Ski, zwei Stöcke, ein Paar warme Hausschuhe, Handschuhe, Windjacke oder ein anderes Oberkleid, ein Handtuch, Wäsche nach eigenem Ermessen. Die Kursleitung besorgt Skiwachs, Schneestiefeln, Bürsten, Schuhschmiere und alles Notwendige für die erste Hilfeleistung. Bei jedem Kurs ist ein Arzt anwesend.

Die Teilnehmer haben sich am Tage des Kursbeginnes um 9 Uhr 30 in St. Anton am Arlberg einzufinden, von wo der gemeinsame Aufstieg erfolgt.

Absagen und Verschiebungen, die wegen der Schneeverhältnisse allenfalls notwendig werden, werden vom Heimleiter allen Teilnehmern längstens am Vortage des Kurzes bekanntgemacht. (Land. Sch. N. Bl. 1646/20 vom 8. Oktober 1925.)

Lehrbefähigungsprüfungen im Herbst 1925.

Die Lehrbefähigungsprüfungen für allgemeine Volks- und Bürgerschulen und die Ergänzungs- und Sonderprüfungen im Herbst 1925 beginnen Freitag, den 13. November 1925. An diesem Tage haben sich alle Prüfungswerber um halb 8 Uhr im Prüfungsraum der Bundes-Lehrerbildungsanstalt in Innsbruck zu melden wobei die Prüfungswerber, die den Nachtrag auf die erhöhte Prüfungsgebühr noch nicht eingezahlt haben, diesen zu erledigen haben. Um 8 Uhr beginnen die Klausurprüfungen, deren Reinschrift mit Tinte zu schreiben ist.

Gesuche um Zulassung zu Sonderprüfungen sind im vorgeschriebenen Wege derart rechtzeitig einzureichen, daß sie der Prüfungskommission bis zum 2. November vorliegen können.

Mitteilungen der Landesbuchhaltung über die Auszahlungen am 1. Oktober und 1. November (31. Oktober) 1925.

Die am 1. Oktober ausgezahlten und die am 1. November zur Auszahlung gelangenden Bezüge sind dieselben, wie für den Monat September 1925. In Abzug kommen in beiden Monaten: Der Pensionsbeitrag (2,5 Prozent), der Krankenversicherungsbeitrag (1,5 Prozent), die Einkommensteuer (1—3 Prozent), dann allfällige Erfolge von Gehaltsvorstrüfen, ferner am 1. Oktober die 3. (letzte) Rate des Beitrages an den „Kath. Tiroler Lehrerverein“ mit 3 Schilling. Den Lehrerpensionisten und Lehrerswitwen werden seit Juni 1925 allmonatlich dieselben Bezüge weiterbezahlt.

Vereinsnachrichten.

Vereinsversammlung in Innsbruck. Am 5. Oktober versammelte sich eine stattliche Anzahl von Kolleginnen und Kollegen im Großgasthof zum „Goldenen Adler“, galt es doch den aus Turkestan wiedergekehrten Kollegen Eduard Parruth einen würdigen Empfang zu bereiten. — Obm. Koll. Kizler eröffnete die Versammlung mit Erstattung eines vorzüglichen Berichtes über die Gehalts- und Rechtslage, die gegenwärtig in den einzelnen Bundesländern in Geltung ist und die so recht bewies, daß wir in Tirol recht weit hinten rangieren, wenn nicht zu letzter Stelle hinterdrein laufen. Bericht hatte seine Unterlagen von der Gehaltsreferentenversammlung unseres Oesterr. Lehrerbundes erhalten, die er als Abgesandter des T. L. V. selbst besucht hatte. Hierauf begrüßte Obman Kizler den nach 11 Jahren Wiedergekehrten in herzlich schlichten Worten, bewillkommte ihn in der Heimat und wünschte ihm namens aller Vereinsmitglieder viel Freud und Glück zur neuen Lehrarbeit. Das Solo-Lehrerquartett ließ seine schönen Lieder klingen und der Beifall aller war voll freudiger Zustimmung. — Koll. Ed. Varenth dankte, sichtlich bewegt durch die ehrende Begrüßung und erhob sein Glas auf das Wohl unseres T. L. V. und seiner Angehörigen in nah und fern. Er versprach uns, über seine Erlebnisse und Irrfahrten einen Vereinsvortrag zu halten. Lange Stunden frohen Beisammenseins, Busch

Gingelvorträge unseres lieben Prof. Pöhl sowie Koll. Hubers, Treichls, Kaurtscheiders verlesen, beschloffen diese unvergeßliche Vereinsversammlung.

An die Mitglieder des Oesterreichischen Lehrerbundes!

Die Bundesangestellten waren mit Recht über die letzte Regelung ihrer Bezüge enttäuscht und erbittert. Das ist begreiflich, wenn man bedenkt, daß das Durchschnittseinkommen eines Bundesbeamten nach dieser Vorfeststellung 206 Schilling monatlich beträgt. Mit diesen Beträgen kann eine Familie kaum das nackte Leben fristen geschweige denn Kleider und Wäsche besorgen und Kulturbedürfnisse befriedigen. Die Beamtenschaft hat 8 Jahre geduldet und ihr Verlangen nach angemessener Erhöhung ihrer Bezüge ist gewiß gerechtfertigt. Die Regierung aber lehnt ihren Forderungen ein starkes Nein entgegen.

Die wirtschaftliche Lage der Beamten aber duldet keinen Aufschub mehr. Das zwingt sie, im Kampfe um ihre Existenz zu den **schärfsten gewerkschaftlichen Mitteln zu greifen**. Die Lehrerschaft begleitet diesen Kampf mit Sympathie und regem Interesse. Allein das genügt nicht. **Der Kampf erfordert Geld**. Der Reichsverband der öffentlichen Angestellten bedarf zur Durchführung der geplanten Gehaltsaktion **reichlicher materieller Mittel** und hat deshalb eine **Sammlung von Spenden für den Kampffond** eingeleitet.

Der **Oesterreichische Lehrerbund** ist Mitglied des Reichsverbandes der öffentlichen Angestellten, daher obliegt ihm auch die Pflicht, sein **Ehrgefühl zum Selbigen des Kampfes beizutragen**. Die Lehrerschaft bildet mit den Bundesbeamten eine **Schicksalsgemeinschaft**, sie ist mit ihnen auf **Gedeihen und Verderben verbunden**. Die Früchte ihres Kampfes kommen auch der Lehrerschaft zugute, ihr Mißerfolg wirkt sich auch auf uns aus.

Darum hat die Bundesleitung beschlossen, die Lehrerschaft aufzufordern, **je einen Schilling zum Kampffond des Reichsverbandes beizufleuern**. Zu diesem Zwecke wird jedem Exemplare der **Deutschösterreichischen Lehrzeitung vom 1. November ein Erlagschein des Reichsverbandes der öffentlichen Angestellten beigelegt** werden. Jedes standesbewusste Mitglied des Bundes wird sich seiner bedienen. Es nützt damit den Bundesangestellten und sich selbst!

Nur eine **obierbereite geschlossene Einheitsfront** vermag Erfolge zu verbürgen, nur der **gemeinsame Wille aller Angestellten** wird uns bessere Tage bescheren.

Regierungsrat Leopold Lang, A. Treisinger.

Verschiedenes.

Eine **Resolution betreffend die Bekenntnisschule**. Die vom „**Bund Entschiedener Schulreformer**“ aus Anlaß der öffentlichen Berliner Lehrerbildungstagung einberufene, am 1. Oktober 1925, in den Spichernsälen tagende **Volkerversammlung**, die von über 2000 Personen besucht war, erklärt einstimmig nach den Darlegungen zahlreicher Abgeordneter und Kulturpolitiker: **Deutschland wird in der Welt nur dann die erwünschte, menschenfördernde Geltung erlangen können, wenn das deutsche Volk mit Entschiedenheit alle Versuche ablehnt, es vom hellen Wege des Wachstums zur Selbstverantwortung mündiger, freier Männer und Frauen abzudrängen in die Untertanenreiche der körperlichen, geistigen, seelischen Militarisation und Bürokratisierung, der befohlenen, angeleiteten, hingenommenen Lebensanschauung und Bekenntnisfrömmigkeit**. Die Versammlung verwirft deshalb mit Entschiedenheit die seelischen Knechtungen durch Konfessionale, konfessionelle Lehrerbildung, konfessionelle Zwangsschule (die das Volk von oben bis unten zerreißt), statt die dringend notwendige Einheit zu fördern), durch neue, verschlimmerte, verkappte kirchliche Schulaufsicht. Sie fordert die **Abfassung der reaktionären Universitäten an das lebendige Gegenwartleben, die unbedingte Freiheit der wissenschaftlichen Forderung und Lehre, die tatkräftige Fortführung der Hochschulreformen, die sich nicht nur auf die äußeren Dinge der Verwaltung und Organisation, sondern auch auf das innere Leben zu erstrecken haben**. Das **Verantwachen jedes Einzelnen zu seiner Totalität in der vollen Auswirkung im Dienste der Volks- und Menschengemeinschaft** ist nur einer **Volksjugend** möglich, die aus dem tiefen Erleben der **Heimatkultur**, ungehemmt durch Vorurteile, Dogmen und Vergangenheitsgepenster aus fremden und toten Kulturen, in einem **wahrhaft** schaffenden **Jugendleben**, unter der **Führung freier, gewissenhaftgetriebener, kenntnisreicher, verständnisvoller Lehrerpersönlichkeiten** sich ihre eigene ganze **Menschlichkeit** erarbeiten und erobern darf. Die Versammlung fordert also die **eine deutsche Schule weltlicher Tüchtigkeit und verinnerlichter Lebensreligiosität mit einem einheitlichen, lebendigen und natürlichen Bildungsideal der Volks-, höheren und Hoch-Schulen, und den einen deutschen Lehrerstand mit einem gemeinsamen Bildungsgange über die Hochschulen, der nur unterschieden ist nach der Begabungsrichtung und Berufsanforderung**. Die **deutsche Schule ist frei** oder sie ist un-

deutsch. Die **Versammlung ruft alle freien Geister in Deutschland zum Kampfe** gegen die durch den neuen Reichsschulgesetzentwurf angebahnte **geistige Unterjochung** auf.

Der Kampf gegen das Deutschtum in der Tschechoslowakei. Dieser über die **Massensperrung deutscher Schulen** durchgeführte. In der Debatte wurde in der Abgeordnetenkammer die angekündigte große Debatte bei welcher **Nedner** aller deutschen Parteien das Wort ergriffen, wurde die **Tatsache hervorgehoben, daß der Stand der deutschen Schulen in der tschechoslowakischen Republik von 8475 im Jahre 1918 auf 4857 in diesem Schuljahr herabgedrückt worden ist**. Insbesondere wurde über die **massenhafte Errichtung tschechoslowakischer Minderheitsschulen auf deutschem Gebiete** Klage geführt, deren Anzahl heute weit über 1000 beträgt, **wogegen die Deutschen, die doch ein Viertel der ganzen Bevölkerung ausmachen, nur zwei Prozent aller Minderheitsschulen besitzen**. Es wurden auch **zahlreiche Stellen angeführt, wo in deutschem Gebiet auf 100 tschechische Einwohner eine Schulklassen entfällt, während dies bei der deutschen Bevölkerung erst bei 500 Einwohnern der Fall ist**. Die Ausführungen aller deutschen Redner gipfelten in der **Forderung nach der Schulautonomie**, wonach der **Volkstamm im eigenen Wirkungskreise für sein Schulwesen Sorge tragen sollte**. Daß bei den **Sperrungen deutscher Schulen keineswegs die stets ins Treffen geführten Ersparungsstendenzen maßgebend sind**, erhellt aus dem Umstande, daß es **einzelnen Gemeinden verboten wurde, gesperrte Schulklassen auf eigene Kosten wieder zu errichten**. (Berliner Tagblatt.)

Der **„Katholische Lehrerverband des Deutschen Reiches“** hat sich **vereinsamtlich noch nicht geändert**. Bedinglich seine beiden norddeutschen Vereinsblätter haben in einem gleichlautenden **Aussatz eine Stellungnahme gezeigt, die im ganzen als Zustimmung gelten darf**. In den Ausführungen ist **eigentlich mehr die Rede vom D. L. V. als vom Reichsschulgesetzentwurf**, dieser wird als eine **geistliche Grundlage der weltlichen und weltanschaulichen Schule** vorgestellt, während im übrigen ja alles beim alten bliebe. Und zudem: was kann einem Lehrer überhaupt passieren, dessen **Gandeln und Wandeln wohlgefällig in den Augen der Kirche ist**? „Was kein Verstand der Verständigen sieht, das übt in **Einfalt ein kindlich Gemüt!**“ Der **Würtbg. Kath. L. V.** betrachtet die Dinge nicht so ganz von der **harmlosen Seite**; sein Blatt, der **Vereinsbote** schreibt: „Trotzdem wir an dem **bestimmtenmässigen Charakter der Volksschule allezeit festgehalten haben**, **widerstrebt uns im ganzen der Geist dieses Entwurfes**. **Wir lehnen eine weitere Entwicklung des kirchlichen Einflusses auf Lehrerbildung, Unterrichtsgestaltung und Schulaufsicht, eine weitere rechtliche Stellung des Lehrerstandes an die kirchlichen Organe ab**, nicht aus **Glaubens- oder kirchenfeindlichkeit**, sondern in der durch die Erfahrungen der Vergangenheit gezeitigten und vertieften Erkenntnis, daß die **allzu starke Betonung der kirchlichen Interessen hemmend auf die Verbesserung der inneren und äußeren Schulverhältnisse und die rechtliche und soziale Stellung des Lehrerstandes gewirkt hat**. Wir haben Grund, zu befürchten, daß dieser Entwurf, wenn ihm **Gesetzeskraft** gegeben wird, **unfre Abhängigkeit von der Kirche vermehrt, den Einfluß des Staates vermindert, unsere Rechtsstellung Einflüssen aussetzt, die uns die ohnehin schwierige Stellung noch schwieriger machen**.“

Deutscher Städtetag und Reichsschulgesetzentwurf. Neben die Haltung des **Deutschen Städtetages** gegenüber dem Reichsschulgesetzentwurf berichtet der **„Vorwärts“** in Nr. 479 aus **Stensburg**: Der **Vorstand des deutschen Städtetages** beschäftigt sich in seiner heutigen Sitzung mit dem **Referentenentwurf zum Reichsschulgesetz**. Er beschloß nach längerer **Ausprache** in den **Hauptpunkten einstimmig, im übrigen mit sehr großer Majorität, die Annahme folgender Entschlieung**: „Der **Deutsche Städtetag** hält es nicht für seine Aufgabe, zu den politischen, kulturellen und weltanschauungsfragen des Gesetzentwurfes **Stellung zu nehmen**. Er hält es aber für seine Pflicht, vom **schultechnischen und finanziellen Gesichtspunkte** an dem Entwurf **folgendes zu beanstanden**: 1. Im Entwurf **fehlt eine Regelung der Rechte der Eltern, die die Simultanschule wünschen**; 2. Die **Ausgestaltung des Antragsrechtes der Eltern muß in einer Weise erfolgen, die den praktischen Bedürfnissen entspricht, und verhindern, daß eine tatsächliche Vereinträchtigung des geordneten Schulbetriebes entsteht**. Die in dem Entwurf vorgesehene **Einrichtung von Schulen auf Antrag von nur 40 Eltern würde insbesondere in den großen Städten den Schulorganismus auf das schwerste schädigen können und die Bildung von Welterschuleinrichtungen hervorrufen**. Das **Antragsrecht muß so geregelt werden, daß die Gliederung der neu einzurichtenden Schulen nicht wesentlich hinter dem örtlich bestehenden Normaltypus zurückbleiben darf**. Nähere Bestimmungen darüber sowie die **Festsetzung von Mindestziffern für die Schaffung neuer Aufnahmeklassen sind der landrechtlichen Regelung zu überlassen**; 3. Die **Mehrkosten, welche für die Neugründung von Schulen, durch Vermehrung der Klassenzahl oder zum Beispiel durch **Aushaltung von Lehrern, die den Bestimmungen des § 5 entgegen-****

handeln (vgl. § 5, Absatz 7) entstehen, müssen vom Reich und von den Ländern übernommen werden; 4. Es fehlen Sonderbestimmungen für Förder-, Hilfs-, Ergabten- usw. Klassen.“ An diese Entschliebung knüpft der „Vorw.“ folgende Bemerkung: Die Annahme dieser Resolution durch den Vorstand des Deutschen Städtetages bedeutet aber in keiner Weise etwa, daß der Deutsche Städtetag in seiner Mehrheit den Gesekentwurf auch nur für diskutabel hält. Die Beschränkung auf einige rein schultechnische und finanzielle Gesichtspunkte erfolgt in dieser Resolution vielmehr nur aus dem Grunde, weil man die Zusammenlegung des Städtetages noch kommunalen und angeblich nicht politischen Gesichtspunkten durch eine Mehrheitsentschliebung gegen den Reichsgesekentwurf nicht gefährden wollte.

Der Tod der öffentlichen Schule in Belgien. In Westflandern, wo der Klerus seit je großen Einfluß gehabt hat, gibt es heute infolge des Systems der Freien Schulen 240 interkonfessionelle Gemeinde- und 135 Kirchenschulen. Nur 19 Gemeinden noch haben zugleich eine öffentliche Schule für Knaben und eine für Mädchen; diese werden in der überwiegenden Mehrzahl zu den „Mönchen“ geschickt. 6 Gemeinden haben zwar eine dem Namen nach „gemischte Schule“, aber auch hier sind die Mädchen ausgestorben. Und in 56 Gemeinden ist die öffentliche Schule, obwohl sie konfessionellen Religionsunterricht bietet, überhaupt verschwunden. 10.851 Schulbrüder und Schulschwester werden gegenwärtig vom Staate bezahlt, davon wirken etwa 750 an Gemeindefschulen, obwohl von den jungen Laienlehrern Tausende keine Stelle finden. Die Gemeinderäte, die das Recht der Anstellung haben, klammern sich einfach nicht um den Sinn des Gesetzes. Dieses besagt, daß an der öffentlichen Schule volle Toleranz herrschen muß, daß hier keinerlei Werbung für eine Religionsgemeinschaft getrieben werden darf. Daß die Fortschritte der Kirchenschulen etwa mit einer „religiösen Welle“, mit einer wahrhaften Volkserneuerung vom Gottesglauben aus zusammenhängen, wagen selbst die Kleriker nicht zu behaupten.

Bücher.

„Erziehung zu gesunder Lebensführung“ von Dr. Rudolf Smola. Deutscher Verlag für Jugend und Volk, Wien I., Burggring 9. Preis Schilling 7. Das Buch behandelt in vorzüglicher Weise alkohol- und nikotinfreie Jugenderziehung. Für den Unerfahrenen ist es mit seinen mannigfachen Unterrichtsbildern ein ausgezeichnetes Lehrbeispiel, für den, der sich mit der Sache schon befaßt, ein längst ersehntes Werk. Findet er doch hier vereint, was er früher mühsam aus vielen Büchern zusammentragen mußte. Es beginnt mit dem vorschulpflichtigen Alter, Kindergarten und Grundschule und endet mit Hochschule und Lehrererziehung. In seinen 202, reich bebilderten Seiten findet sich eine Fülle statistischen Zahlenmaterials über Alkohol und Nikotinverbrauch und deren Schädigungen. Und alles führt — was uns bis jetzt fehlt — in Oesterreich. Eine große Zahl von Rechenbeispielen, Lesebüchern, Sprüchen und Versen beleben den Antialkoholunterricht. Das Buch sollte in keiner Lehrerbücherei fehlen.

„Mufens' Märchen“, ausgewählt von Wilhelm Müller-Müdersdorf, mit 1 Farb-Vollbildern und 17 Zeichnungen von Kurt Lange. Verlag Hugo Wille, Berlin 48. Ladenpreis 5 Schilling. Eltern und Lehrer! Wenn ihr euren Kindern ein gutes Buch auf den Weihnachtstisch legen wollt, dann wählet diese Märchenammlung, die das Beste auf ihrem Gebiete darstellt. Wie ein klarer reiner Born fließen diese Erzählungen dahin und sie tragen das Gepräge reiner edler Erzählkunst und Sprache. — Der Name des Märchenklassikers Mufens bürgt uns für das Werk. Nur das Edelste und Beste sei uns als geistige Nahrung für unsere Jugend gut genug und es ist wahrlich der Mühe wert, dem Lehrstoff des Kindes alle Aufmerksamkeit zuzuwenden und seine Auswahl mit strenger Sorgfalt zu überwachen. Mufens-Märchen aber halten jeder Kritik stand und haben nichts gemein mit jener Masse von Jugendlektüre, die oft in schönster Aufmachung läppisch und inhaltslos unter der Blagge eines Jugendbuches dahinsiegt. Weder das rein belehrende Buch noch die zielstrebende Traktätliteratur kann der großen, verebenden Aufgabe, die an den Lehrstoff des Kindes gestellt werden muß, gerecht werden. Dies kann nur wahre, echte deutsche Erzählkunst, wie sie uns in dem vorliegenden Bande entgegentritt, Anerkennung und volle Befriedigung auslösen.

Das neue Zeichnen. Von Fachlehrer Franz Anich, Lehrgänge für Volks- und Bürgeridulen, Mittelstufe (3., 4. und 5. Schuljahr) — Oberstufe (6., 7. und 8. Schuljahr). Auf Grund der Reformbestrebungen im Zeichnenunterricht. Preis Schilling 4.20. Mit einer Farbentafel und 16 Schwarzdrucktafeln, Quartformat. Verlag der Alpenland-Buchhandlung

Südmart (Buchhandlung des Deutschen Schulvereins Südmart) Graz. — Dieses Buch ist eines der ersten methodisch durchgeführten Zeichenwerke, das dem Lehrer ein übersichtliches klares Bild der Reformbestrebungen im Zeichenunterricht, hauptsächlich im Sinne des Referenten für Zeichen in Wien, Richard Roth, bietet. Dieses Werk wird bald ein unentbehrliches Hilfsbuch aller reformfreundlichen Lehrer werden. In übersichtlicher Weise werden mit gesteigerten Anforderungen folgende Darstellungsgruppen behandelt: das Ornament, die Blume, der Baum und die Landschaft, der Vogel, der Mensch, das vierfüßige Tier, Architektur und Gegenstände. Da sich die Darstellung der Objekte hauptsächlich im Rahmen der Volkskunst bewegt, so kann erwartet werden, daß sich dieses billige Buch nicht nur zu einem Schulbuche, sondern zu einem wahren Volksbuche entwickelt.

Günther-Wagner-Erzeugnisse. Mit der Stabilisierung der wirtschaftlichen Verhältnisse ist neues Leben in den Unterrichtsbetrieb eingelehrt. Besonders im Zeichenunterricht, in dem man an vielen Orten wirklich einwandfreie Zeichenlehrmittel Jahre hindurch hat entbehren müssen, möchte man mit allem Notbehelf aufräumen und wieder in den Besitz von Farben, Tuschen, Radiergummi, Pinseln u. s. w. kommen, mit denen zu arbeiten eine Freude ist. Wir begrüßen es daher, daß die Pelikan-Werke, Firma Günther Wagner, Wien X/1, wieder wie in den Zeiten vor 1914 unseren Lesern in einer Beilage wohlgeordnet einen Ueberblick über alle Dinge bietet, deren der Zeichenunterricht bedarf. Die Auswahl an guten, erprobten Farben, Farbstäben, Tuschen und anderen Zeichenzubehör ist sehr groß; für das Formen und Modellieren ist die bewährte Modelliermasse Natoplast von besonderem Wert. Neu aufgenommen wurden erillastige, farbige Wandtafelkreiden. Besondere Fragen wird die Fabrik Günther Wagner, Wien X/1, gern ausführlich beantworten.



Berlag der

Alpenland-Buchhandlung Südmart G. m. b. H. Graz

Folgende Werke befinden sich in Vorbereitung und werden im Herbst 1925 noch erscheinen:

Deutsches Brauchtum in Osterreich.

Von Dr. Viktor Geramb, Vorstand des Volkstündlichen Museums in Graz. Buchschmuck von Martha Elisabeth Foffel. Preis etwa K 20.000.

Dieses Buch des bekannten volkstündlichen Forschers entspricht einem lange gehegten Bedürfnisse. Allerorten regt sich an Lande der Wunsch, die schönen alten Sitten und Bräuche der Heimat wieder zu begeben. Aber woher nehmen? Wievieler Mühe bedarf es, aus dem Munde alter Bauern oder archivalischen Studien, dieses schöne, vielfach vergessene Volksgut auszugraben. Alle diese Mühe spart das vorliegende Buch. Es bringt in klarer Uebersicht alles, was an schönen, alten Bräuchen in ganz Deutschösterreich durch das ganze Jahr hindurch üblich war und zur Zeit noch ist, mit Ratschlägen und Anleitungen dafür, was davon wiederbelebt und in welchen Formen es begangen werden soll. Obwohl sich das Buch auf streng wissenschaftliche Forschungsergebnisse aufbaut, also nicht mit den häufig üblichen, laienhaften Sittenschilderungen verwechselt werden darf, ist es in fließender, leicht verständlicher Sprache geschrieben, nach Monaten und Ländern klar gegliedert und überdies mit einem Sachregister versehen, das das Buch besonders handlich macht. Für jeden Volksbildner, Lehrer, Pfarrer, für jeden Heimatfreund, aber auch für alle ländlichen Vereine und Körperschaften wird das Buch ein unerläßlicher Ratgeber sein.

Der Wunsch des Verfassers, daß dieses schön ausgestattete, wertvolle Werk dazu beitragen möge, an Stelle der üblichen, so vielfach kitschigen und seelenlos gewordenen Unterhaltungsförmern, wieder diesen reichen und farbenfrohen Garten deutschen, bodengewachsenen Bauerntums aufblühen zu lassen, wird leicht erfüllbar sein, wenn jeder nach den Ratschlägen dieses Buches handelt.



V. b. U.

Schaffsteins

Blaue u. Grüne Bändchen

In zirka 7 Millionen Exemplaren in den Schulen
des In- und Auslandes verbreitet.

Die **Blaue Bändchen** bringen Gedichte, Sagen,
Märchen, Erzählungen usw.

Die **Grünen Bändchen** bringen Chroniken, Kriegs-
tagebücher, Reisebeschreibungen usw.

Die beiden Ausgaben sind mit Schwarzweiß-Zeich-
nungen erster Künstler ausgestattet.

Preis der einfachen Schulausgabe (kräftig broschiert)
Mk. 0.55 pro Nummer.

Preis der neuen Bibliotheksausgabe (Halbbl. kräftig
steif kart.) Mk. 0.95 pro Nummer.

In dieser neuen Ausgabe erschienen bisher:
113 Blaue und 38 Grüne

Von Wih. Fronemann: „Der Unterricht ohne Lesebuch, ein
Schulliterarisches Programm“ ist eben die völlig umgearbeitete
3. Auflage fertiggestellt. — Stoffgliederung für alle Schuljahre
(Klassenverzeichnis) kostenlos.

Köln a. Rh. Badstr. 1

H. Schaffsteins Verlag

Für Schulbibliotheken enthalten alles

Schaffsteins Jugend und Volksbücher

Format: Klein-Quart, Halbleinen, mehrfarbiger künstlerischer
Einband, farbig illustriert. Rund 100 Bände von Km. 2.80 ab.

Hieraus empfahl das Preussische Kultusministerium
für die deutsche Unterrichtsausstellung
auf der Weltausstellung in Brüssel 1910
allein 71 Bände

die in den Katalog für eine
vorbildliche Schülersbibliothek
aufgenommen wurden.

Neuerdings schuf der Verlag im Einvernehmen mit führenden
Persönlichkeiten des deutschen Volksbüchereiwesens eine neue
Ganzleinen-Bibliotheksausgabe dieser Reihe, die in der vor-
bildlichen Ausstattung Karl Koester den künstlerischen Biblio-
theksband darstellt.

Gesamtverzeichnis und eingehendes Sonderverzeichnis kostenlos.

Köln a. Rh. Badstr. 1

H. Schaffsteins Verlag



Böhmische Bettfedern!

Ein Kilo graue Schilling 2.- und 3.-, weiche Grauschleiß
S 4.- und 5.-, weisere 7.-, weiße feinere 10.-, 13.-, prima S 16.-, schneeweiße
Schleißdaunen S 20.-, 23.-, hellgraue Daunen S 22.-, schneeweiße Daunen
S 32.-, Ideal Volldaunen 41.-, Gefüllte Tuchtenen von S 20.-, Pölster von
S 5.- aufwärts. Muster und Preisliste auch über Matratzen und Stepp-
decken gratis. Versand per Nachnahme. Nichtpassendes retour!
Für öffentliche Angestellte 5% Rabatt oder auf Monatsraten.

Sachscl & Co., Wien, XIV., Gelbelgasse 9/36.

Tinte

greift die Stahlfeder nicht an, jedes
Schulkind erspart jährlich einige
Stahlfedern, wodurch die Kosten für
die Schultinte reichlich hereingebracht
werden.

Bitte sagen Sie das Ihrem Ortschulrat!

Dose für 20 l Tinte S 2'5, halbe Dose für 10 l Tinte S 1'3.

Kreide, Tafelschwämme, Tafeltücher. Fabrikspreise!

Versendung an Schulen und Aemter ohne Nachnahme.

Eduard Frank, Wien IV. Viktorgasse 20.

Leset und verbreitet die „Tiroler Schulzeitung“!

Weihnachtsliederspiele

empfehle für Schulen und Institute zur Ansicht gegen 2 Schilling
Portoerfab überallhin:

„**Sylvestra, die Waldfee.**“ Ein Weihnachtsmärchen für die Jugend,
Schule, Haus und Familie. — Dichtung von Oberlehrer Alois
Friedrich. Musik von Josef Stejskal. Von über 3000 Schulen
und Instituten im In- und Auslande bereits mit dem größten
Erfolge aufgeführt.

„**Stille Nacht, heilige Nacht.**“ Ein Weihnachtsliederspiel für Schu-
len, Institute und Vereinsbühnen, verfaßt von Oberlehrer An-
ton Krall. Musik von Josef Stejskal.

„**Der Berggeist von Ganzstein.**“ Ein dramatisches Weihnachtsmärchen
für die Jugend, Schulen, Institute und Vereinsbühnen, nach
einer bekannten Sage aus dem Mürgstale. — Text von Ober-
lehrer Alois Friedrich. Musik von Josef Stejskal. Text und
Musik dieser Liederspiele sind so recht für die Kinderherzen pas-
send, anheimelnd, lieblich und leicht sangbar und daher den In-
stituten und Schulen wärmstens zu empfehlen. Ferner emp-
fehle ich meine Kompositionen für Klavier, Zither, Orchester
(Streich- und Blech), Männer- und gemischte Chöre, Lieder-
spiele für die Jugend, humoristische Couplets usw. Klavier-
auszug, Orchesterstimmen. Text und Liederhefte zu beziehen
durch den Komponisten Josef Stejskal, Graz, Jungferngasse
Nr. 3/III.



Vorrätig in den
Handlungen

Pelikan

FARBEN TUSCHEN
RADIERGUMMI

Drucksachen auf
Wunsch kostenlos



Günther Wagner, Wien X/1.

Tiroler Schulzeitung

Verwaltung:
Innsbruck, Schidlachstraße Nr. 5
Erscheint jeden Monat. — Preis
per Nummer 3000 Kronen. Für
Südtirol 1-5 Lire. — Anzeigen
werden nach Tarif billigt berechnet

Herausgegeben vom
Tiroler Landeslehrerverein
(Österr. Lehrerbund)
Geleitet v. Fachl. Heinrich Langhammer.

Schriftleitung:
Innsbruck, Pfarrplatz 3, 1. Stock
Aufsätze, Mitteilungen u. sonstige
Zuschriften sind an die Schrift-
leitung zu senden. — Druck der
Deutschen Buchdruckerei Innsbruck

Nummer 10

Innsbruck, November 1925

5. Jahrgang

Die Schuldebatten im Landtag.

Die in allen Bundesländern bereits durchgeführte Einreihung der Volks- und Bürgerschullehrer in die 3. und 4. Besoldungsgruppe bewog nun auch unsere Landesregierung dieser für den Lehrerstand wichtigen Lebensfrage einmal näherzutreten. So ist nun gleich zu Beginn der neuen Session die Einreihungsfrage im Vordergrunde der Beratungen gestanden und hat sehr lange mehr oder minder bewegte Wechselreden im „Hohen Hause“ nach sich gezogen. — Es fragt sich nun, ob diese Art Viekrederei der ganzen Sache überhaupt förderlich erscheint, ob sie deren Dringlichkeit und Notwendigkeit entsprechend hervortreten läßt und zu einem guten Ende führt. Letzteres möchte man fast bezweifeln, wenn man die Ergebnisse unseres diesmaligen Sitzungsbeginnes überblickt. — Bei den häuerlichen Abgeordneten wird eine gewisse Abneigung erzeugt, die Zeitungsberichte bieten ein unklares Bild, lassen die Lehrerschaft als die ewig Unzufriedenen aufscheinen u. a.

Und doch handelt es sich nur um **Grundforderungen** der Volks- und Bürgerschullehrerschaft, die im Sinne der Automatik vollausf. berechtigt sind. Als man auf der Salzburger Ländertagung die Gleichstellung der Lehrkräfte mit den Bundesbeamten nicht bewilligte, wurden diese Forderungen überall jagleich erhoben. Ein Land nach dem andern fiel von den Salzburger Beschlüssen ab und gab seinen Lehrern die Gleichstellung nach Gruppe 3 und 4. **Wien und Niederösterreich** gingen sogar darüber hinaus.

Tirol hätte in der Landtagsperiode im Mai ds. J. das erste Land sein können, die automatische Ausgleichung nach Gr. 3 und 4 gesetzlich festzulagen, wollte aber, wie Mgr. Haibegger meinte, „Vertragstreue“ wahren; dafür mußten nun die „ersten — die letzten“ werden.

Sogar der § 2, Abs. 5 des Art. VI der 4. Abgabenteilungsnovelle mußte herhalten, womit gesagt wird, daß die Länder, die nach dem 24. Juli 1925 den Lehrern **wesentlich** höhere Dienstbezüge zukommen lassen, als die Bundesangestellten beziehen, bei den Ertragsanteilen des Landes gekürzt werden.

Nun sind wir der Meinung, daß die Gruppen 3 und 4 keine **wesentlich** höheren Bezüge, ja wenn man die bessere Aufstiegsmöglichkeit der Beamten bedenkt, überhaupt keine **höheren** Dienstbezüge darstellt.

Aus den angeführten und noch folgenden Gründen stellte der großdeutsche Abg. Dir. F. Jaeger keinen **Dringlichkeitsantrag**, sondern einen Antrag mit Befriedigung; denn es fragt sich, ob ein grundsätzlicher Beschluß des Landtages die Sicherheit gibt, daß nachträglich im Schulausschuß alle diesbezüglichen Bestimmungen des Gesetzes für alle Beteiligten geändert werden.

Antrag Jaeger: „Die in allen Bundesländern erfolgte Einreihung in die Gruppe 3 und 4 nach dem 4. Hauptstück (Bundeslehrer) des Bundesgesetzes vom 18. Juli 1924 über das Dienstverhältnis, die Ruhe- und Versorgungsansprüche

der Bundesangestellten erheischt auch dringend die Einreihung der Tiroler Volks- und Bürgerschullehrer in die genannten Gruppen.

Es wird beantragt:

Die B.-S. Lehrer werden in die Gruppe 3, die B.-S. Lehrer in die Gruppe 4 des genannten Gesetzes eingereiht.

Diese Einreihung erfolgt mit Rückwirkung vom 1. Jänner 1925. Der Schulausschuß wolle beauftragt werden, alle diesbezüglichen Bestimmungen des B.-S. Ges. einer Aenderung zu unterziehen und seine Arbeiten zu beschleunigen, daß noch bis Anfangs Dezember der GehaltsGesetzesentwurf dem Landtage vorgelegt werden kann.“

Um eine rasche und günstige Erledigung dieser Frage zu bewerkstelligen, bemühte sich die großdeutsche Partei, einen Dringlichkeitsantrag aller Parteien einzubringen, dem sich aber die sozialdemokratische Partei nicht anschloß.

Der Dringlichkeitsantrag der Großdeutschen und Christlich-sozialen lautete:

„Der Landtag wolle den Schulausschuß beauftragen, eine Novellierung des Landesschulgesetzes und des Schulaufsichtsgesetzes vorzubereiten und dem Landtag die diesbezüglichen Vorlagen unterbreiten.“

Bei der Abstimmung über die Dringlichkeit zeigte es sich nun, daß dem gemeinsamen Antrag die Dringlichkeit zuerkannt wurde, dem sozialdemokratischen jedoch nicht. Wieder ein Beispiel, daß man durch Abseitsstehen nichts erreichen kann.

Da dieser gemeinsame Antrag zu allgemein gehalten war, stellte Abg. Jaeger noch folgenden Zusatzantrag:

„Der Tiroler Landtag wolle den grundsätzlichen Beschluß fassen: Die B.-S. Lehrer werden in die Gruppe 3, die B.-S. Lehrer in die Gruppe 4 eingeseht.“

a) Diese Einreihung bezieht sich auf die tätigen und auf jene im Ruhestande befindlichen Lehrkräfte, die nach dem 1. Mai 1924 aus dem Schuldienste geschieden sind (Neupensionisten).

b) Die vor diesem Zeitpunkt aus dem Schuldienste geschiedenen Lehrkräfte werden im Sinne der Automatik so geführt wie die im Ruhestande befindlichen Bundeslehrpersonen der Gruppe 1 und 4 (Altpensionisten).

c) Die Rückwirkung dieser Reihung erfolgt vom 1. Jänner 1925.

d) Der Schulausschuß wird beauftragt, die diesbezüglichen Bestimmungen des B.-S. Ges. im obigen Sinne zu ändern.

e) Die Auszahlung der erhöhten Bezüge erfolgt spätestens mit 1. Jänner 1926.

Zu den einzelnen Punkten ist noch folgendes zu sagen: Die **Handarbeitslehrerinnen** sind in den einzelnen Bundesländern verschieden gereiht, meist so, daß H.-A.-Ln. an den B.-S. nach der Gruppe 1, an den B.-S. nach Gr. 2 entlohnt werden. Von den H.-A.-Ln. Tirols verlangen nicht nur jene der B.-S., sondern auch jene der B.-S. die Einreihung nach

Gr. 2. — Was die Pensionisten betrifft, gilt folgendes: Bei den Bundeslehrpersonen unterscheidet man Alt- und Neupensionisten, die durch den Stichtag vom 1. Mai 1924 getrennt sind.

Die Neupensionisten (nach dem 1. Mai 1924) erhalten in allen Ländern 78,3% der Bezüge, nur Wien und Niederösterreich zahlen 90%.

Die Altpensionisten erhalten in einzelnen Ländern (darunter Tirol, 178,7 alte Märzbezüge, in anderen Ländern 78,3% der Salzburger Beschlüsse. In Nieder-Österreich versucht man eine Gleichstellung der Alt- mit den Neupensionisten, die den jährlichen Betrag von 8 Milliarden ausmacht, die zwar eine schwere Belastung des Landes bedeutet, die aber doch der Finanzreferent hereinzubringen hofft.

Da die Lehrerschaft Tirols auf dem Boden der Automatik steht und von diesem Standpunkte aus schwerwiegenden Gründen nicht abweichen kann, bleibt vorderhand nichts anderes übrig, als die bedauerliche Teilung in Alt- und Neupensionisten in Kauf zu nehmen. Eine Besserstellung muß jedoch beide Gruppen betreffen, die Neupensionisten erhalten 78,3% der neueregelten Lehrerbezüge und die Altpensionisten werden ähnlich den Bundeslehrpersonen in eine höhere Dienstklasse überführt.

Eine für uns bedeutungsvolle Frage ist die **Rückwirkung** der Neuregelung. Diese wurde in Nieder-Österreich, Salzburg und Steiermark mit 1. Jänner 1925, in Ober-Österreich mit 1. Mai, in Vorarlberg mit 1. Juni, in Kärnten mit 1. Juli 1925 festgelegt. — Das mindeste ist somit ein halbes Jahr, das Tirol wohl auch zugestehen könnte, da das Land den Zinsengenuß für diese Zeit behält, mit Rücksicht auf andere Länder ein ganzes Jahr mit sämtlichen Söherleistungen im Rückstande ist. — Da diese Gehaltserhöhung für eine Lehrkraft nur 10 bis 30 Schilling monatlich beträgt, würde sich nur eine Rückwirkung über eine größere Anzahl von Monaten als Anschaffungsbeitrag auswirken. Das Land würde durch die Rückwirkung für 1 Jahr mit 150.000 Schilling belastet und deshalb steht die Regierungsmehrheit jeder Rückwirkung sehr ablehnend gegenüber.

Die Politisierung der Schule u. Lehrerschaft.

Einer der Verhandlungsgegenstände der letzten Abgeordnetenversammlung der **Tiroler Lehrerkammer** war die **Satzungsänderung**. Der Kammerausschuß hatte hierfür eine Vorlage unterbreitet, nach welcher unter anderem das Wirkungsgebiet der Kammer wieder vergrößert und das Einspruchsrecht der Gewerkschaften aufgehoben werden sollte; an Stelle des letzteren war eine Dreiviertel-Mehrheit zur Beschlussfassung vorgesehen, die auch dem ängstlichsten Parteigänger eine ausreichende Sicherheit bieten würde.

Der diesbezügliche Antrag lautete:

„Die Tiroler Lehrerkammer befaßt sich a) mit Gehalts-, Rechts- und Wirtschaftsfragen und Rechtsschutz der Lehrpersonen einschließlich der Pensionisten, Witwen und Waisen; b) mit Fragen, die den Unterricht betreffen und mit Fragen der Lehrerbildung und Lehrerfortbildung. Für alle Beschlüsse ist die Dreiviertel-Mehrheit erforderlich.“

Zu diesem Punkte brachte der **Kath. Lehrerverein** einen Gegenvorschlag ein. Nach demselben sollte der Wirkungskreis der Kammer so beschaffen sein, daß nur jene Fragen behandelt werden, die vollständig weltanschaulich neutralen Art sind.

Danach würden in den Wirkungskreis der Kammer fallen

1. die Rechtsverhältnisse der Lehrer an öffentl. allgemeinen Volks-, Bürger- und Hilfsschulen mit Ausschluß jener Gesetzesparagrafen, die von der Anstellung der Lehrpersonen handeln. (Dienstverhältnis, Ruhegenüsse, Dienstbeschreibung, Disziplinarangelegenheiten, Schulaufwand, Schulaufhebung, Schulbesuch.)

2. Die Krankentasse.

3. Die ländliche Fortbildungsschule.

Den Lehrerinnen blieben vorbehalten die Behandlung der pädagogisch-didaktischen Angelegenheiten, alle Fragen, die mit der Lehrerfortbildung, mit der Schulaufsicht und Anstellung der Lehrkräfte zusammenhängen.

Ueber Ersuchen wurde von der Abgeordnetenversammlung dem Obmann des Kath. Lehrervereines, Landtagsabgeordneten **Koß** (nicht Mitglied der Kammer) Gelegenheit gegeben, zu mehreren mit den Satzungsänderungen im Zusammenhang stehenden Fragen das Wort zu nehmen. In der Ausführungen erklärte er, daß die Fragen der Lehreraufstellung, der Schulaufsicht, der Lehrerbildung und Fortbildung, dann die Schul- und Erziehungsfragen **politische** Angelegenheiten seien. Er verlangte eine Schulgesetzgebung, die dem katholischen Kinde einen katholischen Lehrer sichere. Er unterschied dabei zwischen katholischen Lehrern, die im „Katholischen Lehrerverein“ sind und solchen, die nur einen Taufschein besitzen. Damit drückte er aus, daß in Zukunft nur noch die Zugehörigkeit zu einem **Berene** ausschlaggebend sei für die Verwendung an einer durch Rechts- bzw. Landgesetze eingerichteten Schule.

Abgeordneter, Fachlehrer **Koß**, hat mithin offen erklärt, daß er nicht für die Verfachlichung des Schulwesens, sondern für seine **Politisierung** kämpfe.

Man könnte diese Äußerungen, da sie aus dem Munde eines vollkommen parteimäßig eingestellten Lehrers und Abgeordneten stammen, ohne weiteres hinwegnehmen, wenn sie nicht durch die Zuschrift des „Katholischen Lehrervereines“ eine **vereinsamtliche** Prägung erhielten. Die Entschließungen des „Katholischen Lehrervereines“ auf seinen Hauptversammlungen geben volle Klarheit darüber, daß diese Lehrerverorganisation in ihrer Gesamtheit das auf die vollkommene **Politisierung** des Schulwesens hinielende Programm verfolgen.

Zum Schlusse legen wir noch folgende Frage vor:

Kollegen, seid Ihr einverstanden, daß für eine Anstellung nur die **Parteizugehörigkeit** entscheidend ist?

Ist die Schulaufsicht für uns Lehrer eine politische Angelegenheit oder ist sie nicht etwa eine Angelegenheit der **Ständesehre**? (Letzte Ernennung des Lehrervertreeters für den Landes-Schulrat.)

Sind die Schulfragen wie Lehrplankentwürfe, Stellungnahme zu Erlässen u. ä. m. **politischer** Natur?

Soll die Heran- und Fortbildung der Lehrerschaft nach politischen Grundsätzen erfolgen?

Siehe dazu „das holländische Vorbild“. (Folgt in nächster Nummer.)

Hauswirtschaftliche Erziehung der Mädchen.

Referat, gehalten von Frau Bürger-schuldirektor **Berta Mayer**, Innsbruck. (Grazertagung, 7. und 8. September 1925.)

Der Unterricht in Lebenspflege oder wie es gestern in einem wunderschönen Bilde gesagt worden ist, „in der Pflege des Dienstes fürs Leben“, ist kein neuer Stoff, kein neues Ziel, das wir uns gesteckt haben. Das wurde uns in der Bildungszeit immer nahe gelegt. „Ihr sollt nicht für die Schule unterrichten, sondern für das Leben!“ Und daß die Mädchen auch noch eine ganz besondere Ausgestaltung in der Erziehung haben sollen, bestätigt uns ein Paragraph des Reichsvollschulgesezes vom Jahre 1869, in dem es heißt: „Den Mädchen sind Unterweisungen zu geben in weiblichen Handarbeiten und Haushaltungskunde.“ Dort schon hat die Einsicht Platz gegriffen, daß die Erziehung der Mädchen nicht in gleichen Bahnen läuft wie die der Knaben. Dieses Feld ward zu jener Zeit schon zu unserer Beachtung bereit, das Ziel stand damals schon vor unsern Augen, doch haben wir

den Weg hiezu verloren. Daß nicht schon 1869 dieses Ziel ins Auge gefaßt, diese Arbeit in Angriff genommen wurde, das ist unsere Schuld, die wir Lehrerinnen auf uns nehmen müssen. Wie hätte sich sonst dieses Gesetz auswirken sollen! Am grünen Tisch saßen Männer, die wohl das Endergebnis einer hauswirtschaftlichen Erziehung wünschten, denen aber die erzieherischen Wege hiezu und die Mittel fremd waren. — Es mag wohl auch dies beeinträchtigend gewesen sein, daß im Anfang fast ausschließlich Lehrer in den Volksschuldiensten eingestellt worden sind, erst nach und nach haben wir Lehrerinnen uns einen Teil dieses Arbeitsfeldes erworben. So gar die paar Lehrerinnen der alten Schule haben sich seitab von diesem Erziehungsziel gehalten, vielleicht aus Mangel an Interesse, vielleicht auch in einer stillen Selbstüberschätzung ihrer geistigen Arbeit, welche sie der hauswirtschaftlichen nicht gleich stellen wollten. Es gibt heute Lehrerinnen, welche es als ein Herabsteigen betrachten, die Mädchen in hauswirtschaftliche Interessen einzuführen.

Wenn sich dieses Verfaunnis der Lehrerin nicht noch schmerzhafter in der späteren Auswirkung gezeigt hat, so liegt der Grund darin, daß vielfach die Mutter die Aufgabe übernahm, welche die Schule vernachlässigte. In der Mutterschule lernte das Mädchen die Arbeiten und Pflichten des Haushaltes kennen, an der Hand und unter dem Vorbilde der Mutter wurde es zu Gewissenhaftigkeit, Opfersinn, Hausfräulichkeit gelehrt. So hatte doch das Mädchen die allernotwendigsten Voraussetzungen und Fähigkeiten, die es später brauchte, wenn es in die Ehe trat. In diesem Sinne lernte das Mädchen die Tugenden der Hausfrau: Kochen, Nähen, Waschen, Bügeln und Aufräumen. In einem Zeitraum von 1869, welches Jahr wir als Entwicklungsjahr für die Schule bezeichnen, bis 1916 hat die Mutter diesen Unterricht geben können, weil sie selbst geschult war und den Ernst ihrer hausfräulichen Sendung erkannt hat. Da kam die Zeit der Not. Die Frau mußte an der Arbeit des Mannes teilnehmen, vielfach diesen ersetzen und wurde so immer dem Haushalt entzogen. Der häusliche Kreis verödete, die Nahrung wurde aus der nächsten Speisehalle geholt oder rasch dort gegessen, die Pflege der Keimlichkeit, die Wäsche, die Sauberkeit des Hauses kamen nicht mehr zu ihrem Recht, weil sich keine Zeit mehr dazu fand. Damit versank auch immer mehr das Bedürfnis darnach, die Behaglichkeit des deutschen Hauses war bald wie ein Märchen geworden, das man vergaß. Wo hätten nun die heranwachsenden Mädchen lernen sollen, dieses Haus pflegen, die Sorge für die Familie wachzuhalten? Die Schule bot keine Aufklärung und die Mutter hatte es vergessen. So verwilderte unsere weibliche Jugend, das Mädchen wurde zur Sportlerin, seine Interessen bewegten sich auf der Straße. Und wenn es nun schließlich in die Ehe trat, so stand es da ohne Freude, ohne Kenntnis, ohne jeden Sinn für den Haushalt. In diesem Zeichen wurden die meisten Ehen der letzten Jahre geschlossen und es ist kein Wunder, daß 50 Prozent derselben verelendeten. Eine große Kindersterblichkeit war die nächste Folge und so bedrohte diese Vernachlässigung der Erziehung nicht nur die einzelnen Familien, sondern das Volk und den Staat.

Aufbau ist heute der Notruf, der durch alle Lande geht. Dieser Aufbau kann aber nur von der Familie ausgehen und dort ist es wieder die Frau, die im Zentrum derselben steht, welche den Mann, die Kinder, das Haus zum Glück und zum Frieden führt und so als Keimzelle befruchtend wirkt um Glück und Behagen des Volkes und des Reiches. Die Frau und ihre Tüchtigkeit ist also nicht nur eine persönliche Frage, sondern eine volkswirtschaftliche geworden und die Aufgabe, dafür zu wirken, liegt in den Händen derer, die das Mädchen zu führen haben und seine Seele für Frauentum und Frauenwürde erschließen müssen. Das ist unsere Pflicht. Und wenn auch die Kriegsfolgen viel Bitteres gebracht ha-

ben, so lag aber doch ein Gutes darin, daß wir Lehrerinnen die ernste Aufgabe erkannt haben und daß seit dieser Zeit der Ruf nicht mehr erklingt: „hauswirtschaftliche Ausgestaltung unserer Mädchenschule.“

Freilich schütteln unsere Theoretiker die Köpfe und bangen vor dem „Neuen“, daß da die alten Fächer zusammenrücken sollen; ihnen diene zur Beruhigung, daß es kein neues Ding ist, sondern daß das graue theoretische Gerüst nur in die Sonne geschoben werden soll, wo es grünes Leben erzeugt, daß alle theoretischen Fächer: Physik, Chemie, Naturgeschichte und Rechnen weiter wirken und weiter gelehrt werden sollen, nur mit der Einstellung, mit dem Ziele für das praktische Leben, für den Haushalt des Mädchens. Es wird nicht, wie in allen Rechenbüchern steht, die Krone des Königs Hiero von Syracus berechnet, sondern die Kosten einer Wäscheausstattung, die Preisunterschiede in Heizmaterialien, der Kostenaufwand für die Reinigung des Hauses. Die Physik läßt anorganische Säuren und Basen unberührt, befaßt sich dafür aber mit den Gärungsprozessen, mit dem Konservieren der Nahrungsmitteln, mit den Stoffveränderungen beim Backen, Braten und Kochen. Also, es wird nichts verkümmern aus dem großen theoretischen Gebäude, deshalb mögen die Zweifler ihre Sorgen begraben.

Die große Schar der Kolleginnen, die ich heute vor mir sehe, leistet wahre Missionsarbeit in dieser Sache; sie sind die Pioniere, welche vielfach mit Hemnissen kämpfen, mit mangelnder Einsicht, vielleicht auch mit absichtlichem Widerstreben ihre Kräfte messen müssen. Und doch zeigt gerade ihre Schar, daß das Werk groß geworden ist, daß die Erkenntnis wie ein weiter Baum seine Äste in die Lüfte hebt. So begrüße ich Sie aus ganzem Herzen, als Helferinnen und Mitarbeiterinnen einer ersten völkischen Aufgabe. Ganz besonders aber begrüße ich die Frau, die mit warmem Herzen, mit Tüchtigkeit und Tapferkeit sich an die Spitze dieser Bewegung gestellt hat und der es bis heute gelungen ist, hauswirtschaftliche Interessen, hauswirtschaftliche Erziehungsaufgaben in alle Länder uneres Bundesstaates zu tragen. Solange Frau S. R. Dr. Maresch Hand in Hand mit uns allen schaffst, solange sie keine Wege und Opfer scheut, um Abgründe zu überbrücken, Mißverständnisse aufzuklären, solange steht eine gefestigte Schar auf dem Bauplatze, auf dem das neue, fromme, deutsche Heim erstehen soll.

Meine zweite Aufgabe ist, Ihnen zu zeigen, wie die Lehrfächer der Bürgerschule durch den Unterricht in Hauswirtschaft und Kinderpflege nicht verdrängt, auch nicht beeinträchtigt, sondern nur neu ausgebaut werden sollen. Freilich scheint es, daß die zweite Fachgruppe in Physik, Naturgeschichte reichere Beziehungen zum Haushalte habe, doch läßt sich auch in der ersten Gruppe viel kostbares Fundgut aus Geographie, Geschichte und Deutsch für die werdende Hausfrau sichern. Die Geographie, welche bisher vielfach unpersönliche Mitteilungen von Ländern, Flüssen und Seen, von Meeresströmen und Vulkanen brachte, rückt sofort dem Mädchen näher, wenn die wirkliche Bedeutung ins Auge gefaßt wird. Wenn der große Weg von der Kaffeepflanzung in den Plantagen Südamerikas bis zum duftenden Getränk in unserer Kaffeetasse, von der Baumwollstaude Brasiliens bis zum feinfarbigem Gewebe unserer Mousselinekleider betrachtet wird. Die kostbare Seide Chinas, welche vor 6000 Jahren die Frauen schmückte, bietet auch heute noch den begehrten Stoff für unsere Frauen und Mädchen und wird mit viel Interesse begutachtet, wenn das Land ihrer Herkunft ihnen in beschauliche Nähe gerückt wird.

Die Geschichte bietet den Mädchen in kulturgeschichtlichen Bildern den Werdegang und Aufbau dessen, was sie als Kulturgut täglich genießen. Von dieser Seite ist sie von unerschöpflichem Interesse, von den bescheidensten Formen des Handwerks bis zur hochentwickeltesten Industrie, von den ein-

fachsten Wohnstätten des Menschen, von der Grubenhütte und dem Pfahlendorf bis zu den mächtigen, stolzen Städten der Gegenwart.

Der Bauer und der Bürger haben einen solchen Werdegang in den einfachsten Lebensbedürfnissen mitgemacht; der alte Mehlbrei, der mit einem heißen Stein gar gemacht worden ist und mit „Brot“ bezeichnet ward, machte einen langen Weg, ehe der geknetete Teig als Leib in den erhitzten Ofen wanderte und mit einer glänzend braunen Kruste in der Brotkammer aufgestellt wurde. Der alte Backofen, der noch außer dem Hause stand, wanderte später in die Küche und noch später in die Stube, wo er zugleich als Heizofen verwendet ward. So ist die Brotbereitung in engster Beziehung zum Ausbau des Bauernhauses getreten. Um das Brot, um Speise und Trank gruppiert sich die Familie und die Arbeit des Tages und in der Bitte ums tägliche Brot gipfelt das Familienglück.

Vor allem aber muß aus der Geschichte das Wahrwort hervorgehoben werden, daß Luxus immer zum Verfall führt, daß Verrat bei Freund und Feind Verachtung erfährt. Die Hauptaufgabe des Geschichtsunterrichtes soll aber das Mädchen zur Ueberzeugung führen, daß sein Bestes in der Heimat wurzelt, daß heimische Sitte besser ist als internationales Gepränge, daß die heimische Mode es besser kleidet als Paris und daß die Pflicht eines jeden ist, der Heimat treu zu bleiben.

Aus diesem Gefühle heraus soll auch der Sinn für die Schönheit der alten Trachten erwachsen, die Pietät vor dem Kleid der Mutter und der Ahn und das Gefühl der Pflicht, dieses Kleid selbst in Ehren zu tragen.

Es wäre eine lohnende Aufgabe, den Mädchen klar zu machen, daß sein Neupferes, sein Gewand mit seinem eigenen Körper in Beziehung stehen soll, daß die Linien desselben das Gewand bedingen und daß Parisermode durchaus nicht „Schönheit“ bedeutet.

Ein weites, reiches Feld bietet der Deutschunterricht nicht nur in seiner Verwendung bei der Familienkorrespondenz, der Aufschreibung der Rezepte usw., sondern darin, daß das Mädchen angeleitet wird, interessante, ernste und freudige Vorkommnisse in der Familie aufzuzeichnen, Unglücksfälle zu vermerken, Ehrentage einzutragen, den Entwicklungsgang des kleinen Kindes zu verfolgen, sein erstes Lachen, seinen ersten Schritt, eine Krankheit festzustellen. Der Tod der Mutter, des Vaters, die Lebensschicksale der Geschwister, all dieses bietet viel Stoff zu einer Familienchronik und in späteren Jahren blättert jeder gerne darin und erlebt neu, was dort verzeichnet steht. So schafft sich das Mädchen selbst einen immer neu anwachsenden Schatz; einen ebenso reichen bietet aber die Deutsch-Literatur in ihrer kostbaren Blütenlese; ich wüßte kein besseres Gebiet, das ich mit den Mädchen der vierten Bürgerschulklasse durchwandern möchte als Goethes „Hermann und Dorothea“. Die Frauengestalten in diesem Epos machen das Herz warm, von der Wirtin zum „goldenen Baum“, die ihre Leinwand für die flüchtigen Kranken opfert und auch den alten Schlafrock ihres Eheherrn nicht schont, die Mutter Hermanns, die mit stillen Händen den aufbrausenden Gatten beruhigt, die ihren erwachsenen Sohn versteht und ihn unbewußt immer noch führt, das opfermüde, stolze, tüchtige Mädchen „Dorothea“, das durch alle Gefühle stillen, keuschen Frauenliebens eingeführt wird in das Heim ihres künftigen Gatten. Seine Hingabe für die kranke Wöchnerin, die weichen Hände, die das Kind betreuen, all diese Szenen und Bilder, welche das Mädchen mit Andacht erfüllen müssen. So hat auch der Deutschunterricht einen breiten Weg gefunden, der unsere weibliche Jugend hinüberführt in den großen Frühlinggarten hausfraulicher Lieb' und Treu! Das natürlichste Betätigungsfeld erwächst dem Mädchen in seiner eigenen Familie, an den kleinen Ge-

schwistern, die es hegen und pflegen darf, deren Bedürfnisse es verstehen soll, für dessen Lust und Freude es eintreten und vielleicht eigene Freuden zurückstellen soll. Die Pflege des Kindes ist als innerstes, heiliges Feuer im Mädchen zu hüten, sodaß es später als Frau im Kinde keine Sorge, keinen ungebetenen Gast erblickt, sondern einen großen Segen, den Gott ihm in die Hände gelegt hat. Es muß wieder die Liebe zum Kinde erwachen, die unseren Frauen vielfach verloren gegangen ist. In dieser Fürsorge liegt auch die Selbstdisziplin; die Sorge, die Aufmerksamkeit, das Kind tritt in den Vordergrund und läßt eigene Wünsche, eigenes Vergnügen außer Acht. Der Kreis um das Kind ist der heiligste, um dieses Zentrum scharen sich die Glieder der Familie und von diesem Zentrum leuchtet das Glück durch das ganze Haus.

Das ist Aufbau des Volkes, den wir wünschen und an dem wir beitragen können und wollen, aus Achtung vor der Familie, indem wir die Mädchen auf die innerste höchste Stufe der Familie stellen, der Frau und der Mutter.

Das Beamten und Lehrerehend in der Sprache der Ziffern.

Das „Neue Wiener Tagblatt“ brachte am 17. September eine bemerkenswerte statistische Darstellung von einem Z., die einwandfrei die Berechtigung der Lohnforderungen der Bundesangestellten erweist.

Der Beamte war, wie in dem Aufsatz betont wird, sicher schon im Frieden, in der Zeit der alten Monarchie, kein Krösus und in jedem mehrköpfigen Haushalt eines Beamten mußte sorgfältige Sparsamkeit herrschen. Aber die Friedensverhältnisse ermöglichten es dem Beamtenstand doch, namentlich in den höheren Stufen, der Beamtenlaufbahn und bei keinem allzu großen Familienstand, ein halbwegs behagliches Leben zu führen.

Will man diese Verhältnisse heute allgemein verständlich klarlegen, so muß man sich vorerst mit den Preisverhältnissen befassen und auf diese Weise den allgemeinen Lebensaufwand feststellen.

In dieser Richtung lassen sich drei wichtige Gruppen unterscheiden:

- a) Der Aufwand für die Ernährung;
- b) der Aufwand für die Bekleidung usw. und für sachlich lebensnotwendige Gebrauchsartikel, und
- c) der Wohnungsaufwand.

Die Preise der wichtigsten Lebensmittel haben sich gegenüber den Friedenspreisen nachstehend vervielfacht:

1 Kilogramm Weizenmehl	27.430mal
„ Roggenmehl	28.580 „
„ Brot (gemischt)	25.620 „
„ Reis	26.770 „
„ Bohnen	29.760 „
„ Linsen	25.500 „
„ Erbsen	20.650 „
„ Kartoffeln	25.000 „
„ Sauerkraut	28.840 „
„ Kaffee	30.550 „
„ Tee	17.800 „
„ Zucker	10.710 „
„ Kakao	15.710 „
„ Salz	14.400 „
1 Liter Bier	17.300 „
„ Wein	15.200 „
1 Kilogramm Rindfleisch	16.190 „
„ Schaffleisch	15.000 „
„ Kalbfleisch	14.610 „
„ Schweinefleisch	16.000 „
„ Salami	28.800 „
„ Speck	15.650 „
„ Butter	27.610 „

Karl Linke

von Paul Georg Münch, Leipzig

Diese Skizze ist der Versuch einer Wiedergutmachung. Ich habe Karl Linke, den persönlich kennen zu lernen ich leider noch keine Gelegenheit hatte, vor Jahren bitter weh getan. Es liegt ein typischer Fall von blindem Eifer eines angehenden Schriftstellers vor, der sich mit Fanatismus für eine gute Sache einsetzt, in seiner Kampffreude aber auf die Erfahrung anderer Leute pfeift. Nun steht zwar ein bisschen Daraufgängertum der schriftstellenden Jugend wohl an, und die Geschichte lehrt, daß immer etwas Ellenbogenarbeit dazu gehört, um sich durchzusetzen, aber wenn man, älter geworden und mit sich zur Ruhe gekommen, auf seine Sturmzeit zurückschaut, gibt man sich wohl selbst eine aufs Schnäblein: Du wärest auch an dein Ziel gekommen, wenn du es vermieden hättest, andere Leute anzurempeln.

In Karl Linkes Buch: „Der Deutsche Aufsatz“ las ich vor sechs Jahren folgendes: „Es gibt unter den Kindern hartnäckige Naturen, die nirgends waren, die nichts gesehen haben, denen nichts gefallen hat.“ An diese und ähnliche Stellen knüpfte ich allerhand dreiste Bemerkungen: Solche hartnäckige Naturen wären mir mein Lebtag noch nicht vorgekommen! Es sei doch lächerlich, zu behaupten, daß ein Kind nichts zu erzählen wisse! In diesem Tone ging es weiter . . .

Meine Erfahrungen gaben mir ein gewisses Recht, so zu urteilen; denn ich unterrichtete hier in Leipzig die Kinder aus einem sogenannten besseren Viertel, sprachlich geschulte Kinder, die zu plaudern wissen, daß es eine Lust ist, und dabei eine gewisse Sorgfalt in der Wortwahl zeigen. Mein Bild von der sprachlichen Fähigkeit der Kinder änderte sich aber beträchtlich, als ich vor zwei Jahren einmal in einer Sonderklasse unterrichten mußte. Die Kinderbegabten, die in den Normalklassen nicht fortkommen, werden in Leipzig zu Sonderklassen vereint. Die bedeutend geringere Schülerzahl in diesen Klassen ermöglicht so intensive Arbeit, daß die Kinder wieder nach einem Jahre den Normalzug erreichen. In einer solchen Sonderklasse habe ich zum erstenmal in meinem Leben Linkesche „hartnäckige Naturen“ kennen gelernt, „die nirgends waren, die nichts gesehen haben, denen nichts gefallen hat“. Wenn Karl Linke in Wien solche Arme im Geiste unterrichtet hat — und viele Stellen in dem Buche beweisen es —, so ist er mit seinen Anschauungen über Stilkunst ganz im Recht.

Vom 10. Tausend an merzte ich denn auch die Fehdworte gegen Linke aus meiner „Kunst, Kinder zu unterrichten“ aus und schrieb ihm einen Entschuldigungsbrief. Und ich würde heute mit keinem Worte diese längst verjährte Angelegenheit erwähnen, wenn nicht kürzlich die „Deutschösterreichische Lehrerzeitung“ mein schiefes Urteil über Karl Linke aufgegriffen hätte, um mit Hilfe meiner Worte von dazumal den Versuch zu machen, den Wiener Schulmann in der öffentlichen pädagogischen Meinung herabzusetzen. Ich weiß es nicht, aber ich mutmaße, daß diese von mir früher sehr geschätzte Zeitung aus Gründen,

die nichts mit Aufsatzunterricht zu tun haben, gegen Karl Linke Stimmung zu machen sucht, und daß ich als Kronzeuge gegen einen Mann mißbraucht werde, der mit mir Schulter an Schulter um schulischen Fortschritt kämpft.

Diese Taktlosigkeit, einen längst für ungültig erklärten und aus dem Spiele herausgenommenen Trumpf in diskreditierender Absicht auszuspielen, ließ in mir den Wunsch wach werden, meine Stellung zu Karl Linke hier kurz zu skizzieren.

Ich sagte, aus Linkes Schriften erkennt man sehr bald, daß er auch dem Ärmsten im Geiste eine Lehre war. Aus seiner Erfahrung mit Proletariatskindern setzt er seinem Sprachunterricht das Ziel: Nur mittels eines richtig und gut ausgebildeten Sprachgefühls kann der Schüler richtig sprechen und schreiben lernen; denn der Mann aus dem Volke hätte später in hartem Tagesplatz keine Ruhe mehr, sich der hundert Regeln und der tausend Ausnahmen zu entsinnen. Aus Linkes „Sprachlehre in Lebensgebieten“ klingt es immer wieder heraus: Merksägeweisheit ist ein Dudelbei wert. Schärfung des Sprachempfindens, Vertiefung des Sprachgefühls während der Schulzeit ist alles! Sprachlehren gibt es wie Sand am Meer, selten aber findet man einen pädagogischen Führer, der den suchenden Lehrer statt in das Odland grammatischen Regelwerks in die Fruchtgebilde arbeitschulgemäßer, schöpferischer Sprachkunde geleitet!

In seiner „Kindertümlichen Sprachlehre“ betont er stärker als die Formenlehre Wortbildung und Wortbedeutung. Lehrer in Stadt und Land, welche Altersstufe sie auch zu betreuen haben, finden hier eine Fülle von Anregungen. Der freischöpferische Lehrer und auch der, dem mit festem Plane mehr gedient ist, können sich bei Linke Rat holen, wie man mit Kindern verschiedene Lebens- und Sachgebiete sprachlich auswertet und so allen Sprachunterricht zum Sachunterricht macht.

In diesen beiden Büchern wie in dem, das schlicht der „Deutsche Aufsatz“ betitelt ist, baut Linke auf den beiden Fundamenten auf: Rege im Kinde schöpferische Kraft! Und lasse alles Schaffen im Zeichen der Freude stehen! Dieses Buch, entstanden zu einer Zeit, als wohl auch Österreich noch unter dem Zwange veralteter Lehrpläne stand, die den freien Aufsatz nicht kannten, dieses Buch zeigt zu Nutz und Frommen skeptischer Kollegen ein köstliches Nebeneinander an charakteristischen Aufsatzbeispielen verschiedener Zeiten: dort das Papierdeutsch des Schulmeisters von ehedem, hier das frische, lebendige Deutsch unbefangener Kinder, die nicht unter dem Zwange von Thema und Disposition stehen, sondern fröhlich aus ihrem Mitteilungstrieb heraus schaffen.

Linke warnt vor seinen Büchern selbst — ist das nicht drollig? Er ist der Mann der Erfahrung und weiß, daß sich auch an seine Fersen slavische Nachahmer heften, die mit großer Wahrscheinlichkeit sofort die Flinte ins Korn werfen werden, wenn sie erkennen, daß sie als Jünger nicht die gleichen Erfolge aufweisen können wie

ihr Meister. Linkes Bücher wollen allenthalben nur fluge, anregende Freunde sein. Nach der Unterhaltung mit ihnen gehe in dein Kammerlein und mache mit dir selbst aus, wie du nun deinen Weg gehen willst!

Was ich an Linkes Sprachschriften außerordentlich schätze, ist dies: sie ermutigen auch den zögernden Amtsbruder, sich dem Gesamtunterrichte zuzuwenden. Linke zeigt, daß aus einem kleinen Ausschnitte des rings um das Kind wild und farbig wogenden Lebens der gesamte Sprachstoff der Grundschule abgeleitet werden kann! Wie viele Sachschätze und wieviel Sprachgut birgt ein einziges Lebensgebiet! Es kommt nur auf den Willen zur Ausbeute an und auf deren Planmäßigkeit!

In seiner „Methodik des Rechtschreibunterrichtes“ sucht er die Ergebnisse der experimentellen Unterrichtslehre dem modernen Deutschunterrichte nutzbar zu machen und weist sehr geschickt das Unkindliche und Unwissenschaftliche methodischer Systeme auf dem heiklen Gebiete der Rechtschreibung nach.

Seine drei Bändchen „Wie ich richtig erzähle und schreibe“ sehr angelegentlich zu empfehlen, liegen mir ganz besonders am Herzen. Sie gehören zu meinem Buche „Dieses Deutsch!“ wie die Praxis zur Theorie. Ich sage dort: „Das gesunde Kind hat mit 6 Jahren alles, was es zum Aufsätze braucht: Mutterwitz, Fragen an die Dinge, Freude am Plaudern, Einfälle, köstlich frisch und naiv arbeitende Phantasie. Die Kinder müssen also im ersten Schuljahre sehr gebiegene Aufsätze zustande-

bringen. Warum lassen wir sie bei so günstigen Voraussetzungen nicht gleich in der ersten Schulwoche Aufsätze schaffen? Weil die Kinder noch nicht schreiben können? Aber, bitte schön; gehört denn zum Besten eines Aufsatzes das Schreiben? Lassen wir das Kind uns die Aufsätze diktieren, solange es noch nicht schreiben kann.“

Leicht gesagt: diktieren! Die Kinder des Glends müssen eben erst erzählen lernen! Und Karl Linke drei Bändchen können ihnen die Zunge lösen.

1913 ist sein Buch, „Der erzählende Geschichtsunterricht“, erschienen, das der Geschichtssphäre mutig zuleibe rückt und an ausgeführten Beispielen zeigt, wie man Kindern Geschichte erzählen soll. Seine „Kulturgeschichte des Mittelalters“ bringt in mehr referierender Darstellung reiches Material, das bisher der Schule nicht erschlossen war. Seine letzte Broschüre, „Die Geschichte des Handwerkerstandes“, gibt einen historischen Längsschnitt mit interessanten sozialgeschichtlichen Einblicken.

Zusammenfassend schreibe ich:

Junglehrer, traut euch Karl Linke als erfahrenen, kurzweiligen und wegfundigen Führer an! Euch gibt diesen Rat einer, der die Fahrnisse auf dem Wege zum guten Stil und zu verlässlichem Sprachgefühl kennt und in der pädagogischen Literatur bewandert ist. Und wenn ihr diese und jene seiner Schriften in eure Bücherei einstellen wollt, sage ich euch noch, wo diese Bücher bildungsbeflissener Lehrer warten.

Im Verlag A. Haase, Wien, III., sind erschienen:

Kindertümliche Sprachlehre. Ein Hilfsbuch für den Sprachunterricht im 3., 4. u. 5. Schuljahr	S 3.—	Die Geschichte des Handwerkerstandes, mit besonderer Berücksichtigung Österreichs. Ein kulturgeschichtlicher Längsschnitt	S 1.80
Deutsche Sprachlehre. Ein Handbuch für den Sprachunterricht im 6., 7. und 8. Schuljahr, geh. S 5.40, kart.	„ 6.—	Kulturgeschichte der Deutschen des Mittelalters. Geh. S 5.40, kart.	„ 6.—
		Das belehrende Buch in der Schule	„ —.60

Bei Georg Westermann, Braunschweig:

Sprachlehre in Lebensgebieten. Ein Handbuch für Lehrer. Geh.	S 8.46	Der deutsche Aufsatz auf der Unter-, Mittel- und Oberstufe. Mit Schüleraufsätzen und Schülerzeichnungen. Geh.	S 10.44
Methodik des Rechtschreibunterrichtes. Geh.	„ 5.04	Meine Stube. Geh.	„ 5.22
Der erzählende Geschichtsunterricht. Geh.	„ 4.32		

Im „Deutschen Verlag für Jugend und Volk“, Wien, I.:

Wie ich richtig erzähle und schreibe. Sprachbuch für die 2., 3. und 4. Klasse.		Buch der Arbeit, II. Teil, von B. Fadrus und Karl Linke	S 1.20
2. Schuljahr, kart.	S 1.26	Nordpolfahrt Bayer-Weyprecht, 1872—1874, erzählt von Karl Linke	„ 2.72
3. „ „	„ 1.12	Jules Verne, Die Reise um die Erde in 80 Tagen	„ 1.92
4. „ „	„ 2.66	Buch der Arbeit, III. Teil, von B. Fadrus und Karl Linke	„ 1.28
Brehms Tierleben, I. Teil, ausgewählt von B. Fadrus und Karl Linke	„ 3.68	Der Sprachunterricht im Rahmen des Gesamtunterrichtes	„ 1.68
Brehms Tierleben, II. Teil, ausgewählt von B. Fadrus und Karl Linke	„ 4.80	Die Sprache des Kindes als Grundlage des Unterrichtes in der Muttersprache	„ 3.36
Die Nibelungen. Neu erzählt	„ 1.76		
Buch der Arbeit, I. Teil, von B. Fadrus und Karl Linke	„ 1.04		
Meier Helmbrecht, erzählt von Karl Linke	„ 1.12		

Wenn ich mit diesen Ausführungen unserem Karl Linke ein paar neue Freunde zugeführt, die Leser der „Deutschösterreichischen Lehrerzeitung“ aber

zum Nachdenken über die Kampfweise ihres Schriftleiters angeregt hätte, dann wären diese Zeilen gute Saat gewesen!

Sämtliche Bücher sind durch den Schulwissenschaftl. Verlag A. Haase, Wien, III., Krennweg 58, zu Originalpreisen zu beziehen

Im Durchschnitt ergibt sich somit eine 21.547fache Lebensmittelverteuerung gegenüber der Vorkriegszeit.

Die Preise der wichtigsten Bekleidungs- und Bedarfsartikel haben sich gegenüber der Vorkriegszeit wie folgt verteuert:

Herrenanzug	25.778mal
Damenkostüm	24.286 „
Herrenstoff, mittlere Sorte, 1 Meter	32.455 „
Frauenstoffe, Blusen, 1 Meter	30.000 „
Frauenstoffe, Mode, 1 Meter	38.596 „
Kattun für Oberkleider, 1 Meter	27.674 „
Baumwollflanell, 1 Meter	28.276 „
Chiffon für Unterkleider, 1 Meter	18.889 „
Herrenhemd	20.444 „
Damenhemd	16.571 „
Herrenunterhose	17.750 „
Damenhose	19.600 „
Herrensocken	18.333 „
Damenstrümpfe	18.333 „
Herrenfilzhut	17.143 „
Herrentragen	20.000 „
Schuhe	17.857 „
Leintuch	18.333 „
Handtuch	16.800 „
Taschentuch für Herren aus Leinen	18.000 „
Taschentuch für Herren, mindere Sorte	14.444 „
Strichwolle, 1 Kilogramm	40.000 „
Zwieb, 500 Yard	27.200 „
Nähnadel, mittlere, 1 Paket	16.000 „
Nähnadel, Maschine, 1 Stück	22.500 „
Küchentisch, einfach, gestrichen	34.835 „
Küchenstuhl, roh	30.769 „
Teller, Porzellan, halbstark	25.000 „
Tasse mit Untertasse, Porzellan	21.000 „
Trinkglas, ein Achtel-Liter	24.000 „
Kochgeschirr, emailliert, 2 Liter	16.778 „
Tischmesser	22.500 „
Gabel	22.500 „
Zimmerbesen	15.900 „
Reißbürste	16.111 „
Seife, schwarze, 1 Kilogramm	14.286 „
Stärke, 1 Kilogramm	28.000 „
Kerzen, Paraffin, 1 Kilogramm	27.692 „
Bündhölzer, 10 Schächteln	14.000 „
Brennspiritus, 1 Liter	15.000 „
Steinkohle, 1 Kilogramm	23.810 „

Die Verteuerung der Bekleidungs- und Bedarfsartikel gegenüber der Vorkriegszeit beträgt im Durchschnitt das 21.908-fache.

Der Wohnungsaufwand kann infolge des Mieterschutzgesetzes bei allen für die Instandhaltung, Besteuerung usw. erforderlichen Abgaben durchschnittlich mit einer 1000fachen Verteuerung gegenüber dem Friedensaufwand berechnet werden.

Allgemeinen Schätzungen zufolge stand der Aufwand für die Ernährung zum Aufwand für die Bekleidung und für die Bedarfsartikel beziehungsweise zum Aufwand für die Wohnung im Verhältnis von 6 : 1 : 1. Der Beamte hat also durchschnittlich für die Ernährung den sechsfachen Betrag verausgabt wie für die Bekleidung und die Bedarfsartikel zusammen oder wie für die Wohnung.

Zieht man sonach aus diesen drei Ziffern der heutigen Verteuerung im Vergleich zur Vorkriegszeit nach den vorangeführten Ausgabenverhältnissen den Durchschnitt, so ergibt sich ein allgemeiner Lebensaufwand, der gegenüber der Vorkriegszeit das 19.024fache beträgt und die Goldparität der Krone von 14.400 um etwas mehr als ein Viertel übersteigt.

Krankenversicherung.

Die Zustände in der K.M. sind unhaltbar geworden. Die den Versicherten im Juli aufgehaltenen wahnsinnig hohen Arztgebühren haben, ganz abgesehen von der unmöglichen Beibehaltung derselben — was allerdings nur die Versicherten als unmöglich finden — nicht den gewünschten finanziellen Erfolg gebracht, so daß sich die Hauptvorstandssitzung der K.M. neuerlich mit der Frage der Sanierung der Anstaltsfinanzen beschäftigen mußte.

Wie heiß umstritten die Frage der Bedeckung des Abganges war, zeigt sich darin, daß trotz einer getrennten Vorbesprechung der Versicherten- und Regierungsvertreter, welche erstere den ganzen Tag vorgezogen war, mit dem Tage der Vorbesprechung vier volle Tage in Anspruch nahm.

In der Vorbesprechung der Versichertenvertreter wurde von der Mehrzahl dieser u. a. die Forderung erhoben, die unsoziale Maßnahme, die Sanierung der Anstaltsfinanzen durch die im Juli vom Hauptvorstand beschlossene gewaltige Erhöhung der Arztgebühr, die nur die kranken Versicherten trifft, fallen zu lassen und daß eine zeitweilige Erhöhung des Mitgliedsbeitrages, bei gleichzeitigem wesentlichen Abbau der Arztgebühr, erfolgen sollte.

Den gleichen erhöhten Mitgliedsbeitrag (die Regierungsvertreter verlangten „Sanierungsbeitrag“) sollte nach der Forderung der Versichertenvertreter auch die Regierung leisten. Im Falle der Ablehnung der paritätischen Beitragleistung erklärte sich der überwiegendste Teil der Versichertenvertreter bereit, die Sanierung durch erhöhte Beitragleistung allein zu übernehmen, wenn die Regierung dafür die Parität in den Vertretungskörpern zu Gunsten der Versichertenvertreter abändern würde.

Am ersten Verhandlungstage wurde diese Forderungen den Regierungsvertretern bekanntgegeben, die durch den Mund des Ministerialrates Dr. Merta diese ablehnten, so daß die Versichertenvertreter mit den als Kampfmittel vorgeesehenen Dauerreden zu diesem Kapitel einsetzten und den ganzen Tag zu diesen Fragen Stellung nahmen, ohne daß auch nur ein Vertreter der Regierung gesprochen hätte.

Als so glücklich der ganze Tag draufgegangen war, ohne auch nur das Geringste zu erreichen, einigte man sich über Vorschlag des Herrn Sektionschefs Kroschmer, einen Verhandlungsausschuß zu bilden, der mit den Regierungsvertretern verhandeln sollte.

Die am nächsten Tage aufgenommenen Verhandlungen zertigten keinen Erfolg, da die Regierungsvertreter von einem Sanierungsbeitrag, den nach den Vorschlägen der Versicherten auch die Regierung zu leisten gehabt hätte, nichts wissen wollten und erst nach langen Beratungen — welche Gnade! — zustimmten, daß die Versichertenvertreter allein einen Sanierungsbeitrag — 1/2% des Gehaltes auf drei Monate — leisten dürften. Das finanzielle Ergebnis wurde für diese Zeit mit 6.000.000.000 Kronen berechnet. Die Einnahmen aus dem Sanierungsbeitrag wären aber der Anstalt nicht direkt zur Verfügung gestanden, sondern hätten, es war dies eine Bindung der Regierungsvertreter, daß sie überhaupt einem solchen Beitrage zustimmten, zur Tilgung des von der Regierung im Sommer bewilligten Darlehens im oben angegebenen Ausmaße verwendet werden müssen. Man hatte das Gefühl, als wenn die Regierung Angst um ihr Darlehen gehabt hätte.

Der Forderung, daß für die zu übernehmende einseitige Belastung der Versicherten mit dem Sanierungsbeitrag die unsoziale und hohe Arztgebühr bedeutend zu erniedrigen wäre, wurde nicht Rechnung getragen, da sich die Regierung durch ihre Vertreter nur bereit erklärte, die Arztgebühr um zirka 20% der jetzigen Ansätze zu erniedrigen.

Nach dieser Sachlage wäre die Arzneigegebühr in noch immer unerträglicher Höhe weiter geblieben und die Versicherten allein, gesunde und kranke, hätten die Sanierung vornehmen müssen. Für die kranken Versicherten wäre also eine Doppelte Belastung — hohe Arzneigegebühr und Sanierungsbeitrag — erwachsen.

Nun habe ich von jeher den Standpunkt vertreten, daß eine Erhöhung des R.V.-Beitrages — bei gleich hohem Beitrag durch den Arbeitsgeber — nur dann im äußersten Falle annehmbar wäre, wenn gleichzeitig eine Verbesserung der Leistungen damit verbunden wäre.

Da diese Meinung nicht die Billigung der Mehrheit der Versichertenvertreter fand, nahm ich eine abwartende Stellungnahme ein, ohne von meinem Standpunkte, der ja ein prinzipieller war und bleibt, abzurücken.

Die Folge der weiteren Verhandlungen zeigte auch, daß die Abbaumaßnahmen, welche die Regierungsvertreter bezüglich der Arzneigegebühr zugestehen wollten, in keinem Verhältnis zur vorgesehenen allgemeinen neuerlichen Belastung (Sanierungsbeitrag) standen, so daß — am vierten Verhandlungstage nachmittags — ein Großteil der bisherigen Mehrheit der Versichertenvertreter sich von seinem Standpunkte entfernte und — ich glaube nur zum Nutzen der Versicherten — gegen die Vorschläge der Regierungsvertreter Stellung nahm und diese mageren Zugeständnisse ablehnte.

Nach neuerlichen bewegten Verhandlungen billigten die Regierungsvertreter — die in steifer Fühlung mit ihren Ministern standen — eine Ermäßigung der Arzneigegebühr von 40 auf 10 Groschen ab 1. Dezember 1925 zu und ließen die Klausel fallen, daß „in jedem Kalendermonate“ im Zuge einer Krankheit die erhöhte Arzneigegebühr zu zahlen sei.

Diese „Zugeständnisse“ der Regierungsvertreter sind wahrhaft recht mager und — um hier ganz offen zu sprechen — eine Augenwäschererei, denn die hohe Arzneigegebühr und damit schwere einseitige Belastung der Versicherten bleibt weiter bestehen.

Daß die Arzneigegebühr ermäßigt wurde, war sehr nötig, da die leider von den Versicherten noch immer nicht anerkannten „Spezialmedikamente der R.V.“!!! in den meisten Fällen ohnehin billiger waren als die Arzneigegebühr betrug. (Siehe Lehrerblatt vom 15. Oktober.)

Die Regierungsvertreter haben auch diesmal ihr Ziel erreicht, denn die Arbeitgeber brauchen keinen Groschen zur Sanierung beizutragen.

Für die Lehrerschaft aber ist es höchste Zeit zu erkennen, daß die R.V. nicht das ist, was sie sich fernzeit erhofft hatte und was die Anstalt zu sein vorgibt: eine wirklich brauchbare Krankenversicherungsanstalt.

Aus dieser Erkenntnis, die sich auch in zahllosen Briefen, die ich erhalte, widerspiegelt, gibt es nur einen Ausweg. Heraus aus der R.V. und ehefte Schaffung eines Fürsorgeinstitutes ähnlich der o.-ö. Lehrerkrankenfürsorge, da nur so in Zukunft von einer zum Großteil von der Lehrerschaft selbstverwalteten Kasse Gewähr geboten ist, daß die Kollegen Schutz und ausreichende Hilfe finden.

„No. D. L. G.“

Handarbeitslehrerinnen in Altersversorgung sind bei der R.V. anspruchsberechtigt. Eine Rückwirkung konnte leider nicht erreicht werden. Die Erledigung dieser Angelegenheit dauerte über zwei Jahre, obwohl wiederholt urgiert wurde.

Zu Arzneigebühen, die einen Monat nach Abschluß der ärztlichen Behandlung nicht bezahlt werden, wird — sollte die Arzneigegebühr nicht schon in Marken entrichtet worden sein — ein 20%iger Strafzuschlag eingehoben (Beschl. der Hauptvorstandssitzung).

(Fortsetzung folgt.)

Amtliches.

Personalnachrichten.

Der Herr Bundesminister für Unterricht hat mit Erlaß vom 13. Oktober 1925, Zl. 22669-III/9, folgende Titel verliehen: Bürgerstudienrat den Fachlehrern Josef Murschek, Johann Grissmann und Matthias Krenmayer, sämtliche in Innsbruck, Direktor dem Oberlehrer Johann Schädle in Heiterwang, Direktorin der Oberlehrerin Marianne Eckhart in Innsbruck, Oberlehrer den Lehrern Peter Kammerer und Eduard Spielmann, beide in Innsbruck, Oberlehrerin der Lehrerin Maria Schott in Innsbruck. (V.SchR. Erl. Zl. 1560/2 vom 11. November 1925.)

Schulversäumnisse, Behandlung.

Zur Vermeidung eines ungleichen Vorganges bei Eintragung der Schulbesuchsversäumnisse wird der Landesschulrats-erlaß vom 30. Juli 1920, Zl. 1696/1, im folgenden neuerlich verlautbart:

„Das Staatsamt für Inneres und Unterricht hat mit Erlaß vom 22. Juni 1920, Zl. 10900-III-8, folgendes anther eröffnet:

Mit Beziehung auf eine im Gegenstande gestellte Anfrage wird nach Einvernahme mit der Statistischen Zentralkommission der Landesschulrat ersucht, die unterstehenden Bezirksstudienräte anzuweisen, daß im Hinblick auf die Einführung des ungeteilten Vormittagsunterrichtes behufs einer einheitlichen Behandlung der Eintragung der Schulversäumnisse von nun an bei regelmäßigem Ganztagsunterricht in jenen Fällen, in denen der versäumte Vormittagsunterricht noch von einem nicht versäumten Nachmittagsunterrichte gefolgt ist, ein halber versäumter Schultag einzutragen ist.

In jenen Fällen aber, in denen der versäumte Vormittagsunterricht zugleich den gesamten Tagesunterricht darstellt, ist dessen Versäumnis eines ganzen Schultages zu zählen.“ (V.SchR. Zl. 2270/1 vom 6. November 1925.)

Mitteilungen der Landesbuchhaltung über die Auszahlung am 1. Dezember 1925. Am 1. Dezember werden dieselben Bezüge und Pensionen ausbezahlt wie am 1. November (31. Oktober). In Abzug kommen: Der Pensionsbeitrag (2,5%), der Krankenversicherungsbeitrag (1,5%), die Einkommensteuer (1,3%), dann allfällige Vorschußverläufe und Raten von Gehaltsvormerkungen, endlich die 4. Rate des Beitrages an die Tiroler Lehrerkammer von 1,8 Schilling zuzüglich eines außerordentlichen Beitrages von 1 Schilling, sohin von zusammen 2,8 Schilling.

Die vom Heimausschusse herausgegebene farbenprächtige Ansichtskarte „Peter Rosegg's Geburtshaus“ wird allseits äußerst günstig beurteilt. Preis per Stück nur 15 Groschen. Bestellen Sie bei Oberlehrer Gragger, Schwanzberg, Stud.!
Verwenden Sie nur diese schöne Karte!

Vereinsnachrichten.

Lehrerverammlung in Rißbühl. Am 12. November fand in Rißbühl eine Zweigvereinsversammlung des T.-L.-V. statt, die infolge des schlechten Wetters schwächer besucht wurde als es bisher üblich war. Obmann, Fachlehrer Scheider, konnte als Vertreter der Zentralleitung Kollegen Simon Treichl aus Innsbruck und ein Mitglied des Rath. L. V. als Gast begrüßen. Er besprach sodann die drückenden, unsicheren Rechtsverhältnisse unseres Standes und ihre Auswirkungen im Bezirke, die zersetzenden Folgen der zunehmenden Verpolitisierung des Schulwesens und zeigte durch mehrere krasse Fälle die Unzulänglichkeit unserer wie der Beamtenbefolgung überhaupt auf. Lehrer Treichl berichtete über den Stand unseres Gehaltskampfes in Tirol und in den anderen Bundesländern, über die Fortschritte der Arbeiten für die Novellierung des Landesschulgesetzes.

des Schulaufsichts-, Disziplinalgesetzes und insbesondere der Bestimmungen über die Anstellung der Lehrpersonen. Im Zusammenhang damit fand auch die von unserer Gesamtheit der Tiroler Lehrerkammer, bisher geleistete Arbeit entsprechende Würdigung. Er wies darauf hin, wie diese Arbeit gefördert, aber auch gehemmt wurde und welche nachteilige Folgen das von einzelnen stark parteipolitisch orientierten Vertretern des K. L. B. geforderte Veto für die Kammerarbeiten hat. Auch der Tiroler Landeslehrerverein war einmal Gegner der Kammer, heute aber, wo die Führung derselben ganz in den Händen von Volks- und Bürgerschullehrern liegt und Lehrerbildungsanstalt und Inspektoren, die einen ganz anderen Dienstgeber haben, ausgetrieben sind, ist ein Grund für eine Segenshaft nicht mehr gegeben. Mit dem Wunsche, die Tiroler Lehrerschaft möge sich auch in der Lösung ihrer Organisationsfragen vornehmlich von Schul- und Standesinteressen, nicht aber von Parteiinteressen leiten lassen, schloß er seine Ausführungen. In der Wechselrede, an der sich besonders die Herren Gantner, Wieser, Scheider und Burger beteiligten, fanden hauptsächlich die Kammerangelegenheit, die Notstandsaktion, die Lehreranstellungen und das Schulaufsichtsgesetz eingehende Erörterung. Mit dem Versprechen, den Wunsche, recht bald wieder eine Zusammenkunft zu veranstalten, Rechnung tragen zu wollen, schloß der Vorsitzende die äußerst anregend verlaufene Versammlung.

Ein Buch ist das schönste Weihnachtsgeschenk! Bestellen Sie es beim Oester. Bundesverlag, Wien I., mit den zugesandten L.-S. Bestellscheinen, so machen Sie ohne Mehrkosten gleichzeitig dem Rosegger-Lehrerheim ein Weihnachtsgeschenk.

Briefkasten.

An alle! Wie wir soeben erfahren, erscheint die Auszahlung unserer Bezüge nach der Gruppe 3 und 4 ab 1. Jänner nicht vollständig gesichert.

Die Landesgruppe enthaltamer Erzieher Tirols hatte am Sonntag, den 15. ds., ihre Herbstzusammenkunft in den Räumen der Arbeiterkammer in der Hofburg unter dem Vorsteher des Lehrers Hans Klugler aus Oberberg. Das Ziel dieser nicht so zahlreichen Gruppe von Lehrern und Lehrerinnen ist die Anbahnung einer planmäßigen Erziehung der Tiroler Jugend zur Mäßigkeit. Wer die Errungenschaften der neuen Zeit auf dem Gebiete der Lebensreform verfolgt, wird bemerken, daß die Lehrer nicht die ersten Mäßigkeitapostel sind, aber gewiß diejenigen, die man am meisten begrüßt, da die Bewahrung der Jugend vor Kulturgiften nichts anders ist, als eine allseits erkannte Notwendigkeit. Nun ist aber Vereinsmeierei nicht die Sache unserer Landesgruppe und darum findet die nächste Zusammenkunft mit möglichst viel Freunden und Rodeln in Ritzbühl statt. Die Salzburger Lehrer gleichen Zeichens sind auch schon verständigt. Der Tag des Treffens wird bekanntgegeben, sobald in Ritzbühl richtige Rodelbahnen sind. Also, unsere Freunde, heraus! Heil!

Notstandsanhilfe. Auf mehrere Anfragen teilen wir mit, daß die Gesuche um eine Notstandsanhilfe im Sinne des Rundschreibens der Tiroler Lehrerkammer bereits bei der Landesregierung sind. Ueber die Höhe und den Zeitpunkt der Auszahlungen könne demalen weder die Landesbuchhaltung noch eine Lehrerorganisation Auskunft geben.

In dem Rundschreiben betreffend die Aenderung der Kammerstatuten ist ein grober Verkopffehler unterlaufen. Es heißt dort nach der Handschrift „dzt. Obmann d. Land. Lehrert.“, heißen sollte es dt. „Obmann des Landes Lehrervereines“. Die Vervielfältigungsanstalt „Germania“, Innsbruck, hat diesen Fehler mit Arbeitsüberhäufung entschuldigt. (Zuschrift vom 23. November 1925.)

Bücher

Bücher und Lehrmittel. Ueberall in unserem Schulbetrieb hat der Gedanke der Arbeitsschule siegreich seinen Einzug gehalten. Jeder gute Lehrer ist heute bestrebt, das Erkenntnis des Schülers, sein Wissen und Können durch eigene Anschauung und zielbewusste Arbeit zu wecken und zu erhalten. Dieser Unterrichtsbetrieb ist nur mit Hilfe der notwendigen Anschauungsmittel zu erreichen, nur mit Hilfe von Apparaten und Hilfsmitteln zu vermitteln, deren Anschaffung mit den größten Opfern verbunden ist. — Denn wir sind arm geworden im Staate Oesterreich und die Leistungen der Gemeinden für ihre Schulen sind auf ein Mindestmaß gesunken, sodaß die Anschaffung teurer physikalischer Apparate für die meisten Schulen unserer Heimat fast unmöglich geworden sind. — Deshalb weisen unsere Lehrmittelkabinette in Stadt und Land eine betrübende Leere auf und der Unterricht leidet unsäglich. — Zur Freude aller, die an einer gefunden Schulentwicklung Interesse haben, kann dieser Mangelstand in jeder Schule rasch und gründlich beseitigt werden und zwar durch Anschaffung eines **Matabor-Physikkastens**, der in seiner genialen Zusammenstellung **hundert vollwertiger physikalischer Lehrmittel birgt.** Vor den Augen des Schülers oder aus einer Hand mit seiner lebenswarmen Anteilnahme wächst der Apparat empor; sei es nur der einfache Flaschenzug oder der komplizierte elektr. Straßenbahnwagen. In seinen Teilen und seiner Funktion lernt er ein Ding kennen, vor dem er bisher stumm und verständnislos gestanden ist. Nicht weniger als 500 verschiedene Lehrmittel können auf diese Art dem Schüler vor Augen geführt werden und all das mit geringer Mühe und geringen Mitteln! — So ist die Anschaffung eines **Matabor-Physikkastens** für jede Stadt- und Landschule eine zwingende Notwendigkeit, denn sie ersetzt ein ganzes Kabinett voll Lehrmittel, erleichtert und belebt den Unterricht, weckt Fähigkeiten und Kräfte in einem geradezu ungeahnten Maße. Die überwältigende Anzahl der besten fachmännischen Urteile, der fast allgemeine Beifall in den Schulen anderer Länder, namentlich Wiens, müssen auch uns in Tirol veranlassen, diesen Physikkasten für unsere Schulen zu erwerben. Der Kasten hat ein Gewicht von 3,50 Kilogramm, eine Größe von 140×35×145 Millimeter und ist zum Preise von 45 Schilling (für Schulen 38 Schilling) zu erhalten und zwar durch das **Mataborhaus Johann Korbully, Wien VI, Mollardgasse 85.** (Siehe Inserat.)

„Kinga-Kinga-Reiha“. (Kleine Ausgabe.) Kinderlieder und Kinderspiele, herausgegeben von Hans Enders und Gustav Moisl Buchschmud von Jda Bohatta. Deutscher Verlag für Jugend und Volk, Wien. — Preis Schilling 23. — Das Buch bringt Kinderspiele, Kinderliederchen, Scherzreime, Dinge, an denen die liebe Unschuld ihre Freude hat. Es ist wohl ausgestattet, hat Bilder und führt die Liedchen auch in Noten an. Das ist alles recht schön und gut, wenn man noch nicht darüber nachgedacht hat, was ein Kind, das Kinga-Kinga-Reiha spielt, das Buch? Es kann in diesem Alter die Reime nicht lesen, die Noten nicht singen. Das einzige sind die Bilder, die zu ihm sprechen und das ist zu wenig! Was ist aber der Kindergärtnerin oder der guten Frau Tanke das Buch? Sie brauchen Reime und Melodien. Die bekommen sie und noch dazu gesperren Druck, Noten für Anfänger im Gesangsunterricht, Bilderchen — und das ist zu viel! Es ist bedauerlich, das Buch ist gut in seiner Idee und ist recht für den Weihnachtsstisch eines besonders freudigen Kindes, es ist aber in seiner Aufmachung ungewöhnlich zur Einführung an Schulen. Graf.

Wir bestellen alle Bücher mit den L.-S. Karten, weil wir dem Rosegger-Lehrerheim damit dienen.



Böhmische Bettfedern!

Ein Kilo graue Schilling 2.- und 3.-, weiche Grauschleiß S 4.- und 5.-, weißere 7.-, weiße feinere 10.-, 13.-, prima S 16.-, schneeweiße Schleißdaunen S 20.-, 23.-, hellgraue Daunen S 22.-, schneeweiße Daunen S 32.-, Ideal Volldaunen 41.-, Gefüllte Tuchten von S 20.-, Pölster von S 5.- aufwärts. Muster und Preisliste auch über Matratzen und Steppdecken gratis. Versand per Nachnahme. Nichtpassendes retour! Für öffentliche Angestellte 5% Rabatt oder auf Monatsraten.

Sachselt & Co., Wien, XIV., Gelbelgasse 9/36.

HARMONIUM

Schiedmayer Stuttgart

18 Register, sehr gut erhalten, billig, auch in Teilzahlungen verkäuflich.

Johanna Siegweln, Tabak-Trafik,
Innsbruck, Rennweg 13

Schul Schwämme

1 Stück von 1.4 S bis 2 - 5.

Tinte Große Ersparnis!
Dose für 20 l Tinte S 2.5
halbe Dose für 10 l Tinte S 1.3

Eduard Frank, Wien IV. Viktorgasse 20.

Tintenfabrik und Schulartikel en gros.

Lager der Schwammfabriken Themeles G. Diamantis Gohnnos.

Verbürgt naturechten

Blütenschleuder-

Honig

feinster Qualität

in Postkannen S 3.80 per Kilogramm, bei größerer Abnahme entsprechend billiger liefern

Geb Brüder Unterweger,
Thal-Abding, Tirol.

Weihnachtsliederspiele

empfehle für Schulen und Institute zur Ansicht gegen 2 Schilling Portoersatz überallhin:

„Sylvestra, die Waldfee.“ Ein Weihnachtsmärchen für die Jugend, Schule, Haus und Familie. — Dichtung von Oberlehrer Alois Friedrich. Musik von Josef Stejskal. Von über 3000 Schulen und Instituten in In- und Auslande bereits mit dem größten Erfolge aufgeführt.

„Stille Nacht, heilige Nacht.“ Ein Weihnachtsliederpiel für Schulen, Institute und Vereinsbühnen, verfasst von Oberlehrer Anton Krall. Musik von Josef Stejskal.

„Der Berggeist von Gangstein.“ Ein dramatisches Weihnachtsmärchen für die Jugend, Schulen, Institute und Vereinsbühnen, nach einer bekannten Sage aus dem Mühlthale. — Text von Oberlehrer Alois Friedrich. Musik von Josef Stejskal. Text und Musik dieser Liederspiele sind so recht für die Kinderherzen passend, anheimelnd, lieblich und leicht sangbar und daher den Instituten und Schulen wärmstens zu empfehlen. Ferner empfehle ich meine Kompositionen für Klavier, Zither, Orchester (Streich- und Blech-), Männer- und gemischte Chöre, Lieder- und Orchesterstücke, humoristische Couplets usw. Klavierauszug, Orchesterstimmen. Text und Liederhefte zu beziehen durch den Komponisten Josef Stejskal, Graz, Jungferngasse Nr. 3/III.

Korbuly-Matador Physik-Kasten

Ein Universal-Lehrbaukasten zur Herstellung von unzähligen, gebrauchsfähigen physikalischen Apparaten für die Schule. Mit einem Matador-Physikkasten ist für jede Schule die Not an physikalischen Lehrmitteln behoben

Versand innerhalb Österreich gegen Spesenbeitrag von 30 Groschen (3000 Kronen) durch

Prospekte kostenlos!

Matador-Haus Johann Korbuly, Wien, VI., Mollardgasse 85/30

Prospekte kostenlos!



Vorrätig in den
Handlungen

Pelikan

FARBEN TUSCHEN
RADIERGUMMI

Drucksachen auf
Wunsch kostenlos



Günther Wagner, Wien XI.

Tiroler Schulzeitung

Verwaltung:
Innsbruck, Schilachstraße Nr. 5
Erscheint jeden Monat. — Preis
per Nummer 3000 Kronen. Für
Südtirol 1.5 Lire. — Anzeigen
werden nach Tarif billigst berechnet

Herausgegeben vom
Tiroler Landeslehrerverein
(Österr. Lehrerbund)
Geleitet v. Fachl. Heinrich Langhammer.

Schriftleitung:
Innsbruck, Pfarrplatz 3, 1. Stock
Aufsätze, Mitteilungen u. sonstige
Zuschriften sind an die Schrift-
leitung zu senden. — Druck der
Deutschen Buchdruckerei Innsbruck

Nummer 11

Innsbruck, Dezember 1925

5. Jahrgang

An die Lehrerschaft Tirols!

Während überall in aller Welt der gegen unser deutsches Volk auf allen Linien abgehaut wird und täglich schwindet, wütet in unserem verlorenen Süden die Brutalität der faschistischen Machthaber in unerhörtester Weise.

Es überstürzen sich die Nachrichten schwachvoller Gewalttaten und abscheulicher Willkürakte, mit denen sich der italienische Faschismus ständig besetzt.

Die ganze Wucht dieser brutalen Knüppelherrschaft trifft mit harter, hohnvoller Unerbittlichkeit gerade unsere armen wehr- und schutzlosen Standesgenossen, die in Ausübung ihres Lehramtes das vornehmste Ziel der Anfeindung bilden.

Alles hat man ihnen geraubt, hat hunderte erwerbslos gemacht und sie unbarmherzig der bittersten Not preisgegeben.

Für uns alle ist es eine selbstverständliche Ehrensache und Pflicht, hier helfend einzustehen und mit unseren schwachen Mitteln beizuspringen, soweit es unsere Kräfte erlauben.

Helfet darum mit: und sendet Beiträge für jene Kernten der Armen, die als Opfer ungeheurer Gewalt, von allen Mitteln entblößt, kaum ein dürftig Leben mehr fristen können! Bedient euch deshalb des beigelegten Sammelbogens und trachtet, bis Ende März l. J. einen entsprechenden Betrag für diesen edlen Zweck der kollektiven Unterstützung und Hilfeleistung zustande zu bringen!

Der Ausschuss des T. L. L. V.

Ueber die Erneuerung des Landes- schulgesetzes.

hielt der Schulausschuss des Landtages sehr viele Sitzungen ab. — Wenn man aus der Länge zur Zahl dieser Beratungen auf die Güte des Gesetzes einen Schluß ziehen wollte, müßte ja etwas sehr Gutes zu Tage gefördert worden sein.

Wie wir vernehmen, sollen in der Tat einige Verbesserungen angebahnt werden, doch dürfte es auch an neuen Härten für die Lehrerschaft nicht fehlen. Wir haben das Gefühl, als ob jeder besondere Fall, der sich in der Praxis irgendwie eigenartig ausgewirkt hat, zu einem besonderen Paragraphen im neuen Gesetz führen würde. — Da in der Zännerführung des Landtages die Vorlage in das Haus kommen soll, werden wir bald Bestimmtes erfahren und in der Lage sein, unseren Lesern diese Aenderung bekanntgeben zu können. — Uebrigens verlaute, daß die Vorlage in übersichtlicher Form dargestellt und veröffentlicht werden soll, und zwar auf der einen Blatthälfte die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen, auf der anderen die diesbezüglichen Neuerungen, wodurch ein genauer Vergleich umso leichter ermöglicht wird.

Bezüglich unserer Besoldung kann nur endgültig mitgeteilt werden, daß die Gruppen 3 und 4 gesichert sind. Das Besoldungsbarometer stand die längste Zeit auf „veränderlich“, denn fast jeden Tag erschienen andere Nachrichten.

Herr Landeshaupmann Dr. Stumpf hat sich in dieser Frage sehr bemüht, eine günstige Lösung im Bundesministerium durchzusetzen, wofür ihm der Dank der Lehrerschaft gebührt. Wir wollen die Hoffnung festhalten, daß unsere Besoldung nach den endlich gewährten Gruppen unter voller Aufrechterhaltung der Automatik gewährt wird.

Nun einige Fragen, die zur Behandlung kommen dürften: Der Begriff der Dienstfähigkeit soll eine Verschärfung erfahren. Es wird nun zur Ausübung des Lehrdienstes volle Dienstfähigkeit verlangt werden, die man aber bei vielen unseres Standes, nament-

lich bei Kriegsinvaliden, nicht voraussetzen kann, muß sich diese Erschwernis auf einen „besonderen Fall“ beziehen.

Weiterhin sind wir begierig zu wissen, ob der Paragraph über Verwendung der Aushilfe-(Not-)lehrer endlich fallen wird. In der Zeit, da so viele unseres Berufes auf Anstellung harren, hat diese gesetzliche Bestimmung keine Berechtigung mehr.

Die Anstellungen von Lehrkräften in zeitlicher Eigenschaft hat anlässlich der letzten Besetzungen wiederum viel Anlaß zu berechtigten Klagen gegeben. Hier einmal gründlich Wandel zu schaffen, müßte sowohl im Sinne der Lehrerschaft als auch des Gesetzgebers liegen. — Da aber der Rath. L.-V. für die Weiterbestellung des bekannten Unterausschusses ist, dürfte diese Einrichtung weiterhin in Tätigkeit bleiben. In diesem Falle müssen wir entschieden verlangen, daß alle Parteien im Unterausschusse Vertretung finden. Dem Kärntner Landesgesetz soll die Sanktion aus dem Grunde versagt worden sein, weil der Unterausschuß einseitig, d. h. nur von Mitgliedern der herrschenden Parteien besetzt war.

Ein besonderer Schutz für ältere provisorische Lehrkräfte wäre das automatische Definitivum, für welches aber die herrschende Landtagsmehrheit nur geringes Interesse zu haben scheint. Es ist aber ein Gebot der Gerechtigkeit, daß durch entsprechende gesetzliche Sicherheit der Schutz der älteren provisorischen Lehrkräfte gewährleistet werde, daß es unmöglich werde, junge Absolventen Lehrern und Lehrerinnen mit 5 und 6 Dienstjahren vorzuziehen.

Ferner wäre in dieser Hinsicht wohl eine Bestimmung in das Gesetz aufzunehmen, daß die in zeitlicher Eigenschaft Angestellten nicht am Ende eines jeden Schuljahres mit Wagnen einer Wiederanstellung entgegensehen müssen! Wenn ihre Stelle nicht aufgelassen wird und sie sich als Lehrkraft bewährt haben, sehen wir nicht ein, daß man sie nicht stillschweigend auf ihrer Stelle belassen kann, ohne daß sie jedes Jahr um eine neue Anstellung bitten müßten.

Bezüglich der Dienstbeschreibung verlaute, daß sie von nun an für dauernd bestellte Lehrkräfte nicht mehr alljährlich angelegt werden soll. Auch sollen die einzelnen Beschreibungspunkte wesentliche Aenderungen erfahren. Wünschenswert wäre aber, daß endlich der § 153 (Entlassung aus dem Schuldienste nach Blätigem, ungerechtfertigtem Fernbleiben) verschwinden würde, dagegen kann man es gutheißen, daß die Wahlen in die Disziplinar- und Dienstbeschreibungskommission nicht mehr bei den Bez.-L.-Konferenzen, sondern auf schriftlichem Wege erfolgen.

Eine Erleichterung für die Lehrerschaft soll durch das in Vorbereitung befindliche Gesetz dahingehend platzgreifen, daß Verbesserungen der schriftlichen Arbeiten in dem Ausmaß der Lehrverpflichtung eingerechnet werden.

Nach sicherem Vernehmen soll auch die ländliche Fortbildungsschule mit einer Reihe von Paragraphen bedacht werden. Diesbezüglich würde sich die Schaffung eines eigenen Gesetzes über ländliche Fortbildungsschulen empfehlen, wodurch dieser Sache besser gedient wäre. Auch ist eine gesetzliche Norm über die Errichtung von Hilfsklassen für geistig Zurückgebliebene jedenfalls zu begrüßen, wenn sie Aufnahme in das Gesetz findet.

Außer diesen angeführten sollen noch eine Reihe anderer Fragen in Behandlung stehen, wie Schulprengelteilung, Schülerzahl und Klassenzahl usw. Eines aber können wir kaum für möglich halten, was sich da sicherem Vernehmen nach vorbereitet: Es sollen jährlich von jedem 4 Schilling in Abzug gebracht werden, und zwar 2 Schilling für eine noch zu schaffende Landes-Lehrerbücherei und 2 Schilling für die Bez.-L.-Bücherei, das sind im Jahre rund 4800 Schilling, also 48 Millionen Kronen, die man angeblich der Lehrerschaft für diese schönen Zwecke so schmerzlos abziehen will.

Ganz besonders erscheint uns der Gedanke einer Landes-Lehrerbücherei, vorausgesetzt, daß er auf Nichtigkeit beruht, geradezu unmöglich. Wer kann sie denn benutzen? Höchstens die Innsbrucker Lehrerschaft. Wer hat sie verlangt und was will man

damit? Vielleicht einen überflüssigen Unterschlupf für einen überflüssigen Bücherverwalter schaffen? Schon das ganze System, mit dem man die Lehrerschaft angeblich überraschen will, ist, sagen wir, höchst eigenartig und dürfte wenig Freude auslösen.

Nun, wir werden ja sehen, was uns das neue Jahr an Gutem und Bösem beschert.

Der Paragraph 48 des Reichsvolksschulgesetzes durch den Friedensvertrag delogiert.

Das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes.

Der Verfassungsgerichtshof publizierte am 22. Oktober das Erkenntnis über die Beschwerde des Bürgereschullehrers Adam Mitterlehner gegen das Bundesministerium für Unterricht wegen Verletzung verfassungsmäßig gewährleisteter Rechte, weil ihm als Angehöriger der evangelischen Konfession die Möglichkeit benommen wurde, sich um eine ausgeschriebene Schulleiterstelle zu bewerben, für welche nach § 48 des Reichsvolksschulgesetzes, 2. Absatz, lediglich solche Lehrpersonen bestellt werden sollen, welche den Religionsunterricht jenes Glaubensbekenntnisses versehen können, dem die Mehrzahl der Schüler der Schule angehört. Da in Wien es fast nur Schulen mit einer katholischen Schülermajorität gebe, sei es hiedurch den evangelischen Lehrern unmöglich, jemals eine Schulleiterstelle zu erlangen. Diese Bestimmung des Reichsvolksschulgesetzes in der Fassung des Jahres 1883 sei eine Bevorzugung der katholischen Lehrer, welche den staatsgrundgesetzlichen Bestimmungen widerspricht.

Das vom Präsidenten Dr. Vittorelli verlaufbarte Erkenntnis lautet:

Durch den Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht vom 27. April 1925 hat eine Verletzung des verfassungsmäßig gewährleisteten Rechtes auf Gleichheit stattgefunden. Dieser Erlaß wird aufgehoben.

In der Begründung heißt es: Der angefochtene Erlaß stützt sich auf § 48, Absatz 2, des Reichsvolksschulgesetzes in der Fassung vom Jahre 1883. Die Beschwerde behauptet, daß diese Bestimmung gleich ursprünglich verfassungswidrig gewesen sei oder jedenfalls durch spätere Verfassungsgesetze derogiert wurde. Der Verfassungsgerichtshof findet sich nicht bestimmt, in eine Prüfung der Frage, ob die Bestimmung des Reichsvolksschulgesetzes verfassungswidrig ist, einzugehen, weil er der Ansicht ist, daß sie durch die Vorschriften der Artikel 66 und 67 des Staatsvertrages von Saint-Germain derogiert wurde. Dieser Staatsvertrag ist ausdrücklich als Verfassungsgesetz anerkannt worden und bestimmt im Artikel 62, daß kein Gesetz, keine Verordnung und keine amtliche Handlung im Gegensatz zu den Grundgesetzen stehen dürfe.

Eine Prüfung des § 48, Absatz 2, und des darauf gestützten Erlasses ergibt in der Tat, daß ein solcher Widerspruch insbesondere mit den Artikeln 66 und 67 des Staatsvertrages gegeben ist, wenn nach der angefochtenen Vorschrift als verantwortlicher Schulleiter nur solche Personen bestellt werden können, welche auch die Befähigung zum Religionsunterricht der Mehrzahl der Schüler haben. Im Staatsvertrag von Saint-Germain ist eine präzise Definition der Gleichheit in der Erlangung öffentlicher Stellen in Unabhängigkeit vom Religionsbekenntnis gegeben. Es soll dadurch eine Benachteiligung infolge Angehörigkeit zu einer anderen Religion vermieden werden. Der § 48, Absatz 2, ist aber geeignet, eine solche Benachteiligung herbeizuführen, da die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Konfession die Möglichkeit beseitigt oder wesentlich herabsetzt, die Schulleiterstellen zu erlangen.

Im § 67 des Staatsvertrages ist ausgedrückt, daß eine bloße formelle Gleichstellung der Konfession nicht ausreicht, um die Gleichheit herbeizuführen. Es muß auch eine faktische Gleichheit gegeben sein. Nun kann nicht bezweifelt werden, daß die Angehörigen einer in Minderheit befindlichen Konfession wie des evangelischen Bekenntnisses faktisch von der

Erlangung der Schulleiterstelle ausgeschlossen sind. Wenn gesagt wurde, daß es sich bei der Befähigung zur Erteilung des Religionsunterrichtes nicht um ein Glaubensbekenntnis handle, ist nur darauf hinzuweisen, daß niemals diese Befähigung jemand erteilt werden kann, der nicht dem betreffenden Glaubensbekenntnis angehört.

Damit ist dargetan, daß zwischen der Bestimmung des Reichsvolksschulgesetzes und den Artikeln 66 und 67 des Friedensvertrages ein offener Widerspruch besteht und daher eine Derogation stattgefunden hat.

Die Art. 66 u. 67 des Friedensvertrages von Saint-Germain.

Das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes stützt sich auf die Artikel 66 und 67 des Friedensvertrages von Saint-Germain. Wir lassen hier die betreffenden Bestimmungen dieser beiden Artikel folgen:

Im Artikel 66 heißt es: Alle österreichischen Staatsangehörigen ohne Unterschied der Rasse, Sprache oder Religion sind vor dem Gesetze gleich und genießen dieselben bürgerlichen und politischen Rechte. Unterschiede in Religion, Glauben oder Bekenntnis sollen keinem österreichischen Staatsangehörigen beim Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte nachteilig sein, wie namentlich bei Zulassung zu öffentlichen Stellen, Ämtern und Würden oder bei den verschiedenen Berufs- und Erwerbstätigkeiten.

Artikel 67 besagt: Oesterreichische Staatsangehörige, die einer Minderheit nach Rasse, Religion oder Sprache angehören, genießen dieselbe Behandlung und dieselben Garantien, rechtlich und faktisch, wie die anderen österreichischen Staatsangehörigen.

Krankenversicherung.

Abänderung der Richtlinien über die Nachsicht der Ärztegebühr.

I. Voraussetzung der Ermäßigung.

A. Im Allgemeinen.

1. Bei zahnärztlichen Leistungen ist eine Ermäßigung der Gebühr nicht zu gewähren. In diesen Fällen kann höchstens die Entrichtung der Gebühr in Raten im Mindestausmaße von 5 Schilling monatlich bewilligt werden.

2. Bei Inanspruchnahme von allgemeiner und Facharzt-Hilfe kann eine Ermäßigung der Ärztegebühr vom zweiten Krankheitsmonat an gewährt werden, wenn

a) die Krankheit eines oder mehrerer Familienmitglieder zusammen ununterbrochen länger als 1 Monat hindurch gedauert hat,

b) die in einem Monate zu entrichtende Ärztegebühr für die gesamte allgemeine und Facharzt-Hilfe den Betrag von 5% des Dienstverdienstes (Ruhe- oder Versorgungsgenusses), mindestens aber den Betrag von 5 Schilling übersteigt.

c) nicht nachgewiesenermaßen eine Heberarztung vorliegt, wobei auf den Umstand, ob der Versicherte oder der Arzt daran Schuld ist, nicht Rücksicht zu nehmen ist und

d) das Einkommen des Versicherten nicht so groß ist, daß auf jedes anspruchsberechtigte Familienmitglied über 14 Jahren ein monatlicher Betrag von 70 Schilling, auf jedes Familienmitglied unter 14 Jahren ein solcher von 50 Schilling entfällt.

Nur bei Zutreffen aller dieser Voraussetzungen ist die Ermäßigung der Ärztegebühr bis zu dem unten folgenden Ausmaße in Aussicht zu nehmen.

B. Besondere Fälle:

Ist trotz Fehlens der unter A/2 a) bis b) angeführten Voraussetzungen für die Ermäßigung der Versicherte durch ganz besondere Umstände (z. B. hohe Kosten der ärztlichen verordneten Verpflegung des Patienten, Notwendigkeit abgefundener Unterbringung und Wartung und dergleichen) durch die Erkrankung in seiner wirtschaftlichen Existenz der-

ant gefährdet, daß seine Lage mindestens ebenso berücksichtigtungswürdig ist als bei Vorhandensein der vorgenannten Voraussetzungen, so kann ganz ausnahmsweise die Gebühr ermäßigt werden.

II. Ausmaß der Ermäßigung.

Die Ärztegebühr kann in der Regel um jenen Betrag ermäßigt werden, um den die entfallende Gebühr 5% des Dienstentkommens (Ruhe- oder Versorgungsanspruches), mindestens aber den Betrag von 5 Schilling übersteigt.

In Fällen besonderer Notlage des Versicherten (I. B.) kann auch über dieses Ausmaß hinausgegangen werden.

III. Verfahren.

Um die Ermäßigung der Ärztegebühr ist nach Ablauf jedes Kalendermonates, für welchen die Ermäßigung begehrt wird, bei der zuständigen Landesgeschäftsstelle anzusuchen. Die Ermäßigung kann stets nur für die Vergangenheit, nie aber für die Zukunft erfolgen, und gilt immer nur für den Zeitraum, für den sie bewilligt wurde. Bei länger dauernden Krankheiten ist daher bei Zutreffen aller Voraussetzungen in jedem Monate gesondert um die Ermäßigung der Gebühr anzusuchen.

Den Gesuchen, die den ziffermäßigen Betrag der vorgeschriebenen bzw. bereits (in Marken) entrichteten Gebühr, Art und bisherige Dauer der Erkrankung, sowie die Gründe, weshalb die Ermäßigung begehrt wird, enthalten müssen, ist vom Versicherten eine Bestätigung der anweisenden Behörde über die Höhe des Dienstbezuges (Ruhe- oder Versorgungsanspruches) anzuschließen.

Ueber die nach I/A zu behandelnden Ansuchen entscheidet der leitende Beamte der Landesgeschäftsstelle nach Einholung des Gutachtens des Vertrauensarztes über das Zutreffen der Voraussetzung (A/2 bis c).

Die nach I/B oder II. Absatz 3 zu behandelnden Ansuchen sind mit dem Nachweise des Familienstandes des Versicherten, seiner Bezüge und den bezüglichen Arztbesuchen zu versehen und sodann dem Landesvorstande vorzulegen. Der Landesvorstand leitet hierauf das Ansuchen mit einem entsprechenden Antrag an die Hauptgeschäftsstelle weiter. Ueber diese Ansuchen entscheidet nach wie vor der Verwaltungsrat.

Wurde eine Ermäßigung der Ärztegebühr zugestanden, so ist

1. dort wo die Ärztegebühr nachträglich zur Zahlung vorgeschrieben wird, die Zahlung des Betrages, um den die Gebühr ermäßigt wurde, in derselben Weise wie bisher nachzusehen.

2. hingegen dort, wo die Ärztegebühr gleich bei Inanspruchnahme des Arztes durch Postmarken zu entrichten ist, hat die Ermäßigung der Gebühr, wenn sie bereits entrichtet wurde, im Wege der Rückvergütung des Nachschubbetrages zu erfolgen. Fälle, in denen wegen Nichtentrichtung der Gebühr bei Inanspruchnahme des Arztes deren nachträgliche Vorschreibung erfolgen muß, sind wie unter 1) zu behandeln.

Bei Ansuchen um Bewilligung von Ratenzahlungen, welche ebenso adjustiert sein müssen, wie die um Ermäßigung, ist die Bewilligung nur gegen Ausstellung eines die allfällige Hereinbringung des Ausstandes gegen Gehaltsabzug sichernden Reverses zu erteilen.

*

Ärztegebühr, Durchführung der Beschlüsse des Hauptvorstandes vom 29. Oktober 1925.

Der derzeitige Krisenstand in der Gebarung der Krankenversicherungsanstalt wurde in nicht geringem Maße durch den Umstand mitverschuldet, daß viele Versicherte die ihnen für die Inanspruchnahme von Arzthilfe vorgeschriebene Ärztegebühr, zu deren Entrichtung sie nach § 6 des Gesetzes vom 13. Juli 1920, St.-G.-Bl. Nr. 311, verpflichtet sind, trotz mehrfacher Mahnung nicht beglichen haben. Die aus diesem Titel ausstehenden Forderungen der Anstalt haben im Laufe der Zeit eine wesentliche Höhe erreicht, so daß durch das Eingehen der hierauf entfallenden Geldbeträge die finanzielle Lage der Anstalt, auf der die Verpflichtung zur Rückzahlung des von der Re-

gierung gewährten Darlehens im Betrage von Schilling 800.000.— noch im laufenden Jahre lastet, hiedurch bedeutend erleichtert werden könnte.

Der Hauptvorstand hat sich daher anlässlich seiner letzten Tagung im Oktober l. J. auch mit der Frage befaßt, daß die rückständigen Ärztegebühren ohne Inanspruchnahme der Gerichte hereinzubringen wären, und hat beschlossen, die Mitglieder unter Hinweis auf die schwierige Lage der Anstalt nochmals zur Zahlung der rückständigen Ärztegebühren aufzufordern und erst nach Erfolglosigkeit dieses Appells an die Versicherten mit schärferen Maßnahmen vorzugehen. Die Vertreter der Organisationen im Hauptvorstande verliehen namens der von ihnen vertretenen Organisationen ihre Bereitwilligkeit zur Unterstützung der Anstalt in diesem Belange Ausdruck.

Mit Beziehung auf diese Erklärung richten wir daher an unsere Mitglieder die Bitte, die rückständigen Ärztegebühren bis spätestens 15. Jänner 1926 zur Einzahlung zu bringen. Bei Nichteingahlung bis zu diesem Zeitpunkte wird im Sinne des Hauptvorstandsbeschlusses vom 29. Oktober 1925 ein Zuschlag von 20 Prozent zum Rückstandsbetrag in Anrechnung gebracht. Außerdem haben die säumigen Mitglieder die neuerdings mit Kosten verbundene gerichtliche Einflagung der Ärztegebühr zu gewärtigen.

Dort in Tirol.

Wenn auch das schöne Land Tirol seine Lehrer auf der untersten Stufe der Gehaltsleiter der Bundeslehrer stehen läßt, so ist wohl der dortige L.-S.-R. bemüht, der Lehrerschaft die Zeit neben den Schulunterricht durch Uebertragung von Korrekturen der Haus- und Schularbeiten, die weit die Zahl der im Erlasse des Unterrichtsamtes vom 16. September 1921, Zl. 19.220, (V.-G. Nr. 36) festgesetzten Arbeiten übersteigt, recht kurz zu machen, daß die Lehrerschaft ihres Glendes vergessen soll.

So schreibt der tirolische L.-S.-R. mit Erlaß vom 1. August 1925, Zl. 1906/3, in allen Klassen der B.-Sch. mindestens je 9 Schul- und 3 Hausarbeiten aus Unterrichtssprache (Aufsätze), ebensoviele Haus- und Schularbeiten aus Rechnen vor. Ueberdies sind in den ersten Klassen — wo es die jeweiligen Verhältnisse noch erheischen — auch in den zweiten und dritten Klassen allmonatlich eine Rechtschreibübung zu geben.

In den Volksschulen sind vom dritten Schuljahr an jährlich mindestens 16 Schul- und 3 Hausarbeiten aus Unterrichtssprache (Aufsätze), 10 Rechtschreibübungen (Diktate) und 10 Schul- und 3 Hausarbeiten aus Rechnen zu geben.

Diese Arbeiten sind auf das Schuljahr so zu verteilen, daß sie in ungefähr gleichen Zeitabschnitten einander folgen. Sie stellen aber keineswegs etwa die Gesamtzahl der notwendigen schriftlichen Aufsatz-, Rechtschreib- und Rechenübungen dar, sondern haben nur als Mindestzahl jener Arbeiten zu gelten, die einer genauen Ueberprüfung und einer alle Einzelheiten erfassenden Verbesserung (Einzelverbesserung) durch den Lehrer zu unterziehen sind.

Angenommen, daß in jeder Bürgerschulklasse durchschnittlich nur 35 Schüler sind, so ergibt das bei einer allen Forderungen des Erlasses vom 16. 9. 1921 entsprechenden Einzelverbesserung (8 Minuten für ein Heft) 4 Stunden 40 Minuten für eine Arbeit, somit für die 12 Spracharbeiten in einer Klasse 56 Stunden im Jahre. Dies gleiche gilt von den Rechenarbeiten. Da dem L.-S.-R.-Erlasse — was doch jedem Lehrer selbstverständlich ist — entsprechend die von den Schülern durchzuführenden Verbesserungen einer neuerlichen Durchsicht zu unterziehen sind, erhöht sich die vorgenannte Zeit noch um einige Stunden.

Bei den Volksschullehrkräften, die für je eine Arbeit im Durchschnitt mindestens 5 Minuten zur Verbesserung benötigen werden, ergibt für alle Arbeiten im Laufe eines Jahres bei einer angenommenen Durchschnittszahl von 35 Kindern 122½ Stunden. Hierzu dann die Durchsicht der Verbesserungen.

Jeder n.-b. Lehrer wird gewiß auch ohne L.-S.-R.-Erlaß diese und noch eine größere Zahl von schriftlichen Arbeiten

Ein Schrei nach Hilfe aus Südtirol.

Deutsche Volksgenossen!

Unten an der Südgrenze des deutschen Landes, dort wo in ihrem Zauberlande die Dolomiten leuchten, wo mancher von euch alljährlich neue Kraft zu neuem Schaffen findet, dort kämpft ein treuer deutscher Bruderstamm, kämpfen die Deutsch-Südtiroler den Verzweiflungskampf um ihr Volkstum.

Wahrlich, es ist in den letzten Jahren viel Leid über die deutschen Stämme gekommen, aber kaum anderswo hat sich der Kampf um das Fortbestehen des Deutschtums so verzweifelt gestaltet, als gerade bei den Deutschen in Südtirol. Weit aus das kleinste Häuflein unter den Auslandsdeutschen, sind sie nicht nur dem zahlenmäßig größten, sondern auch dem rücksichtslosesten Gegner ausgeliefert. Und sie müssen untergehen, wenn ihnen nicht rechtzeitig Hilfe zuteil wird.

Heute kämpfen sie um ihr Bestes, um die deutsche Schule, um den deutschen Unterricht. In diesem harten Kampfe suchen sie Hilfe, Unterstützung.

Die deutsche Schule soll nach dem Regierungsprogramm bis 1927 endgültig verweltet sein. In den unteren drei Schuljahren wird heute nur mehr rein italienischer Unterricht betrieben, ohne daß der Bevölkerung Gelegenheit geboten wäre, die Kinder auch nur nebenher in der deutschen Sprache unterrichten lassen zu können. Vielmehr werden Kleinkinderbewahranstalten, Kindergärten, private Deutsch-Nachunterrichtskurse für die Schuljugend mit roher Gewalt in der Ausübung ihres Erziehungs- und Unterrichtswerkes gehindert. Die wackere deutsche Bevölkerung aber beugt sich nicht und die an Stelle der deutschen errichteten weltlichen Anstalten für die Kleinkinder-Erziehung bleiben leer. Private Deutsch-Unterrichtskurse für die Unterstufe der Volksschule können nur im Geheimen ein kümmerliches Dasein fristen.

Durch Verweltung des Unterrichtes aber werden die

deutschen Lehrer überflüssig. Nachdem bereits im Jahre 1924 eine Anzahl deutscher Lehrer aus der Schule entfernt wurde, sind nun plötzlich, drei Tage vor Beginn des heurigen Schuljahres gegen 80 deutsche Lehrpersonen ihres Amtes enthoben, auf das Pflaster gesetzt worden, ohne daß ihnen auch nur ein Centesimo Gehalt, Pension oder Abfertigung gegeben wurde. Unter ihnen befindet sich eine große Zahl Familienväter mit 5 bis 8 Kindern, teilweise gegen 30 Dienstjahre zählend.

Es ist unmöglich, daß die so schwer Betroffenen hier im Lande sogleich einen anderen Beruf finden, der sie nähren kann; Oesterreich ist ihnen sozusagen verschlossen, da es die eigenen Amtswalter nicht unterzubringen vermag, andererseits aber sollen die Entlassenen dem hiesigen Deutschtum erhalten bleiben für die Zeit, da die Verhältnisse sich wieder zu Gunsten der deutschen Schule wenden. Während dieser Zeit können sie vielleicht ein langes Dasein fristen durch privaten Nachschul-Deutschunterricht, so neuerdings ein schweres Opfer bringend am Altare des deutschen Volkstums.

Unmittelbar aber sind diese Ärmsten dem bittersten Elend preisgegeben, wenn nicht Hilfe kommt von euch Volksgenossen in Oesterreich und im Deutschen Reiche.

Wir bitten euch darum: **Helfet uns im schwersten Kampfe um unser Fortbestehen — zur Ehre des deutschen Volkes, um der deutschen Einheit willen!**

Helfet uns und opfere jeder nur ein einzigmal in diesem Jahre einen Schilling für das Deutschtum in Südtirol. Für den Einzelnen von euch ein kleines Opfer, für unser Südtiroler Volk, für unsere Lehrer ein Born von Mut und Kraft im harten Kampfe um unser Volkstum.

Der deutsche Lehrerbildungsanstalt für Deutsch-Südtirol.

Die Leitung des Oesterr. Lehrerbundes hat sich durch Einblick in die Liste der entlassenen deutschen Lehrer Südtirols überzeugt, daß unter diesen Lehrern Familienväter mit 10, 8, 6, 5 und 4 Kindern sind, die nun plötzlich, ohne Abfertigung und ohne Pension auf die Straße geworfen, mit ihrer Familie vor dem Nichts stehen. Solche Grausamkeit greift jedem ans Herz, der nicht bar aller Menschlichkeit ist. Und sie ereignet sich in einer Zeit, in der Völkerverständigung und internationale Verständigung der Völkergedanke sein soll. **Diesen armen**

deutschen Lehrern kann nur durch Deutsche geholfen werden, muß geholfen werden.

Darum ruft der Oesterreichische Lehrerbund zur Hilfe auf und bittet alle um Spenden für die gemarterten Lehrer Südtirols und deren hungernde Kinder.

Spenden sind auf das Postsparkassenkonto „Verlag der Deutschösterreichischen Lehrerschaft, Nr. 36 660“ zu überweisen; Erlagscheine sind beim Bundesverwalter Alfred Kreis, Wien, IV., Mommengasse 19, zu verlangen.

Für den Oesterreichischen Lehrerbund:

Anton Freisinger,
Bundeschriftführer.

Leopold Lang,
Bundesobmann.

Hans Mikschy,
Obmann der Unpolitischen Gewerkschaft der niederösterreich. Lehrerschaft.

Josef Porsch,
Obmann des Wiener Lehrervereines.

Wilhelm Lischka,
Obmann des Oesterreichischen Landes-Lehrervereines 1867.

Roman Herz,
Obmann des steiermärkischen Lehrerbundes.

Josef Langthaler,
Obmann des Salzburger Landes-Lehrervereines.

Karl Sekora,
Obmann der Gewerkschaft Kärntner Lehrerbund.

Hermann Riezler,
Obmann des Tiroler Landes-Lehrervereines.

Karl Geiger,
Obmann des Vorarlberger Landes-Lehrervereines.

innerhalb eines Jahres in seiner Klasse ausführen lassen und diese dann teils der Einzel- und teils der Klassenverbesserung unterziehen. Der Schreiber dieser Zeilen ist der Meinung, daß die durch das Unterrichtsamt festgesetzte Zahl von 5 Schul- und 3 Hausarbeiten als die „Paradestücke“ der Klasse gelten. Auf diese kommt es wahrlich nicht an. Die wahre Arbeit wird man wohl in den Arbeits- und Tagebüchern, sowie den Hausübungsheften sehen.

Daß aber der tirolische L.-S.-R. der unterstehenden Behörde den weiter unten angeführten Auftrag erteilt, ist wohl eine höchst eigenartige Wertung dieser. Jeder Schüler der Bürgerschule wird — wenn er nur ein bißchen Formen- und Schönschreibenskenntnis besitzt — aus eigenem Triebe das ausführen, was der L.-S.-R. den Lehrern kundgibt.

„In allen Heften sind die einzelnen Arbeiten fortlaufend zu nummerieren und mit dem Datum zu versehen (z. B. 1. Schularbeit, am 5. Oktober 1925). Zwischen dieser Uberschrift und dem Thema sowie zwischen diesem und der Ausführung ist in den einleitigen und linienlosen Heften bei Aufsätzen je eine Zeile frei zu lassen, damit der Schüler auch an eine gefällige äußere Form gewöhnt werde.“

Etwas Nachahmenswertes enthält doch dieser L.-S.-R.-Erlaß. Es wird nämlich verlangt, daß im Schularbeitsheft für Rechnen vom Schüler auf der 1. und allenfalls auch auf der 2. Seite eine sogenannte Heimattafel zu erstellen ist. In diese sind im Laufe des Schuljahres, der Schulstufe angepaßt, die verschiedenen Maße und Gewichte (insbesondere auch die im Schulorte gebräuchlichen alten Maße und Gewichte), Höhenlagen und Entfernungen bestimmter markanter Punkte, Häuser, Kirchen, Ausmaße des Schulhauses und des Schulzimmers usw. einzutragen.

(Aus dem „N.-d. Lehrblatt“ vom 1. November 1925.)

Die Wirksamkeit des Stadtschulrates für Wien.

Entnommen den Nachrichten des Wiener Lehrervereines (Oesterr. Lehrerbund).

Der Bericht enthält manch Wissenswertes, auch manch Lobenswertes; stellenweise reizt er freilich zu kräftigstem Widerspruch. Den einleitenden Worten: „Der Stadtschulrat ist als Schulbehörde einzig in seiner Art“, stimmen wir ohneweiters zu, und zwar in mehrfacher Hinsicht. Diese Schulbehörde setzt sich aus 40 Vertretern des Gemeinderates, aus 20 des Stadtkonrates, zwei Referenten, neun Landes- und 15 Bezirksschulinspektoren, drei Religionsinspektoren, aus acht Vertretern der mittleren Lehranstalten und aus zehn (sage und schreibe z e h n!) Vertretern des Volksschullehrerstandes (für 5959 Volks- und Bürgerschullehrer) zusammen.

Achtung erheischend sind die Auslagen der Gemeindefür das Schulwesen. Sie betragen 53.721.946 Schilling, und zwar 182.489 für den Stadtschulrat selbst, 47.742.391 Personalaufwand, 3.872.041 Instandhaltung, 56.075 Schulpauschalen, 61.700 Schulbüchereien, 1.774.800 Lehr- und Lernmittel, 31.500 für Schülerherbergen u. a. Außerdem wurden für die Lehrerfortbildung 149.360 Schilling geopfert. Die allgemeinen Unkosten betragen 227.000 Schilling. Der Voranschlag des Bundes sieht für Wien im Jahre 1926 für die Lehrerbildung, Förderung des Volksschulwesens und für den Stadtschulrat zusammen 759.157 Schilling vor.

Insgesamt gibt es in den öffentlichen Schulen Wiens 5959 Lehrer, 155.273 Schüler und 575 Schulen mit 4581 Klassen. Auf die Volksschule entfallen 403 Schulen mit 3103 Klassen; auf die Bürgerschule 179 Schulen mit 1478 Klassen. Die Tschechen haben in Wien 14 öffentliche Volksschulen mit 85 Klassen, 117 Lehrern und 2500 Schülern; ferner besitzen sie folgende Privatschulen: ein Kindergärtchen, 47 Volksschul- und 98 Bürgerschulklassen mit zusammen 2700 Schülern; eine zweiklassige Handelsschule (120 Schüler), eine Frauengemeinschaft (120 Schülerinnen) und zwei Mittelschulen (335 Schüler). Die tschechischen Schulen haben Bücher, wie sie auch in der Tschechoslowakei verwendet werden.

Für die Schulfürsorge ist viel geschehen. Schulanzt und Fürsorgerin, Schülerpeisung, Pflegebeiträge, Kindertagesheime, Horte, Ferienheime und Tageserholungsstätten, Schulzahnkliniken und endlich drei Erziehungsanstalten erforderten den Betrag von drei Millionen Schilling. Das ist die erfreulichste Stelle im amtlichen Berichte.

Zu bestreiten wäre, daß die Klassenlektüre „der Forderung der Kindesgemäßheit“ entspricht; das kann nur von einem Teil derselben gesagt werden. Unhaltbar ist der Satz: „Charakteristisch ist, daß Talentlosigkeit und Trägheit, augenscheinlich durch die Anwendung der neuen Unterrichtsmethode, mit großem Erfolge bekämpft wurden.“ Wenn Naturgeborene durch eine Unterrichtsmethode zu beheben sind, müssen die Rebiziner herzhafte zugreifen, dann sind die Dummen bald alle. Wer wird aber dann den amtlichen Berichten noch glauben? „Mit Stolz kann darauf verwiesen werden, daß die Lehrmittelsammlungen der Wiener Volksschulen vollkommen ausgebaut sind. . . In den Bürgerschulen fehlt noch ein kleiner Teil physikalischer Apparate.“ Sonst nichts? „Es wird keine Großstadt geben, deren Schulen mit den modernsten Lehrmitteln so reichhaltig ausgestattet sind wie die Wiens.“ Ohne Geschäftsreklame geht es augenscheinlich nicht. Die Arbeiter des Betriebes würden anders schreiben. Der Lehrerschaft wird an mehreren Stellen Lob gespendet, die Arbeit „wurde durch außerordentliche Vorrichtungen, Remunerationen und Belobungsdekrete anerkannt.“ Die Namen der Belobten sind natürlich aus gewissen Gründen geheim, ihre Veröffentlichung könnte dem Stadtschulrat und Stadtkonrat unangenehm werden. Die Qualifikationskommission handelte nur in einer „ganz verschwindend“ kleinen Anzahl von Fällen. Nun, der Stadt. Angestellte vom 20. April 1925 hat es uns verraten. Bei der ersten Beurteilung im Jänner 1924 waren 42 nichtzufriedenstellend, im September 1924 waren es schon 72! Wieviel sind es heute? Von den 82 Disziplinarfällen endeten zwei mit strafweiser Pensionierung mit Wänderung des Ruhegenusses. (Das empfinden die heutigen Demokraten nicht, daß der Ruhegenuss ein Recht, die Pensionsbeträge selbst erworbenes Vermögen sind! Nicht nur zur Unfähigkeit und Erwerbslosigkeit verdammt, nein, auch das persönliche Gut teilweise — weggenommen! Unser Disziplinargesetz entstammt einer Zeit, wo es noch Sklaven gegeben.) Auch der Selbstmord des abnormalen jüdischen Gymnasiasten ist erwähnt, natürlich ohne Namen; der Selbstmord bringt den Mittelschulen die Schulgemeinde, deren Bewegung „heute aus dem Wiener Mittelschulwesen nicht mehr wegzudenken“ ist, und die (wohl überreife) Pensionierung mit geminderten Bezügen für den Direktor. Wenig schmeichelhaft ist für Fortbildungsschullehrer die Feststellung, daß „zur Heranbildung vollwertiger Lehrkräfte“ Kurie abgehalten worden sind. Das hätte sich wohl auch anders sagen lassen.

Die Erfolge des neuen Unterrichtes sind einfach verblüffend. Die Anzahl der nichtreifen Schüler beträgt 1914 — 9,34 Prozent aller Schüler, erreicht 1918 den höchsten Stand mit 11,02 Prozent und fällt seitdem unausgesetzt bis auf 5,99 Prozent im Jahre 1924. Und wenn der Druck, den die dienstbeflissenen Schulleiter auf höhere Weisung hin bei der Reifeerklärung der Schüler ausüben, nicht nachläßt, so ist die Zeit, wo die nichtreifen Schüler der reaktionären Vergangenheit angehören werden, nicht mehr weit. Zur günstigen Reifezahl haben außerdem der befohlene (aber nicht bezahlte) Nachholunterricht für krank gewesene Kinder und der gleichfalls zur Pflicht gemachte (und ebenfalls nicht bezahlte) Nachhilfeunterricht für schwachbegabte Schüler, bei denen die neue Unterrichtsmethode augenscheinlich nicht Wunder wirken will, gewiß beigetragen. Die Lehrer selbst haben sich zu „freien“ Lehrerarbeitgemeinschaften zusammengefunden. An ihnen teilzunehmen, ist nicht nur Pflicht (deshalb heißen sie wohl frei), sondern wird auch beurteilt. 155 Arbeitsgemeinschaften brachten es auf 993 Veranstaltungen.

Eine ganz hervorragende Stellung in der neuen Schulle haben die Elternvereine, „die nur bei völliger Ausschaltung jeder politischen Erörterung gedeihen können.“ (Deshalb werden sie wohl nach parteipolitischen Grundsätzen zusammengesetzt? Kindisch, jeder Sperling auf dem Dache kennt die parteipolitischen Ziele der Elternvereine! Bezeichnend für unser Lehrerdienstgesetz ist es, daß die Mitarbeit im Elternverein beurteilt wird, obwohl keine Pflicht besteht, den Elternverein zu besuchen!) In 460 Elternvereinen sind 2229 Lehrer (wohl meist gezwungen) als Elternräte tätig, dürfen dort Protokolle schreiben, Reden halten, für die Einkünfte des Vereines sorgen u. a.

Der 58 Seiten lange Bericht schließt mit einigen hübschen bildlichen Aufnahmen.

Schaffet Beziehungen mit dem Deutschen Reiche!

Von Fachlehrer H. Langhammer.

Diese Zeilen sollen eine Anregung sein für alle jene unseres Standes, die sich den festen Glauben an den endlichen Zusammenschluß alles deutschen Volkes in einem gemeinsamen Hause, einem großen Deutschen Reiche bewahrt haben. Doch muß hier wie überall auf völkischem Boden die notwendige Kleinarbeit geleistet werden und es soll niemand denken, auf ihn käme es nicht an! In den Herzen unserer Jugend muß dieser Gedanke tiefe Wurzel fassen. Das heranwachsende Geschlecht muß nicht bloß aus blanken Vernunft- und

Verstandesgründen den Zusammenschluß erstreben. Auch aus gemühtiefem Verlangen, aus warmer deutscher Ueberzeugung muß es ihn erheben!

Schaffet darum persönliche Beziehungen über die deutsche Grenze hin, auf daß ihr drüben neue Freunde für unser Heimatvolk und Land erwerbet! Lehret durch die Tat unsere Jugend nach dem großen Deutschen Vaterlande hin zu schauen!

Ein edles Mittel für diesen hohen Zweck ist der deutsche Aufsatz, der Schülerbriefwechsel mit einer Klasse einer deutschen Schule.

Diesen Briefwechsel muß aber die kundige Hand des Lehrers leiten, wenn er wirklich zielvoll wirken soll. Diefür empfiehlt sich folgender Vorgang, den ich praktisch bereits erprobt und der sich zweckdienlich, verhältnismäßig leicht durchführen läßt.

Als allgemeine erste Anregung dieses Briefwechsels wird für Schüler des 7. oder 8. Schuljahres das Hauptthema gestellt: „Wie es bei uns zugeht“. Es wäre verfehlt, alle über diesen gleichen Themenstoff schreiben zu lassen. Das Ergebnis wären ganz oberflächliche, allgemein gehaltene, unpersönliche, farblose Arbeiten, die in einem Schema verlaufend, die ein charakteristisches, wahres Bild liefern könnten.

Uns handelt es sich um plastische, lebensvolle Arbeiten, die in die Tiefe gehen und in denen sich die Persönlichkeit des Schülers, seines Gemütes, seiner Auffassung und ersten Anschauung getreu widerspiegelt. Und all das können wir nur durch eine weitgehende Zergliederung oder Fächerung des Hauptthemas erreichen.

Mit heller Begeisterung gehen die Schüler an die Arbeit, wenn sie erfahren, daß es sich um einen Brief an gleichaltrige Kameraden in einer Stadt im Deutschen Reiche handelt. Schon die Ueberschrift „Lieber Freund“ erweckt in ihnen Arbeitslust und Eifer. Nun wird an die Festlegung der Einzelthemen geschritten. Es ergeben sich dann folgende Einzelarbeiten:

„Unser Heimort“, „Die Umgebung meines Heimatsortes“, „Ein Tiroler Bauernhaus“, „Eine Bauernstube“, „Ein heimatlicher Brauch“, „Unser Winterport“, „Beim Nodeln und Schifahren“, „Ein Wintertag im Bauernhaus“, „Beim Holzziehen“, „Beim Heuen“, „Auf tirolischen Almen“, „Ein Tag auf der Alm“, „Der Almweg“, „Die Butter- und Käseerzeugung“, „Ein Gewitter am Berg“, „Die Latwinen“, „Der Gebirgsbach“, „Marterln am Berg“, „Von der Jagd in unseren Bergen“, „Von unseren Bergblumen“, „Als ich Platenigln holte“, „Als ich Hirte war“, „Im Felsgebiet“, „Am Gleitscher“, „Das Schuhhaus“, „Der Föhn“, „Der Frühling . . . Sommer . . . Herbst u. Winter bei uns in Tirol“, „Von unserem Gewerbe“, „Mein liebtes Spiel“, „Die Türkenerte“, „Mein liebtes Essen“, „Von unserer Kleidung“, „Ein Namenstag bei uns daheim“, „Eine Wanderung in der Heimat“, „Eine heimatliche Sage“, „Ein Denkmal aus alter Zeit“, „Am Fronleichnamstag“, „Auf Kirchweih“, „Eine Bauernhochzeit“, „Der Schlenkeltag“ usw. usw.

Mit dieser Fächerung ist das Hauptthema nicht erschöpft, im Gegenteil lassen sich einzelne der angeführten Themen weiterhin spalten und enger umgrenzen. Denn je enger das Gebiet bezeichnet ist, je schärfer ihm die Grenzen gezogen sind, umso tiefer vermag der Schüler einzudringen, umso plastischer vermag er zu gestalten. Auch wird es sich empfehlen, einzelne dieser Sonderthemen in Fortsetzungen oder Kapiteln arbeiten zu lassen, um dadurch Gelegenheit zu geben, daß sich der Schüler in seinem Thema nach Belieben vertiefe, sich darin auslebe. Es ist selbstverständlich, daß man den Schülern in der Thementwahl freie Hand läßt, das eigene Erlebnis soll hier ausschlaggebend sein.

In den meisten Fällen ist die innere Gliederung fast jeder Arbeit die gleiche. Als Einleitung empfehlen sich einige allgemein gehaltene Sätze. Diese allgemeinen, einleitenden Einleitungen finden wir z. B. in den kleinen Erzählungen unseres größten Erzählmeisters Peter Rosegger fast überall. Sie fallen auch dem Schüler nicht allzu schwer, namentlich dann, wenn der Lehrer eine Reihe von allgemeinen Einleitungen als Beispiele frischweg vorerzählt. Das Thema soll dann weiter womöglich als persönliches Erlebnis vom Schüler aus dargestellt werden. Dabei soll der Schüler weder in die rein beschreibende noch in die rein Tatsachen aneinanderreihende Vorstellungsart verfallen, sondern stets angeleitet werden, beide Ausdrucksarten miteinander zu verknüpfen. (Weiteres darüber zu sagen, ginge über den Rahmen dieser Anregungen hinaus).

Jede Veranschaulichung erheit den Leser und fördert das Verständnis. Darum ist sie mit allen Mitteln anzustreben und zu fördern. Skizzen mit Bleistift, Feder und Farbe, Kartenskizzen und Pläne, namentlich Ansichtskarten (können auch alt und gebraucht sein) sind als wertvolle Beigabe und Ergänzung eines jeden Briefes zu betrachten. Ebenso mündliche Proben, heimatliche Lieder u. ä.

Was nun, wenn alle Briefe beisammen sind und der Abfindung harren? Mit einem Begleitbriefe versehen, schicke sie der Lehrer insgesamt an die Oberklasse einer Volks- oder Bürgerschule einer

beliebigen Stadt in Deutschland. Dort mögen die Briefe an einzelne Schüler verteilt, diesen zur Beantwortung überlassen, die Antworten und Einzelarbeiten vom dortigen Klassenlehrer gesammelt, wieder insgesamt zurückgeschickt werden. — Dieser Vorgang des Klassenweisen Briefwechsels ist in Deutschland nichts Neues und kann nun leicht durch unsere Anregung auf Tirol ausgedehnt werden.

Da er so viel des Guten und Schönen birgt und weckt, möge niemand, der halbwegs gereifte Schüler führt, den Klassenbriefwechsel mit geteilten Themen nach dem Deutschen Reiche hin anzuspinnen.

Amtliches.

Mitteilungen der Landesbuchhaltung über die Auszahlung am 1. Jänner 1926 (31. Dezember 1925).

Am 31. Dezember 1925 werden an die aktive Lehrerschaft ausbezahlt: Die bisherigen Bezüge nach der 3. Schulnovelle zuzüglich der Aufzahlung auf die Bezüge der Verwendungsgruppe 3 für die Volksschullehrkräfte und der Verwendungsgruppe 4 für die Bürgerschullehrkräfte. Die Aufzahlung auf die Verwendungsgruppen 3 bezw. 4 erfolgt vorläufig — bis zur endgültigen Beschlusfassung durch den Landtag — vorstufweise.

Außerdem wird gemeinsam mit obigen Bezügen die den Bundesangestellten bewilligte „einmalige Notstandsunterstützung“ im Ausmaße von 28 Prozent des für den Monat Jänner 1926 gebührenden Brutto-Dienstinkommens flüssig gemacht, u. zw. auf Grundlage der Verwendungsgruppen 3 und 4. Für die Bemessung dieser Notstandsunterstützung werden Gehalt, Ortszuschlag, Leitungsgebühr und Kriegsschädigtenzulage zugrunde gelegt. In Abzug kommen: Der Pensionsbeitrag (2,5 Prozent), der Krankenversicherungsbeitrag (1,5 Prozent), die Einkommensteuer (1—3 Prozent), dann allfällige Vorschüsse und Raten von Gehaltsvorermerkungen. Die 28prozentige Notstandsunterstützung wird abzugsfrei ausbezahlt.

Die Lehrkräfte des Ruhestandes, Lehrerswitwen und Waisen erhalten am 31. Dezember 1925 die bisherigen Ruhe- und Versorgungsgehälter zuzüglich der oben erwähnten 28prozentigen Notstandsunterstützung.

Am 4. Dezember 1925 wurden die von der Tiroler Landesregierung bewilligten Notstandsanhilfen durch die Postsparkasse flüssig gemacht.

Vereinsnachrichten.

Südheim. Den Bundesmitgliedern diene zur Kenntnis, daß unser Erholungsheim in Laurana in den Monaten Dezember 1925 und Jänner 1926 anlässlich der Beurlaubung des Verwaltungspaares und der Vornahme einer gründlichen Reinigung des Hauses gesperrt bleibt. Dieser Zeitraum wurde auf Grund eines Gutachtens unseres Heimarztes, Herrn Dr. Chiandussi, gewählt, der diese beiden Monate zum Kurzgebrauche in Laurana als am wenigsten geeignet erklärte. Sollten aber dennoch während dieser Zeit Bundesmitglieder ins Südheim wollen, so wurde mit dem Besitzer der in der Nähe des Lehrerheims befindlichen Pension Henriette, Herrn Gasparis, eine Vereinbarung getroffen, auf Grund der solche Mitglieder unter genau denselben Bedingungen wie im Südheim Aufnahme finden. Mit 1. Februar 1926 wird der Heimbetrieb im vollen Umfange wieder aufgenommen werden. Der Heimausschuß.

Karl Linke.

Unter dieser Ueberschrift brachte die letzte Nummer der Tiroler Schulzeitung eine Beilage des Verlages Haase, in welcher unser Bundesobmann und Schriftführer, Reg.-Rat Leop. Lang, angegriffen wurde. Daß diese Beilage gerade eine Zeitung des D. L. V. brachte, wird unsere Leser stutzig gemacht haben. Wir müssen erklären, daß das ein Versehen ist.

Ende Oktober kündigte der Verlag Haase eine Beilage an, die dann knapp vor dem Verland der Novemberfolge eintraf. Da genannter Verlag bisher nur Ankündigungen von Fachliteratur beilegen ließ, so wurde es auch diesmal so erwartet. Ein flüchtiger Blick in diese Beilage ergab, daß eine Reihe Bücher aufgezählt erschienen und so kam es, daß genannte Beilage, da die Zeit drängte, ohne weitere Prüfung der Zeitung beigegeben wurde.

Es erübrigt sich, noch ausdrücklich festzustellen, daß es uns ganz ferngelegen war, dem Herrn Schriftleiter Leop. Lang durch Beischluß der gegnerischen Ausführungen irgendwie nahegetreten zu wollen. — Bedauern müssen wir nur, wenn der rühmlich bekannte Name des Haase-Verlages als Schutzflagge für einseitig persönliche Angriffe und Anfeindungen benützt wird.

Die Verwaltung der Tir. Sch.-Ztg.

Leset und verbreitet die „Tiroler Schulzeitung“!

Verschiedenes.

Wir schlagen an die Tore! (Allg. Deutsche Lehrer-Zeitung.) Wie lange schon ist die Junglehrerfrage ein Fangball, den die Parteien der moralisch und kulturpolitisch Verpflichteten einander zuwerfen? Seit der Rückkehr der Krieger aus dem Felde sind seit heute sieben Jahre vergangen — wie viele der damals heimgekehrten Lehrer mögen wohl noch außerhalb des Schulgartens graben und bauen? Von den Jahrgängen 1914 bis 1920, also den 25- bis 30jährigen, sind es immer noch viele, viele Hunderte! — Und dann sind Tausende und Abertausende seitdem aus den Seminaren des Staates hinzugeströmt; keine verantwortliche Staatsstelle hat zur rechten Zeit die Zauberformel „Töpschen sich!“ gefunden. Alle die jungen Menschen, denen Berufsfreude im Herzen glühte, liegen heute auf der Straße oder drehen irgendwo die Fahrkurbel auf dem Triebwagen der Straßenbahn, knipsen Lächer in Fahrseine, schälen und kochen den Mannschaften auf Fischdampfern die Kartoffeln, entlocken im Bierlokal der Trompete oder der Fiedel schmelzende Töne oder leisten aus Hunger andere, ähnliche ersprießliche Arbeit. Es gibt heute keine Reichs- oder Landesstelle mehr, die das nicht weiß! Es gibt keinen Unterrichtsminister im ganzen deutschen Vaterlande mehr, dem die Junglehrerfrage und ihre Zukunft nicht längst unheimlich geworden ist; alle stimmen sie überein in dem Urteil Es muß endlich kräftig zugefaßt werden! Und es gibt auch heute, nach sieben Jahren, noch keinen Finanzminister im deutschen Vaterlande, der auch nur Wien macht, ernsthaft zuzufassen! Es sei gerade herausgesagt: Die Art, in der die Junglehrerfrage nach sieben Hungerjahren von den entscheidenden Stellen des Reiches und der Länder behandelt wird, ist eine Schmach für das Kultur- und Sozialgewissen des deutschen Volkes! — Beweis? — Bitte: Einstimmige Reichs- und Landtagsbeschlüsse seit Jahren für wirksame Hilfe — der Reichs- und die Landesfinanzminister lehnen Jahre hindurch ab! — Nach langen Kämpfen und unablässigem Schreien schiebt der preussische Finanzminister vor einem Jahre 1,6 Millionen für Fortbildungszuschüsse hin — man atmet auf, man glaubt und hofft: Ein Anfang! Man schämt sich fast, es widerstrebt einem geradezu, immer wieder und wieder darauf hinzuweisen, daß weit über 20.000 Lehrer und Lehrerinnen in Preußen, weit über 30.000 im Reich seit sieben Jahren kein pädagogisch wissenschaftliches Buch lesen können, daß Tausende unter ihnen seit ihrer Seminarzeit jede Verbindung mit pädagogischen Gedanken verloren haben, daß sie noch keine Schulklasse betreten haben, daß ihre ganze Kraft seit vielen Jahren restlos in Büro-, Kontor- oder groben mechanischen Arbeiten aufgezehrt wird, daß sie je länger desto mehr ihrem eigentlichen Beruf entfremdet werden.

Aus dem Salzburger Dienstgesetz (24. Nov. 1925). § 2 legt fest, daß die Bestimmung, wonach verheiratete Lehrerinnen nur als Hilfslehrerinnen angestellt werden können, auf die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes bereits angestellten verheirateten Lehrerinnen keine Geltung hat. § 15, Abs. 1, enthält das bedingte automatische Definitivum der Volksschullehrer (befriedigende Qualifikation und gesicherte dauernde Verwendung); Abs. 2 wendet das automatische Definitivum an für Volksschullehrpersonen, die die Lehrbefähigungsprüfung für Bürgerschulen haben und durch wenigstens drei Jahre an einer Bürgerschule im Lehrdienste verwendet werden. § 63 enthält die Bestimmung, daß die Verheiratung einer Lehrerin als freiwillige Dienstentfagung gilt. § 161 setzt hierfür eine Abfertigung fest, wenn mindestens eine für die Ruhegebührensbestimmung anrechenbare Dienstzeit von 5 Jahren vorhanden ist. Die Höhe dieser Abfertigung beträgt bei einer Dienstzeit von 5 Jahren das einfache der entsprechenden Ruhegebührensbestimmungsgrundlage; sie steigt mit jedem Dienstjahre um 2/15 dieses Betrages und erreicht im Dreifachen bei 20 Dienstjahren ihre Höchstgrenze. (1836 bis 5508 Schilling). Die schon verheirateten, noch im Dienste befindlichen Lehrerinnen erhalten dieselbe Abfertigung, wenn sie bis 1. August 1926 aus dem Schuldienste treten. Das Gehaltsgesetz bringt die Anerkennung der schon seit Oktober d. J. angewendeten Normen. Es ist ein Ergebnis der Beratungen vom November 1924 und der Parteienvereinbarung vom März 1925; Gruppe 1, 3 und 4; Ueberstufungsgebühren wie bei Bundesangestellten auch im Falle einer Bewerbung; 35jährige Dienstzeit. § 4 gibt die Möglichkeit, daß Dienstorte, in denen sich keine Bundesangestellten befinden, vom Landesfiskalrate im Einvernehmen mit der Landesregierung höher gereiht werden. Die Leiterzulagen betragen 150 bis 360 Schilling. Nicht möglich war es, das Unrecht an den Altpensionisten gutzumachen; nach Ansicht der Landesregierung sind dem die Bestimmungen des Bundespensionistengesetzes entgegen und vertragen die Finanzen des Landes keine weitere Belastung mehr. Es ist aber ein eigener Bericht des Schulausschusses zugunsten der „Notleidenden“ unter den Altpensionisten in Aussicht gestellt.

Atemgymnastik und Schule. Gewiß wurde bisher in vielen Schulklassen bereits Atemgymnastik getrieben: beim Turnen, in 10-Minuten-Übungen und der bes. Klassenzimmergymnastik, beim Gesang-

unterricht, in den Artikulations- und Sprechübungen im ersten Grundschuljahr. Darüber hinaus ist man jetzt in den braunschweigischen Schulen zur Durchführung einer planmäßigen Atemgymnastik geschritten. Ueber deren Gestaltung und die damit erzielten „sehr befriedigenden Ergebnisse“ berichtet der dortige Stadtarzt Geh. San.-Rat von Holwebe in Nr. 7 der „Zeitschrift für Schulgesundheitspflege“. Diese hygienische Bereicherung der Jugendziehung stützt sich auf folgende Richtlinien: 1. Die Atemgymnastik soll Bestandteil des Turn-, Gesang- und Sprachunterrichtes sein; 2. sie ist in allen Schulklassen sorgfältig zu pflegen; 3. die Übungen müssen stets bei geöffneten Fenstern (nicht in den Pausen) vorgenommen werden; 4. die täglichen Übungen müssen auf die Fälle beschränkt bleiben, wenn zwei Unterrichtsstunden ohne dazwischenliegende Pause hintereinander erteilt werden; 5. es darf keine Störung des Unterrichtsbetriebes eintreten; 6. die Auswahl der Kinder durch die Schulärzte muß sehr sorgfältig erfolgen, damit nicht bei einzelnen Kindern mehr Schaden (z. B. durch Blutungen) angerichtet wird. Am 12. Knaben im Alter von 10 bis 14 Jahren hat Stadtarzt von Holwebe ein halbes Jahr lang täglich die Übungen planmäßig vorgenommen und nach deren Verlauf folgende Ergebnisse einwandfrei festgestellt: „Vergrößerung der Atmungsoberfläche, Zunahme der Spannweite zwischen Ein- und Ausatmung; die Gewichtszunahme war nachweislich stärker als im vorangehenden Halbjahr bei Nichtübung, Gebung der Ernährungs- und Atmungsnote (Quätermessung). Besonders auffallend erscheint die Beseitigung des krummen Rückens, der schlaffen Haltung, hervorgerufen durch die bei der Einatmung notwendige Streckung, Gradrichtung der Wirbelsäule“. Endlich ist festgestellt worden, daß sich als Folge der planmäßigen Atemübungen auch „eine erhöhte Schulleistung (Merksfähigkeit) ergeben hat, die sich in einer Besserung des Schulzeugnisses ausdrückte, — offenbar die Folge der Befreiung des Gehirns von Ermüdungsstoffen“. Schließlich wird betont, daß „es sich bei den in dieser Kniege lebenden (die aus den untersten Volksklassen kommen und vielfach erblich mangelhaft beanlagt sind), dahin gebracht wurde, daß die vom Reichsgesundheitsamt aufgestellten Ziffern über Größe und Gewicht der Volksschulkinder erreicht wurden, zum Teil darüber hinausragten, ja, daß trotz der angeführten körperlichen Minderwertigkeit der Zustand der gleichaltrigen Kinder der gehobenen Bürgerschulen erreicht, zum Teil übertroffen wurde“. Es wird ausdrücklich betont, daß die Verrichtung der Neuerung mit Begeisterung aufgenommen und in geschickter Weise durchgeführt hat. „Mit Verständnis und kraftvoll geleitet, fühlt der Lehrer alsbald an seinem eigenen Geiste und an dem Wohlergehen seiner Schüler den Segen der Tiefatmung.“ Auf jeden Fall scheinen die in Braunschweig mit der systematischen Atemgymnastik erzielten Erfolge so beachtenswert, daß die Sache bei allen für die körperliche und geistige Gesundheit unseres Volkes Verantwortlichen auf ernsthafte Nachprüfung rechnen darf.

Der Heim ins Reich-Dienst (Brud. a. d. M.) ersucht um Aufnahme nachstehender Werte: Jugendaustausche Alpenland—Deutsche See. Auch für Sommer 1926 bereitet der Heim ins Reich-Dienst wieder seine überparteilichen, immer beliebteren und nun verbilligten Jugendaustausche mit den Nord- und Ostseegebieten (Bremen—Bremerhaven bis Helsingör und Stralsund—Rügen bis Kolberg) vor. Die reichsdeutsche Jugend kommt in der ersten Julihälfte auf vier Wochen in deutschösterreichische Gastfamilien und nimmt sodann deren Jugend für ebensolange als Gäste in ihre Familien mit. Die Austausch sind kein Wohlfahrts-, sondern ein Gegenseitigkeitswert. Ueber ihren mannigfach segensreichen Wert erübrigt sich nach den glänzenden Erfahrungen der Vorjahre jedes Wort. Berücksichtigt werden nur bahnahe Orte mit mindestens fünf Kaufplätzen. Auf je zehn Jugendliche entfällt eine Begleitperson, die gleichfalls mit austauscht; die Zuweisung nach Kaufgebieten erfolgt einbernehmlich durch die Hauptstelle. Die Gesamtkosten betragen für 13- bis 17-jährige und für Begleitpersonen (ohne Reiseverpflegung und Taschengeld, jedoch samt Unfallversicherung) ab Landesammelfstelle 40 Schilling (25 Mark), für die Bundesländer Oberösterreich, Salzburg, Nordtirol und Vorarlberg 30 Schilling (20 Mark) und für Gruppen älterer Schüler jeglicher Lehranstalten das Doppelte. Hierzu gewährt der Heim ins Reich-Dienst jedem Teilnehmer für je 50 mit Spendenblock gesammelte Schilling (Mark) einen Reisezuschuß von 20 Schilling (Mark). Fahrpreiserhöhungen der Bundes- oder der Deutschen Reichsbahn bedingen gleichlaufende Aufzählung. Einzel- oder Sammelpässe sind beizustellen. — Alle Behörden, Schulen, Elternvereinigungen, Jugendbünde und Freunde der Jugend überhaupt werden um regie Förderung des Werkes gebeten. Anfragen und Gruppenmeldungen von Führern ebensolange an die „Hauptstelle für Jugendaustausch“, Brud. a. d. M., Bismarckstraße 17, Einzelmeldungen (nötigenfalls unter Bestätigung einer Schulleitung, Jugend-, Turn- oder Schützvereinsortsgruppe) mit Rückumschlag und ausschließlich an die Landes- und örtlichen Sammelfstellen.

Ein tschechoslowakisches Schulgesetz. Das tschechische Unterrichtsministerium hat einen Gesetzentwurf über das Verhältnis zwischen Kirche und Staat ausgearbeitet. Danach hören alle staatlichen Zu-

schüsse für kirchliche Zwecke auf. Das gesamte Unterrichtsweesen wird der Aufsicht des Staates unterstellt. An die Stelle des Religionsunterrichtes tritt ein allgemeiner ethischer Unterricht. Konfessionelle Schulen dürfen nicht errichtet werden, bestehende sind aufzulösen. Die theologischen Fakultäten sind nicht mehr Bestandteile der staatlichen Hochschulen. Das theologische Studium kann auch an weltlichen Fakultäten betrieben werden, wobei jedoch ein konfessioneller Zwang nicht ausgeübt werden darf. Das Vermögen sämtlicher Religionsgemeinschaften wird in einen gemeinsamen Fonds für religiösen Kultus umgewandelt, der unter Staatsaufsicht verwaltet wird. Unter gewissen Bedingungen wird die Mitbenutzung der katholischen Kirchen durch andere Religionsgemeinschaften gestattet.

Das holländische Vorbild (siehe diesbezüglich die vorige Nummer). Holland, mit seinem „Schulsystem“ das Ideal der Christlichen, sieht die öffentliche (neutrale und duldsame) Schule immer mehr zurückgehen, seit es 1920 die Unterstützung einer jeden Weltanschauungs-, einer jeden Konfessions- und Sektenschule von Staats- und Gemeindegewegen Gesetz werden ließ. Anfang 1914 zählte jene 562.000 Schüler, während sämtliche Freien Schulen 381.000 aufwiesen: ein Verhältnis von 3 zu 2. Anfang 1924 lauten die entsprechenden Zahlen 521.000 — 554.000! Die Freien Schulen triumphieren über die Gemeinschaftsschule, vorläufig mit 51,5 Prozent. Die Verschwendung öffentlicher Mittel für Hunderte von Zwerg- und Winkelschulen läßt einen Ausbau und eine Verbesserung des Schulwesens zu einem immer fernerem Traum werden. Das siebente Volksschuljahr, 1920 ins Gesetz aufgenommen, wird vom Staate nicht mehr unterstützt; die meisten Gemeinden verzichten deshalb darauf und streichen rückwärts die dafür vorhandenen Lehrerstellen. Versetzungen auf Posten mit weniger Gehalt oder zwangswaises Ueberführen in den Wartestand sind häufig. An die Einrichtung der Pflicht-Fortbildungsschule, versprochen im Gesetz von 1920, denkt im Ernst keine machgebende Stelle mehr. Während das Gesetz von 1920 für einen Lehrer 25 Kinder festlegte, für zwei Lehrer 60, für drei 90 usw., „hob“ man 1925 bereits die Erziehungs- und Unterrichtsmöglichkeiten durch Verordnung der Zahlen 52 : 72 : 116; und heute gelten gar 48 : 96 : 144, trotz allen Warnens und Protestierens der Lehrerschaft. (Kein Geld!) Das Gehaltsgesetz von 1925 setzt den schon in den letzten Jahren vorgenommenen Kürzungen die Krone auf: Seit 1920 ist bei den Lehrern, je nach der Stelle, ein Zurückschrauben um 24 bis 40 v. H. bei den Direktoren um 22,5 bis 37 v. H. Tatsache geworden. Auch muß die Lehrerschaft wieder einen Pensionsbeitrag in die Staatskasse zahlen, wovon sie 1920 befreit wurde. 1920 wurde ihr auch — im Gesetz — Hebung der Lehrerbildung in Aussicht gestellt. An die Mittelschule (13.—15. Lebensjahr) sollte sich das Seminar (16.—20. Lebensjahr) anschließen: gegenüber dem bisherigen Zustande eine Verbesserung. Jedoch der Staat hat kein Geld! Alles bleibt beim alten. Kennzeichnend sind folgende Zahlen: 1898 hatte der Staat 7 Lehrerbildungsanstalten mit 556 Schülern, 1923 die gleichen 7 mit 506 Schülern. Die nichtöffentlichen Seminare waren inzwischen von 19 auf 67 gestiegen, und ihre Schülerzahl war von 998 auf 3386 emporgeschwollen. Daß mehr Frauen als Männer für die Volksschule vorgebildet und angestellt werden, in allen Schulgattungen, das hat mancherlei Gründe, vornehmlich den: Lehrerinnen arbeiten billiger. Die schwärzesten Voraussagen über die Folgen der unsinnigen Schulerschlagungen sind übertroffen. Gleichviel: Wenn nur die Kirche zufrieden ist!

(Allg. Deutsche Lehrerzeitung.)

Schulpflicht in Belgien. Die Schulpflicht in Belgien dauert vom sechsten bis zum vierzehnten Jahre (Gesetz vom 19. Mai 1914). Doch steht in den meisten Gemeinden der „vierte Grab“ 7. und 8. Schuljahr — heute noch nur auf dem Papier. Wenig ermutigend ist die Feststellung, daß Anfang 1923 im ersten Schuljahre z. B. bei allen Volksschularten 70.822 Mädchen und 74.280 Knaben vorhanden waren, im vierten Schuljahre 76.997 Mädchen und 77.655 Knaben, im siebenten Schuljahre dagegen 21.818 Mädchen und 18.613 Knaben und im achten gar nur 9219 Mädchen und 8393 Knaben. Die überwiegende Mehrzahl der Kinder tritt mit zwölf Jahren in das Berufsleben, weil wirtschaftliche Not allermeist dazu zwingt und weil der Staat nicht genügend Energie hat, seinen Gesetzen Achtung zu verschaffen. Von 8116 Volksschulen haben nur 2371 (29 v. H.) Vorsorge für den „vierten Grab“ getroffen, und zwar von den öffentlichen Schulen 19, von den konfessionellen 45 v. H.! Daraus geht klar hervor, was auch sonst nachweisbar ist: Die vorwiegend kirchlichen Gemeinderatsmehrheiten wollen wohl den Ausbau ihrer konfessionellen Schulen, die interkonfessionellen dagegen werden systematisch vernachlässigt. Die staatliche Inspektion ist nachsichtig oder gar im innersten Herzensgrunde mit dieser einseitigen Entwicklung zufrieden.

Vom deutschen Schulwesen in Südwestafrika. Die deutsche Schule in Swakopmund hat sich nach zähen Kämpfen als Privatschule erhalten. Sie stellt eine Verbindung von Volks- und Realschule dar, deren Klassen bis zur Obertertia einschließlichs gehen. Mit 161 Schülern ist sie die stärkste des Schutzgebietes. Das Kollegium besteht aus

einer akademischen Lehrkraft und vier seminarischen Lehrkräften, dazu kommen der Geistliche und zwei Hilfskräfte. Ein Schülerheim beherbergt etwa 20 Schüler aus dem Inlande. Ein geeignetes Gebäude ist vorhanden; augenblicklich werden zwei Klassenzimmer für 70 und 40 Schüler geschaffen, um für Singen, Zeichnen und anderes geeignete Räume zu haben. Lehrmittelsammlungen sind im Entstehen begriffen. Finanziell sind die nächsten Jahre durch Abkommen mit der Regierung der Union bis zum Jahre 1928 gesichert. Für die Schulentlassenen ist von deutscher privater Seite in Verbindung mit einigen Lehrern eine Fortbildungsschule eingerichtet worden, deren Besuch, ohne daß Zwangsmittel angewendet wurden, allmählich zu einer selbstverständlichen Gewohnheit geworden ist; sie ist von etwa 30 Schülern besucht. Von dem evangelischen Frauenverein ist außerdem ein Kindergarten unter Leitung einer Schwester errichtet worden.

Bücher.

Neue deutsche Wandsprüche der „Alpenland-Buchhandlung Südmart, Graz. Einzelpreis 70 Groschen, alle 8 Sprüche auf einmal bezogen, mit freier Postzusendung Schilling 5.—. Von Wandsprüchen verlangen wir, daß sie martig und kurz, klar und schön sind. Nur dann erfüllen sie ihren pädagogisch-ästhetischen Zweck. Die abgebrauchten Sprüchelein vom Arbeiten und Essen verlangen längst nicht mehr; lange Episteln liest kein Mensch; stillose Tafelchen werden bald unerträglich. Endlich hat sich ein Verleger gefunden, der auch auf diesem Gebiete dem Zeitgeist Rechnung trägt: Die Alpenland-Buchhandlung Südmart in Graz hat acht „Neue deutsche Wandsprüche“ herausgegeben, die den eingangs erwähnten Forderungen in geradezu idealer Weise entsprechen. Schillerworte von M. E. Jossels Meisterhand gezeichnet und gerahmt, und Sprüche von Prof. A. Brunneckner ebenso sinnreich erfunden wie schön gezeichnet, bilden deren Inhalt. Die vornehme Ausstattung (Zweifarbendruck auf farbigem Karton) im Verein mit der gewählten Schriftgröße machen die Anschaffung dieser Wandsprüche für die Schulen aller Gattungen sehr empfehlenswert.

Briefkasten.

Briefkasten: Ein sinnstörender Druckfehler hat sich in dem Artikel „Die Politisierung der Schule und Lehrerschaft“ der letzten Nummer eingeschlichen. Es soll richtig heißen „Der Lehrer v e r e i n e n“ (nicht Lehrerinnen) blieben vorbehalten . . .“ D. Schr.
An Alle! Die diesmalige, etwas verspätete Versendung erklärt sich aus der Abwesenheit des Zeitungs-Versenders, welcher auf Weihnachtsurlaub verreist war. Man wolle deshalb entschuldigen. D. Vert. d. T. Sch.-Ztg.

Fünf Jahre Tiroler Schulzeitung.

Mit Beginn des neuen Kalenderjahres 1926 tritt unser Fachblatt, die „Tiroler Schulzeitung“, in das 5. Jahr ihres Bestehens. In schwerer Zeit begründet, mit Widrigkeiten aller Art kämpfend, mußte unser junges Blatt den dornenvollen Leidensweg aller Lehrerzeitungen gehen, sich auf einem Boden festwurzeln, der bei uns in Tirol seit jeher steinig und dürrig war. Denn der Opferwilligkeit der heimischen Lehrerschaft waren durch die Not der Zeit und die unzulängliche Bezahlung fast unüberwindliche Schranken gesetzt. — Denken wir nur an die kummervollen Nachkriegsjahre zurück! Wie hart kam selbst das kleinste Schärfelein dem einzelnen an! Wenn das Kampfblatt aber dennoch gedulden konnte, frohgemut und unentwegt für Lehrerrecht und Freiheit stets in die Schranken zu treten in der Lage war, so stellt dieser Umstand allen jenen, die es treulich unterstützten, ein umso ehrwürdigeres Zeugnis aus.

Ihnen allen sei der beste Dank gesagt der gut: Sache willen.

Hoffend, daß trotz der kleinen Erhöhung der Bezugskosten die Abnehmerzahl weiterhin treu bleiben und wachsen wird, tritt unsere Schulzeitung hoffnungsvoll in ihr neues Bestandesjahr ein.

Allen werten Mitgliedern des Tiroler Landeslehrervereins

sowie allen Abnehmern der Tiroler Schulzeitung entbietet die besten und aufrichtigsten Glückwünsche zum neuen Jahr

Der Ausschuss des Tiroler Landes-Lehrervereines
Die Schriftleitung der Tiroler Schulzeitung.



Böhmische Bettfedern!

Ein Kilo graue Schilling 2.- und 3.-, weiche Grauschleiß S 4.- und 5.-, weißere 7.-, weiße feinere 10.-, 13.-, prima S 16.-, schneeweiße Schleißdaunen S 20.-, 23.-, hellgraue Daunen S 22.-, schneeweiße Daunen S 32.-, Ideal Volldaunen 41.-, Gefüllte Tuchtenen von S 20.-, Pöster von S 5.- aufwärts. Muster und Preisliste auch über Matratzen und Steppdecken gratis. Versand per Nachnahme. Nichtpassendes retour! Für öffentliche Angestellte 5% Rabatt oder auf Monatsraten.
Sachsel & Co., Wien, XIV., Gelbelgasse 9/36.

HARMONIUM

Schiedmayer Stuttgart

18 Register, sehr gut erhalten, billig, auch in Teilzahlungen verkäuflich.

Johanna Siegwein, Tabak-Trafik, Innsbruck, Rennweg 13

Schul Schwämme

1 Stück von 1.4 S bis 2-5.

Zinte Große Ersparnis!
Dose für 20 l Zinte S 2.5
halbe Dose für 10 l Zinte S 1.3

Eduard Frank, Wien IV. Viktorgasse 20.

Zintenfabrik und Schulartikel en gros.

Lager der Schwammfabriken Themeles G. Diamantis Gohnnos.

Verbürgt naturechten Blütenschleuder- Honig

feinster Qualität

in Postfannen S 3.89 per Kilogramm, bei größerer Abnahme entsprechend billiger liefern

Gebrüder Unterweger,
Thal-Abding, Tirol.

Weihnachtsliederspiele

empfehle für Schulen und Institute zur Ansicht gegen 2 Schilling Portoersatz überallhin:

„Sylvestra, die Waldfee.“ Ein Weihnachtsmärchen für die Jugend, Schule, Haus und Familie. — Dichtung von Oberlehrer Alois Friedrich. Musik von Josef Stehstal. Von über 3000 Schulen und Instituten im In- und Auslande bereits mit dem größten Erfolge aufgeführt.

„Stille Nacht, heilige Nacht.“ Ein Weihnachtsliederspiel für Schulen, Institute und Vereinsbühnen, verfasst von Oberlehrer Anton Krall. Musik von Josef Stehstal.

„Der Berggeist von Ganzstein.“ Ein dramatisches Weihnachtsmärchen für die Jugend, Schulen, Institute und Vereinsbühnen, nach einer bekannten Sage aus dem Müritzale. — Text von Oberlehrer Alois Friedrich. Musik von Josef Stehstal. Text und Musik dieser Liederspiele sind so recht für die Kinderherzen passend, anheimelnd, lieblich und leicht fangbar und daher den Instituten und Schulen wärmstens zu empfehlen. Ferner empfehle ich meine Kompositionen für Klavier, Zither, Orchester (Streich- und Blech-), Männer- und gemischte Chöre, Lieder- und Vokalstücke für die Jugend, humoristische Coupletts usw. Klavierauszug, Orchesterstimmen. Text und Liederhefte zu beziehen durch den Komponisten Josef Stehstal, Graz, Jungferngasse Nr. 3/III.

Wir bestellen alle Bücher mit den L.-G. Karten, weil wir dem Hofegger-Lehrerheim damit dienen.

Korbuly-Matador Physik-Kasten

Ein Universal-Lehrbaukasten zur Herstellung von unzähligen, gebrauchsfähigen physikalischen Apparaten für die Schule. Mit einem Matador-Physikkasten ist für jede Schule die Not an physikalischen Lehrmitteln behoben

Versand innerhalb Österreich gegen Spesenbeitrag von 30 Groschen (3000 Kronen) durch

Prospekte kostenlos!

Matador-Haus Johann Korbuly, Wien, VI., Mollardgasse 85/30

Prospekte kostenlos!



Vorrätig in den Handlungen

Pelikan

FARBEN TUSCHEN
RADIERGUMMI

Drucksachen auf Wunsch kostenlos



Günther Wagner, Wien X/1.

V.p.b.

Unterschiedsbibliothek Innsbruck.

An die